WÄHRUNGSPOLITIK UND FREMDENVERKEHR

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER HAUPTPROBLEME DES SCHWEIZERISCHEN
FREMDENVERKEHRS IN DEN
ABWERTUNGSWELLEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE
EINES DOCTOR RERUM POLITICARUM
DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BERN

VORGELEGT VON

WILLI STEINMANN

VON NIEDERURNEN

BERN · STÄMPFLI & CIE · 1956

WÄHRUNGSPOLITIK UND FREMDENVERKEHR

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER HAUPTPROBLEME DES SCHWEIZERISCHEN
FREMDENVERKEHRS IN DEN
ABWERTUNGSWELLEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE
EINES DOCTOR RERUM POLITICARUM
DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BERN

VORGELEGT VON

WILLI STEINMANN

VON NIEDERURNEN

BERN · STÄMPFLI & CIE · 1956

Die Fakultät hat diese Arbeit am 13. Juli 1955 auf Antrag von Herrn Professor Dr. Fritz Marbach als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Quellen- und Literaturverzeichnis VII

A. Einleitung und Problemstellung 1

B. Erster Hauptteil: Die Grundlagen

I. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die schweizerische Volkswirtschaft 3

1. Allgemeines 3

2. Die Bedeutung des Ausländerfremdenverkehrs 5

3. Die Bedeutung des Inländerfremdenverkehrs 6

4. Die Einnahmen des Fremdenverkehrs im Jahre 1947 7

II. Interventionistische Massnahmen auf den Gebieten des Fremdenverkehrs und der Währung 7

1. Der Interventionismus 7

2. Die interventionistischen Massnahmen im Fremdenverkehr: staatliche und private Fremdenverkehrspolitik 11

a) Staatliche Fremdenverkehrspolitik 11

b) Private Fremdenverkehrspolitik 12

3. Die Währungspolitik des Bundes; die Organisation des Währungswesens 13

a) Bis zur Abwertung am 27. September 1936 13

b) 27. September 1936–15. April 1951 14

c) Revision der Rechtsgrundlagen (beginnend mit dem 15. April 1951) 14

4. Fremdenverkehrspolitik – Währungspolitik 16

III. Grundsätzliche Fragen der Währungspolitik 18

1. Möglichkeiten und Ziele der Währungspolitik 18

a) Begriff 18

b) Ziele 18

c) Mittel 19

2. Hauptprobleme der Währungspolitik 20

a) Die Goldwährung 20

b) Freie oder stabile Wechselkurse? 24

b) Die Devisenbewirtschaftung 27

IV. Die Abwertung im besonderen 30

1. Begriffe 30

a) Geld 30

b) Kaufkraft 31

c) Inflation, Deflation 31

d) Abwertung 32

Seite

2. Die Abwertungstechnik 34
3. Ursachen und Ziele der Abwertung 35
a) Ursachen 35
b) Ziele 36
4. Vor- und Nachteile der Abwertung 37
a) Verbesserung der Zahlungsbilanz? 40
aa) Einfuhr 41
bb) Ausfuhr 43
b) Beschäftigungsvolumen 45
c) Preissteigerung 48
d) «Kapitalflucht», «Schwund des Vertrauens in die Währung» . . . 49
5. Das Mass der Abwertung 51

C. Zweiter Hauptteil: Wie es sich abspielte . . .

I. Die Abwertungswelle der dreissiger Jahre 53
1. Vom ersten Weltkrieg zum «Erdrutsch der Währungen» 53
a) Die Entwicklung der Währungen 53
b) Internationale Kreditpolitik und Verschuldung 56
c) Internationale Handels- und Zollpolitik 59
d) Die Goldverteilung 61
e) Zusammenfassung 62
f) Die schweizerische Wirtschaft 1918–1931 63
aa) Die schweizerische Wirtschaft, speziell der schweizerische Fremdenverkehr, 1918/29, ... 64
bb) Die schweizerische Wirtschaft, speziell der Fremdenverkehr, 1929 bis 1931 66
2. Der 21. September 1931: Englands Abgehen vom Goldstandard . . . 68
3. Entwicklung der internationalen Währungspolitik und Weltwirtschaft bis zur Abwertung der USA 72
4. Die schweizerische Wirtschaft, insbesondere der Fremdenverkehr, zwischen den Abwertungen Englands und der Vereinigten Staaten 76
5. Vorschläge des Fremdenverkehrs zur Bekämpfung der Krise bis zur Abwertung in den USA 82
a) Währungspolitische Vorschläge 82
b) Andere Vorschläge 84
6. Auch die USA werten ab! 85
7. Der Kreis der Abwertungen schliesst sich 89
8. Die Abwertung der Schweiz 96
a) Währungstechnische Entwicklung 96
b) Wirtschaftliche Entwicklung 97
c) Der schweizerische Fremdenverkehr 1933 bis zur Abwertung . . . 100

Seite

9. Vorschläge des Fremdenverkehrs zur Bekämpfung seiner Notlage . . . 103
a) Begehren währungspolitischer Art 103
aa) Der «Hotel-Check Schweiz» 108
bb) Der «Reisefranken» 112
b) Forderungen anderer Art 114

10. Kritische Betrachtung der schweizerischen Währungspolitik und der Fremdenverkehrspolitik 1931–1936 116
a) Kritische Würdigung der Währungspolitik 116
aa) Hätte die Schweiz im Anschluss an die Abwertung des englischen Pfunds abwerten sollen? 117
bb) Wäre die Abwertung des Schweizer Frankens unmittelbar nach der Abwertung des US-Dollars angezeigt gewesen? 119
cc) Wie ist die Abwertung im September 1936 zu werten? 121
b) Beurteilung der Forderungen des Fremdenverkehrs 123
aa) Die Stellungnahme in der Abwertungsfrage 123
bb) Der «Reisefranken» 124
cc) Die anderen Vorschläge 127

II. Die Abwertungswelle im Jahre 1949 129

1. Einleitung 129

2. Entwicklung der internationalen währungspolitischen Lage und der Weltwirtschaft 1945 bis 1949 (Abwertung Englands) 129
a) Die Währungsverhältnisse 129
b) Die internationale Nachkriegswirtschaft 136
aa) Beseitigung der politischen Spannungen 136
bb) Inflationsbekämpfung 136
cc) Wiederaufbau von Produktion und Welthandel 139

3. Die Abwertung Englands 144

4. Die schweizerische Wirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg 148
a) Die schweizerische Währungspolitik 148
b) Die Beschäftigungslage 149
c) Preise, Löhne, Dividenden 150
aa) Der Lebenskostenindex 150
bb) Der Grosshandelsindex 151
cc) Entwicklung der Löhne und Lebenskosten 152
dd) Die Entwicklung der Dividenden 152
d) Die Handelsbilanz 153

5. Der schweizerische Fremdenverkehr in den Nachkriegsjahren 154
a) Die Entwicklung bis zur Abwertung des englischen Pfunds im September 1949 154
b) Die Abwertung des englischen Pfunds und ihre mutmasslichen Auswirkungen auf den schweizerischen Fremdenverkehr 158
c) Die Entwicklung des schweizerischen Fremdenverkehrs seit der Abwertung des englischen Pfunds 160

Seite

6. Vorschläge und Forderungen des Fremdenverkehrs nach der Abwertung des englischen Pfunds 164
   a) Vorschläge mit währungspolitischem Charakter 165
   b) Andere Vorschläge 166
7. Hätte die Schweiz 1949 oder 1950 abwerten sollen? 169
8. Wie sind die Forderungen des Fremdenverkehrs zu beurteilen? 173
   a) Die Kursausgleichsaktion 173
   b) Der Fremdenverkehrsfonds 174
   c) Die Selbsthilfeaktion des Schweizer Hotelier-Vereins 176
   d) Ermässigung der Bergführer- und Skilehrertaxen 177
   e) Der Fremdenverkehr hat je und je gefordert... 178

D. Schlusswort 178

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

I. LITERATUR

AFTALION, A.: Monnaie, prix et change, 4e tirage, Paris 1937.

AMONN, A.: Das Ziel der Währungspolitik, in Z. Volksw. und Sozialpolitik, Jg. 1921.

— Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme, Bern 1944.

— Grundzüge der Theoretischen Nationalökonomie, Bern 1948.

ASPER, H.: Die Vorschläge des «Luzerner Berichtes» als Massnahmen zur Sanierung der wirtschaftlichen Lage der Hotellerie, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1954, Nr. 1.

BACHMANN, H.: Die Marshall-Hilfe, in «Aussenwirtschaft» 1948.

BALLY, J.: Die schweizerische Schuhindustrie, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1934.

BEBIÉ, R.: Die Abwertung des Schweizer Frankens, Zürich 1939.

BLEULER, W.: Valutakrisis und Export, Sonderdruck NZZ, Zürich 1921.

BÖHLER, E.: Die Verkürzung der Arbeitszeit als Mittel der Krisenbekämpfung, Zürich 1933.

— Die Abwertung als Wirklichkeit, Aarau 1936.

BÖHLER, E./KELLER, P.: Krisenbekämpfung, Zürich 1935.

BOSSHARDT, A.: Die Kaufkraftparität des Frankens und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, in «Überbeschäftigung und Frankenparität», St. Gallen 1947.

— Die Frankenabwertung vom 26. September 1936. Ein Rückblick; «Aussenwirtschaft» 1946.

BRIEFS, G.: Weltkooperation und Isolationismus in den Vereinigten Staaten, «Aussenwirtschaft» 1946.

— Amerika und der Europäische Wiederaufbauplan, «Aussenwirtschaft» 1948.

BÜSSER, M.: Der Begriff der Abwertung (vervielfältigtes Manuskript), Zürich 1950.

DASEN, H.: Entstehung und Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im schweizerischen Fremdenverkehr, Heft 33 «Schweizerische Beiträge zur Verkehrswissenschaft», Bern 1948.

DOBRETSBERGER, J.: Das Geld im Wandel der Wirtschaft, Bern 1946.

DÖRING, F.: Die Auswirkungen der Pfund- und Dollarabwertung auf den Aussenhandel, «Währung und Wirtschaft» 1933.

DUTTWEILER, G.: Der «Hotel-Check Schweiz», Sonderdruck, o. Jg. und Erscheinungsort (April 1936?).

Eidg. Stat. Amt: Die Dividenden schweizerischer Aktiengesellschaften 1931/32, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1934.

— Die Dividenden schweizerischer Aktiengesellschaften im Jahre 1935 und in der Krise, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1937.

FONTANELLAZ, R.: Die Stellung des Fremdenverkehrs in der Aussenwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Bern 1947.

FÖRSTER, W.: Theorie der Währungsentwertung, Heft 24 Münchener Volkswirtschaftliche Studien, Jena 1936.

FREY, F. C.: Die wirtschaftlichen Verhältnisse am Fremdenort, Heft 43 «Schweizerische Beiträge zur Verkehrswissenschaft», Bern 1953.

GAFNER, M.: Vermehrte Förderung von Export und Fremdenverkehr, Bern 1939.

GÖLDEN, H.: Strukturwandlungen des schweizerischen Fremdenverkehrs 1890–1935, Zürich 1939.

GRANDJEAN, H.: Das internationale Währungsproblem von der Schweiz aus gesehen, 1942, ohne Erscheinungsort.

GROSSMANN, E.: Das Irrlicht der Währungsabwertung, Zürich 1935.

GURTNER, H.: Die wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Hotelgewerbes, Basel 1939.

HABERLER, G.: Internationaler Handel, Berlin 1933.

HAHN, A. L.: The Economics of Illusion, New York 1949.

HALM, G. N.: International Monetary Cooperation, Chapel Hill 1945.

— Geld, Aussenhandel und Beschäftigung, München 1951 (aus dem Amerikanischen übersetzt).

HANSEN, A. H.: Economic Policy and Full Employment, New York 1947.

HAWTREY, R.G.: The Credit Deadlock, in «Essays in honor of Irving Fisher», London 1937.

HUNZIKER, W.: Bilateralität und Fremdenverkehr, in «Gegenwarts- und Zukunftsprobleme des schweizerischen Fremdenverkehrs», Zürich 1946.

— Le tourisme moderne à la lumière des questions monétaires, Z. f. Fremdenverkehr, 1952, Nr. 3.

HUNZIKER, W./KRAPF, K.: Allgemeine Fremdenverkehrslehre, Zürich 1942.

JÖHR, W.A.: Die Nachkriegsdeflation, St. Gallen 1945.

— Soll der Schweizer Franken aufgewertet werden? Sonderdruck aus «Überbeschäftigung und Frankenparität», St. Gallen 1947.

JOSEPHY, B.: Währungsschutz-Währungsbeherrschung, Jena 1933.

KELLENBERGER, E.: Die offizielle Währungspolitik der Schweiz, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1937.

KELLER, P.: Die britische Handelspolitik in der Nachkriegszeit, «Aussenwirtschaft» 1946.

— Von den Aufgaben der Notenbank in der Gegenwart, Zürich und St. Gallen 1950.

— Vom Zusammenwirken der Währungen, «Aussenwirtschaft», 1954.

KNESCHAUREK, F.: Der schweizerische Konjunkturverlauf und seine Bestimmungsfaktoren (dargestellt auf Grund der Periode 1929 bis 1939), Zürich und St. Gallen 1952.

KRAPF, K.: Die Bedürfnisklausel im Hotelgewerbe (Hotelbauverbot) und ihre Bedeutung für den nachkriegszeitlichen Fremdenverkehr, Festgabe für Hermann Seiler, Zürich 1946.

— Die Intervention des Bundes im schweizerischen Fremdenverkehr, Sonderdruck, o.Jg. und Erscheinungsort.

— Probleme der schweizerischen Hotellerie, in «Die Schweiz», ein nationales Jahrbuch, Zürich 1950.

— L'intervention de l'Etat en matière de tourisme, Z. f. Fremdenverkehr 1951, Nr. 2.

KÜNG, E.: Der Interventionismus, Bern 1941.

— Allgemeine Kosten- und Preissenkung?, eine Untersuchung über ihre Zweckmässigkeit als Mittel der Aussenwirtschafts- und Konjunkturpolitik, St. Gallen 1946.

— Zölle oder Kontingente, «Aussenwirtschaft» 1954.

Laufenburger, H.: Methoden der Krisenabwehr und der Konjunkturpolitik in Frankreich, in «Kieler Vorträge», Jena 1936.

Lipinsky, E.: Deflation als Mittel der Konjunkturpolitik in Polen. «Kieler Vorträge», Heft 42, Jena 1936.

Lisowsky, A.: Neuere Tendenzen der Feriengestaltung, in Z. f. Fremdenverkehr 1953, Nr. 1.

Marbach, F.: Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern, o. Jg.

— Vom Wesen und der Funktion des Geldes, Bern 1936.

Marshall, A.: Die zollpolitische Regelung des Aussenhandels, Jena 1925.

Matran, B. de: Les déséquilibres monétaires et leur redressement; l'alignement du belga, Paris 1936.

Meade, J. E.: The Balance of Payments, London 1951.

Milton, G.: Currency Depreciation 1929–1935, Philadelphia 1939.

Moeller, H.: Inflation oder Deflation?, Erlanger Universitätsreden 13, Erlangen 1932.

Noble, S.R.: The monetary experience of Canada during the depression, in «The lessons of monetary experience; essays in honor of Irving Fisher», London 1937.

Nogaro, B.: Le problème de la Dévaluation en France, 1935.

Nold, G.: Der günstigste Angebotspreis, Heft 48 der Schriftenreihe «Unternehmung und Betrieb», Bern 1954.

Pedersen, J.: Monetary Policy and Economic Stability, in «Essays in honor of Irving Fisher», London 1937.

Pfleiderer, O.: Pfund, Yen und Dollar in der Weltwirtschaftskrise, Berlin 1937.

Pirou, G.: La monnaie française depuis la guerre, 1914–1936, Paris 1936.

— La monnaie française de 1936 à 1938, Paris o. Jg.

Reding, R. von: Der Abwertungswettlauf unter den Nationen, Bern 1954.

Reichling, R.: Fremdenverkehr und Landwirtschaft, in Nr. 31 der Publikationen des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, Bern 1955.

Rittershausen, H.: Internationale Handels- und Devisenpolitik, Frankfurt a. M., o. Jg. (1953?).

Roosevelt, F. D.: «Blick Vorwärts», Berlin 1933 (aus dem Amerikanischen).

Saitzew, M.: Zwei Abwertungen, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1937.

Schiess, W. S.: Schwierigkeiten und Hemmungen, in «Der schweizerische Grosshandel in Geschichte und Gegenwart», Basel 1943.

Schneider, K.: Die Entwicklung der äusseren Kaufkraft des Frankens in den Jahren 1925–1938, Basel 1949.

Schulthess, E.: Die Abwertung und ihre volkswirtschaftlichen Folgen, in Z. schweiz. Stat. Volksw. 1936.

Schwarb, E.: Gewerkschaftliche Lohnpolitik im Rahmen der schweizerischen Wirtschaftspolitik von 1918–1939, Basel 1948.

Seiler, F.: Das Problem der Hotelsanierung im Lichte der Währungsanpassung, in «Festgabe für Ernst Scherz», Zürich 1937.

— Die Bedeutung des Tourismus für die schweizerische Volkswirtschaft, Publikation Nr. 11 des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, Zürich 1939.

Stebler, A.: Der industrielle Konjunkturverlauf in der Schweiz 1919–1939, Immensee 1946.

Strahm, E.: La situation de l'industrie horlogère suisse, in Z. schweiz. Stat. Volksw. 1934.

Strakosch, H.: The Money Tangle of the Postwar Period, in «Essays in honor of Irving Fisher», London 1937.

Streiff, R.C.: Die Preisgestaltung im schweizerischen Hotelgewerbe, in «Gegenwarts- und Zukunftsprobleme des schweizerischen Fremdenverkehrs», Zürich 1946.

Stuart, V.: Die Industriepolitik der niederländischen Regierung, in «Kieler Vorträge», Heft 43, Jena 1936.

Sturmthal, A.: Die grosse Krise, Zürich 1937.

Tew, B.: International Monetary Co-operation 1945–1952, London 1952.

Thiessing, R.: Schweizerische Fremdenverkehrspolitik, in «Vorträge, gehalten an der schweizerischen Verkehrstagung am 5. und 6. November 1943», Zürich 1944.

Todd, L.P.: The Marshall Plan; A Program of International Cooperation, Washington D.C., o.Jg.

Weissenrieder, F.X.: 100 Jahre schweizerisches Münzwesen, St.Gallen 1950.

Whittlesey, Ch.R.: Gebundene und ungebundene Wechselkurse, in «Kieler Vorträge», Jena 1936.

QUELLEN

OECE: La Stabilité Financière et la Lutte contre l'Inflation, Paris 1951.

Société des Nations: L'expérience monétaire internationale, Genève 1944.

Schweizerischer Hotelierverein: Die schweizerische Hotellerie in Zahlen, Basel 1932.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Fortsetzung und Erweiterung der Hilfsmassnahmen für das Hotelgewerbe, vom 8. März 1935, BBl I, 1935.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Verlängerung der Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion, vom 20. Mai 1952, BBl II, 1952.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Beitritt der Schweiz zu dem am 16. April 1948 in Paris unterzeichneten Abkommen über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 20. August 1948, BBl II, 1948.

Bank für internationalen Zahlungsausgleich: Jahresberichte.

Die Aussenwirtschaft.

Die Volkswirtschaft (mit Beilagen und Sonderheften).

Economic Bulletin for Europe (UNO).

Schweizerische Hotel-Treuhandgesellschaft: Jahresberichte.

Schweizerische Nationalbank: Monatsberichte (mit diversen Beilagen).

Zeitschrift für Fremdenverkehr.

Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik.

Die Tat.

Neue Zürcher Zeitung.

Schweizer Hotel-Revue.

A. EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG

«Seitdem die Goldwährung mit ihrer bemerkenswerten Verbindung von unbegrenzter Freiheit des Transfers und Stabilität der Wechselkurse im neunzehnten Jahrhundert eingeführt wurde, hat es nur zwei Jahre gegeben, in denen so einschneidende und umfangreiche Berichtigungen von Devisenkursen stattfanden, dass man von einer ‚Abwertungswelle' sprechen konnte, nämlich die Jahre 1931 und 1949.» (BIZ, 20. Jahresbericht der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Basel 1950.)

Es ist wohl kein Zufall, dass der schweizerische Fremdenverkehr zu Beginn des ersten Weltkriegs, als die Transfermöglichkeiten immer geringer, die Gold- durch Papierwährungen verdrängt und bald die Landesgrenzen zu unübersteigbaren Mauern wurden, in eine ganz prekäre Lage geriet. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs hat uns seither klar und eindeutig bewiesen, in welch hohem Masse die Verfassung des touristischen Marktes abhängig ist von der politischen Lage (Kriege, politische Spannungen), von der allgemeinen Konjunktursituation (insbesondere der Einkommensentwicklung), der Freizügigkeit in Handel und Verkehr (Handelspolitik, speziell Zoll- und Kontingentspolitik, Erschwerung der Ausreise) und schliesslich der Freiheit des Zahlungsverkehrs und der Stabilität der Wechselkurse.

Die vorliegende Arbeit befasst sich eingehend mit währungs- und fremdenverkehrspolitischen Problemen. Es ist aber schlechthin unmöglich, Währung und Fremdenverkehr isoliert zu betrachten, zumal beide in ihrer Art bedeutende Faktoren des schweizerischen Wirtschaftslebens darstellen, von letzterem bestimmt werden wie auch darauf datenverschiebend einwirken.

Wir können deshalb nicht darauf verzichten, dem Leser in grossen Zügen die Entwicklung von Währung und Wirtschaft in den entscheidenden Jahren wieder in Erinnerung zu rufen. Die intensive Abhängigkeit der Schweiz von den weltwirtschaftlichen Gegebenheiten fordert zudem eine Einbeziehung auch des weltwirtschaftlichen Gesichtskreises.

Um jenem Leser, der sich selten mit währungspolitischen Fragen auseinandersetzt und über den schweizerischen Fremdenverkehr nicht ausreichend Bescheid weiss, die Lektüre der folgenden Ausführungen zu erleichtern, werden im ersten Hauptteil die «Grundlagen» gelegt, wobei das Hauptaugenmerk dem Abwertungsproblem gelten soll.

Der zweite Hauptteil befasst sich mit dem wirtschaftlichen Geschehen

in der von uns betrachteten Periode von 1920 bis 1950. Eingehend werden dabei die Probleme der Währungspolitik und des Fremdenverkehrs in den eigentlichen Abwertungswellen behandelt. Die Randperioden dürfen aber nicht vernachlässigt werden, zumal sich in ihnen die jeweilige Entwicklung anbahnt, die in der Abwertung ihren Höhepunkt findet. Zur Abrundung des Bildes über die Beziehung «Währungspolitik und Fremdenverkehr» sollen kritische Bemerkungen dienen, die jeweils nach der Darstellung jeder der beiden Abwertungswellen angefügt werden.

—

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Kurt Krapf für seine Anteilnahme und seine Bemühungen beim Zustandekommen dieser Arbeit meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Willi Steinmann

B. 1. HAUPTTEIL: DIE GRUNDLAGEN

I. DIE BEDEUTUNG DES FREMDENVERKEHRS FÜR DIE SCHWEIZERISCHE VOLKSWIRTSCHAFT

1. Allgemeines

Es müsste zweifellos den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn wir versuchen würden, ein vollständiges Bild über die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Volkswirtschaft zu zeichnen. Wir beschränken uns deshalb darauf, einige bekannte Gesichtspunkte und Zahlen in gedrängter Form wiederzugeben. Es wird dabei unerlässlich sein, mit Zahlenmaterial zu arbeiten, das auf Schätzungen beruht; schon aus diesem Grunde sehen wir davon ab, so viel statistisches Material (das überdies mit der Hypothek der Ungenauigkeit belastet ist) zu verwenden, dass wir befürchten müssten, den Leser zu langweilen.

Der Fremdenverkehr [1] als Wirtschaftszweig setzt sich zur Hauptsache aus Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, also der Hotellerie, dem Gastwirtschaftsgewerbe und denjenigen Unternehmungen zusammen, die den Personentransport betreuen (z. B. Bahnen, Schiffahrtsunternehmungen, Autocarbetriebe, Garagen etc.). Mit Absicht erwähnen wir nur die Grundpfeiler dieses Wirtschaftszweiges. Leidet nämlich einer dieser Zweige, so muss der Fremdenverkehr als Ganzes grosse Einbussen erfahren. Von anderen Zweigen der Wirtschaft, die nur teilweise fremdenverkehrsorientiert sind, kann man nicht dasselbe behaupten. Wir können sie deshalb nicht in den Kreis unserer Betrachtungen einschliessen.

Selbst beim Gastwirtschaftsgewerbe und bei den Transportunternehmungen fällt es schwer – wenn es überhaupt möglich ist –, die Bedeutung, die sie als Fremdenverkehrsinstitutionen haben, von ihrer eigentlichen, ursprünglichen Bedeutung zu isolieren. Wir wollen uns denn auch nicht im Irrgarten der Schätzungen verlieren und wählen deshalb das Beispiel der Hotellerie, die ja ausschliesslich dem Fremdenverkehr dient, um die Bedeutung des Fremdenverkehrs ins richtige Licht zu stellen. Meist sind

[1] «Fremdenverkehr ist somit der Inbegriff der Beziehungen und Erscheinungen, die sich aus dem Aufenthalt Ortsfremder ergeben, sofern aus dem Aufenthalt keine Niederlassung zur Ausübung einer dauernden oder zeitweilig hauptsächlichen Erwerbstätigkeit begründet wird.» HUNZIKER-KRAPF: Allg. Fremdenverkehrslehre, Zürich 1942, S. 21.

wir natürlich gezwungen, uns an rein wirtschaftliche Momente zu halten; wir dürfen daneben aber auch die Einflüsse des Fremdenverkehrs auf das kulturelle, das sportliche und soziale Leben wie auch auf die Volksgesundheit nicht ausser acht lassen.

Die schweizerische Hotellerie mit Anlagen, die nach einer Vorkriegsschätzung eine Investition von über 2 Mrd Fr. erforderten [1], stellt bestimmt einen wichtigen Teil des Wirtschaftspotentials der Schweiz dar.

Die Einnahmen, die dem Fremdenverkehr jährlich erwachsen (dabei fällt der grösste Teil auf die Hotellerie) gehen in mittleren Jahren in die Hunderte von Millionen Franken (z. B. 1920: 535 Mio Fr.; 1930: 648,3 Mio Fr.) [2]. Die Bruttoeinnahmen des Hotelgewerbes im Jahre 1937 wurden auf 312 Mio Fr. geschätzt [3]. Ausser den Ausgaben für den Aufenthalt werden aber noch Dutzende von Millionen Franken für die Reise und die sogenannten Nebenausgaben verwendet.

Auch die neuesten Zahlen belegen eindeutig die Bedeutung des Fremdenverkehrs; als wichtigster Posten der unsichtbaren Exporte trägt er wesentlich zur Aktivierung der schweizerischen Ertragsbilanz bei. Beläuft sich doch der Saldo der Fremdenverkehrsbilanz für das Jahr 1952 auf 360 Mio, für das Jahr 1953 gar auf 460 Mio Fr. [4].

Direkte Nutzniesser der Hotellerie sind u. a. die Bergbevölkerung, die Landwirtschaft, das Baugewerbe, das Handwerk, der Detailhandel. Ihnen fliesst der grösste Teil der Einnahmen der Hotellerie zu.

Wir wollen aber auch die *indirekten Nutzniesser* des Fremdenverkehrs nicht übersehen. Wie wäre es verständlich, dass in kleinen Kurorten oft mehrere Uhrengeschäfte eine gute Existenz finden, wenn sich ihre Kundschaft nicht hauptsächlich aus ausländischen Kurgästen rekrutieren würde? Leider ist es unmöglich, die Gästeausgaben statistisch zu erfassen; in neuerer Zeit werden aber Enquêten durchgeführt, die trotz abweichenden Resultaten eindeutig darlegen, dass die Aufwendungen der Gäste für Reiseandenken, Uhren, Kleider, Vergnügungen, Konzerte, Sportanlässe, Schmuck etc. ganz beträchtlich sind. Dabei ist noch die Tendenz des Wachsens der Nebenausgaben im Rahmen der Gesamtausgaben zu beachten.

[1] Gurtner, H.: Die wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Hotelgewerbes, Basel 1939, S. 76.

[2] Gölden, H.: Strukturwandlungen des schweizerischen Fremdenverkehrs, Zürich 1939, S. 99.

[3] Seiler, F.: Die Bedeutung des Tourismus für die schweizerische Volkswirtschaft, Zürich 1939, S. 10.

[4] «Fremdenverkehr und Landwirtschaft», Nr. 31 der Publikationen des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbands, Bern 1955, S. 64 ff.

Wie aber, wenn der Spiess einmal umgedreht würde und die Uhrenindustrie behaupten würde, der Fremdenverkehr sei Nutzniesser der Uhrenindustrie? Das klingt sicher etwas neuartig und ketzerisch. Aber teilweise zutreffend ist diese Behauptung trotzdem: viele Amerikaner wüssten nicht einmal von der Existenz der Schweiz und hegten demgemäss nicht den Wunsch, diese zu bereisen, wenn ihnen Schweizer Uhren und Schweizer Käse nicht ein Begriff wären.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Dissertation von FRITZ C. FREY [1] hinweisen, in der in eindrücklicher Weise die wirtschaftsstrukturellen Unterschiede zwischen Fremdenorten und Nicht-Fremdenorten herausgearbeitet wurden. Ein klareres Bild von der Befruchtung der Wirtschaft durch den Fremdenverkehr können wir uns schwerlich vorstellen.

2. Die Bedeutung des Ausländerfremdenverkehrs

«Während der innerstaatliche Fremdenverkehr in erster Linie nur eine Neuverteilung des Volkseinkommens bedeutet, beeinflusst der zwischenstaatliche Fremdenverkehr die Höhe des nationalen Reichtums positiv oder negativ, je nachdem, ob die Ein- oder Ausreisen den grösseren Betrag ausmachen [2].»

Der Ausländerfremdenverkehr ist demgemäss in der Lage, zu einer Steigerung des schweizerischen Volkswohlstands seinen Teil beizutragen. Darin sehen wir sein erstes Merkmal.

Der Saldo der schweizerischen Fremdenverkehrsbilanz (Fremdenverkehrsausgaben von Ausländern in der Schweiz ./. Fremdenverkehrsausgaben der Schweizer im Ausland) ist seit jeher aktiv. Die schweizerische Handelsbilanz dagegen ist traditionell passiv. Ein ergiebiger Ausländerfremdenverkehr verhilft der Fremdenverkehrsbilanz zu einem ins Gewicht fallenden Aktivsaldo, der zeitweise beinahe allein den Passivsaldo aus dem Warenverkehr auszugleichen imstande ist.

Schätzungen für die Jahre 1929 und 1937 ergaben Aktivsaldi der Fremdenverkehrsbilanz von 510 Mio, resp. 270–300 Mio Fr. [3]. Die Bedeutung für die Zahlungsbilanz ist ein weiteres, eminent wichtiges Merkmal des Ausländerfremdenverkehrs. Der Fremdenverkehr wäre ohne diese Eigenschaft in Ländern mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sicher weniger gepflegt, ja richtiggehend verhätschelt worden.

[1] FREY, F. C.: Die wirtschaftlichen Verhältnisse am Fremdenort, Heft 43 der Schweizerischen Beiträge zur Verkehrswissenschaft, Bern 1953.

[2] FONTANELLAZ, R.: Die Stellung des Fremdenverkehrs in der Aussenwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Bern 1947, S. 23.

[3] Vgl. SEILER, F., a.a.O. S. 19; HUNZIKER/KRAPF, a.a.O. S. 317.

Das heisst mit andern Worten, dass der Fremdenverkehr oftmals zu grosser Bedeutung als Devisenlieferant gekommen ist. Besonders in den Nachkriegsjahren, als ganz Europa nach Dollars lechzte, stellte der Fremdenverkehr einen starken Dollarmagneten dar. Die Schweiz bildete in dieser Beziehung die grosse und nicht wenig beneidete Ausnahme; sie kannte keinen Dollarmangel.

Die Funktion des Fremdenverkehrs als Vermittler und Schöpfer kultureller Güter ist allgemein bekannt und anerkannt. Wie viele Veranstaltungen mit hohem künstlerischem Wert würden ausfallen müssen, wenn nicht der Fremdenverkehr (und gerade der Ausländerfremdenverkehr) zahlreiche zahlkräftige Besucher anlocken würde! (Wir denken beispielsweise an die verschiedenen Musik-Festwochen.)

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Ausländerfremdenverkehr Einfluss ausübt auf:

1. das Volkseinkommen;
2. die Zahlungsbilanz;
3. den Vorrat an harten Devisen;
4. das kulturelle Leben.

3. Die Bedeutung des Inländerfremdenverkehrs

Die Bedeutung des Inländerfremdenverkehrs für die schweizerische Volkswirtschaft darf nicht überschätzt werden. Wir wollen immerhin folgende Punkte festhalten:

a) Der Inländerfremdenverkehr fördert ganz allgemein die Produktion sowohl materieller als auch immaterieller Güter.

b) Er bewirkt eine Umschichtung eines Teils des Volkseinkommens zugunsten der Fremdenverkehrsorte, die allgemein wirtschaftlich wenig günstig gestellt sind. Der Landflucht (besser: Bergflucht) zu steuern ist eine wichtige Funktion des gesamten Fremdenverkehrs. Insofern, als der Inländerfremdenverkehr der Bergbevölkerung Arbeitsplätze verschafft und die Auswanderung verhindert, wirkt er auch einkommenssteigernd.

c) Von weiterer Wichtigkeit mag sein, dass der Inländerfremdenverkehr verhindert, dass die Schweizer Touristen noch mehr Schweizer Franken für Reise- und Ferienzwecke im Ausland ausgeben, als sie es schon jetzt tun. Der Ausländerfremdenverkehr allein würde nicht ausreichende Frequenzen bringen, die der Hotellerie den nötigen Ertrag sichern könnten. Erst durch die Verbindung mit dem In-

länderfremdenverkehr kann die Preisgestaltung so vorgenommen werden, dass weniger Schweizer ins Ausland ausfliegen und mehr Ausländer die Schweiz aufsuchen.

4. Die Einnahmen des Fremdenverkehrs im Jahre 1947

Die verkürzte Darstellung einer Schätzung, die den Betrag zu erfassen suchte, der der schweizerischen Volkswirtschaft durch den Fremdenverkehr im Jahre 1947 zufloss, soll zur besseren Illustration der Bedeutung des schweizerischen Fremdenverkehrs für die Volkswirtschaft dieses Kapitel beschliessen [1].

Hotellerie (inkl. 70 Mio Fr. Trinkgelder)	703	Mio	Fr.
Anteil der ortsfremden Gäste in Gastwirtschaften . . .	350	»	»
Bahnen	118	»	»
Dampfschiff	5	»	»
Swissair	11	»	»
Autotourismus	70	»	»
Zimmervermietung, Schulen, Spitäler, Sanatorien und Institute	50	»	»
Nebenausgaben der 1,5 Mio ausländischer Gäste . . .	181	»	»
Gesamteinnahmen	1488	Mio	Fr.

Im Vergleich dazu sei der Rohertrag der Landwirtschaft im Jahre 1947 angeführt: 2000 Mio Fr.

Wir sind zwar der Meinung, dass mit dem Jahre 1947 ein sehr gutes Fremdenverkehrsjahr zu ziemlich hohen Schätzungen herangezogen wurde. Dieser Umstand vermag aber trotzdem nicht zu verhindern, uns von der Bedeutung des Fremdenverkehrs zu überzeugen; dies um so weniger, als für die letzten Jahre die Gesamteinnahmen auf 1,6 Mrd Fr. veranschlagt werden.

II. INTERVENTIONISTISCHE MASSNAHMEN AUF DEN GEBIETEN DES FREMDENVERKEHRS UND DER WÄHRUNG

1. Der Interventionismus

Wohl eine der ältesten und wichtigsten Fragen der Nationalökonomie ist diejenige nach der zweckmässigsten Wirtschaftsform; zweckmässig im Sinne einer Optimierung des Wirtschaftsprodukts. Darunter haben wir

[1] Vgl. Schweizer Hotel-Revue (SHR) vom 31. März 1949.

wiederum eine grösstmögliche Ausbeute der Produktion bei «gerechter Verteilung» zu verstehen. Man fragte sich seit jeher – primitiv ausgedrückt –, wie die Grossbäckerei (Volkswirtschaft) eingerichtet und organisiert werden müsse, um möglichst viele Kuchen herstellen zu können und wie diese in gerechter Weise auf die einzelnen Empfänger aufzuteilen seien.

Schon immer konstatierte man Ungleichgewichte in Produktion und Verteilung. Während aber die Klassiker davon ausgingen, dass das Gleichgewicht den Normalfall darstelle und die Ungleichgewichte ohne weiteres Dazutun die Tendenz zur Rückkehr zum Gleichgewicht besässen, wurde in neuerer Zeit der Spiess teilweise oder sogar gänzlich umgedreht: Man behauptet heute noch, dass die freie Marktwirtschaft nur zufällig auf ein Gleichgewicht stosse, normalerweise aber von Ungleichgewicht zu Ungleichgewicht geworfen werde. Der Staat sei aber in der Lage, durch Planung die Ungleichgewichte zu eliminieren und gleichzeitig die konjunkturlose, d. h. krisenfreie Volkswirtschaft zu schaffen.

Es würde sicherlich zu weit führen, wenn wir den Versuch wagen wollten, die oben angedeuteten Thesen des Liberalismus und des planwirtschaftlichen Kollektivismus in all ihren Schattierungen gegeneinander auszuspielen. Wir wollen uns deshalb darauf beschränken, jene Wirtschaftsform zu betrachten, die gewissermassen zwischen den Extremen liegt: den Interventionismus.

Weshalb musste es zum Phänomen kommen, das man mit Interventionismus bezeichnet? Wohl deshalb, weil sowohl der freien Marktwirtschaft als auch dem planwirtschaftlichen System Schwächen innewohnen, die man als für so bedeutungsvoll und schwerwiegend erachtet, dass man nach ihrer Ausmerzung trachtet. Selbst bei Annahme der Selbstregulierung von Ungleichgewichten in der freien Marktwirtschaft durch den Preismechanismus wird doch von keiner Seite bestritten, dass die Anpassung Zeit erfordert. Dieser Zeitbedarf kann so gross sein, dass das Gleichgewicht nur unter beträchtlichen Opfern erreicht werden kann (Beschäftigungsverlust, politische Unruhen etc.). Anderseits bringt auch die Planwirtschaft nach östlichem Muster keine ewige Harmonie, weil sie, radikal gleichschaltend, das Individuum um seine Menschenrechte und den letzten Rest seiner wirtschaftlichen Dispositionsmöglichkeit bringt. Die «Wirtschaftspolitik der Mitte», der Interventionismus, versucht nun, jene Ordnung zu schaffen oder zu sein, die bei grundsätzlicher Anerkennung der freien Marktwirtschaft deren Schwächen durch massvolles Planen auszuschalten in der Lage ist.

Der Interventionismus verspricht nichts Unerreichbares, wie etwa eine krisenlose, von Ungleichgewichten verschonte Wirtschaft; das gibt es

nicht einmal im Osten. (Vollbeschäftigung im Osten ist nur dank den Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern gewährleistet; Ungleichgewichte in der Produktion sind dagegen an der Tagesordnung.) Die interventionistischen Massnahmen haben konjunkturpolitisch lediglich den Zweck, die Konjunkturwellen zu glätten.

Was verstehen wir näher unter Interventionismus und wie definieren wir ihn?

Abgesehen von W. A. Jöhr, der unter Interventionismus eine Wirtschaftsepoche verstanden haben will, gehen sich die meisten Autoren einig, dass der Interventionismus eine Wirtschaftsform darstelle. Wir wollen davon absehen, auf die Interventionsbegriffe von RÖPKE [1] und KÜNG [2] einzugehen, schon deshalb, weil die folgende Definition von MARBACH [3] sich teilweise an die eben genannten anlehnt:

«Als Staatsinterventionen bezeichnen wir jene Massnahmen des Staates sowie von ihm beauftragter Verwaltungsstellen und Organisationen, welche in das freie Spiel der Marktkräfte, diese teilweise korrigierend, eingreifen und dadurch Produktion oder Verteilung oder beides zusammen verändern, die aber nicht von jenem Ausmass und jener Grundsätzlichkeit sind, wie es notwendig wäre, um an Stelle der privaten Unternehmerdisposition staatliche oder staatsbedingte, umfassende Planwirtschaft und an Stelle des Privateigentums grundsätzlich Kollektiveigentum zu setzen. Die bewusste, wiederholte Anwendung dieses wirtschaftspolitischen Mittels nennen wir Interventionismus.»

Der Definition des Interventionismus lässt MARBACH also eine Definition der Intervention vorangehen. Wie wir leicht feststellen, fällt es bedeutend schwerer, den Begriff der Intervention festzulegen, handelt es sich doch dabei um die Aufgabe, eine Unzahl wirtschaftspolitischer Massnahmen unter einen Hut zu bringen. Die Definition mag als lang und deshalb unprägnant erscheinen; bei näherem Studium gelangt man aber zur Erkenntnis, dass auf diese Weise die mannigfaltigen Spielarten jener wirtschaftspolitischen Mittel, die man Interventionen nennt, zusammengefasst charakterisiert werden. Die Intervention weist demnach folgende Merkmale auf:

1. Sie ist ein Eingriff in das freie Spiel der Marktkräfte.
2. Sie verändert Daten der Produktion und/oder der Verteilung.

[1] RÖPKE, W.: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Ergänzungsband, 4. Auflage, Jena 1929, S. 861 ff.

[2] KÜNG, E.: Der Interventionismus, Bern 1941, S. 2 ff.

[3] MARBACH, F.: Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern o. J., S. 37.

3. Sie anerkennt generell das freie Unternehmertum und das Privateigentum. Sie betrachtet sich gewissermassen als Ausnahme von der Regel.

Es wäre verfehlt, zu glauben, nur der Staat greife datenverändernd in das freie Spiel der Marktkräfte ein. Verbände, Kartelle und private Monopole sind ihm in vielen Sparten der Wirtschaft vorangegangen, ja haben ihn oftmals zu einer Intervention seinerseits herausgefordert. Wir denken dabei etwa an die Antitrustgesetzgebung und Antitrustpolitik der USA, an Interventionen, die ohne die vorangegangenen Konkurrenzbeschneidungen durch private Institutionen gegenstandslos wären. Wir sehen an diesem Beispiel gleichzeitig, dass sich der Staat die Aufgabe stellen kann, die freie Konkurrenz wieder herzustellen, da diese durch die freie Marktwirtschaft nicht immer gewährleistet wird.

Wir können uns keine moderne Wirtschaft vorstellen, die ohne ein Mindestmass an Planung, und damit an Interventionen, auskommen kann. Es stellt sich folglich nicht die Frage, *ob* es Interventionen geben dürfe, sondern *wie* (in welchem Ausmasse und welcher Intensität) und *wo* (auf welchen Gebieten).

Eine Hauptgefahr des Interventionismus liegt zweifellos darin, dass nicht Mass gehalten wird, dass eine Intervention die andere ablöst. Dafür sind nach Marbach weitgehend wirtschaftliche Interessegruppen und Verbände, nicht zuletzt aber die Bürokratie des Staates verantwortlich. Besonders Wirtschaftsverbände mit politisch grossem Einfluss erwirken Eingriffe des Staates, die wohl ihrem Wirtschaftszweig Vorteile bringen, sozialverteilungspolitisch aber als Missgriff bewertet werden müssen. (Überdies ist der errungene Vorteil oft mit einer beträchtlichen Einbusse an Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate verbunden.)

Eine andere, nicht etwa geringere Gefahr, sehen wir in der Tendenz zur Verewigung der Interventionen. Wo einmal interveniert wurde, wird weiter interveniert – das ist beinahe zur Regel geworden. Dies ist um so gefährlicher, als sich dabei zeigt, dass sich die Auswirkung der Intervention u. a. in der Errechnung einer als sicher zu erwartenden Rente manifestiert. Das Problem – schliesslich – des «umhegten Grenzproduzenten» sei hier nur noch angedeutet [1].

[1] Vgl. Marbach, F., a.a.O. S.216 ff.

2. Die interventionistischen Massnahmen im Fremdenverkehr: staatliche und private Fremdenverkehrspolitik

«Fremdenverkehrspolitik ist die Summe der Bestrebungen, Tendenzen und Massnahmen, die auf die Pflege und Förderung der nationalen Fremdenverkehrsinteressen gerichtet sind [1].» Noch präziser definiert KRAPF: «Unter Fremdenverkehrspolitik verstehen wir das Handeln organisierter Gemeinschaften im Fremdenverkehr zur Förderung seiner Ertragsfähigkeit und seiner ausserwirtschaftlichen Ziele [2].»

a) Staatliche Fremdenverkehrspolitik

Der Staat betätigte sich im schweizerischen Fremdenverkehr erst interventionistisch, als über diesen eine tiefgreifende Notlage in Form des ersten Weltkrieges hereingebrochen war. In der Folge nahm die Förderung des Fremdenverkehrs je nach dem Ausmass der Notlage desselben grössere oder bescheidenere Formen an. Sowie der Fremdenverkehr «über dem Berg» sein wird, gedenkt der Staat seine Interventionen abzubauen.

Zur Illustration erwähnen wir einige Interventionen finanziellen und rechtlich-organisatorischen Charakters (Einteilung nach KÜNG), die von einiger Tragweite waren und teilweise heute noch in Kraft sind:

Finanzielle staatliche Eingriffe:

Ausbau der Badeorte
Schuldenabbau der Hotellerie
Zuschüsse an die nationale Werbung
Benzinpreisermässigung für die Ausländer
Fahrpreisvergünstigungen
Verbilligung der Bergführer- und Skischultaxen

Rechtlich-organisatorische Interventionen:

Sondergesetzgebung zugunsten der Hotellerie, mit Einschluss der Angebotsbeschränkung in Form der Hotelbedürfnis-Klausel
Beschränkung der Kursaalspiele
Trinkgeldordnung

[1] THIESSING, R.: Schweizerische Fremdenverkehrspolitik, in «Vorträge, gehalten an der schweizerischen Verkehrstagung am 5. und 6. November 1943», Zürich 1944, S. 169.

[2] KRAPF, K.: Vorlesung über Fremdenverkehrspolitik.

Die Motive zu den erwähnten Interventionen waren vorwiegend wirtschaftspolitischer Art. Immerhin fehlen auch ethische und sozialpolitische Motive nicht (Kursaalspiele bzw. Trinkgeldordnung).

b) Private Fremdenverkehrspolitik

Seit der Gründung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes hat die private Fremdenverkehrspolitik «Linie» bekommen, wenn auch der Idealzustand bei weitem noch nicht erreicht ist. Eine Einheitlichkeit ist zugegebenermassen nur schwierig zu erreichen, gehen doch die Interessen einzelner Gruppen häufig auseinander. (In gewissen Fragen des Verkehrs wird es z. B. grosser Zugeständnisse seitens der SBB einerseits und des ACS und TCS anderseits bedürfen, um zu einer Einigung zu gelangen.) Die Konzentration der am Fremdenverkehr beteiligten Kräfte hat zwar bemerkenswerte Fortschritte erzielt, die aber noch nicht befriedigen können, besonders wenn man bedenkt, dass der seit 40 Jahren notleidende Wirtschaftszweig über die nötigen organisatorischen Zusammenschlüsse verfügt.

Von diesen Zusammenschlüssen greifen wir nur einige wenige heraus[1]:

aa) Vertikale Organisationen:

Lokale und regionale Verkehrsvereine
Verband Schweizerischer Verkehrsvereine

bb) Horizontale Organisationen:

Schweizer Hotelier-Verein
Schweizerischer Wirteverein
Union Helvetia
Verband Schweizer Badekurorte
Vereinigung Schweizerischer Luft- und Höhenkurorte
Verband Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen
Verband Schweizerischer Transportunternehmungen
Verband Schweizerischer Dampfschiffahrtsunternehmungen
Verband Schweizerischer Gesellschaftswagenbesitzer
Vereinigung der Schweizerischen Reisebureaux

[1] Für den an dieser Materie besonders interessierten Leser verweisen wir auf Dasen, H.: Entstehung und Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im schweizerischen Fremdenverkehr, Heft 33 «Schweizerische Beiträge zur Verkehrswissenschaft», Bern 1948.

cc) Konsumentenorganisationen

Touring-Club der Schweiz (TCS)
Automobil-Club der Schweiz (ACS)

dd) Spitzenorganisation der vertikalen und horizontalen Zusammenschlüsse sowie der Konsumentenorganisationen:

Schweizerischer Fremdenverkehrsverband

Erst seit der Gründung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes im Jahre 1932 kann man von einer privaten Fremdenverkehrspolitik sprechen, im Sinne einer Vertretung der gesamtwirtschaftlichen Interessen des Fremdenverkehrs. Vor 1932 und zum Teil heute noch gibt es Vereine und Verbände, die es vorziehen, eine Gruppeninteressenpolitik zu treiben, dabei die Einheitlichkeit der privaten Fremdenverkehrspolitik hintertreibend. Der Schweizerische Fremdenverkehrsverband als Spitzenorganisation vertrat immerhin den Fremdenverkehr beim Abschluss zwischenstaatlicher Reiseabkommen, förderte die wissenschaftliche Erforschung des Tourismus und kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, bei gesetzgeberischen Arbeiten zu Rate gezogen worden zu sein.

Wir wollen es mit diesen knappen Ausführungen über die Fremdenverkehrspolitik bewenden lassen. Wir werden ja im Laufe der Arbeit auf Spezialprobleme der Fremdenverkehrspolitik stossen; ausserdem findet der interessierte Leser weitergehenden Aufschluss bei HUNZIKER, W./ KRAPF, K., a. a. O. S. 369 ff.

3. Die Währungspolitik des Bundes; die Organisation des Währungswesens

Die Regelung des Währungswesens in Bundesverfassung und Gesetz hat in der von uns zu betrachtenden Periode Änderungen erfahren, dergestalt, dass wir mit Vorteil den Zeitraum in drei Stadien einteilen.

a) Bis zur Abwertung am 27. September 1936

Art. 38 BV erkennt dem Bunde die Ausübung aller im Münzregal begriffenen Rechte zu, wie die Münzprägung und die Bestimmung des Münzfusses. Daran hat sich bis heute nichts geändert, weshalb wir auf Art. 38 BV nicht mehr weiter eintreten werden.

In Art. 39 BV wurde das Recht des Bundes statuiert, die Kompetenz zur Notenausgabe an eine Staatsbank zu delegieren. Derselbe Artikel enthält ebenfalls eine Zweckumschreibung der Notenbank und weiter den

Absatz 6: «Eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten und gleichartigen Geldzeichen kann der Bund, ausser bei Notlagen in Kriegszeiten, nicht aussprechen.»

Zur Ergänzung und weiteren Ausführung von Art. 38 BV wurde das Münzgesetz vom 3. Juni 1931 erlassen, dessen wesentlichster Inhalt die Parität des Schweizer Frankens ist.

Eine Weitergestaltung von Art. 39 BV bedeutet das Bundesgesetz vom 7. April 1921 über die Schweizerische Nationalbank. Es enthält u. a. Bestimmungen über die Aufgaben und den Geschäftskreis der Notenbank (Art. 2 bzw. 14). Art. 20 verpflichtet die Notenbank zur Einlösung ihrer Noten in Goldmünzen, Goldbarren oder Golddevisen. In Art. 65 schliesslich wird die sehr weitgehende Mitwirkung und Aufsicht des Bundes statuiert.

b) Am 27. September 1936 wurde der *Bundesratsbeschluss betreffend Währungsmassnahmen*, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über neue ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Bundeshaushaltes in den Jahren 1936 und 1937, erlassen.

Der Bundesratsbeschluss brachte Änderungen für jeden der drei Pfeiler der schweizerischen Währungsordnung. In Art. 3 setzte er die Parität neu auf 190 bis 215 Milligramm Feingold fest. Das bedeutete eine Abwertung und damit eine Abweichung vom Münzgesetz. In Art. 2 wurde die Nationalbank der Einlösungspflicht der Noten in Gold oder Golddevisen entbunden. Dies wiederum bedeutete, dass Art. 20 und 20bis des Nationalbankgesetzes ihre Gültigkeit verloren. Schliesslich wurde in Art. 1 der gesetzliche Banknotenkurs dekretiert, eine Bestimmung, die Art. 39, Abs. 6, BV zuwiderlief.

Dieser Zustand konnte natürlich auf die Dauer nicht befriedigen. So war man nach dem zweiten Weltkrieg im Zuge der Massnahmen zur Überführung des Fiskalnotrechtes in ordentliches Recht bestrebt, sowohl Art. 39 BV als das alte Münzgesetz und das alte Nationalbankgesetz zu revidieren in dem Sinne, dass der Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 sich erübrigen sollte.

c) Revision der Rechtsgrundlagen (beginnend mit dem 15. April 1951)

Die zweite Vorlage betreffend *Revision des Art. 39 BV* fand am 15. April 1951 die Zustimmung des Volkes. «Als wesentliche Neuerung gegenüber der alten Fassung sind im revidierten Art. 39 der Bundesverfassung die Ausnahmebestimmungen über die Rechtsverbindlichkeit für die An-

nahme von Banknoten und die Aufhebung der Pflicht zur Einlösung der Banknoten in Gold erweitert worden, indem diese Massnahmen statt wie bis anhin nur bei Notlagen in Kriegszeiten nun auch in Zeiten gestörter Währungsverhältnisse getroffen werden können [1].»

Von der Bundesversammlung wurde das neue *Bundesgesetz vom 17. Dezember 1952 über das Münzwesen* genehmigt; die wesentliche Neuerung brachte Art. 2: «Der Franken entspricht $^{63}/_{310}$ (0,20322...) Gramm Feingold. (Ein Kilogramm Feingold = $4920^{40}/_{63}$ Franken.)» Damit verschwand die Rahmenparität.

Die grössten Änderungen erfuhr das alte Nationalbankgesetz, das durch das *Bundesgesetz vom 23. Dezember 1953 über die Schweizerische Nationalbank* ersetzt wurde.

Die neue Fassung von Art. 2, Abs. 1, erweitert die Aufgaben der Nationalbank: «Die Nationalbank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern *und eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. Sie berät die Bundesbehörden in Währungsfragen* [2].»

Auch der Geschäftskreis wurde erweitert, indem der Nationalbank ausser dem Diskont- und Lombardgeschäft auch die Ermächtigung zum An- und Verkauf von Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen des Bundes und der Bundesbahnen, eidgenössischen Schuldbuchforderungen Schuldverschreibungen der Kantone und der Kantonalbanken im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sowie von Pfandbriefen der schweizerischen Pfandbriefzentralen erteilt wurde. Das heisst mit andern Worten, dass die Nationalbank zusätzlich zum Mittel der Diskontschraube die Offenmarktpolitik in den Dienst der Kredit- und damit der Konjunkturpolitik stellen kann.

Die heute gültige Organisation der Währung basiert demnach auf:

1. Art. 38 und 39 BV;
2. dem neuen Münzgesetz;
3. dem neuen Nationalbankgesetz.

Obwohl die Nationalbank keine öffentlich-rechtliche Institution ist und kapitalmässig auf privatwirtschaftlichem Boden steht, übt der Bund einen grossen Einfluss auf sie aus. Der Bundesrat wählt den grössten Teil des Bankrats und bestimmt die Mitglieder des Direktoriums, ihre Stellvertreter und die Direktoren der Zweiganstalten.

Die *schweizerische Währungspolitik* ist deshalb das Produkt der Zu-

[1] Bundesblatt (BBl) vom 30. April 1953, S. 901.

[2] Die Neuerungen sind durch Kursivdruck hervorgehoben.

sammenarbeit zwischen Bund und Nationalbank. Die üblichen Mittel der Währungspolitik (Diskontpolitik, Festsetzung des Lombardzinsfusses, An- und Verkauf von Gold, Offenmarktpolitik) liegen in der Hand der Nationalbank; für grundlegende Entscheidungen ist aber der Bund zuständig (Festsetzung der Parität, Erklärung der Banknoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel, Bestimmungen über die Einlösungspflicht der Noten in Gold u. a.). In den Beschlüssen von grösster Tragweite wird der Bund allerdings von der Nationalbank beraten und unterstützt.

Die Tendenz der schweizerischen Währungspolitik kann folgendermassen gekennzeichnet werden: «Wir befanden uns im Abwertungsjahr 1949, und wir befinden uns glücklicherweise heute noch in der Rolle der Athenerinnen, von denen Perikles gesagt hat, die Besten unter ihnen seien jene, von denen man nicht spricht [1].» Die schweizerische Währungspolitik war seit jeher konservativ: Sie ging in alten Bahnen und erregte im Ausland höchstens dadurch Aufsehen, dass wirkliche oder vermeintliche Fortschritte auf dem Gebiete der Währungspolitik mit kaum übertreffbarer Bedächtigkeit studiert wurden. Die Mittel der modernen Kredit- und Währungspolitik im Dienste der Konjunkturpolitik wurden von ihr entweder nicht (Devisenbewirtschaftung, «Federal Reserve System», d. h. Pflichtreserven der Handelsbanken bei der Notenbank) oder nur spät und widerstrebend angewendet (Abwertung, Offenmarktpolitik).

Die Erklärung für die Tendenz unserer Währungspolitik liegt einerseits wohl in unserem Volkscharakter und dem System unserer demokratischen Einrichtungen, anderseits in der Tatsache der Kleinheit und Weltmarktverbundenheit unseres Landes begründet. Beides spricht für bedächtiges Prüfen und Abwerten. – Ob wir mit dieser Art Währungspolitik gut gefahren sind, ist an anderer Stelle zu lesen.

4. Fremdenverkehrspolitik – Währungspolitik

Die Fremdenverkehrspolitik ist naturgemäss eine Politik von Sonderinteressen, die, richtig aufgefasst, den Gesamtinteressen des Landes aber durchaus nicht zuwiderlaufen muss. Sie verfolgt aber primär die Förderung des Fremdenverkehrs unter angemessener Berücksichtigung anderer Wirtschaftskreise.

Die Währungspolitik hingegen ist eine Gesamtinteressenpolitik, die höchstens bei schlechter Handhabung zu einer Sonderinteressenpolitik degradiert werden kann. Die Währung steht ja unbestritten im Zentrum

[1] Keller, P.: Von den Aufgaben der Notenbank in der Gegenwart, Zürich und St. Gallen 1950, S. 6.

der Wirtschaft; sie soll demzufolge auch so gestaltet und gefördert werden, dass ein reibungsloser Ablauf sowohl der Binnen- wie der Aussenwirtschaft gewährleistet ist.

Brauchen deswegen die Anliegen der Fremdenverkehrspolitik und der Währungspolitik notwendigerweise auseinanderzugehen? Diese Frage ist sicher zu verneinen, wenn auch zugegeben sei, dass dies öfters der Fall sein kann. Ob Begehren, die zugleich den Fremdenverkehr und die Währung tangieren, gerechtfertigt sind, lässt sich letztlich nur entscheiden, wenn deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft abgeklärt worden sind. Da die Währungspolitik an sich für die Gesamtwirtschaft plant, wird eine Verletzung der Fremdenverkehrsinteressen durch sie seltener sein als eine mögliche Schädigung der Währungspolitik durch egoistische Forderungen des Fremdenverkehrs. Das Umgekehrte könnte nur dann der Fall sein, wenn die schwer vorstellbare Konstellation einträfe, dass eine Fremdenverkehrspolitik, welche in Kriterien des Gesamtinteresses denkt und handelt, einer Sonderinteressen vertretenden Währungspolitik gegenüberstünde.

Gleichgerichtet sind die Interessen des Fremdenverkehrs wie der Währungsbehörden, wenn die gesamte Wirtschaft im gleichen Stadium der Ruhe, des Fortschritts oder des Rückgangs sich befindet. Sobald aber Teile der Wirtschaft blühen, andere gerade aus währungspolitischen Gründen notleidend sind, stellt sich die Frage, ob eine währungspolitische Massnahme zugunsten dieser letzteren zu treffen sei. Zur Beantwortung dieser Frage stellen wir Sonderinteressen und Wünsche von prosperierenden und notleidenden Wirtschaftszweigen einander gegenüber. Ein befriedigendes Resultat wird allerdings nur dann erzielt werden können, wenn es gelingt, die Sonderinteressen in gerechter Weise zu berücksichtigen und die Auswirkungen der Massnahme möglichst zuverlässig zu prognostizieren. Unerlässlich ist dabei, dass der Entwicklung der nationalen und der Welt-Wirtschaft Rechnung getragen wird.

Im Gegensatz zu ausländischen Staaten war die Schweiz seit jeher zurückhaltend in der Anordnung währungspolitischer Interventionen. Diese Tatsache bekam dem hiesigen Fremdenverkehr nicht gut. Dieser ist zwar auf das Klima einer möglichst liberalen Wirtschaft eingerichtet: bei schwindender Freizügigkeit des Auslands ist aber bei Unterbleiben von Retorsionsmassnahmen seine Existenz bedroht. Das war in den letzten 40 Jahren häufig der Fall. Es wird denn auch interessant sein, zu untersuchen, wie sich das Verhältnis Fremdenverkehr-Währung in den dafür interessanten Zeiträumen, den Abwertungswellen, entwickelt hat: in welcher Weise ihre Interessen gleich- oder entgegengerichtet waren.

III. GRUNDSÄTZLICHE FRAGEN DER WÄHRUNGSPOLITIK

1. Möglichkeiten und Ziele der Währungspolitik

a) Begriff

Unter der Währungspolitik verstehen wir die Gesamtheit der Massnahmen, die die Regelung des Wertes der eigenen den fremden Währungen gegenüber betreffen. Dabei handelt es sich um Massnahmen auf monetärem Gebiet.

b) Ziele

«Die Währungspolitik hat für die Schweiz das Ziel, dem Schweizer Franken im Verhältnis zu den übrigen Valuten seinen nach der Münzgesetzgebung vorgeschriebenen Goldwert zu bewahren [1].»

Dieses Ziel scheint uns etwas eng gesteckt worden zu sein; es deckt sich aber weitgehend mit unserer offiziellen Währungspolitik: «Es ist eine Erfahrung, die vom währungspolitischen Schicksal mancher Nachbarländer immer wieder erhärtet wird, dass auf keinem Gebiete so sehr wie im Gebiete der Währungspolitik eine konservative Haltung am Platze ist. Das Bewährte ist zu erhalten, und alle Sprunghaftigkeit der Entwicklung ist zu vermeiden; denn Experimente führen leicht zu wirtschaftspolitischen Zwangslagen und unter Umständen zu schweren Schädigungen der Wirtschaft [2].» Wir stellten fest, dass die allgemeine Überzeugung dahin geht, eine Änderung der währungspolitischen Grundsätze oder Massnahmen, die abrupt erfolgt, müsse unvorteilhafte Folgen zeitigen. Wir glauben aber doch, gerade im Hinblick auf die Erfahrungen der dreissiger Jahre, beifügen zu müssen, dass eine ständige Überprüfung der währungspolitischen Lage, verbunden mit periodischen Revisionen, einem Konservativismus vorzuziehen ist, da letzterer oft und gern Gefahr läuft, Selbstzweck zu werden. Das währungspolitische Schicksal mancher Nachbarländer hat uns auch das gelehrt. «Vor allem vor dem Weltkrieg, aber auch heute noch ist die Ansicht verbreitet, dass die Aufgabe der Währungspolitik lediglich darin bestehe, die Goldparität mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten, ‚aus dem kindlichen Glauben heraus, dass alles in Ordnung

[1] Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, «Währungspolitik», S. 525.

[2] KELLER, P., a.a.O. S. 18.

sei, solange das Land den Goldstandard habe' [1].» Ähnlich betont Josephy: «Ein Währungsschutz, der damit paradiert, dass die letzte aus der zusammenbrechenden Wirtschaft rollende Mark noch 100 Goldpfennige wert ist, soll sich keines Ruhmes zu erfreuen haben. Ist die Währung gerettet, die Wirtschaft aber tot, dann entkräftet dieser Widersinn die Irrtümer von gestern mit grausamer Ironie [2].»

Nicht nur die Bewahrung des Goldwertes des Schweizer Frankens scheint uns die Aufgabe unserer Währungspolitik zu sein, sondern auch die Erfüllung des primären Auftrags: der laufenden Überprüfung der Parität auf ihre langfristige Richtigkeit. «Für die Schweiz, wie überhaupt für Länder mit starker weltwirtschaftlicher Verflechtung, ist die *Wahl der langfristig richtigen Währungsrelation ebenso wichtig wie die Stabilität des Wechselkurses selbst* [3].»

Erst wenn die schweizerische Währungspolitik auch diesem Erfordernis nachkommt, ist ihr die Erreichung eines höhergelegenen Ziels möglich: «... die Aufrechterhaltung eines ungestörten Gleichgewichts bzw. einer ungestörten Entwicklung der Volkswirtschaft (dieses wieder als Mittel zum höchsten, weiter nicht begründbaren, sondern nur vorausgesetzten Ziel der Währungspolitik: der grösstmöglichen Volkswohlfahrt der Wirtschaftenden) [4].»

c) Mittel

Zu den Mitteln der Währungspolitik gehört in erster Linie die Organisation oder Ordnung des Geldwesens. Je nach der Ordnung des Geldwesens können wir von reiner Goldwährung, Goldkernwährung, reiner Papierwährung etc. sprechen. Von der Währungsordnung hangen wieder Geldversorgung und Kreditvolumen ab. Da letztere aber mitbestimmend sind für den Konjunkturverlauf, erkennen wir mit Leichtigkeit die grundsätzliche Bedeutung der Wahl einer geeigneten Ordnung des Geldwesens.

Als weiteres Mittel der Währungspolitik verdient die Festlegung oder Freigabe der Wechselkurse Erwähnung. Entsprechend der Ansicht der Währungsbehörden wird der Wechselkurs der eigenen gegenüber den

[1] Förster, W.: Theorie der Währungsentwertung, Heft 24 der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, Jena 1936, S. 13; dort zitiert Mc. Kenna: Rede über das Ende der Goldwährung, in «Die deutsche Volkswirtschaft», 1932, S. 7.

[2] Josephy, B.: Währungsschutz – Währungsbeherrschung, Jena 1933, S. V.

[3] Bosshardt, A.: Die Kaufkraftparität des Frankens und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, in «Überbeschäftigung und Frankenparität», St. Gallen 1947, S. 186.

[4] Amonn, A.: Das Ziel der Währungspolitik, in Z. f. Volksw. und Sozialpolitik, 1921, S. 407.

fremden Währungen festgesetzt oder aber wird die Betätigung der Währungsbehörden auf diesem Gebiete als inopportun betrachtet und die Wechselkursbildung den freien Devisenmärkten überlassen. Beanspruchen die Währungsbehörden die Wechselkursfestlegung als ihre Domäne, so stehen ihnen weitere Mittel zur Stabilhaltung der Wechselkurse oder zu deren Veränderung zur Verfügung. Wir erwähnen als Beispiele dafür: Schaffung eines Währungsfonds, Devisenbewirtschaftung, differenzierte Wechselkurse zwischen zwei Währungen, Aufwertung und Abwertung.

Die Hauptprobleme der Währungspolitik liegen somit in der Frage nach der geeignetsten Ordnung des Geldwesens, nach der besten Regelung der Wechselkurse und nach der Opportunität eines Eingriffs des Staates in den freien Devisenverkehr überhaupt. Der nächste Abschnitt soll uns eine weitere Abklärung dieser Problemgruppe vermitteln.

2. Hauptprobleme der Währungspolitik

a) Die Goldwährung

Es gibt heute noch viele Theoretiker und noch mehr Praktiker, die eine Restaurierung der reinen Goldwährung, des Goldstandards, herbeisehnen, im Glauben, dadurch eine Grosszahl von Problemen der Währungs- und Geldpolitik aus der Welt schaffen zu können. Solange sich die Länder an die Spielregeln der Goldwährung hielten, diente das Gold als internationale Rechnungseinheit und internationales Zahlungsmittel. Zu jener Zeit, d. h. vor 1914, stellten sich dem Währungs- und Geldpolitiker in der Tat weniger Fragen als heute.

Wie spielte denn der Goldmechanismus, und weshalb sind wir nicht schon lange wieder zu ihm zurückgekehrt?

Das Goldwährungssystem beruht auf einem vollkommen elastischen Goldangebot; die Wechselkurse richten sich am verschiedenen Goldgehalt der einzelnen Währungen aus. Sie können nur zwischen den sogenannten Goldpunkten (Goldeinfuhrpunkt und Goldausfuhrpunkt) schwanken. «Will ein Land trotz einer gefährlichen Abnahme seiner Goldreserven die Goldwährung beibehalten, so muss es zu erreichen versuchen, dass auf dem Devisenmarkt die Nachfrage nach Devisen abnimmt oder das Angebot von Devisen zunimmt oder dass beides gleichzeitig eintritt. Zur Erreichung dieser Ziele muss das Land seine heimische Geldpolitik dem einen Ziel, seinen Auslandszahlungsverkehr in das Gleichgewicht zu bringen, unterordnen, da ein Ansteigen des Wechselkurses (über den oberen Goldpunkt) durch unsere Annahme, dass das Land auf dem Gold-

standard bleibt, ausgeschlossen ist [1].» Durch die Goldabgaben wird das betreffende Land gezwungen, den Geldumlauf einzuschränken und damit die Geldausgaben und Einkommen zu vermindern. Preise und Kosten weisen eine sinkende Tendenz auf, was ausländische Käufer anregt, im Inland zu kaufen, die Importeure aber von grossen Einfuhren abhält. Mit der Kreditrestriktion steigt der Zinssatz und bildet einen Anreiz für das Einströmen ausländischen kurzfristigen Kapitals. Im goldempfangenden Land geschieht das Gegenteil. «Die charakteristischen Merkmale des Goldwährungsmechanismus sind die Kontraktion, die er in dem goldverlierenden, und die Expansion, die er in dem goldempfangenden Land verursacht. Dieser wechselseitige Kontraktions- und Expansionsprozess stellt eine automatische Tendenz zur Integration der Geld- und Kreditsysteme der beiden Länder dar [2].»

Die *Voraussetzungen zum Spielen des Goldautomatismus* [3]*:*

1. Die Währungsbehörden eines jeden Landes müssen Schritte unternehmen, damit der Wert der eigenen Währung in Gold festgelegt werden kann (Parität).
2. Jedes teilnehmende Land hat Ein- und Ausfuhr von Gold, unbehindert von Einschränkungen, zuzulassen.
3. Die Währungsbehörden haben die Versorgung der einheimischen Wirtschaft mit Zahlungsmitteln so einzurichten, dass der Geldvorrat in mehr oder weniger automatischer Weise mit dem Einströmen von Gold zunimmt, bei einem anhaltenden Abfluss von Gold ins Ausland sich aber verringert.

Diese drei Spielregeln genügen, um allen beteiligten Ländern ein «äusseres Gleichgewicht» (zahlungsbilanzmässig) zu sichern. Um aber auch ein «inneres Gleichgewicht» zu garantieren, ist noch eine vierte Regel aufzustellen:

4. In jedem Land müssen die Löhne flexibel sein; d. h. bei erhöhter Nachfrage nach Arbeitskräften sollen die Löhne steigen, bei rückgängiger Nachfrage sollen sie sinken. Als Ausgangsbasis wird Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung der Friktionsarbeitslosigkeit angenommen.

[1] Halm, George N.: Geld, Aussenhandel und Beschäftigung, München 1951, S. 146.

[2] Halm, George N., a.a.O. S. 149.

[3] Vgl. Meade, J.E.: The Balance of Payments, London 1951, S. 163 ff.

Vorteile der Goldwährung [1]*:*

1. «The gold standard mechanism guarantees stable exchange rates (with only minor variations) between the member currencies as a reliable foundation for international trade and international capital movements [2].»
2. Die «Goldbremse» des Kreditapparats. «Der Goldwährungsmechanismus gestattet die Ausdehnung und Einschränkung des Kredits in kleinerem Umfang, schliesst aber heftige deflationistische und inflationistische Kumulationstendenzen aus. – Die Goldbewegung wirkt auf die Kreditausweitung und Krediteinschränkung wie eine automatische Bremse [3].»
3. Schutz gegen nichtverantwortungsbewusste Regierungen.
4. Automatismus und Unkompliziertheit.
5. Vernünftige Verteilung des Goldes und automatische Wiederauffüllung der Reserven.

Nachteile der Goldwährung [1]

1. «Ein Schönwetterschiff. Unabhängig von jeder konkreten geschichtlichen Situation kann man als ersten Einwand geltend machen, dass ein völlig reibungsloses Funktionieren des Goldwährungsmechanismus allgemein einen Grad der Beweglichkeit und Stabilität in der gesamten weltwirtschaftlichen Struktur erfordert, der nur infolge eines höchst zufälligen Zusammentreffens von Umständen eintreten kann. Es ist ein Schönwetterschiff, das bei stürmischer See eine zweifelhafte Seetüchtigkeit besitzt [3].»
2. Ursache heftiger Spannungen. Die Tatsache, dass die Goldwährung aufgegeben wurde, sagt an und für sich nichts über die Funktionsfähigkeit des Systems aus. Sie legt aber den Gedanken nahe, dass die Politiker bei grossen Ungleichgewichten im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr nicht bereit sind, die von der Goldwährung verlangten Opfer zu bringen. «Denn eine nach nationalen Gesichtspunkten geregelte Währung würde die innere Wirtschaft eines Landes niemals so heftigen Schwankungen aussetzen wie der Versuch, sich weiter an einen internationalen Standard zu halten, so dass

[1] Vgl. Halm, G.N.: International Monetary Cooperation, Chapel Hill 1945, S.15 ff., ferner: Geld, Aussenhandel und Beschäftigung, München 1951, S.157 ff.
[2] Halm, G.N.: International Monetary Cooperation, a.a.O. S.15.
[3] Halm, G.N.: Geld, Aussenhandel und Beschäftigung, München 1951, S.161.

die auftretenden Schwierigkeiten und die erforderlichen Opfer im ersten Fall kleiner sein werden als im zweiten [1].»

3. Anachronismus in Zeiten der Vollbeschäftigungspolitik. Das durch die Kontraktion zu bringende Opfer und die Vollbeschäftigungspolitik schliessen sich aus.
4. Mehr Kontraktion als Expansion. Die Zentralbank kann das Bankensystem wohl zu einer Kreditrestriktion, nicht aber zur Kreditexpansion zwingen. Dazu müsste sie in der Lage sein, die Nachfrage nach Krediten bei den einzelnen Banken zu garantieren.
5. Ursache der Arbeitslosigkeit. «Die Goldwährung und eine energische Gewerkschaftspolitik sind nicht miteinander vereinbar [2].»

Die Zukunftsaussichten des Goldwährungsmechanismus

Die bei weitem nicht abschliessende Anführung von Argumenten, die von Anhängern und Gegnern der freien Goldwährung ins Feld geführt werden, soll es uns ermöglichen, die Aussichten für die Wiedereinführung der Goldwährung abzuschätzen.

Ein Abwägen der Vor- und Nachteile der Goldwährung führt uns zum Schluss, dass der Goldwährungsmechanismus 1931 nicht infolge der Unartigkeit einiger Länder, die sich den Spielregeln nicht mehr unterordnen wollten, funktionsunfähig wurde, sondern weil er einige Grundübel aufweist («Konstruktionsfehler»), die zufälligerweise nicht früher in Erscheinung getreten waren. Praktisch alle Länder haben sich nach dem ersten Weltkrieg bemüht, zum Goldstandard zurückzukehren, mit der Absicht allerdings, sich nicht vorbehaltlos an die Spielregeln zu halten. Warum wollten sie das nicht? Weil sie ihre nationale Handels-, Kredit-, Geld- und Vollbeschäftigungspolitik nicht einer internationalen Währungsordnung opfern wollten. Die Rückkehr zur Goldwährung ist zum vornherein ausgeschlossen, wenn man an die Verantwortung des Staates für eine Stabilisierung der Wirtschaft, Vollbeschäftigung, an die «Deficit-spending policy» und an die Macht der Gewerkschaften glaubt.

Wie man bezüglich der Staatseingriffe in die Wirtschaft das Rad der Zeit nicht mehr zurückdrehen kann, so wird auch der Goldwährungsmechanismus kaum mehr auferstehen. «Die Ansicht, dass die früheren Fehler behoben werden können, so dass der Goldstandard als selbst-

[1] Halm, G.N.: Geld, Aussenhandel und Beschäftigung, München 1951, S.162, zitiert in Keynes, J.M.: A Treatise on Money, S.299.

[2] Halm, G.N., a.a.O. S.164.

tätiger Regulator der nationalen und internationalen Preisbeziehungen erfolgreich funktionieren kann, setzt Veränderungen bezüglich der Handelspolitik, der Kartellregelungen und der Regierungsmassnahmen voraus, die so grossen Umfang haben, dass sie ausserhalb einer nüchternen, begründeten Erwartung liegen [1].»

Schon die erste praktische Frage würde auf schwer überwindbare Schwierigkeiten stossen: Wie können die USA zur Hergabe ihrer gewaltigen Goldvorräte veranlasst werden, damit letztere auf die einzelnen Staaten verteilt werden können?

Damit sei aber beileibe nicht gesagt, dass das Gold in einem modernen zwischenstaatlichen Zahlungssystem nicht eine überaus nützliche Rolle spielen könne. Der Internationale Währungsfonds und die Europäische Zahlungsunion haben dem Gold in dieser Beziehung ein gutes Zeugnis ausgestellt.

b) Freie oder stabile Wechselkurse?

«The subject matter of economics is human behavior. Like the other social sciences, it is at a disadvantage in comparison with the physical sciences, because it is precluded from experimenting. The economist has to be content with the evidence to be derived from the course of events [2].» Da die Nationalökonomie keine Möglichkeit zum Experimentieren besitzt, ist sie darauf angewiesen, Schlüsse aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu ziehen.

Auch bei der vorliegenden Frage nach der Zweckmässigkeit frei schwankender oder aber stabiler Wechselkurse sind wir weitgehend auf die Ergebnisse angewiesen, die in den letzten 40 Jahren auf dem Gebiete des Wechselkurses gesammelt wurden. Dabei stellen wir fest, dass sich drei Gruppen von Autoren gebildet haben, die zu unserem Problem Stellung nahmen. Sie streben alle das gleiche Ziel an [3], in der Wahl der Mittel fallen sie aber auseinander:

[1] Whittlesey, Ch. R.: Gebundene und ungebundene Wechselkurse, in «Kieler Vorträge», Jena 1936, S. 6.

[2] Hawtrey, R. G.: The Credit Deadlock, in «Essays in honor of Irving Fisher», London 1937, S. 129.

[3] Whittlesey, Ch. R., a. a. O. S. 3: «Das monetäre Ideal speziell liegt in einem engeren Bereich (als das politische und ökonomische, St.): es will lediglich eine solche Beziehung zwischen dem Wert des Geldes innerhalb und ausserhalb eines Landes, die gestattet, dass angesichts der bestehenden Transportbedingungen, Zölle und ähnlicher Voraussetzungen eine angemessene selbsttätige Anpassung in den internationalen Handels- und Finanzbeziehungen stattfinden kann.»

1. Anhänger der Devisenbewirtschaftung. Sie fallen für uns vorderhand ausser Betracht, da, wie wir zeigen wollen, bei diesem System keine freien Devisenmärkte mehr bestehen, wo die Kursbildung stattfinden kann.
2. Verfechter der frei schwankenden Wechselkurse.
3. Befürworter relativ stabiler Wechselkurse. Diese Gruppe ist sich vollkommen einig in der Ablehnung frei schwankender Wechselkurse. Sonst aber sind ihre Ansichten nicht so einheitlich: Wir finden sowohl Anhänger der freien Goldwährung wie Vertreter der manipulierten Beweglichkeit der Wechselkurse.

Es würde die Grenzen dieser Arbeit sprengen, wenn wir versuchen wollten, das gesamte «Für und Wider» den freien Wechselkurs darzustellen. Der Leser kann sich hinlänglich in der massenhaft vorhandenen Spezialliteratur (speziell der amerikanischen und englischen) orientieren. Wir wollen uns daher darauf beschränken, darzulegen, weswegen man heute mehrheitlich dem Projekt frei schwankender Wechselkurse feindlich eingestellt ist und welche Lösung des Wechselkursproblems die geeignetste zu sein scheint.

Bei der Betrachtung des Wechselkursproblems geht man am besten von einem Ungleichgewicht der Preisniveaus verschiedener Länder aus. Der Goldwährungsmechanismus rückte diesem Ungleichgewicht mit den geschilderten Expansions- und Kontraktionsprozessen zu Leibe. Da die betroffenen Länder aber heute nicht mehr gewillt sind, die dabei auftretenden nachteiligen Folgen in Kauf zu nehmen, wollen wir die freie Goldwährung ausserhalb unserer Betrachtungen lassen.

Sowohl Anhänger wie Gegner frei schwankender Wechselkurse sind sich darin einig, dass die Differenzen der Preisniveaus durch Anpassung der Wechselkurse bereinigt werden sollen. Der Streit geht also weniger um das «Ob», sondern um das «Wie». Während die Anhänger freier Wechselkurse den Devisenmarkt unabhängig von einer Kontrolle durch währungspolitische Instanzen halten wollen, glauben die Gegner, nicht darauf verzichten zu können. Darum geht unseres Erachtens die grosse Diskussion, die wir, so überaus interessant sie ist, nicht weiter verfolgen können. Wir begnügen uns damit, die gebräuchlichsten und stichhaltigsten Argumente gegen die frei schwankenden Wechselkurse wiederzugeben:

1. Frei schwankende Wechselkurse sind mit der inneren Stabilität eines Landes unvereinbar. Die innere Stabilität kann nicht erreicht werden, «da frei schwankende Wechselkurse ‚ständige Verschiebungen

der inneren Produktionsfaktoren zwischen den für den Export und den für den Inlandsmarkt arbeitenden Industrien erforderlich machen, Verschiebungen, die störend und kostspielig sein können' [1]».

2. Frei schwankende Wechselkurse stellen ein zusätzliches Risiko für mindestens einen der beteiligten Aussenhandelspartner dar. Durch den Markt der Devisentermingeschäfte kann zwar das neue Risiko gedeckt werden. Es kann aber ohne weiteres der Fall eintreten, dass der Preis für die Übernahme des Kursrisikos so hoch ausfällt, dass für den Händler die Transaktion nicht mehr interessant ist.
3. Wird die Entwertung einer Währung erwartet, so findet eine Kapitalflucht aus der Währung statt. Es besteht weiter die Gefahr, dass allein die Erwartungen die Wirklichkeit herbeiführen.
4. Die Furcht vor Verlusten infolge von Wechselkursschwankungen verstärken die Liquiditätsvorliebe. Als Folge wird vermehrt gehortet und dadurch der Umfang der Investitionen eingeschränkt, was seinerseits der Arbeitslosigkeit Vorschub leistet.
5. Der Unsicherheitsfaktor bildet ein ernsthaftes Hindernis für langfristige Auslandsinvestitionen.

«Verschiedene Nationalökonomen, die die nachteiligen Wirkungen von schwankenden Wechselkursen auf den internationalen Kapitalverkehr nicht bestreiten, haben trotzdem darauf hingewiesen, dass der Schaden vielleicht weniger ernst ist, als man annimmt, da es zweifelhaft ist, ob man zwischenstaatliche Kapitalbewegungen in einer Zeit erleichtern und fördern soll, in der der zwischenstaatliche Warenverkehr, *in dem allein sich Kapitalbewegungen realisieren lassen*, ernstlich gestört ist. Diese Nationalökonomen treten jedoch mehr für Wechselkurse ein, die von Zeit zu Zeit angepasst werden, als für frei schwankende Wechselkurse, oder sie schlagen einfach eine Erweiterung der Goldpunkte vor [2].»

Noch vor 20 Jahren standen sich die Anhänger des Goldautomatismus und die Befürworter frei schwankender Wechselkurse gegenüber; dazwischen klaffte ein freier Raum. Heute hat sich die Lage insofern geändert, als die freie Goldwährung als überlebt gilt und an Stelle der Verfechter der Goldwährung eine «Partei der Mitte» getreten ist. Diese Richtung der Nationalökonomie vertritt die Ansicht, dass von beiden Extremen (Goldwährung und frei schwankende Wechselkurse) keines ohne grosse Gefahren für die Weltwirtschaft gewählt werden dürfe. Man müsse

[1] Nurske, R.: Conditions of International Monetary Equilibrium, Princeton University 1945, S. 3, zitiert in Halm, G.N., a.a.O. S.172.

[2] Halm, G.N., a.a.O. S.175.

einen Mittelweg wählen, denjenigen der manipulierten Beweglichkeit der Wechselkurse. Von Zeit zu Zeit sollten die Wechselkurse revidiert werden. Diese Revisionen könnten aber nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie vom Bemühen getragen seien, den Gleichgewichtswechselkurs zu finden, und – das scheint uns der wesentliche Fortschritt zu sein – das Resultat internationaler Verhandlungen unter dem Vorsitz einer internationalen Währungsbehörde seien. Währungsverhandlungen auf internationaler Ebene sollen einen Währungskrieg verhindern. Die Wechselkurse dürfen, wenn es als notwendig erachtet wird, schwanken; sie dürfen es aber nicht frei und für immer tun; höchstens solange, als man noch nicht mit Sicherheit ein neues Gleichgewicht gefunden zu haben glaubt [1].

c) Die Devisenbewirtschaftung

Die Anhänger der «manipulierten Beweglichkeit der Wechselkurse» gehen darin einig, dass es nur angeht, die Wechselkurse zu ändern, wenn sich im internationalen Preisniveau Ungleichgewichte bedeutenden Ausmasses herausgebildet haben. Sie leugnen aber bestimmt die Richtigkeit der Behauptung DOBRETSBERGERS [2]: « ... wir besitzen heute feinere Instrumente, dieselbe Wirkung ohne die Reibungserscheinungen und Nebenwirkungen der Devalvation zu erzielen: Devisenkontrolle, Equalisation fund, Clearing-Vertrag und in Zukunft den International monetary fund.» Sie anerkennen zwar gerne die Tauglichkeit und Wünschbarkeit der Anwendung von Währungsausgleichsfonds zur Beseitigung von nicht strukturellen Ungleichgewichten; wir sind aber mit ihnen der Ansicht, dass es eine Verkennung der Tatsachen ist, wenn man von der Devisenkontrolle und vom Clearing-Vertrag als feinen Instrumenten spricht. Was verstehen wir denn unter der Devisenkontrolle oder Devisenbewirtschaftung?

Dieses System von Massnahmen auf dem Devisenmarkt kennzeichnet sich dadurch, dass die Freiheit im Anbieten und Nachfragen auf dem Devisenmarkt beschränkt oder völlig aufgehoben wird und der Staat die alleinige Verfügbarkeit über Devisen in seiner Hand konzentriert.

Wir können uns gleich wie HALM [3] nicht OHLIN anschliessen und unter der Devisenbewirtschaftung lediglich eine Politik zur Veränderung von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt verstehen. Wäre diese

[1] Vgl. MEADE, I. E.: The Balance of Payments, London 1951, S. 163 ff.; BOSSHARDT, A., a. a. O. S. 113 ff.

[2] DOBRETSBERGER, J.: Das Geld im Wandel der Wirtschaft, Bern 1946, S. 124.

[3] Vgl. HALM, G. N., a. a. O. S. 141 ff.

Definition zutreffend, so hätte man den Goldwährungsmechanismus als Devisenbewirtschaftung aufzufassen. Der Unterschied der sog. freien Systeme (worunter auch die Goldwährung fällt) zum System der Devisenbewirtschaftung liegt unseres Erachtens im Recht des Einzelnen, Devisen zu beschaffen oder abzustossen, ohne quantitativen oder anderen Einschränkungen seitens des Staates unterworfen zu sein.

Eine Übersicht über die Arten der Devisenbewirtschaftung zu geben, ist eine kaum zu bewältigende Aufgabe, reicht doch die Variationsbreite von einer Kapitalfluchtsteuer bis zum gänzlichen Devisenmonopol einer zentral gelenkten Planwirtschaft. Wo ein Devisenmonopol besteht, verliert der Wechselkurs seine Ausgleichsfunktion als Marktpreis. Der Wechselkurs ist nicht mehr die Resultante aus Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt; eine Anwendung der allgemeinen Preistheorie auf die Theorie der Wechselkurse, wie sie AFTALION [1] vorschlägt, ist verunmöglicht.

In der freien Goldwährung ist die Ausgleichsfunktion zwischen den zwei Goldpunkten *beschränkt*. Ausserhalb der Goldpunkte wird die Ausgleichsfunktion des Wechselkurses durch jenen Mechanismus *ersetzt*, der das Geldvolumen mittels Käufen resp. Verkäufen von Devisen durch die Zentralbanken verändert – solange Devisenreserven greifbar sind. Im System der Devisenbewirtschaftung aber wird der Wechselkurs künstlich stabilisiert und die Ausgleichsfunktion *beseitigt*.

Gleichzeitig mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung wird gewöhnlich ein Höchstpreis für Devisen festgesetzt. Dieser Höchstpreis liegt regelmässig unter dem Preis, der sich auf dem freien Devisenmarkt bilden würde. Die Währung des devisenbewirtschaftenden Landes wird mithin überbewertet, was auf den ersten Blick erstaunlich erscheint, da eine Überbewertung in der Regel die Exportsituation zu verschlechtern pflegt. Welche Überlegungen sind wohl für die Einführung der Devisenbewirtschaftung mit künstlich überbewerteter Währung verantwortlich?

1. Die Zentralbank glaubt, nicht mehr in der Lage zu sein, eine wilde Spekulation und Kapitalflucht mittels Abwertung abfangen zu können; d. h. sie befürchtet, die Entwertung der Währung schaffe eine nicht zu beschwichtigende Panikstimmung.
2. Die Zentralbank erkennt, dass ausländische Depositeninhaber und andere Gläubiger so umfangreiche Bankabhebungen tätigen wollen, dass die Banken die Schalter schliessen müssten. Sie verbietet deshalb den Transfer ins Ausland.

[1] AFTALION, A.: Monnaie, prix et change, 4e tirage, Paris 1937, S. 251 ff.

3. Die Zentralbank hofft, die nachteiligen Folgen von Depressionen des Auslands (Schrumpfung des Exports, erhöhte Anforderungen an die Devisenreserven) auffangen zu können, indem sie die Devisenbewirtschaftung einführt. Ihr Ziel ist demgemäss die Abschirmung der eigenen Wirtschaft von Depressionen des Auslands.
4. «Die Zentralbank, die sich eine Politik der Vollbeschäftigung durch Kreditausweitung zum Ziel gesetzt hat, will nicht durch Einschränkungen behindert sein, die ihr durch den Mechanismus im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr und die erwartete Verschlechterung ihres Devisenreservefonds auferlegt werden [1].»
5. Eine hoch passive Zahlungsbilanz erfordert Einschränkung der Einfuhren. Bedenken wegen der Verschlechterung der «Terms of trade» halten die Währungsbehörden vor einer Abwertung zurück und lassen sie zur Devisenbewirtschaftung Zuflucht nehmen.
6. Die gold- und währungspolitischen Gründe werden lediglich zur Tarnung handels- und machtpolitischer Absichten in den Vordergrund gestellt. Da die Zentralbank in der Lage ist, die anfallenden Devisen nach ihrem Gutdünken zu Einfuhren aus ihr zusagenden Ländern den betreffenden Importeuren zuzuteilen, die ihr genehm sind, hat sie ein starkes Werkzeug der Diskriminierung in der Hand. Sie kann damit der Machtpolitik des Staates Vorschub leisten und autarkische Bestrebungen wirksam unterstützen.

Je nach der Art der Durchführung der Devisenbewirtschaftung kann dieselbe ein nützliches Werkzeug zur Überbrückung katastrophaler Lagen im Geld- und Währungssystem eines Landes sein. Der Ruf der Devisenbewirtschaftung ist also nicht deshalb so schlecht, weil diese zum vornherein verwerflich ist, sondern weil sie in der Mehrzahl der Fälle missbraucht worden ist.

Das Hauptproblem der Devisenbewirtschaftung liegt in der Art der Zuteilung der anfallenden Devisen: «1. Die Aufteilung der Devisen auf die verschiedenen *Zwecke* (Wareneinfuhr, Schuldendienst, Touristenverkehr usw.), 2. die Aufteilung der für Importe verfügbaren Devisen auf die verschiedenen *Waren*, 3. die Aufteilung der Devisen auf die einzelnen *Firmen* und 4. die Aufteilung der gesamten Devisenmenge auf die verschiedenen Länder [2].»

[1] Halm, G. N., a. a. O., S. 193.

[2] Nurske, R.: International Currency Experience, S. 173, zitiert in Halm, G. N., a. a. O. S. 196.

Bei der Zuteilung der Devisen für verschiedene Zwecke und Waren wurde besonders nach dem zweiten Weltkriege zwischen «essentials» und «non-essentials» unterschieden. Eine Beschränkung der Einfuhr notwendiger Güter wurde möglichst vermieden, dafür aber der Import weniger wichtiger Güter und Dienstleistungen gedrosselt. Vor allem Güter des Luxusbedarfs und die touristischen Dienstleistungen litten unter dieser Klassierung und der daraus resultierenden Diskriminierung.

Die Einführung der Devisenbewirtschaftung birgt u. a. zwei grosse Gefahren in sich:

1. Der zwischenstaatliche Handel wird eingeschränkt.
2. Die Devisenbewirtschaftung wird zum Dauerzustand und bahnt einer gelenkten Planwirtschaft den Weg.

Die Welt kennt die Gefahren der Devisenbewirtschaftung und ist bestrebt, dieses den freien Welthandel behindernde System dort abzubauen und schliesslich auszumerzen, wo es heute noch besteht. Die Eliminierung der Devisenbewirtschaftung ist aber nur möglich, wenn allgemein die Erkenntnis durchbricht, dass die Währungsabwertung, die Devisenbewirtschaftung und das Horten des aus dem Ausland zufliessenden Goldes nicht reine Privatangelegenheiten der einzelnen Staaten sind. Sie ist erst dann erfolgreich, wenn internationale Währungsangelegenheiten durch gegenseitige Vereinbarungen gelöst werden. Länder, die an einem Devisenmangel leiden, sollen durch den Internationalen Währungsfonds eine ausreichende Devisenreserve erhalten, die erlaubt, Zahlungsbilanzprobleme zu lösen, ohne zu Schutzzöllen, zum Abwertungswettlauf oder zur Devisenbewirtschaftung Zuflucht nehmen zu müssen.

IV. DIE ABWERTUNG IM BESONDEREN

1. Begriffe

Vorgängig des Versuchs einer Definition der Abwertung betrachten wir es als unsere Aufgabe, jene Ausdrücke – oft zu Schlagworten degradiert – zu klären, die im Problemkreis der Abwertung immer wieder auftauchen. Alle diese Ausdrücke, über die im Volksdenken eine bedenkliche Begriffsverwirrung grassiert, stehen in Zusammenhang mit dem Geld.

a) Unter dem *Geld* verstehen wir ein sozial anerkanntes technisches Tauschmittel [1]. Es dient als Tauschmittel und Wertmesser, drückt Preise

[1] Vgl. MARBACH, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, Bern 1936, S. 13 ff.

aus und übt Zahlungsfunktion aus. Das Geld als Tauschmittel braucht dabei nicht aus wertvollem Material zu bestehen; wie wäre es sonst zu erklären, dass heute beispielsweise die papierenen Fünffrankennoten den silbernen «Fünflibern» vorgezogen werden?

b) «Unter der *Kaufkraft einer Währung* versteht man... den Tauschwert, welchen das betreffende Geld gegenüber Waren und Dienstleistungen besitzt [1].»

«Die Kaufkraft des Geldes und die durchschnittliche Höhe der Preise stehen somit in einem reziproken Verhältnis zueinander; diese einfache Beziehung, die für die *innere Kaufkraft* oder den Binnenwert des Geldes Gültigkeit hat, kann durch folgende Formel dargestellt werden:

$$\text{Innere Kaufkraft} = \frac{1}{\text{Preisniveau}}\ ^{1}.»$$

Analog dazu lautet die Formel für die *äussere Kaufkraft* oder dessen Aussenwert des Geldes:

$$\text{Äussere Kaufkraft} = \frac{1}{\text{Wechselkurs} \times \text{Preisniveau im Ausland}}$$

Man hat den Binnenwert gelegentlich auch als Kaufkraft des Geldes gegenüber dem Gold bezeichnet. In diesem Falle richtet sich der Binnenwert der Währung eines Landes nach dem Quantum Gold, das mit einer Einheit der heimischen Währung gekauft werden kann.

Jener Zustand der Wirtschaft, in dem weder der Binnenwert noch der Aussenwert des Geldes Schwankungen unterworfen ist, gilt als utopisch. Schwankungen des Binnenwertes sind meistens Folgen von Inflationen oder Deflationen (s. unten); sie können allerdings auch das Resultat von Veränderungen der Warenseite bei gleichbleibender Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sein.

c) «Eine Vergrösserung des Geldangebots gegenüber dem Warenangebot – ein Steigen des ‚Geldumlaufs' gegenüber dem Warenumsatz – mit der daraus resultierenden Folge einer Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus oder einer Geldentwertung wird ‚*Inflation*' genannt [2].»

«Der Inflation steht als Gegensatz die ‚*Deflation*' gegenüber, worunter man eine Verminderung der angebotenen Geldmenge im Verhältnis zur

[1] Schneider, K.: Die Entwicklung der äusseren Kaufkraft des Schweizer Frankens in den Jahren 1925–1938, Basel 1949, S. 1.

[2] Amonn, A.: Grundzüge der Theoretischen Nationalökonomie, Bern 1948, S. 150.

angebotenen Warenmenge, eine ‚Schrumpfung des Geldumlaufs' versteht [1].»

d) Der Begriff «*Abwertung*» ist eine Schöpfung des modernen Sprachgebrauchs. Er taucht denn in der Literatur erst Ende der 20er Jahre dieses Jahrhunderts auf. Ihm gleichgestellt – oft zu Unrecht – findet man noch die Devalvation, die Devaluation, die Entwertung in der deutschen Sprache, la dévaluation im französischen und die devaluation sowie die depreciation im englischen und amerikanischen Sprachgebiet. Leider ist man sich bis heute noch nicht einig geworden, was man unter ‚Abwertung' verstehen will und verstehen soll. «Das Wort ‚Abwertung' ist beim Nichtfachmann eine einheitliche Bezeichnung für sehr ungleiche währungspolitische Vorgänge; aber auch in der Wissenschaft ist man sich darüber nicht einig [2].»

Büsser hat in seiner Arbeit über den Begriff der Abwertung wertvolle Arbeit geleistet. Aus einem Begriffswirrwarr ist dabei eine Begriffsordnung hervorgegangen, der man höchstens den Vorwurf machen kann, sie sei zu stark aufgesplittert und deshalb für den Praktiker wenig handlich. Wir wollen trotzdem seine Begriffsbildung in kurzen Zügen darstellen. Büsser geht aus von der Definition von Gifford: «Unter ‚Devalvation' versteht man in der englischen und deutschen Wirtschaftsliteratur meist entweder eine Rückkehr zur Goldwährung mit niedrigerem Goldgehalt der Währungseinheit oder eine gesetzmässige Verringerung dieses Goldgehaltes [3].» Die Rückkehr zur Goldwährung mit niedrigerem Goldgehalt wird aus dem Abwertungsbegriff ausgeklammert und «Stabilisation» genannt. Die gesetzmässige Herabsetzung des Goldgehalts aber bezeichnet Büsser als Devalvation im engeren Sinn, Devalvationen sind demgemäss Münzverschlechterungen und nur bei Metallwährungen möglich. Sie zeichnen sich sowohl durch Herabsetzung des Metallgehalts der Währungseinheit als auch durch die Bemühung der Währungsbehörde, die neue Parität zu halten, aus.

Im Gegensatz dazu steht – immer nach Büsser – die Abwertung, deren Durchführung auf freie, nicht an Metall gebundene Währungen beschränkt ist. Hier erfolgt die tiefere Festsetzung der intervalutarischen Kurse direkt, d. h. nicht auf dem Umwege über die Herabsetzung des Goldgehalts. Eine andere Variante der Abwertung verzichtet sogar auf

[1] Amonn, A.: Grundzüge der Theoretischen Nationalökonomie, Bern 1948, S. 150.

[2] Büsser, M.: Der Begriff der Abwertung, vervielfältigtes Manuskript, Zürich 1950, S. 11.

[3] Gifford, J. L. K.: Der Einfluss der Devalvation auf das Preisniveau, WWA, Bd. 38, S. 57, zitiert in Büsser, a. a. O. S. 1.

die neue Festsetzung der Wechselkurse; sie hebt die Einlösungspflicht der Noten in Gold auf, lässt die Kurse dabei fallen und pendeln (England 1931). Devalvation und Abwertung haben die Herabsetzung des intervalutarischen Kurses als Resultat einer währungspolitischen Massnahme der dafür verantwortlichen Instanz gemeinsam; was sie unterscheidet ist der Weg der Durchführung: ob direkt oder indirekt (über einen Standard).

«Die Wirkungen einer Abwertung und einer Devalvation sind bei gleichen Voraussetzungen und bei gleichem Ausmass weitgehend dieselben[1].» Schon aus diesem Grunde und dann aber der Zweckmässigkeit willen verzichten wir auf ein Auseinanderhalten von Devalvation und Abwertung und wollen in der Folge beide Erscheinungsformen unter den Begriff Abwertung subsumieren.

Wir haben bis jetzt festgestellt, dass die Abwertung:

1. eine Änderung des Austauschverhältnisses der Landeswährung gegenüber einer oder mehreren Auslandswährungen,
2. auf Grund einer währungspolitischen Massnahme der für die Währung verantwortlichen Instanz darstellt.

Wir finden es nicht nur überflüssig, sondern sogar verfehlt, Weg und Ziel in die Abwertungsdefinition einzubeziehen. Der Wege und Ziele sind so viele, dass die Definition überlastet und an Klarheit verlieren würde.

Abwertung ist die auf Grund einer währungspolitischen Massnahme seitens der für die Währung zuständigen Instanz vollzogene Herabsetzung der Kaufkraft der eigenen Währung gegenüber den fremden Währungen und dem Gold.

Abwertung – Entwertung: «Im Gegensatz zur Entwertung, bei der eine Stabilisierung durch den Staat erst nach erfolgtem und von ihm unabhängigem Sinken des Geldwertes vorgenommen wird, wird die Abwertung selber, d. h. das Sinken des Geldwertes selbst durch währungspolitische Massnahmen der verantwortlichen Behörde herbeigeführt[2].» Die innere Währungsentwertung manifestiert sich dabei in einer durch die Geldseite bedingten allgemeinen Erhöhung der inländischen Preise, während die äussere Entwertung durch das Sinken des eigenen Wechselkurses gegenüber den ausländischen Währungen offenbar wird.

Abwertung – Inflation: Die Abwertung ist eine bewusste Handlung, die ruckartig Veränderungen des Aussenwertes der Währung hervorruft,

[1] Büsser, M., a. a. O. S. 13.
[2] Reding, R. von: Der Abwertungswettlauf unter den Nationen, Bern 1954, S. 13.

während die Inflation meist ein ungewolltes Entgleiten innerer Kaufkraft darstellt, der Binnenwert der Währung also reduziert wird.

Nachdem die Begriffe des Problemkreises «Abwertung» geklärt und gegeneinander abgegrenzt sind, wollen wir die Formen der Abwertung betrachten:

2. Die Abwertungstechnik

Die technische Durchführung der Abwertung, die als unmittelbares Ziel die Herabsetzung der Wechselkurse anstrebt, kann und ist in der Tat auf verschiedenen Wegen erfolgt. Man kann dabei zwei Hauptgruppen unterscheiden:

a) Es wird eine neue Goldparität festgelegt bei grundsätzlicher Beibehaltung des Goldstandards. Die Notenbanken heben bei dieser Art der Durchführung die Noteneinlösungspflicht meist auf, halten aber den Grundsatz aufrecht, dass der Notenumlauf den Goldbestand nur in einem festgelegten Masse übersteigen darf. Aus der reinen Goldwährung entsteht dann die nominelle Goldwährung.

Bei dieser Art der Abwertungstechnik lassen sich wiederum zwei Spielarten unterscheiden:

aa) Die neue Goldparität wird exakt bestimmt. Der Goldgehalt der neuen Währungseinheit wird gegenüber der alten Währungseinheit von x mg auf y mg herabgesetzt. Als Beispiel hiefür erwähnen wir die Abwertung der tschechischen Krone am 17. Februar 1934.

bb) Es wird ein Rahmen angegeben, innerhalb dessen die neue Währungsparität schwanken darf und ein Gleichgewicht zu suchen hat. Meist wird nach einiger Zeit der Rahmen oder die Marge aufgehoben und die Parität auf einem bestimmten Punkte stabilisiert. Beispiel: Die Abwertung der Schweiz am 27. September 1936. Der Goldgehalt des neuen Frankens wurde auf mindestens 190 mg, höchstens aber 215 mg Feingold festgesetzt. Das schweizerische Münzgesetz vom 17. Dezember 1952 fixierte dann den Feingoldgehalt des Frankens auf 203,22 mg.

b) Die Metall- (Gold-) Basis wird verlassen. Nicht nur die Einlösbarkeit der Noten in Gold wird aufgehoben; die neue Bezugseinheit (sofern überhaupt eine solche gewählt wird) ist nicht mehr eine bestimmte Menge Währungsmetall. Auch bei der Gruppe, die den Goldstandard gänzlich verlässt, gabeln sich die Möglichkeiten:

aa) Der Wechselkurs wird freigegeben und durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten bestimmt. Es handelt sich dabei aber nicht um die Verwirklichung des Postulats der frei schwankenden Wechselkurse, da die Notenbank durch Beeinflussung von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt extreme Schwankungen zu vermeiden sucht, sich also keineswegs passiv verhält. Zur angedeuteten Intervention wird der Notenbank meist ein Währungsausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Das freie Schwanken der Wechselkurse ist überdies auf eine gewisse Zeit beschränkt, die als Übergangsperiode zu einem neuen Gleichgewicht betrachtet wird. Beispiel: Die Abwertung Englands am 21. September 1931.

bb) Der Goldstandard wird preisgegeben, gleichzeitig aber eine fremde Währung als Grundlage der äusseren Währungspolitik gewählt. Je nach der Beschaffenheit der Währung, an die man sich anlehnt, resultiert daraus eine Golddevisenwährung oder ein «Papierdevisenstandard». Beispiele: Die Abwertungen Dänemarks und Norwegens am 27. September 1931 mit nachfolgender Anlehnung an das englische Pfund.

3. Ursachen und Ziele der Abwertung

So verschieden die Abwertungen durchgeführt werden, so vielgestaltig sind die Ursachen, die ihnen zugrunde liegen, und die Ziele, die angestrebt werden. Die gemeinsame Ursache ist wohl die, dass sie die Notlage der betreffenden Volkswirtschaft zum Ausdruck bringt. Wie tritt nun die Notlage zutage, damit die Währungsbehörden eine Abwertung in Erwägung ziehen?

a) Ursachen

In der Mehrzahl der Fälle ist es nicht ein Grund allein, sondern eine Kombination von Ursachen, die eine Abwertung als ratsam erscheinen lassen. Ein Rückgang – beispielsweise – der Exporterlöse kann die Zahlungsbilanz passivieren, sofern die Importe nicht eingeschränkt werden, hat aber gleichzeitig eine verminderte Beschäftigung in den Exportindustrien zur Folge und kann eigentlicher Ausgangspunkt einer Depression sein.

Wir versuchen in der Folge, die in der Abwertungsdiskussion immer wieder erwähnten Ursachen einzeln darzustellen.

aa) Währungstechnische Ursachen: Passivität der Zahlungsbilanz, insbesondere Dollarmangel.

bb) Äussere währungspolitische Ursachen:

1. An ein übergeordnetes System (Pfundblock) angelehnte Währung.
2. «Löcher» in der Devisenbewirtschaftung.
3. Überbewertung, d. h. Isolation der eigenen Währung.

cc) Innere währungspolitische Ursachen: angespannter Geld-, Kapital- und Kreditmarkt; Bankenkrise.

dd) Konjunkturelle Ursachen: Die ungezählten Erscheinungsformen der Depression.

ee) Wirtschaftliche Isolierung (nach erfolgter Abwertung aller ins Gewicht fallenden Währungen).

Wir wollen uns auf diese Aufzählung beschränken; das fällt uns um so leichter, als wir bei der folgenden Besprechung der Zielsetzungen der Abwertung wieder auf die wichtigsten Ursachen stossen werden. Das Ziel der Abwertung ist ja schliesslich die Beseitigung jener Ursachen, die die Wirtschaft des betreffenden Landes notleidend gemacht haben.

b) Ziele

Hauptziele der Abwertung sind in der Mehrzahl der Fälle die Verbesserung der Zahlungsbilanz oder die Ankurbelung der Konjunktur – wenn nicht beides zusammen angestrebt wird. Diese Feststellung schliesst natürlich keinesfalls aus, dass daneben noch andere Ziele verfolgt werden. – So suchte die Abwertung des Sterlingblocks im Jahre 1949 den Dollarmangel zu beheben und gleichzeitig die Gefahr des Missbrauchs der large gehandhabten Devisenbewirtschaftung Englands zu bannen. Eine Lockerung des Geld-, Kapital- und Kreditmarkts lag in den Bestrebungen der Währungsbehörden, die die Abwertungen in den USA, Belgien und der Schweiz anordneten. Die am längsten auf der «Kursinsel» ausharrenden Goldblockländer Frankreich, Holland und die Schweiz hatten den Abbruch der wirtschaftlichen Isolation zum Ziel, als sie sich im Herbst 1936 zur Abwertung durchrangen.

Die meisten Abwertungen in der Vergangenheit schliesslich bezweckten lediglich, die nach der Abwertung anderer Länder veränderte Wettbewerbslage zu korrigieren, die ehemalige Ausgangssituation wieder herzustellen.

4. Vor- und Nachteile der Abwertung

Bei der Besprechung der Ziele sind wir absichtlich nicht auf Einzelheiten eingegangen. Anlässlich der Behandlung der Vor- und Nachteile ist uns ja Gelegenheit geboten, Sinn und Unsinn der Abwertung zu untersuchen. Wir begnügen uns dabei mit einem starken Konzentrat der internationalen Abwertungsdiskussion, das uns offenbart, wie weitgesteckt die Ziele und erwarteten Wunder der Abwertungsfreunde sind, wie trübe die Aussichten der Abwertung von den Abwertungsgegnern eingeschätzt werden. Geht man die Zeitungen, Zeitschriften und wissenschaftlichen Arbeiten der dreissiger Jahre durch, gelangt man allerdings fast zwangsmässig zur Ansicht SCHNEIDERS [1]: «Obwohl das Interesse am ‚Schicksal des Frankens' in sehr weiten Kreisen der Bevölkerung ungewöhnlich rege war, ging die öffentliche Auseinandersetzung mehr in die Breite und (zeitlich) in die Länge als in die Tiefe, weil die zur Beurteilung der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenhänge notwendigen Kenntnisse nicht zum allgemein gewordenen Gedankengut gehörten.»

Häufig ist eben der Fehler begangen worden, den die historische Schule der Nationalökonomie unseres Erachtens grösstenteils zu Unrecht den Klassikern zum Vorwurf gemacht hat: die Erhebung des Anspruchs auf überräumliche und überzeitliche Geltung für Ergebnisse von Studien bestimmter Teilprobleme einer nationalen Wirtschaft über eine kurze Zeitepoche. Es kann bei der Beurteilung der Abwertung keine allgemeingültigen Rezepte und Prognosen geben; wir schliessen uns in dieser Beziehung PFLEIDERER [2] an, wenn er schreibt: «Die Frage kann also unter keinen Umständen lauten: ist ‚die' Abwertung einer Währung volks- und weltwirtschaftlich gut oder schlecht? Eine solche Frage stellen, hiesse übersehen, dass die strukturellen Grundlagen der Währungslage jedes einzelnen Landes verschieden sind, dass ferner eine Abwertung je nach der Konjunkturphase, in die sie fällt, Verschiedenes bedeutet, und dass endlich die Methoden der Abwertung und der auf ihr aufgebauten positiven Wirtschaftspolitik in den einzelnen Ländern, deren Erfahrungen wir heute zu übersehen vermögen, so verschieden wie nur möglich waren.» Obwohl also die Gegenüberstellung von Argumenten für und wider die Abwertung problematisch anmuten muss, wollen wir nicht darauf verzichten, weil wir HAHN nicht beipflichten können, wenn er behauptet: «As long as the world is not entirely totalitarian, neither the objective

[1] SCHNEIDER, K., a. a. O. S. VI (Einleitung).

[2] PFLEIDERER, O.: Pfund, Yen und Dollar in der Weltwirtschaftskrise, Berlin 1937, S. 166.

data of the future nor the subjective reactions of millions of individuals can be predicted. That is why all models, estimates, and forecasts are either right purely by chance or, if they hedge against future developments, worthless [1].» Dieser Ansicht beistimmen bedeutet nichts anderes als ein Klebenbleiben an der Gegenwart und eine Förderung des «Inden-Tag-hinein-leben». Wirtschaftliche Hellseherei gibt es zwar nicht; aber Mutmassungen auf Grund eingehender Studien betrachten wir nicht als wertlos, gestatten sie doch bei späterer Überprüfung die Gewinnung wichtiger Erkenntnisse. Diese Zwischenbemerkung halten wir für notwendig, weil uns daran liegt, richtig verstanden zu werden. Wir betonen, dass selbst «Ceteris paribus-Voraussagen» riskant sind und nur einen Sinn haben können, wenn sie auf minutiösen Untersuchungen aller in Betracht fallenden Faktoren gründen. In diesem Falle aber sind sie nötig und lassen sich nicht mit dem Einwand, sie könnten niemals genau sein, abtun.

Wie der Leser feststellen wird, ist selbst eine kleine Anzahl in die Diskussion geworfener Argumente noch vielgestaltig; als erstaunlich mag dabei anmuten, dass manchmal ein und dieselbe Folge der Abwertung als Nachteil bezeichnet wird, anderseits eine Abwertung gerade um dieser Folge willen dekretiert wird. (Wir erinnern beispielsweise an den als Gefahrenherd gebrandmarkten inflatorischen Auftrieb, um dessentwillen die USA abwerteten.) Aus diesem Grunde betonen wir nochmals, dass die folgenden Ausführungen lediglich den Charakter eines Hinweises tragen und nicht eine Sammlung allgemeingültiger Gründe für oder gegen die Abwertung darstellen wollen und können [2].

«Die Devalvation ist allerdings kein Allheilmittel; sie ist nur eine Berichtigung des Wertmaßstabes, nicht der gemessenen Dinge selbst. Der Schneider, der nur 1,5 Meter Stoff hat, kann auch dann keinen Anzug daraus machen, wenn man das Metermass auf 50 cm herabsetzt. Er könnte nur, wenn er jemandem 3 Meter schuldet, seine Schuld mit 1,5 Meter abzahlen. Ebenso berührt die Abwertung nur die Schuldverhältnisse und das Preisgefälle zwischen den Staaten, nicht die inneren Produktionsbedingungen selbst. Sie bringt nur jenen Ländern Vorteil, die in eigener

[1] Hahn, A.L.: The Economics of Illusion, New York 1949, S. 8.

[2] Wer sich näher mit den Abwertungsargumenten befassen will, greift mit Vorteil zu folgenden Werken: Marbach, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, Bern 1936; Grossmann, E.: Das Irrlicht der Währungsabwertung, Zürich 1935; Förster, W.: Theorie der Währungsentwertung, Heft 24 Münchener Volkswirtschaftliche Studien, Jena 1936; Böhler, E./Keller, P.: Krisenbekämpfung, Zürich 1935.

Währung verschuldet sind oder eine hohe Exportquote haben. Mehr kann die Abwertung in der Krise nicht leisten [1].»

Damit haben wir den Problemkreis angeschnitten. Wir vervollständigen die Liste der Fragen und gelangen zum seltsamen Bild, dass mit einzelnen Währungsexperimenten gemachte Erfahrungen von Befürwortern und Gegnern gleich mit Allgemeingültigkeit versehen werden. So kommt es auch, dass dieselbe Erscheinung von den Anhängern der Abwertung als Vorteil gepriesen, von den Abwertungsgegnern aber als Nachteil verdammt wird. Wenn wir in der Folge fast stichwortweise Argumente für und wider die Abwertung wiedergeben und später auf einzelne von ihnen näher eintreten werden, geschieht dies mit der Absicht, die Vielgestaltigkeit der Fragen, die mit dem Problemkreis Abwertung verbunden sind, darzustellen. Die oft spitzfindig und gewandt vorgetragenen Erkenntnisse halten nicht immer einer wissenschaftlichen Prüfung stand; besonders dann, wenn der Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben wird, kann man kaum mehr von wissenschaftlichem Ernst sprechen. Was für jede Abwertung gilt, ist höchstens die Tatsache, dass keine Abwertung einer anderen gleichkommt, dass die Abwertung an sich nicht gut oder schlecht ist. Im einen Falle soll eine Abwertung vorgenommen werden; im andern Falle liegen die Voraussetzungen aber so, dass von einer Abwertung abzusehen ist.

Argumente gegen eine Abwertung	*Argumente für eine Abwertung*
Der Exportindustrie wird nicht entscheidend geholfen	Steigerung des Exportwerts
	Senkung des Importwerts
Keine oder unwesentliche Verbesserung der Zahlungsbilanz	Verbesserung der Zahlungsbilanz
Inflatorische Preisentwicklung	Preissteigerung ist minimal
Verschlechterung der terms of trade	Preissteigerung führt zur Verbesserung der Konjunkturlage
Abwälzung von Arbeitslosen auf das Ausland	Erhöhte Beschäftigung in den Export- und Binnenindustrien
Wertverminderung der Auslandsanlagen und der inländischen Sparguthaben	Normalisierung von Geld-, Kapital- und Kreditmarkt
	Erweiterung des Kreditpotentials
Schädigung des Spargedankens	In der Depression sind die Sparguthaben aufgewertet worden – es folgt die richtige Korrektur

[1] Dobretsberger, J.: Das Geld im Wandel der Wirtschaft, Bern 1946, S. 122.

Argumente gegen eine Abwertung	*Argumente für eine Abwertung*
Missbrauch der Währung als Konkurrenzmittel	Wiederherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit Die Unternehmer arbeiten wieder mit Gewinn Ermöglichung des Abbaus von Subventionen
Unsoziale Neuverteilung des Sozialprodukts	Vergrössertes Sozialprodukt
Das Vertrauen in die Währung schwindet: Kapitalflucht, Rückgang des Versicherungsgeschäfts, Zerrüttung des Rechtsempfindens	Beendigung der Kapitalflucht, die auf Abwertungsgerüchte hin einsetzte Vornahme der aufgeschobenen Transaktionen
Es erfolgen Abwehrmassnahmen des Auslands in Form von Zöllen, Kontingenten, Devisenverordnungen. Dadurch Förderung autarkischer Bestrebungen: Schrumpfung des Welthandels	Unter Umständen neue Stabilisierung der internationalen Währungslage, die erst wieder einen zunehmenden Welthandel ermöglicht
Abwertungswettlauf	Bei Abwertungen, die als Abschluss einer Abwertungswelle erfolgen, bestehen nebenstehende Gefahren nicht

Wir möchten nochmals betonen, dass wir nicht die Absicht haben, eine neue Theorie der Abwertung zu schreiben. Wenn wir aber trotzdem einige der einander gruppenweise gegenübergestellten Argumente näher betrachten und beurteilen wollen, so geschieht dies mit der Überzeugung von der Notwendigkeit dieses Vorgehens im Hinblick auf die Beschaffung des theoretischen Rüstzeugs zur Beurteilung später auftauchender Probleme.

Die Probleme im einzelnen:

a) Verbesserung der Zahlungsbilanz?

Die Abwertungsfreunde heben immer wieder hervor, dass die aus der Abwertung resultierende Wechselkurssenkung exportfördernde und importhemmende Wirkung haben müsse. Die durch die Ausfuhr anfallenden Devisen flössen reichlicher zu, während durch die Importverminderung

weniger Devisen als früher benötigt würden. Das Ergebnis sei unfehlbar eine gewaltige Verbesserung der Zahlungsbilanz.

Diese Behauptung ist zu allgemein und wird von den Abwertungsgegnern denn auch prompt widerlegt: «Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Staaten tatsächlich durch Verschärfung ihrer besonderen Abwehrmassnahmen (Zölle, Kontingente, Devisenverordnungen etc.) auf diejenigen Anstrengungen irgendeines Landes reagieren, welches den Versuch unternimmt, durch allgemeine Verbilligung seiner Exportwaren (z. B. mittels der Währungsabsenkung) den Welthandelsanteil forciert zu seinen Gunsten zu verändern [1].» Auch dieses Gegenargument geht unseres Erachtens zu weit. Wir sind der Ansicht, dass die Wahrheit in der Mitte liegt. Greift ein Land ohne zwingende Gründe zur Abwertung, so reagiert das Ausland freilich sauer. Dem betreffenden Land wird kaum ein Vorteil daraus erwachsen: im Gegenteil. Dem Strom seiner Ausfuhr stellen sich Mauern entgegen; ausserdem muss es den berechtigten Vorwurf über sich ergehen lassen, die Ordnung des internationalen Handels ausser Rand und Band gebracht zu haben. Ist die Abwertung aber das Ergebnis einer tiefgreifenden und anhaltenden Notlage der Wirtschaft des betreffenden Landes, so erachtet mindestens ein Teil des Auslands den vollzogenen Schritt als berechtigt und sieht von Abwehrmassnahmen ab. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Abwertung als Schlusspunkt unter einen Abwertungswettlauf betrachtet werden kann, wenn sie also keinen Kampfcharakter erhält, sondern eine erneute Normalisierung oder Stabilisierung anstrebt. (Wir denken etwa an die Abwertung des Goldblocks im Jahre 1936.)

Diese Feststellung soll aber keineswegs bedeuten, dass beim Ausbleiben von Retorsionsmassnahmen des Auslands, d. h. ceteris paribus, eine Verbesserung der Zahlungsbilanz durch erhöhte Deviseneinnahmen und verminderte Devisenabgänge denknotwendig wäre. Das trifft nur unter besonderen Voraussetzungen zu.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Verhältnisse bei der

aa) Einfuhr:

Die Abwertung führt zwangsmässig zu einer Verteuerung der Importgüter und Dienstleistungen des Auslands; sie wirkt ähnlich wie ein Schutzzoll. «Bei diesem ist man sich aber heute in der Wissenschaft darüber einig, dass er nicht nur eine Erhöhung der Inlandspreise der Einfuhrgüter, sondern auch eine Preissenkung der Einkaufspreise dieser Waren hervorruft,

[1] Marbach, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, Bern 1936, S. 95.

so dass zur Ermöglichung der weiteren Einfuhr einer Ware deren Preis im Inland nicht um den vollen Prozentsatz des Zolles steigen muss [1].» Dieser an sich richtigen Feststellung muss allerdings entgegengehalten werden, dass in den Zeiten, wo Abwertungen aktuell werden, schon derart tief kalkuliert wird, dass die Verkaufspreise nurmehr schwer komprimierbar sind. Zeigt sich allerdings im Abwertungsland ein Nachfrageschwund von nennenswertem Ausmasse (was nicht unbedingt der Fall sein muss), so werden die Preise im Exportland gedrückt, bis wieder die ursprüngliche Menge ins Abwertungsland ausgeführt oder der Ausfall durch den Export in andere Länder kompensiert werden kann.

Man kann sich auch vorstellen, dass dem Abwertungsland allein günstigere Preise eingeräumt werden als Ländern mit geordneter, reibungslos funktionierender Wirtschaft. Der zugestandene Vorteil darf dann allerdings nicht derart in die Augen springend sein, dass Arbitragegeschäfte lohnend werden.

In welchem Umfang die Importpreise sinken, hängt von der Lage und Bedeutung des abwertenden Landes, insbesondere von der Struktur seiner Einfuhren ab und nicht zuletzt davon, ob die ausländischen Exporteure ihre Preise überhaupt noch senken können. Wenn letzteres der Fall ist, sinken die Importpreise um so mehr, je grösser der Import des Landes ist, das abwertet, und je geringer dieser Import im Verhältnis zur inländischen Produktion (eines bestimmten Gutes) ist. MARSHALL [2] hat schon in den 20er Jahren auf die Bedeutung der Nachfrage-Elastizität hingewiesen. W. A. JÖHR hat ihre eminente Wichtigkeit in den Kurvenbildern seiner Arbeit über die Aufwertung [3] erneut bewiesen. (Wir haben diese Darstellungen abgeändert, damit sie uns über die Abwertung Aufschluss geben können. Der Verlauf der Nachfragekurve des Abwertungslandes und der ausländischen Angebotskurve ist für die – ceteris paribus – zu erwartende Veränderung der Einfuhr massgebend, während die Angebotskurve des Abwertungslandes zusammen mit der ausländischen Nachfragekurve darüber Aufschluss geben, ob die Abwertung eine Zunahme des Exportwertes gewährleisten kann. Die Darstellungen auf Seite 46 sollen einen Einblick in diese Fragen geben.)

Wir fassen unsere Ergebnisse über die Einfuhrseite zusammen; wir nehmen dabei die Schweiz als Abwertungsland an und betrachten der Einfachheit halber nur den Import von Motorrädern.

[1] FÖRSTER, W.: Theorie der Währungsentwertung, Heft 24 Münchener Volkswirtschaftliche Studien, Jena 1936, S. 49.

[2] Vgl. MARSHALL, A.: Die zollpolitische Regelung des Aussenhandels, Jena 1925.

[3] JÖHR, W. A.: Soll der Schweizer Franken aufgewertet werden? St. Gallen 1947.

Je grösser und elastischer die Nachfrage der Schweiz nach Motorrädern ist, um so stärker wird die Tendenz zu einer Senkung der Einfuhrpreise (in Devisen gerechnet) sein. Je elastischer die schweizerische Motorradproduktion auf eine Preiserhöhung der eingeführten Motorräder (gerechnet in SFr.) mit einer Ausdehnung des Produktionsvolumens reagieren kann, desto stärker wird die Preissenkung für Motorräder (z. B. aus Deutschland in DM) als Folge der Abwertung sein. Je grösser und elastischer die Nachfrage des Auslands nach deutschen Motorrädern anderseits ist, um so weniger wird der Absatzrückgang auf dem schweizerischen Markt zu einem Rückgang der Preise in DM führen, da eine geringe Preissenkung schon einen grossen Einfluss auf die abgesetzte Menge deutscher Motorräder im Ausland ausübt. Ist nämlich das deutsche Angebot gross und elastisch, so wird schon ein kleiner Preisrückgang zu einer fühlbaren Reduktion der angebotenen Menge und zu einer Anpassung an die gesunkene Nachfrage führen.

In jedem einzelnen Fall müssen ferner noch die Elastizitäten von Produktion und Konsum abgeklärt werden.

bb) Der Einfluss der Abwertung auf die *Ausfuhr:*

Ähnlich wie bei der Einfuhr mittels Exportprämien, aber in noch verstärktem Masse, ist das Ausland in der Lage, in Form von Kontingentspolitik und Zollmauern unsere Ausfuhr so zu beeinflussen, dass die erstrebte Devisenbilanzverbesserung nicht eintritt. Wir wollen aber auch bei der Beurteilung der Auswirkungen einer Abwertung auf den Export annehmen, das Ausland verhalte sich passiv, verzichte auf Gegenmassnahmen. Würden wir das Abwertungsproblem auf einen konkreten Fall beziehen, könnte diese Methode niemals genügen; wir hätten dann vielmehr die Aufgabe, die handels- und währungspolitischen Verhältnisse jedes einigermassen wichtigen, tatsächlichen oder potentiellen Absatzgebietes zu untersuchen und dabei zu ergründen, welche Bedeutung bestimmte Märkte einzelner Produkte oder Dienstleistungen für die in Betracht fallenden Volkswirtschaften besitzen.

Bei gleichbleibenden Preisen erzielt der Exporteur nach der Abwertung eine Ausfuhrprämie, denn er erzielt ja für die in gleicher Menge anfallenden Devisen im Inland einen höheren Preis. Das Ausmass der Ausfuhrprämie hängt u. a. ab von der Kostenstruktur der Exportindustrien, von der Preisentwicklung der in der Produktion verwendeten Güter, von der Lohnentwicklung und den effektiv erzielten Preisen und verkauften Mengen. Selbstverständlich sind auch hier die Elastizitäten von Angebot und Nachfrage im In- und Ausland zu untersuchen:

Zum Zwecke vermehrter Klarheit nehmen wir die Schweiz als Abwertungsland an und fassen etwa den Export schweizerischer Schokolade ins Auge.

Je grösser die schweizerische Schokoladeproduktion im Vergleich zur Weltproduktion ist, desto mehr fallen die Exportpreise in ausländischer Währung, da es dann ein grosser Teil der Produzenten ist, der durch die Abwertung einen höheren Erlös erzielt und dadurch zur Mehrproduktion und Ausdehnung des Angebots ermuntert wird. Mit der Ausdehnung der schweizerischen Schokoladeproduktion würde die Exportprämie immer kleiner, wenn wir vollkommene Konkurrenz annehmen dürften. Handelt es sich hingegen um Monopole oder – wie im vorliegenden Fall – um kartellartige Verbindungen, dann wird es möglich, die Exportprämie besser und auf längere Zeit hinaus zu sichern. Sofern das Angebot an deutscher Schokolade sehr elastisch ist, wird die Steigerung des Angebots an schweizerischer Schokolade infolge Produktionsausweitung durch Produktionseinschränkungen in Deutschland kompensiert; die Preise fallen nicht in demselben Ausmass wie im Falle, wenn die deutschen Produzenten trotz sinkender Preise ihren Produktionsumfang aufrechterhalten würden. Je grösser und elastischer die deutsche Nachfrage ist, um so geringer wird der Preiszerfall (in DM). «Die Ausfuhrmenge ist eine Funktion des Ausfuhrpreises, wie sie in der Nachfragekurve des Auslands für die inländischen Erzeugnisse ihren Niederschlag findet. Diese Kurve ist die Differenz aus der ausländischen Nachfragekurve für die in Frage stehenden Waren und der ausländischen Angebotskurve. Da die Ausfuhrpreise fallen, wird die Ausfuhrmenge steigen, vorausgesetzt, dass der Preismechanismus sich frei auswirken kann [1].»

Für die Devisenbilanz (und damit für die Zahlungsbilanz) ergeben sich schliesslich zwei widersprechende Einflüsse: Einerseits sinkt die pro Produkteinheit anfallende Devisenmenge, anderseits findet eine Erhöhung der Ausfuhrmenge statt. Entscheidend ist natürlich die Resultante aus Menge und Preis. Bei verschiedenen Waren und Dienstleistungen schlägt die Entwicklung des Produkts aus Menge und Preis verschiedene Richtungen ein, so dass für jede Gruppe von Exportgütern und Dienstleistungen gesonderte Untersuchungen angestellt werden müssen. Dabei spielt eine grosse Rolle, ob es sich um hochentwickelte Erzeugnisse oder um Massenware handelt. «Die Elastizität des Angebots ist im short run immer kleiner als im long run [2].» Das heisst nichts anderes, als dass der Zeitbedarf für Er-

[1] Förster, W., a. a. O. S. 62.

[2] Haberler, G.: Internationaler Handel, Berlin 1933, S. 167.

weiterungen des Produktionsmittelapparats und die Umstellung der Wirtschaftspläne gross ist, dass geraume Zeit vergeht, bis die zusätzliche Produktion überhaupt auf dem Markt in Erscheinung tritt. Die Umstellung dauert bei der Herstellung von Werkzeugmaschinen sicher länger als bei der Fabrikation von Büchsenöffnern. Dem Zeitbedarf der Anpassung kommt die Entwicklung der Nachfrage entgegen: «Dabei wird vor allem bei Massenartikeln eher eine überproportionale Steigerung der Nachfrage zu beobachten sein als bei hochwertigen Qualitätserzeugnissen, deren Nachfrage nicht derart stark durch die Höhe des Preises bestimmt ist [1].»

Bei freiem Spielen des Preismechanismus wird die Preissenkung auf den Auslandsmärkten ceteris paribus wohl regelmässig zu einer Steigerung des Devisenanfalls führen.

Zum Abschluss der Untersuchung der Verhältnisse bei Ein- und Ausfuhr und deren Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz stellen wir auf der folgenden Seite Extremfälle von Angebots- und Nachfrageelastizitäten von Ein- und Ausfuhr dar. Dabei lässt sich die Wirkung der Abwertung in einer Verschiebung der Nachfragekurve beim Export und einer Verschiebung der Angebotskurve beim Import erkennen. Als Geldeinheit haben wir die Währung des abwertenden Landes zu wählen.

Wir ersehen aus den Darstellungen, dass das Argument der Zahlungsbilanzbesserung nicht einmal beim Ausbleiben von Abwehrmassnahmen des Auslands stichhaltig zu sein braucht. Meistens wird allerdings unter diesen Bedingungen dem Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz zu Leibe gerückt werden können.

b) Eines der Grundübel und Hauptmerkmale einer Depression stellt zweifellos die Arbeitslosigkeit dar. Ausser den Verlusten, die das Volkseinkommen erleidet, wenn Arbeitslosigkeit herrscht, treten noch andere Schädigungen sozialer, politischer und psychologischer Natur ein, auf die wir nicht näher eingehen können. Das Argument der Befürworter der Abwertung, letztere ziehe ein erhöhtes Beschäftigungsvolumen nach sich, soll kurz betrachtet werden. Falls es nämlich zutrifft, steht den Abwertungsfreunden ein grosser Trumpf zur Verfügung.

Dem Studium des *Beschäftigungsvolumens* legen wir unsere Untersuchungen über die aus der Abwertung resultierenden Ein- und Ausfuhrvolumen zugrunde. Die günstigsten Voraussetzungen für eine erhöhte Beschäftigung finden wir bei den Kurvenbildern E 1 und I 1. Da die Exportmenge stark zunimmt, müssen die Exportindustrien erhöhte Beschäf-

[1] Förster, W., a. a. O. S. 63.

Auswirkungen der Abwertung auf Export- und Importvolumen bei verschiedenen Angebots- und Nachfrageelastizitäten

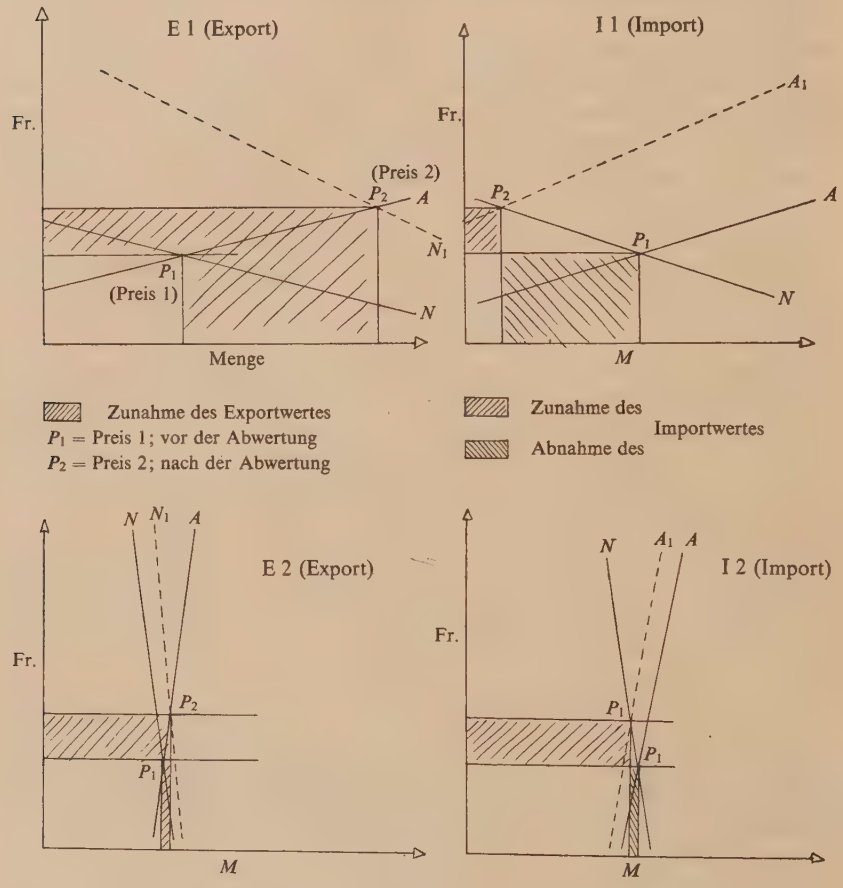

tigung aufweisen. Von der Reduktion der Menge importierter Halb- und Fertigfabrikate profitiert die Binnenindustrie, die die Differenz zwischen früherer und jetziger Importmenge herstellen kann. Sowohl in den für den Eigenbedarf wie auch in den für das Ausland produzierenden Industrien werden entweder neue Arbeitsplätze geschaffen oder verwaiste wieder besetzt. So sieht etwa das Rosabild der Abwertungsfreunde aus.

Will man die Abwertung schlechthin verdammen, so werden einfach die Voraussetzungen E 2 und I 2 als zutreffend angenommen. Die win-

zige Zunahme der Exportmenge und die unbedeutende Abnahme der Importmenge verändern das Beschäftigungsvolumen nur ganz geringfügig. Dieser Vorteil falle – so wird argumentiert – gegenüber den Nachteilen kaum ins Gewicht.

Wer hat nun recht? Freunde wie Gegner haben teilweise recht, je nachdem nämlich die Angebots- und Nachfrageelastizitäten im konkreten Fall verlaufen. Der Beschäftigungsgewinn kann dementsprechend sehr beträchtlich oder verschwindend klein sein; ceteris paribus muss aber meistens ein solcher erwartet werden. Dürfen wir hier aber mit ceteris paribus operieren, ohne den berechtigten Vorwurf einstecken zu müssen, allzu unrealistisch zu sein?

Vollbeschäftigung ist heute das unumstrittene Ziel jeder nationalen Konjunkturpolitik. Gewaltige Mittel werden eingesetzt, um die Vollbeschäftigung der Wirtschaft zu erhalten oder um zumindest die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. Wenn es also richtig ist, dass die beschäftigungspolitische Folge der Abwertung eine Reduktion der Arbeitslosigkeit ist, muss mit Reaktionen des Auslandes gerechnet werden, insbesondere dann, wenn die Behauptung zutrifft, der Vorteil des abwertenden Landes werde nur durch einen «Export der Arbeitslosigkeit» zuwege gebracht. Wir vertreten letztere Ansicht weitgehend, ohne dies näher begründen zu wollen. Deshalb folgern wir auch, dass der Beschäftigungsvorteil meistens durch Abwehrmassnahmen des Auslands zunichte gemacht wird. Man könnte sich ohne weiteres sogar noch vorstellen, dass die Retorsionsmassnahmen ein solches Ausmass annehmen, dass nicht einmal mehr das Beschäftigungsvolumen vor der Abwertung aufrechterhalten werden kann (z. B. durch Zollmauern, die einen vor der Abwertung noch beschränkt möglichen Export gänzlich ausschliessen).

In den Genuss einer erhöhten Beschäftigung kommt nur, wer keine Gegenmassnahmen des Auslandes zu gewärtigen hat; beispielsweise ein kleines Land, das zudem seine Arbeitslosigkeit re-exportiert, indem die Abwertung seiner Währung den Schlusspunkt unter eine Abwertungswelle setzt.

«For only in small countries is the export trade a large enough percentage of the national income for a moderate increase in that trade to have much influence, and at the same time small enough not to disturb world markets [1].» Nur in Einzelfällen und bei besonders günstigen Konstellationen darf eine erhöhte Beschäftigung als Abwertungsergebnis erwartet werden. Nur dann, wenn das Ausland von sich aus oder

[1] Milton, G.: Currency Depreciation 1929–1935, Philadelphia 1939, S. 120.

auf Grund eines internationalen Vertrags auf Gegenmassnahmen verzichtet.

c) Alle Anhänger und Gegner der Abwertung stellen übereinstimmend fest, dass mit der Abwertung regelmässig eine *Preissteigerung* einhergehe. Strittig ist nur das Ausmass des Preisauftriebs und sein Charakter, d. h. ob er inflatorisch sei oder lediglich das Spiegelbild eines erhöhten Güterkreislaufes darstelle.

Die Gegner der Abwertung machen geltend, dass der Preisauftrieb inflatorischen Charakter annehme: Die Preise würden erheblich ansteigen, ohne von einer gesteigerten Produktion begleitet zu werden. Ein Teil der Anhänger betont demgegenüber, dass gerade die Erfahrung der Abwertungsländer gezeigt habe, dass der Preisauftrieb klein und ungefährlich ausfalle und überdies das Ergebnis wachsender Produktion sei. Der Rest der Abwertungsfreunde schliesslich sehnt einen starken Anstieg der Preise förmlich herbei; dieser biete beste Gewähr für einen konjunkturellen Aufschwung.

Auch in dieser Beziehung haben alle drei erwähnten Gruppen teilweise Recht gehabt. Preissteigerungen haben zwangsmässig stattgefunden. Man kann sie mit Döring [1] in drei Phasen einteilen: In der ersten Phase produziert das Abwertungsland zu den alten Nominalpreisen. Das Ausland erhält in seinen Exportbemühungen empfindliche Konkurrenz. In der zweiten Phase steigen auch die Inlandpreise des abwertenden Landes. Die Vorteile des Abwertungslandes vermindern sich und verschwinden gänzlich in der dritten Phase, wo im Abwertungsland durch Lohn- und Preissteigerung der Exportvorsprung verschwindet. Ein inflatorischer Preisauftrieb gefährlichen Ausmasses findet dabei nicht statt, aber auch keine ständige und erhebliche Zunahme des Exports. Diese könnte nach Böhler [2] nur in Aussicht gestellt werden, wenn es bei einer leichten und keineswegs schädlichen Preissteigerung sein Bewenden nimmt. Die staatliche Preispolitik habe dabei die Aufgabe zu übernehmen, ein Hinaufdrehen der Lohn- und Preisspirale ins Unendliche zu verhindern. Der Wirtschaft sei das ohne weiteres zuzumuten. «Vielmehr hat sich die Inlandwirtschaft, die ohnehin vielfach günstiger wegkam, zunächst mit den Vorteilen der ‚Mengenkonjunktur', d. h. einer erhöhten Beschäftigung, zu begnügen, um nicht die Exportwirtschaft erneut in die Enge zu treiben. Ist die Exportindustrie selbst in ein erhöhtes Geschäftsvolumen

[1] Vgl. Döring, F.: Die Auswirkungen der Pfund- und Dollarentwertung auf den Aussenhandel, «Währung und Wirtschaft» 1933, S. 91 ff.

[2] Vgl. Böhler, E.: Die Abwertung als Wirklichkeit, Aarau 1936.

hineingewachsen, so sind die Preissteigerungen leichter zu tragen [1].» Wie die Erfahrungen der letzten 20 Jahre gezeigt haben, haben sich weder die Befürchtungen der Abwertungsgegner noch die Hoffnungen der Abwertungsfreunde bewahrheitet. Eine stark inflationäre Preisentwicklung ist nirgends eingetreten; immerhin konnten aber auch die Preise im Abwertungsland nicht so stabilisiert werden, dass die Abwertung allein dauernd grosse Exportvorteile hätte verschaffen können. Die Meinung, mit währungspolitischen Massnahmen allein könnte eine Depression bekämpft werden, ist von den Erfahrungen der Vergangenheit zur Illusion gestempelt worden. Das amerikanische Experiment, das uns später beschäftigen soll, hat das mit aller Deutlichkeit bewiesen.

In diesem Zusammenhang sei auch gleich festgestellt, dass die Realaustauschverhältnisse, die *terms of trade*, für das Abwertungsland meist keine grosse Verschlechterung erfuhren, da die nominelle Einfuhrverteuerung von nominell höheren Exportpreisen begleitet war.

d) Wir wollen uns zum Abschluss unserer Betrachtungen ausgewählter Argumente für und wider die Abwertung mit der «*Kapitalflucht*» und dem «*Schwund des Vertrauens in die Währung*» befassen, mit Schlagworten also, die immer wieder von Abwertungsgegnern ins Feld geführt worden sind.

Dieses Argument gegen die Abwertung muss von grossem Gewicht sein, wenn es stimmt, dass die Abwertung zwangsmässig das Vertrauen in die Währung untergräbt und damit den Weg bahnt für eine grossangelegte Kapitalflucht, den Rückgang des Versicherungsgeschäfts, eine Schädigung des Spargedankens u. a. m. Während in den 30er Jahren dieses Argument zu den bedeutungsvollsten und vielzitiertesten gehörte [2], sieht es sich heute einem Gegenargument gegenübergestellt, das mit gleichem Recht einen Anspruch auf Richtigkeit haben darf [3].

Die Gegner der Abwertungen argumentieren etwa folgendermassen: Die Abwertung wird normalerweise dann dekretiert, wenn sich ein Land in der Depression befindet. Das Kapital liegt in diesen Zeiten weitgehend brach, weil für die Kapitalbesitzer eine lohnende Investierung als ausgeschlossen gilt. Es herrscht ein Gefühl der Unsicherheit, das im Falle einer Abwertung noch gesteigert würde. Wird nun aber einmal abgewertet

[1] Böhler, E., a. a. O. S. 21.

[2] Vgl. z.B. Grossmann, E.: Das Irrlicht der Währungsabwertung, Zürich 1935; Pirou, G.: La monnaie française depuis la guerre, 1914–1936, Paris 1936, S. 103 ff.

[3] Vgl. z.B. L'Expérience monétaire internationale, SdN, Genève 1944, S. 139 ff.; Tew, B.: International Monetary Co-operation 1945–1952, London 1952, S. 143 ff., 170 ff.

– wer bietet Gewähr, dass in ein paar Monaten oder Jahren keine weitere Abwertung erfolgt? Inländer und Ausländer vertrauen nicht mehr in die Währung des abwertenden Landes und flüchten ihr Geld ins Ausland resp. ziehen es zurück. Ausserdem wird weniger gespart, weil man eine weitere Entwertung der Sparguthaben befürchtet.

Die Abwertungsfreunde behaupten ungefähr das Gegenteil: Wenn die Währung eines Landes überbewertet ist, besteht die Gefahr einer Lähmung der Geschäftstätigkeit, da allgemein mit einer Abwertung gerechnet wird. Die ausländischen Käufer warten so lange als möglich mit ihren Transaktionen zu; es setzt eine Kapitalflucht ein, ausgelöst durch Gerüchte von einer Abwertung. Tritt diese dann wirklich ein, so wandert das Fluchtkapital regelmässig zurück, und das Geschäftsleben – befreit vom Albdruck der Unsicherheit – nimmt wieder seinen normalen Gang, da durch die Abwertung die Gewähr für eine Normalisierung und Stabilisierung des Geld-, Kapital- und Kreditmarkts erneut geboten wird.

Was haben wir nun von den sich widersprechenden Meinungen zu halten? Sie sind so extrem wie die Voraussetzungen, von denen sie ausgehen. Es ist verständlich, dass das Vertrauen in eine Währung, die periodisch abgewertet wird, schwindet und dass folglich das Kapital den Weg ins Ausland nimmt. Dass unter diesen Umständen die Neigung zum Sparen eine Reduktion erfährt, verwundert ebenfalls nicht. Haben aber anderseits in der ganzen Welt Abwertungen stattgefunden und ist eine Währung deutlich überbewertet, so dass überall von einer Abwertung gemunkelt wird, ist es zweifellos richtig, dass eine Flucht aus der betreffenden Währung stattfindet, bis die Überbewertung dahinfällt, sei es durch Preis- und Kostensenkung oder durch eine Abwertung. Ausgeprägte Kaufkraftdisparitäten können aber praktisch – diese Erkenntnis ist international Allgemeingut geworden – nicht durch deflatorische oder inflatorische Massnahmen behoben werden, sondern einzig durch Änderung der Wechselkurse [1]. So sind wir zu dem etwas sonderbar anmutenden Schluss gekommen, dass die Argumente der Kapitalflucht und des Schwunds des Vertrauens in die Währung je nach der Ausgangslage einmal für, das andere Mal gegen die Abwertung erhoben werden müssen.

Inwiefern die *Rentner* von einer Abwertung betroffen werden, hängt von der Entwicklung der inneren Kaufkraft der Währung nach der Abwertung ab. Sinkt die Kaufkraft in nennenswertem Ausmasse, so verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation des Rentners, insofern die

[1] Vgl. Küng, E.: Allgemeine Kosten- und Preissenkung?, eine Untersuchung über ihre Zweckmässigkeit als Mittel der Aussenwirtschafts- und Konjunkturpolitik, St. Gallen 1946.

Rente nicht der Teuerung entsprechend erhöht wird, was in vielen Fällen anzunehmen ist. Von Abwertungsfreunden wird gelegentlich auch geltend gemacht, dass der Staat durch den der Abwertung folgenden Konjunkturaufschwung in die Lage versetzt werde, die Sozialleistungen absolut und relativ (im Verhältnis zur sinkenden Kaufkraft) zu erhöhen. (Gerade in dieser Beziehung sind Prognosen sehr problematisch; die Erfahrung lehrt immerhin, dass von einer Abwertung keine grossen Kaufkraftverluste zu erwarten sind.)

5. Das Mass der Abwertung [1]

Eines der schwierigsten Probleme anlässlich der Abwertung ist wohl die Festlegung des Abwertungssatzes. Der Abwertungssatz wird gewöhnlich in Prozenten des alten Wertes der abzuwertenden Währung ausgedrückt.

Je nach dem Ziel, das die Abwertung verfolgt, wird der Abwertungssatz gewählt. Soll die Abwertung als Waffe im internationalen Konkurrenzkampf oder als Anstoss eines konjunkturellen Aufschwungs Verwendung finden, so wird regelmässig ein hoher Abwertungssatz gewählt. Ist aber die Abwertung als Mittel vorgesehen, um ein überhöhtes Preis- und Kostenniveau so anzupassen, dass es, international gesehen, wieder «normal» ist, so sucht man den «richtigen» Abwertungssatz herauszufinden; denjenigen nämlich, der die Ausgeglichenheit der Zahlungsbilanz bei befriedigender internationaler Geschäftstätigkeit gewährleistet.

Man ist sich in der Wissenschaft noch nicht einig geworden, welche Methode am zuverlässigsten zum richtigen Abwertungssatz führt. Wer sich speziell dafür interessiert, sei auf die einschlägige, eingangs zitierte Literatur verwiesen. Wir beschränken uns darauf, die Methode, die von den Kaufkraftparitäten ausgeht, kurz darzustellen [2]:

Eine Währung ist überbewertet, wenn die äussere Kaufkraft die innere übersteigt. Analog dazu ist sie unterbewertet, wenn die äussere Kaufkraft kleiner ist als die innere. Die Überbewertung kann durch Wechselkurssenkung beseitigt werden. Ein äusseres Gleichgewicht herrscht dann, wenn der Abwertungssatz so gewählt wird, dass der resultierende Wechselkurs der Gleichgewichtswechselkurs selbst ist. Es ist dann derjenige Kurs, bei dem die Preisstände im In- und Ausland ausgeglichen sind. Es müssen

[1] Vgl. Böhi, H.: Grundsätze und Methoden zur Ermittlung der richtigen Währungsrelation zum Ausland, Zürich/Bern 1944; Küng, E.: Zur Bestimmung des Satzes einer Abwertung, WwA, Band 58, Heft 3, Jena 1943.

[2] Schneider, K.: Die Entwicklung der äusseren Kaufkraft des Schweizer Frankens in den Jahren 1925–1938, Basel 1949, S. 1 ff.

allerdings drei Voraussetzungen erfüllt sein, damit man von einem äusseren Gleichgewicht sprechen kann:

a) die Parität der Kaufkraft;
b) ein relatives Gleichgewicht der Einkommensbilanz;
c) die Kompensation der Einkommensbilanzsaldi durch echte, internationale Kapitalübertragungen.

Wollen wir nun die Preisrelation gegenüber dem Ausland ermitteln, so ist es unsere erste Aufgabe, auf Grund der gegebenen nationalen Preisniveaus die Höhe des Gleichgewichtskurses zu bestimmen. In der Folge können wir feststellen, ob unser Gleichgewichtskurs mit dem am Devisenmarkt notierten Wechselkurs, dem faktischen Kurs, übereinstimmt oder welches die Abweichung ist. Das Mass der Abweichung drücken wir im Disparitätsquotienten aus [1]:

$$\frac{\textit{faktischer Kurs}}{\text{Gleichgewichtskurs}}$$

oder anders ausgedrückt

$$\frac{\textit{faktischer Kurs} \times \textit{Pa}}{\textit{Pi}}$$ = Disparitätsquotient; wobei *Pa* das ausländische, *Pi* das inländische Preisniveau darstellen soll.

Bei Kaufkraftparität muss der Quotient 1 betragen, bei Überbewertung muss er kleiner, bei Unterbewertung grösser als 1 sein. Die Sache ist klar und einfach, der Abwertungssatz kann jetzt leicht errechnet werden. Wo sieht man denn die Schwierigkeiten? Wir zitieren am besten SCHNEIDER [1], der die Schwächen der Theorie der Kaufkraftparitäten sehr wohl kennt: «Die Überlegenheit der Kaufkraftparitätentheorie beruht letzten Endes auf ihrem klaren und wahren und einfach formulierten Grundgedanken. Dieses Aktivum vermag an Gewicht die zahlreichen Ungenauigkeiten zu überragen, welche vorwiegend in der Unvollkommenheit des zu ihrer Verifizierung zur Verfügung stehenden Instrumentariums, d. h. der Preisindexziffern, liegt... Für die Bedürfnisse der Praxis genügt es jedoch, eine Vorstellung von der Grössenordnung einer Störung zu gewinnen, – und die erhält man durch Disparitätsberechnungen auf der Basis verschiedener Indices, vorausgesetzt, dass man deren Eigenarten gebührend in Berücksichtigung zieht.»

Wenn wir auch nicht so optimistisch in bezug auf die praktische Anwendungsmöglichkeit der Kaufkraftparitätentheorie sein können wie SCHNEIDER, so müssen wir doch gleichzeitig feststellen, dass diese Methode eine der klarsten und tauglichsten ist, um dem fast unlösbaren Problem der Bestimmung des richtigen Abwertungssatzes beizukommen.

[1] SCHNEIDER, K., a.a.a.O. S. 15 bzw. S. 22.

C. ZWEITER HAUPTTEIL
WIE ES SICH ABSPIELTE ...

I. DIE ABWERTUNGSWELLE DER DREISSIGER JAHRE

1. Vom ersten Weltkrieg zum «Erdrutsch der Währungen»

a) Die Entwicklung der Währungen

Der erste Weltkrieg (1914–1918) hat Umwälzungen in den Volkswirtschaften aller kriegführenden Länder – welche weltwirtschaftlich bedeutsamen Staaten waren das nicht? – mit sich gebracht. Er machte nicht nur traditionelle Schuldnerländer zu Gläubigerstaaten (USA) und ehemals ungeheuer reiche Länder zu solchen mit nur noch bescheidenem Wohlstand (England), sondern brachte auch einst blühende Wirtschaftsräume an den Rand des Ruins (Deutschland, Österreich). Daneben spielte sich auch in den einzelnen Volkswirtschaften selbst eine Umschichtung der Wirtschaft ungeahnten Ausmasses ab.

In den kriegführenden Ländern herrschte zwangsmässig eine künstliche Hochkonjunktur, die aber sehr einseitig in einer Expansion der für die Rüstung arbeitenden Industrien ihren Niederschlag fand. Es wurden riesige Gewinne erzielt, die sich aber mehrheitlich als Scheingewinne herausstellten, da dem Unterhalt und der Erneuerung der Produktionsmittel keine oder nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die meteorhaft steigenden Gewinne wurden überdies oft zur Finanzierung des Krieges mittels Zwangsanleihen herangezogen. Anleihen genügten aber dem Staat nicht: er musste Geld schöpfen, indem er seinen Kredit bei der Notenbank immer ausgiebiger ausnützte. Auf diese Art konnte der Staat seinen Verpflichtungen gegenüber der Wirtschaft nachkommen, war aber nicht in der Lage, zu verhindern, dass die zwangsmässig resultierende Kaufkraftverschlechterung die Sparer und Rentner weitgehend enteignete. Die letztere Bevölkerungsgruppe hat denn auch die Hauptlast des Krieges zu tragen gehabt.

Die Goldvorräte der zentralen Notenbanken hatten während des Krieges abgenommen (Bezahlung der Importe aus neutralen Staaten); im Gegensatz dazu präsentierte sich ein stark aufgeblähtes Geldvolumen: die Deckungsvorschriften wurden nicht mehr eingehalten. Das aber bedeutete ein Abgehen vom Goldstandard.

«Nach dem Krieg ergab sich das Problem, Münzparität, Wechselkurs und Geldumlauf wieder in Einklang zu bringen [1].» Die Bestrebungen

[1] Büsser, M., a. a. O. S. 15.

aller bedeutenden Länder gingen in der gleichen Richtung: auf eine Stabilisierung, auf eine Rückkehr zum Goldstandard. Dies erschien um so wünschenswerter, als man die Papierwährung mit der sich kurz nach dem Krieg ereignenden deutschen Inflation, der grössten Währungskatastrophe aller Zeiten, gleichsetzte und demgemäss nicht eben günstig beurteilte. Die Aufgabe, wieder Ordnung in die internationalen Währungsverhältnisse zu bringen, war keineswegs einfach.

«Nach Beendigung des letzten Weltkrieges, im Dezember 1918, war die Mark in der Schweiz auf die Hälfte, die österreichische Krone auf weniger als ein Drittel ihres Vorkriegswertes herabgesunken. Die Einbussen auf den Währungen der Alliierten betrugen damals 10 % für das englische Pfund und den Dollar, 13 % für den französischen Franken und 25 % für die italienische Lire [1].» An Stabilisierungen war solange noch nicht zu denken, als die Inflation in Deutschland wütete. Bezeichnenderweise waren es auch Deutschland und Österreich, die mit Hilfe grosser internationaler Anleihen ihre Währungen wieder auf eine gesunde Grundlage stellten und damit auch den andern Staaten die Möglichkeit boten, ihre Währungsordnungen neu zu überprüfen.

Österreich brach bei diesem Anlasse mit der Vergangenheit und taufte die Währungseinheit in Schilling um. Deutschland schuf zuerst die durch Grund und Boden sowie eine Garantie von Handel, Industrie und Banken gesicherte «Rentenmark» (1923), in der Folge die «Reichsmark», zu deren Wiegenfest im Jahre 1924 Deutschland die sogenannte Dawes-Anleihe in der Höhe von 800 Mio Goldmark erhielt. Die endgültige Relation stellte sich: 1 Billion Papiermark = 1 Rentenmark = 1 Goldmark = 1 Reichsmark [2]. Die Goldeinlösungspflicht fehlte, nicht aber die Deckungsvorschriften.

Im Jahre 1925 kehrte England mit einer Goldbarrenwährung wieder zum Goldstandard zurück. Es wählte dabei wieder die alte Parität, auf der im gleichen Jahr auch der Dollar, der holländische Gulden, die Schwedenkrone und der Schweizer Franken stabilisiert wurden oder schon waren.

Zwei Jahre später wählte Italien die Golddevisenwährung und vollzog die Rückkehr zum Goldstandard.

Spekulationskreise hatten den französischen Franken angegriffen und ihn 1926 auf 10 % seines ehemaligen Wertes sinken lassen. Die französische Regierung mit dem «alten» Poincaré an der Spitze, unterstützt

[1] Grandjean, H.: Das internationale Währungsproblem von der Schweiz aus gesehen, 1942, S. 6.

[2] Vgl. Büsser, M., a. a. O. s. Anhang.

durch die Vereinigten Staaten, schlug jedoch zurück und stabilisierte im Jahre 1928 den franc français auf der Parität von 20 % des alten Wertes. Frankreich wählte den sogenannten «gold bullion standard», der eine Einlösungspflicht der Noten in Goldmünzen und Goldbarren vorsieht.

Am 11. Januar 1930 wurde in Japan das Goldausfuhrverbot, das seit 1917 ununterbrochen in Kraft gewesen war, aufgehoben und der Yen wieder auf die alte Parität gebracht. Eines der letzten Länder hatte wieder zum Goldstandard zurückgefunden [1].

Die vor dem ersten Weltkrieg gebräuchliche Goldumlaufswährung war in den Jahren 1924–1930 mehrheitlich durch die Systeme der Goldkern- und Golddevisenwährung verdrängt worden. Diese neuen Währungssysteme wurden auf Vorschlag der Konferenz von Genua allgemein eingeführt und unterscheiden sich von der Goldumlaufswährung besonders dadurch, dass das Gold nicht mehr in Umlauf kommt, sondern nur noch zur Deckung des Notenumlaufs und für den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr, besonders den Zahlungsausgleich, Verwendung findet. Da überdies vielerorts die Einlösungspflicht der Noten in Gold aufgehoben und die Deckungsvorschriften gelockert wurden in dem Sinn, dass die Deckungssätze gesenkt wurden und überdies Devisen zur Deckung des Notenumlaufs herangezogen werden durften – dadurch potenzierten sich die Möglichkeiten der Notenausgabe und Krediterteilung –, wurden die Goldvorräte der Schuldnerstaaten so gestreckt, dass sie zu einer Art Goldwährung zurückkehren konnten, ohne sich der Möglichkeit, genügend Zahlungsmittel herausgeben zu können, zu begeben. Die Gläubigerländer verfügten nun über so viel Gold, dass sie zwei Kreditgebäude aufbauen konnten. Das Gold der Bank von England beispielsweise diente zur Deckung der Notenausgabe Englands und der Länder des Pfundblocks, erlaubte aber auch die Förderung des englischen Kapitalexports [2].

Die neuen Währungssysteme offenbarten ihre Unterlegenheit der Goldumlaufswährung gegenüber dadurch, dass aus «der goldenen Bremse» ein goldenes Bremslein wurde. Solange aber die Währungsbehörden den Willen zur Einhaltung der neuen Spielregeln bekundeten, funktionierten auch die Goldkern- und Golddevisenwährungen. Dass der Mechanismus schliesslich zugrunde ging, lag einerseits an der regelwidrigen Handhabung und anderseits an den falsch gewählten Übersetzungen, d. h. an der schlechten Festsetzung der Paritäten. England war bekanntlich zum alten, vor 1914 gültigen Sterling-Dollar-Kurs zurückgekehrt, obwohl die Preise

[1] Vgl. Pfleiderer, O.: Pfund, Yen und Dollar in der Weltwirtschaftskrise, Berlin 1937, S. 65.

[2] Vgl. Reding, R. von, a. a. O. S. 28.

und Kosten in England stärker gestiegen waren als in den USA. Kaufkraftmässig gesehen, war das Pfund demnach überbewertet und konnte nur auf seiner Parität gehalten werden, wenn England eine erfolgreiche Deflationspolitik oder die Vereinigten Staaten eine Inflationspolitik trieben [1]. Demgegenüber besteht allgemein die Ansicht, dass der französische Franken 1928 zu tief stabilisiert wurde [2]. STRAKOSCH teilt diese Ansicht und vertritt die Auffassung, dass schon die Art, wie man zum Golde zurückgekehrt sei, den Keim zum späteren Zusammenbruch in sich getragen hätte [3]. Dieser Zusammenbruch des neuen Währungsgebäudes setzte denn auch schon ein, ehe es fertiggestellt war. Kanada hatte nämlich praktisch schon zu Beginn des Jahres 1929 seine Treue zum Goldstandard gekündigt, in dem die Goldversendungen der Banken von diesem Zeitpunkt an von der Zustimmung der Regierung abhängig gemacht worden waren, was effektiv ihre Einstellung bedeutete [4]. Bis England im September noch einen Schritt weiter ging als Kanada, traten in den internationalen Währungsverhältnissen keine grundlegenden Veränderungen mehr ein.

b) Internationale Kreditpolitik und Verschuldung

Das Hauptproblem, das sich nach jedem Krieg stellt, ist dasjenige des *Wiederaufbaus*. Bisher haben wir versucht, zu zeigen, auf welche Weise nach dem ersten Weltkrieg das internationale Währungswesen neu aufgebaut wurde. In diesem Abschnitt soll von der internationalen Kreditpolitik die Rede sein, deren Endziel ebenfalls die Wiederherstellung einer ausgedehnten Weltwirtschaft ist. Erst nach der Stabilisierung der Währungen wollte man sich an einen raschen Wiederaufbau der darniederliegenden Volkswirtschaften heranmachen.

Wie sollte der Wiederaufbau finanziert werden? Die bereits besprochene neuartige Währungspolitik ermöglichte eine Verbreiterung des Kreditplafonds. Es wurden denn auch rasch und ausgiebig internationale Kredite erteilt. Als grösste Kreditgeber traten die Vereinigten Staaten auf, die sich während des ersten Weltkriegs wirtschaftlich ganz gewaltig gestärkt und zum grössten Gläubigerland aufgeschwungen hatten. Als nächstgrösste Kreditgeber traten England und Frankreich in Erschei-

[1] Vgl. HALM, G. N., a. a. O. S. 199.

[2] Vgl. PIROU, G.: La monnaie française depuis la guerre, 1914–1936, Paris 1936, S. 34.

[3] Vgl. STRAKOSCH, H.: The Money Tangle of the Postwar Period, «Essays in honor of Irving Fisher», London 1937, S. 118.

[4] Vgl. NOBLE, S. R.: The monetary experience of Canada during the depression, «Essays in honor of Irving Fisher», London 1937, S. 118.

nung. Den letzteren waren die Hände etwas gebunden; sie hatten den Krieg zwar als Sieger beendet, wurden aber von den USA zum allgemeinen Erstaunen zur Bezahlung der interalliierten Kriegsschulden herangezogen. Da die Besiegten zu hohen Reparationszahlungen verdammt worden waren, «... waren alle Mächte Europas, sogar zum Teil die neutralen infolge gewisser Rohstoffbezüge, zu riesigen Zahlungen an die Vereinigten Staaten gezwungen [1]». Aus dem einstigen Schuldnerland war ein grosser wirtschaftlicher und damit auch politischer Machtfaktor geworden, von dessen Schicksal dasjenige ganz Europas weitgehend abhängen sollte.

Auch die Schweiz trat als kapitalexportierendes Land auf. Bankzusammenbrüche in den dreissiger Jahren legten von der nicht immer glücklichen Kreditgewährung seitens der Schweiz an Deutschland beredtes Zeugnis ab.

Welche Wirtschaften bedurften internationaler Kredite?

Um eine erträgliche weltwirtschaftliche Stellung zurückzuerobern waren die verkleinerten, vom Kriege geschwächten und ausserdem durch hohe Reparationen belasteten Staaten Deutschland und Österreich dringend auf grosse internationale Kredite angewiesen. Sie benötigten sie zum Wiederaufbau von Währung und Wirtschaft und – bis dieses Ziel erreicht war – zur Bezahlung der Reparationen.

Wie wurden die Kredite erteilt?

Bis zum grossen Börsenkrach von New York im Herbst des Jahres 1929 flossen die Kredite der Gläubigerländer rasch und reichlich. Kapital wurde in den mitteleuropäischen Ländern stark nachgefragt und zu hohen Zinssätzen bereitwilligst von über grosse Kapitalreserven verfügenden amerikanischen und englischen Banken ausgeliehen. Die Kreditpolitik der einzelnen Banken war aber vollkommen individualistischer Art; es fehlte jede Spur von Koordination. «Die Auslandsanleihen wurden so unregelmässig gegeben, dass sie eher ein Ungleichgewicht als das Gleichgewicht förderten. ‚Unsere Fehler lagen... nicht so sehr in unserer Investitionspolitik als darin, dass wir keine hatten' [2].»

Die Kredite flossen also reichlich, aber die Zusammenarbeit zwischen den zentralen Notenbanken fehlte. Wie bei den Gläubigern, so fehlte auch bei den Schuldnern ein System. Je leichter Kapital zu haben war, desto mehr Kapital wurde fehlgeleitet. Es wurde viel investiert, aber wenig über

[1] Rittershausen, H.: Internationale Handels- und Devisenpolitik, Frankfurt a. M., o. J. (1953?), S. 390.

[2] Halm, G. N., a. a. O. S. 204.

die wirklichen Bedürfnisse der Konsumenten und deren Kaufkraft nachgedacht. Zurückblickend kann man feststellen, dass es sowohl den Kreditgebern wie den Kreditempfängern an der nötigen Vorsicht mangelte. «Die Vereinigten Staaten, ... die jedoch die finanzielle Struktur des europäischen Kontinentes nur ungenügend kannten, hatten unbegrenzt und ohne jede Kontrolle in den zentraleuropäischen Ländern viel zu hohe Summen investiert [1].» Anderseits «hatte man in deutschen Bankkreisen geglaubt, dass die internationale Finanz ihre Kredite so lange erneuern würde, als die Zinsen in den Schuldnerländern höher waren als auf den übrigen Märkten. Trotz eindringlicher Warnungen, die seit 1927 der damalige Präsident der Reichsbank, Dr. Schacht, wiederholt an die Adresse der Banken richtete, hatten diese von den im Ausland aufgenommenen, zu mehr als der Hälfte kurzfristigen Krediten einen viel zu grossen Teil in langfristigen Anlagen investiert [1]». Beim ersten grösseren Hindernis musste eine Kreditkrise ausbrechen, dann nämlich, wenn nicht mehr die Zinspolitik allein die Kapitalströme zu lenken vermochte.

Mit dem New Yorker Börsenkrach trat diese Katastrophe ein. Die grossen Kredite blieben aus; dafür begannen massive Rückzüge kurzfristigen Kapitals. Diese nahmen immer mehr zu und bedrohten die Liquidität der deutschen und österreichischen Banken. Wenn man bedenkt, dass die deutsche Auslandsschuld bis 1931 auf ungefähr 28 Mrd RM, davon 15 Mrd kurzfristiger Natur, angewachsen war, kann man sich ein Bild von der Belastung des Bankwesens durch die einsetzende Kapitalflucht machen. Einige Grossbanken Deutschlands und Österreichs hielten der Belastungsprobe nicht stand. Im Mai 1931 stellte die Österreichische Credit-Anstalt, die in Amerika als beste Bank Zentraleuropas gegolten hatte, ihre Zahlungen ein. Schon im Juli desselben Jahres schlossen drei deutsche Grossbanken ihre Schalter, was natürlich eine wilde Kapitalflucht auslöste. «Ein sofortiger Finanz-Zusammenbruch in Berlin wurde nur durch das von Präsident Hoover am 20. Juni 1931 angeregte einjährige Moratorium für alle aus dem Krieg hervorgegangenen zwischenstaatlichen Schulden verhindert. Unglücklicherweise kam diese Intervention zu spät, als dass sie den ständig aus Deutschland zurückfliessenden Kapitalstrom noch hätte aufhalten können. So folgte eben der Bankkrach mit dem Ergebnis des Einfrierens der fremden Guthaben in Deutschland [2].»

Nur das erwähnte Moratorium und die Stundung weiterer Guthaben vermochte einstweilen das internationale Währungssystem vor dem Zu-

[1] Grandjean, H., a. a. O. S. 11.
[2] Strakosch, H., a. a. O. S. 163.

sammenbruch zu bewahren – doch nur für kurze Zeit. Die Ungleichgewichte auf dem Kapitalmarkt waren eben teilweise die Folge einer verfehlten internationalen Handels- und Zollpolitik.

c) Internationale Handels- und Zollpolitik

Mit der Wiedererrichtung eines internationalen Währungssystems und den internationalen Kapitalübertragungen war die Möglichkeit eines Wiederaufblühens des Welthandels erneut gegeben. Während einiger Jahre stieg denn auch das Welthandelsvolumen ganz beträchtlich an, um aber von 1929 an ebenso rapid wieder zu sinken. Was oder wer trug die Schuld daran?

Neben der verfehlten Kreditpolitik der Gläubigerstaaten und einer mangelhaften Investitionspolitik der Schuldnerländer trugen eine widersinnige Handels- und Zollpolitik der Gläubigerstaaten das ihrige zur Schrumpfung des Welthandels bei.

Die Vereinigten Staaten, England und Frankreich als Sieger des ersten Weltkriegs forderten von den Verlierern Reparationen. Die Reparationen aber sollten nach dem Willen der Siegerstaaten in Gold oder Devisen entrichtet werden. Da den Schuldnerländern bis 1929 Kredite reichlich zuflossen, bot die Bezahlung der Reparationen keine Schwierigkeiten. Als aber nach 1929 der Kreditstrom versiegte, besser gesagt, die entgegengesetzte Richtung einschlug und den Verlierern die Bezahlung der Reparationen in Gold verunmöglichte, war es naheliegend, dass dies nur durch Lieferung von Waren und Dienstleistungen geschehen konnte. Die Tatsache, dass vor allem die USA und Frankreich eine solche Lösung nicht akzeptierten, muss als erhebliche Schädigung des Welthandels gewertet werden. Amerika und Frankreich beschränkten sich aber nicht auf diese Absage; sie gingen noch weiter, indem sie eine den Spielregeln der Goldwährung zuwiderlaufende Politik der aktiven Handelsbilanz betrieben und sich durch Kontingentsverträge und hohe Zollmauern abschirmten. Die Folgen waren katastrophal: «Infolge des Rückgangs der amerikanischen Wareneinfuhr und der langfristigen Auslandsinvestierungen nahm der Dollarbetrag, den die USA an das Ausland abgaben, von 7,4 Mrd Dollar 1929 auf 2,4 Mrd Dollar 1932 ab, aber sowohl 1929 als auch 1932 waren 900 Mio Dollar für die Durchführung der festgelegten Schuldendienstzahlungen an die USA erforderlich [1].» Statt dass die Überschussländer Massnahmen ergriffen hätten, die zu einem natürlichen Rückgang der Nachfrage der defizitären Volkswirtschaften nach den Wäh-

[1] Halm, G. N., a. a. O. S. 121, Fussnote 6.

rungen der ersteren hätten führen müssen (Zollsenkung, Kreditausweitung, Aufhebung protektionistischer Massnahmen etc.), handelten sie dem Grundsatz zuwider, wonach die «hinkende Zahlungsbilanz durch Verlängerung des kurzen Beines und nicht durch Verkürzung des langen Beines geheilt werden wird [1]». Der demokratische Präsident Wilson, der sich einer Erhöhung der traditionell beträchtlichen Zölle widersetzt hatte, musste mit ansehen, wie nach der Machtergreifung durch die Republikaner die Zollsätze verdoppelt wurden (Fordney-Mac-Cumber-Tarif, 1922). Unter Präsident Hoover erreichte die Protektionspolitik mit dem 1930 beschlossenen Hawley-Smooth-Tarif den Höhepunkt. Man nimmt denn auch allgemein an, dass die Zollsätze der USA seit 1930 für längere Zeit als die höchsten der ganzen Welt zu betrachten seien – die Zölle jenes Landes, das nach den Regeln der Goldwährung die niedrigste Importbelastung hätte praktizieren sollen [2].

«Die Handelspolitik Frankreichs zeigt im Verlaufe der Krisis eine gewisse Ähnlichkeit mit der englischen. Beide Länder waren bestrebt, einerseits die Glieder des Imperiums enger unter sich und mit dem Mutterland zu verknüpfen, anderseits den Binnenmarkt gegen die Ansteckung der Krisis von aussen zu schützen und den nationalen Produktionskräften vorzubehalten. Nur die zu diesem gemeinsamen Ziele führenden Mittel sind beiderseits verschieden [3].»

Während England dieses Ziel mit der Zollpolitik anstrebte, wählte Frankreich die Kontingentspolitik – beide Mittel führten zu starken Schädigungen des Welthandels.

Protektionismus und Regionalismus seitens der grossen Gläubigerstaaten zwangen die Schuldnerstaaten, Gold als einzige zollfreie und von Kontingenten unabhängige Ware in grossen Mengen zur Bezahlung der Schulden zu versenden und sich gleichzeitig ihrer Währungsgrundlage zu entäussern [4]. Als schliesslich auch die an sich schon geringen Goldbestände der Schuldner zur Neige gingen, stellten diese die Zahlungen ein und schritten zur Devisenbewirtschaftung; es erfolgte, was Dobretsberger als «Revolution der Schuldner» bezeichnet hat.

Hatten also schon die Gläubiger ihren Anteil zur Schrumpfung des Welthandelsvolumens beigetragen, so standen ihnen schliesslich auch die

[1] The Economist, London, 22. Januar 1944, S. 94, zitiert in Halm, G. N., a. a. O. S. 203.

[2] Vgl. Rittershausen, H., a. a. O. S. 391 ff.

[3] Laufenburger, H.: Methoden der Krisenabwehr und der Konjunkturpolitik in Frankreich, «Kieler Vorträge», Jena 1936, S. 10.

[4] Vgl. Rittershausen, H., a. a. O. S. 395.

Schuldnerländer nicht nach. Die letzteren wurden freilich zu ihrem Schritt mehr oder weniger gezwungen, hatten sie doch beinahe alles Gold abgegeben.

d) Die Goldverteilung

Damit das Goldwährungssystem der neuen Prägung funktionieren konnte, durfte das Gold nicht allzu einseitig verteilt sein. Bei der richtig gehandhabten Goldumlaufswährung wird die Verteilung automatisch reguliert durch inflationäre und deflationäre Tendenzen mit entsprechenden Goldab- und Goldzuflüssen. Auch bei der Goldkern- und Golddevisenwährung hätte ein Ausgleich stattfinden können, wenn nicht die Gläubigerländer mit der Absicht, den unangenehmen Folgen des Goldzuflusses auf ihre Wirtschaft und Beschäftigungslage zu begegnen, den Goldstandard am Funktionieren verhindert hätten. Statt das zufliessende Gold als Kreditgrundlage zu verwenden, wurde es sterilisiert, was zu ganz einseitiger Goldverteilung führen musste. Zur Illustration einige Zahlen [1]:

Verteilung des Goldes zwischen 1925 und 1928:

USA und Frankreich	USA-Dollar	4,8–5 Mrd
Übrige Länder zusammen . .	»	4060–4918 Mio

Im Sommer 1931 schätzte man:

USA und Frankreich	US-Dollar	6805 Mio
Übrige Länder	»	4197 Mio

Der Goldbestand der Vereinigten Staaten und Frankreichs hatte also stark zugenommen. Dass die Zunahme, wenigstens bei den USA, nicht gleichmässig erfolgte, zeigt die folgende Tabelle:

	Empfangene Reparationen + rückbezahlte Kriegsschulden	Änderungen im Goldbestand
	(in Millionen Dollars)	
1. Januar 1925–31. Dezember 1928:		
Frankreich	557	+ 544
USA	807	— 344
1. Januar 1929–30. Juni 1939:		
Frankreich	343	+ 958
USA	555	+ 847

Die Zahlen für Amerika beweisen eindeutig, dass nach dem Börsenkrach die grossen Auslandsanleihen repatriiert wurden.

[1] Strakosch, H., a. a. O. S. 160–162.

Noch heute erschwert die einseitige Goldverteilung die Lösung manches Problems. Sie wurde nach der Abwertung des USA-Dollars noch einseitiger, indem auch grosse Teile des noch in Europa verbliebenen Goldes den Weg über den Atlantik einschlugen.

e) Zusammenfassung

Die Entwicklung von Währung und Wirtschaft vom ersten Weltkrieg bis zum Abgehen Englands vom Goldstandard kann in zwei Perioden eingeteilt werden: 1918–1929 und 1929–1931.

aa) 1918–1929

Diese erste Periode steht im Zeichen der Währungsstabilisierung und des Wiederaufbaus der nationalen Wirtschaften und der Weltwirtschaft. Von 1924 bis 1929 floss ein breiter Kreditstrom von den Siegern des ersten Weltkriegs zu den Unterlegenen. Mangelnde Koordination seitens der Gläubiger und teilweise Kapitalfehlleitungen seitens der Schuldner trugen den Keim zu einer Währungs- und Kreditkrise, deren Ausbruch indessen durch reichlich fliessende Kredite und Anleihen aufgeschoben werden konnte. Die Umschichtung der Weltwirtschaft während und nach dem Kriege steigerte die Gefahr einer eigentlichen Strukturkrise der Weltwirtschaft.

bb) 1929–1931

Mit dem New Yorker Börsenkrach beginnt die zweite Periode. Sie ist gekennzeichnet durch eine immer stärkere Rapatriierung der Kredite seitens der Gläubigerländer und deren Weigerung, die Guthaben durch Importe von Waren und Dienstleistungen zu liquidieren. Die USA, England und Frankreich forderten Bezahlung in Gold und betrieben zudem eine dem freien Marktautomatismus und den Regeln des Goldstandards entgegengesetzte Politik des Protektionismus und Regionalismus (Schutzzölle, Kontingente) – alles mit dem kurzsichtigen nationalen Ziel, die Krise vom Land fernzuhalten (was natürlich nirgends gelang). Die Depression [1] war in den grossen überseeischen Agrarländern ausgebrochen

[1] In der modernen Konjunkturtheorie wird der Verlauf der Konjunktur mittels einer Kurve dargestellt. Dabei wird der obere Wendepunkt als Krise, der abfallende Teil zwischen oberem und unterem Wendepunkt als Depression bezeichnet. Es mag daher den Leser befremden, dass wir die an sich begrüssenswerte Unterscheidung zwischen Krise und Depression nicht durchgeführt haben, sondern die Ausdrücke synonym verwenden. Dies geschieht aus rein praktischen Erwägungen, da in der Abwertungsdiskussion – speziell über die Abwertungswelle der dreissiger Jahre – die beiden Ausdrücke gleichbedeutend sind und sich selbst im heutigen Sprachgebrauch die Unterscheidung noch nicht durchsetzen konnte.

und hatte sich in sinkenden Preisen und Absatzmengen manifestiert. Sie ergriff in der Folge mit Wucht den ganzen Rest der Welt, da sich der Absatzkrise der Agrarstaaten eine Strukturkrise der Industriestaaten und eine internationale Währungs- und Kreditkrise beigesellten.

Es ist heute noch umstritten, was als Hauptursache der grossen Krise der dreissiger Jahre angesprochen werden muss. Insbesondere die Frage nach dem auslösenden Moment blieb unbeantwortet. Aus den vorangegangenen Betrachtungen ergibt sich, dass folgende Ursachen besonders wirkten:

1. Strukturelle Veränderungen, ohne genügende Rücksichtnahme auf die Nachfragestruktur.
2. Fehlerhafte Krediterteilungen und Investitionen.
3. Protektionistische Handels- und Zollpolitik.
4. Mangelnde Zusammenarbeit der Industriestaaten im Hinblick auf eine monetäre Expansion zur Stabilhaltung der Wechselkurse [1].

Einzig gewiss ist, dass nicht eine Ursache allein im Spiele stand, sondern eine Mehrzahl von Faktoren den Hereinbruch einer langanhaltenden, in ihrer Schwere bisher unerreichten Depression begünstigten.

f) Die schweizerische Wirtschaft 1918–1931

Wir wollen nach der Schilderung der Wirtschafts- und Währungsentwicklung für die Schweiz wichtiger Staaten auch einen Blick auf die schweizerische Wirtschaft selbst richten. Unser spezielles Augenmerk wird dem Fremdenverkehr gelten.

Angesichts der starken Verflochtenheit der schweizerischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft und besonders infolge der relativen Kleinheit unseres Wirtschaftsgebietes und Potentials kann es nicht erstaunen, wenn die Entwicklung in der Schweiz in grossen Zügen parallel zur Entwicklung der Weltwirtschaft geht. Wie in der Weltwirtschaft können wir denn auch den zu betrachtenden Zeitraum in zwei Perioden einteilen: 1918 bis 1928 und 1929–1931. Summarisch ausgedrückt, steht die erste Periode im Zeichen des Aufstiegs, der zwar nicht regelmässig erfolgt ist und zeitweise in Frage gestellt war, schliesslich aber gegen Ende der zwanziger Jahre immer ausgeprägtere Formen annahm. Mit der im Oktober 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise wird die zweite Periode eröffnet. Die Krisenfolgen für die Schweiz treten zwar bis 1931 noch nicht überall in

[1] Vgl. Société des Nations: L'expérience monétaire internationale, Genève 1944, S. 147 ff.

Erscheinung; sie lassen aber für die zukünftige Entwicklung nichts Gutes ahnen.

aa) Die schweizerische Wirtschaft, speziell der Fremdenverkehr, 1918–1929

Die Jahre nach dem ersten Weltkrieg standen im Zeichen der «Übergangswirtschaft», d. h. der Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft. Die Umwandlung stiess in der Schweiz, die bekanntlich am Kriegsgeschehen nicht aktiv teilgenommen hatte, nicht auf so grundlegende Schwierigkeiten, wie sie von den Kriegsparteien zu meistern waren. Man hatte zwar auch in der Schweiz gegen inflationäre Tendenzen zu kämpfen; im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten war aber die Aufgabe bedeutend leichter zu lösen.

Die Übergangswirtschaft dauerte bis 1923 oder 1924, bis zu jenem Zeitpunkt, als die deutsche und österreichische Inflation überwunden waren und eine neue Währungsordnung ihren Einzug hielt. Bis zu dieser Zeit hatte die schweizerische Wirtschaft, in besonderem Masse die Exportindustrie, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, die eine Unterstützung von seiten des Bundes und der Kantone notwendig machten.

«Solange es nicht gelingt, die Kurse der wichtigsten Währungen zu heben oder wenigstens auf einem bestimmten Punkte zu stabilisieren, kann sich der Ausgleich zwischen innerer Kaufkraft und Valutastand nicht vollziehen, und damit bleibt auch das in der Verschiedenheit der Produktionskosten liegende chronische Übel, auf dem die teilweise Konkurrenzunfähigkeit der schweizerischen Industrien beruht, bestehen [1].» Die Entwertung der Währungen der Nachbarstaaten ging rascher vor sich als die Änderungen des Wechselkurses. Für die Schweiz bedeutete das eine Erschwerung des Exports und eine Erleichterung des Imports: beides in bezug auf die Beschäftigung und die Zahlungsbilanz unerwünschte Erscheinungen.

Landwirtschaft und am Export interessierte Kreise forderten zugleich qualitative und quantitative Beschränkungen der Einfuhr durch Zollerhöhungen und Kontingente, daneben auch besondere Massnahmen zur Förderung der Einfuhr nichtlandwirtschaftlicher Produkte und zur Unterstützung der notleidenden Industrien. Mit 1921 erlassenen quantitativen Restriktionen, dem neuen Zolltarif von 1921 und der Unterstützung vor allem der Landwirtschaft, der Uhren- und der Stickereiindustrie kam der Bund den Begehren zwar entgegen, nicht aber im gewünschten Ausmasse. Der Protektionismus war in grossen Kreisen, ganz besonders der Konsumenten, auf Widerstand gestossen; deshalb hütete sich der Bundes-

[1] Bleuler, W.: Valutakrisis und Export, Sonderdruck NZZ, 1921, S. 9.

rat, den Bogen zu überspannen. Die teilweise verwirklichten Schutzzollbestrebungen der Landwirtschaft fanden einen zähen und erbitterten Gegner in den Gewerkschaften, die als Anhänger des Freihandelsprinzips den Protektionismus als die Lebenshaltung verteuernd und deshalb zu Lohnkämpfen führend betrachteten und deshalb scharf brandmarkten [1].

Die Ausgaben für die Krisenpolitik der Jahre 1918–1924 blieben allerdings in beschränktem Rahmen. Sie bezifferten sich auf total 515 Mio Fr., wovon der Bund 296 Mio, die Kantone 201 Mio und die Privaten 18 Mio (Beiträge an die Arbeitslosenfürsorge) beitrugen. Eine Neuerung ist dabei zu erwähnen: In diese Periode fällt der Anfang der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Form der Unterstützung von Unternehmungen der Uhren- und Stickereiindustrie [2].

Bis Ende 1925 konnten die Einfuhrbeschränkungen sukzessive aufgehoben werden: ein Zeichen, dass der Aufschwung eingesetzt hatte. Sowohl Export- wie auch Binnenwirtschaft partizipierten an der Besserung der weltwirtschaftlichen Lage. Die schweizerische Wirtschaft stand denn auch von 1924 an bis 1929 – teilweise bis 1932 – in bester Aufwärtsentwicklung.

Der schweizerische *Fremdenverkehr* im besonderen hatte sich Ende des letzten und anfangs des 20. Jahrhunderts zu einem wirtschaftlichen Faktor ersten Ranges entwickelt. Da die Frequenzen der Hotellerie bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs immer gut bis glänzend waren, hatte sich eine Erhöhung des Angebots herausgebildet, um der ständig sich vermehrenden Nachfrage genügen zu können. Die praktische Isolierung der Schweiz während des Krieges und die Verarmung grosser Teile der ehemaligen Kundschaft des Auslands hatten derart verheerende Folgen, dass auch der Fremdenverkehr um staatliche Hilfe nachsuchen musste. Der Bundesrat erliess denn auch die Verordnung vom 2. November 1915 betreffend Schutz der Hotelindustrie gegen die Folgen des Krieges, deren Zweck die Stundung von Zinsen war, die nach dem 1. Januar 1916 fällig wurden. Was noch weit schwerwiegender war, weil damit ein Eingriff in die Gewerbefreiheit vollzogen wurde, war die Bedürfnisklausel, die durch die nämliche Verordnung statuiert und bald fälschlicherweise in «Hotelbauverbot» umgetauft wurde.

Teilweise schon während des Krieges, teilweise unmittelbar nach Kriegsende, wurden regionale Hilfskassen für das Hotelgewerbe errichtet,

[1] Schwarb, E.: Gewerkschaftliche Lohnpolitik im Rahmen der schweizerischen Wirtschaftspolitik von 1918–1939, Basel 1948, S. 32 ff.

[2] Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, II. Halbband: Artikel «Krisenpolitik» (Holzer, M.), S. 43 ff.

da man die erwähnte Verordnung für unzureichend hielt. Als schliesslich auch die ersten Nachkriegsjahre jenen Fremdenstrom, der sich vor dem Krieg in die Schweiz ergossen hatte, nicht mehr bringen konnten, ertönte der Ruf des Fremdenverkehrs nach finanzieller Hilfe immer dringender. Aus diesem Grunde wurde im Herbst 1921 unter Mitwirkung des Bundes die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft gegründet mit dem Zweck, dem notleidenden Hotelgewerbe beizustehen [1]. Die Liquidation der SHTG erstreckte sich über die Jahre 1926 bis 1931 (ein Jahr später fand schon wieder die Auferstehung statt). Die Liquidation der SHTG liess sich um so eher verantworten, als infolge der wirtschaftlichen und währungspolitischen Stabilisierung der Fremdenverkehr wieder getroster in die Zukunft blicken konnte.

Eine von GÖLDEN [2] erstellte Enquête auf breiter Basis versucht die Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen darzustellen:

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen
1923	3 290 217	16 780 109
1924	3 572 148	18 217 953
1925	3 742 625	18 713 124
1926	3 496 296	16 432 591
1927	3 822 842	18 349 641
1928	4 146 940	19 490 619
1929	4 230 099	19 458 455

In dieser Periode zeigte der Fremdenverkehr – wie übrigens die gesamte schweizerische Wirtschaft – deutliche Aufschwungstendenz. Es bestanden die besten Aussichten, dass bei Fortdauer der guten Geschäftslage der Fremdenverkehr langsam gesunden werde und fortan auf Bundeshilfe verzichten könne.

bb) Die schweizerische Wirtschaft, speziell der Fremdenverkehr, 1929–1931

Der Zusammenbruch der Agrarpreise und die darauf anhebende Krise in den Agrarstaaten sowie der New Yorker Börsenkrach mit dem Hawley-Smoot-Tarif im Gefolge trafen die weltwirtschaftlich stark verflochtene Schweiz äusserst schwer. Die Schädigung war um so schwerer, als andere

[1] Vgl. JAEGER, C.: Die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft 1921 bis 1946, Zürich o.J. (1948?), S. 32 ff.

[2] GÖLDEN, H.: Strukturwandlungen des schweizerischen Fremdenverkehrs 1890 bis 1935, Zürich 1939, S. 26.

Länder in den zwanziger Jahren eigene Industrien aufbauen konnten und damit als Absatzländer wichtiger schweizerischer Exportprodukte weitgehend ausfielen. (Wir denken etwa an die Kondensmilch-, Schokoladenindustrie, verschiedene Zweige der Textilindustrie u. a.). Die Tatsache, dass ein grosser Teil der schweizerischen Exportgüter Luxuscharakter aufweisen, die ein Abbau der Einfuhr zuerst trifft, da sie nicht lebensnotwendig sind, musste zu berechtigten Befürchtungen Anlass geben, dass besonders der schweizerische Export sehr rasch von der Krise betroffen werde.

Dies trat denn auch ein. Schon im Jahre 1930 brach die Krise infolge starker Einkommensschrumpfungen im Ausland in den schweizerischen Exportsektor ein. Der fortgesetzte Kaufkraftschwund im Ausland, die Handelspolitik gewisser fremder Staaten und ein immer deutlicher in Erscheinung tretendes Missverhältnis zwischen Kosten und Preisen brachten im Jahre 1931 eine zunehmende Verschlechterung der Lage unserer Exportindustrien [1].

Der Ausfuhrwert, der 1929 noch 2098 Mio Fr. betragen hatte, sank 1930 auf 1762 Mio, 1931 auf 1349 Mio Fr. Der wertgewogene Mengenindex für dieselbe Periode (1929 = 100) sank vorerst von 100 auf 87 und schliesslich 1931 auf 70.

Während die Exportindustrie rasch in den Strudel der Depression gerissen wurde, hielt die Binnenkonjunktur noch längere Zeit an. Der private Wohnungsbau und die öffentliche Bautätigkeit erreichten erst 1931, die gewerbliche Bautätigkeit 1930, ihre Spitzenwerte. Die Zahl der Stellensuchenden betrug 1929 im Jahresmittel 8131, 1930: 12 881, 1931: 24 208. Die Zunahme um ungefähr 16 000 Personen lässt nicht den Schluss auf ein starkes Nachlassen der Binnenkonjunktur zu, da die Stellensuchenden in der Exportindustrie allein um ungefähr 10 000 zunahmen.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass die 1929 einbrechende Krise der Weltwirtschaft sehr schnell die schweizerischen Exportindustrien traf, jedoch der Binnenkonjunktur vorerst nicht viel anhaben konnte.

Wenn wir bedenken, dass der Fremdenverkehr Dienstleistungen erstellt, die, sofern es sich um Ausländerfremdenverkehr handelt, zum unsichtbaren Export gezählt werden, dass er demnach in die Exportindustrien eingereiht werden kann, wird es keineswegs überraschen, dass auch die Fremdenindustrie die Weltwirtschaftskrise früh zu spüren bekam. Gerade der Fremdenverkehr ist ja ausserordentlich konjunkturempfindlich und

[1] Vgl. Kneschaurek, F.: Der schweizerische Konjunkturverlauf und seine Bestimmungsfaktoren, Zürich und St. Gallen 1952, S. 233 ff., und Konjunkturtabelle, der auch die folgenden Zahlen entnommen wurden.

bezahlt schon geringe Einbussen des Einkommens seiner Leistungsempfänger mit grossen Frequenzverlusten. Ferien werden (besonders vom Staat) als nicht lebensnotwendig betrachtet; die handelspolitischen Konsequenzen sind nicht schwer auszurechnen.

Wie bei den übrigen Exportindustrien brachte das Jahr 1930 erst einen geringen Rückschlag; 1931 aber raste die Frequenz in beängstigendem Tempo in die Tiefe. Wir zitieren wieder die Zahlen GÖLDENS [1]:

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen
1929	4 230 099	19 458 455
1930	4 197 068	18 886 807
1931	3 694 035	15 514 951

Die Bettenbesetzung der geöffneten Hotelbetriebe im Jahresdurchschnitt belief sich auf:

	Von 100 verfügbaren Gastbetten waren besetzt		
	1929 [2]	1930	1931 [3]
Ganze Schweiz	45–48	44,3	38,1

Als wichtigste Gründe für diese Entwicklung müssen die rasch steigenden Kaufkrafteinbussen der ehemaligen ausländischen Gäste ganz allgemein und die Entwicklung des Verkehrs Schweiz–Deutschland im speziellen betrachtet werden. «Die Ausreise von Schweizern hat sich seit dem Jahre 1930 anscheinend verdreifacht, und die Ausreise von Deutschen nach der Schweiz ist in der gleichen Zeit auf einen Viertel gesunken [4].»

2. Der 21. September 1931: Englands Abgehen vom Goldstandard

Während des ersten Weltkrieges hatten in England tiefgreifende Wandlungen stattgefunden. Kriegsbedingte Importe hatten stark an den Goldreserven gezehrt: die ehemals riesigen Einnahmen aus Versicherungs-,

[1] GÖLDEN, H., a. a. O. S. 26.

[2] Schätzungen des Schweizer Hotelier-Vereins, zitiert in Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 8. März 1935 über die Fortsetzung und Erweiterung der Hilfsmassnahmen für das Hotelgewerbe, S. 361, BBl I, 1935.

[3] Statistik des BIGA, zitiert in der oben erwähnten Botschaft, S. 362.

[4] EHRENSPERGER, F.: Probleme und Aufgaben der schweizerischen Fremdenverkehrspolitik, «Festgabe für Ernst Scherz», Zürich 1937, S. 184.

Bank- und Schiffahrtsgeschäft waren auf einen Bruchteil der Vorkriegszahlen zusammengeschrumpft.

Zudem traten nach dem Kriege besonders die USA und Japan als äusserst gefährliche Konkurrenten auf den internationalen Märkten auf; sie hatten die Produktionsmethoden stark rationalisiert und waren dank Massenproduktion in der Lage, zu tieferen als den englischen Preisen anzubieten. So konzentrierte England nach dem Krieg seine Bemühungen auf die Rückeroberung verlorener Absatzgebiete, indem es versuchte, den Maschinenpark zu erneuern und die hohen Produktionskosten zu senken. Die Anstrengungen Englands wurden nicht von Erfolg gekrönt, weil es sie selbst zum Scheitern verurteilte. «Ein Land nach dem andern führte die Währungsstabilisierung als einen Akt der nationalen Souveränität durch, ohne viel oder überhaupt Rücksicht auf den bestehenden Zusammenhang zwischen den Währungsrelationen und den Kosten- und Preisniveaus zu nehmen [1].» Diese Feststellung trifft ganz besonders für England zu. «Es beging den Fehler, seine bereits um 35 Prozent entwertete Währung gewaltsam aufzuwerten und auf der Vorkriegsparität zu *stabilisieren* (1925), ohne zugleich gegenüber seinen Gewerkschaften die Macht zu besitzen, dass *auch die Löhne* auf den Vorkriegsstand zurückgeführt wurden. Die grossenteils auf den Export angewiesene Industrie hatte also unter hohen Löhnen im eigenen Lande bei ausserordentlich abgesunkenen Preisen im Auslande zu leiden [2].» Diejenige Aktion, die der Welt zeigen sollte, dass das Vorkriegsengland in vollem Glanze auferstanden und des erneuten Ansehens würdig sei, dass es wieder im Begriffe stehe, die Führung der internationalen Handels-, Kredit- und Währungspolitik zu übernehmen – sie bildete den Ausgangspunkt einer Entwicklung, die im Gegenteil Englands Prestige als Finanz- und Währungszentrum ungemein schadete.

Katastrophal wirkte sich die überbewertete Währung aus, als nach 1929 die Krise in den überseeischen Agrar- und Rohstoffländern ausbrach, den Hauptabnehmern englischer Waren. Wie hätten auch die teuren englischen Produkte noch befriedigenden Absatz finden können in Gebieten, deren Erlöse durch den Preiszerfall sprunghaft zurückgingen? Mit der Ausbreitung der Krise wuchsen Englands Exportschwierigkeiten auch auf allen anderen Märkten. Nicht nur die Warenexporte wurden in Mitleidenschaft gezogen; «die Einnahmen aus dem Frachtgeschäft sanken im Jahre 1930 um 25 Millionen Pfund, der Ertrag der Kapitalanlagen im

[1] Nurske, R.: International Currency Experience, S. 116, zitiert in Halm, G. N., a. a. O. S. 199.

[2] Rittershausen, H., a. a. O. S. 402, vgl. auch S. 203 ff.

Ausland um 35 Millionen Pfund, die Erträge aus Kommissionen und kurzfristigen Geldgeschäften um 10 Millionen Pfund [1]».

Die angedeutete Entwicklung zeigt recht deutlich, dass die Situation der englischen Zahlungsbilanz schon vor der österreichisch-deutschen Kreditkrise prekär war, besonders wenn man berücksichtigt, dass anfangs 1931 ein weiterer Rückgang der sichtbaren und unsichtbaren Exporte erfolgte, die Auslandsanleihen auf weniger als ein Drittel des Standes von 1927/28 sanken, zugleich aber zur Deckung des Zahlungsbilanzdefizits schon die Rapatriierung von englischem Kapital nötig wurde [2].

Der Zusammenbruch grosser österreichischer und deutscher Banken mit dem anschliessenden «Einfrieren» von schätzungsweise über 70 Mio Pfund versetzte dem englischen Währungs- und Kreditsystem den Gnadenstoss. Zwar gewährten die französische und die amerikanische Zentralbank der Bank of England zu zwei Malen Kredite zur Überbrückung der Notlage. Das Abfliessen der Währungsreserven und das Missverhältnis zwischen kurzfristigen Verpflichtungen und langfristigen Forderungen belasteten aber die englische Zentralbank derart, dass angesichts der herrschenden Kapitalflucht der erste Kredit von 50 Mio Pfund innert drei Wochen praktisch erschöpft war. Der zweite Kredit in Höhe von 80 Mio Pfund wurde erst erteilt, als die englische Regierung an die Ausarbeitung von Plänen für den Budgetausgleich gegangen war. Zu diesem Zwecke sollten auch die Beiträge der Regierung zur Deckung der Defizite des Arbeitslosenversicherungsfonds gekürzt werden (schon im Jahre 1930 waren 15,9 % der Versicherten arbeitslos). Mit Zollerhöhungen und einem Anziehen der Steuerschraube sollte das Budgetdefizit weiter verringert werden. Der Zollschutzkoeffizient (Zolleinnahmen: Wert der eingeführten Waren) stieg von 10,8 % im Jahre 1929 auf 17,1 % im Jahre 1931 [3]. Ausserdem wurde der Diskontsatz beträchtlich erhöht.

Diese Massnahmen kamen alle zu spät. Statt das Abfliessen von Währungsmetall zu verhindern und die Kapitalflucht zu stoppen, steigerten sie die Panikstimmung. Der am 28. August 1931 gewährte Kredit von 80 Mio Pfund erleichterte die Lage der Bank of England nur bis zum 19. September: zu diesem Zeitpunkt war auch er erschöpft. Der Goldabfluss und der Rückzug der ausländischen Guthaben dauerte aber weiter an. Es wird angenommen, dass allein von Mitte Juli bis zum 19. September 1931 250–300 Mio Pfund von England ins Ausland abflossen [4].

[1] Mac Millan Report, S. 305, zitiert in STURMTHAL, A.: Die grosse Krise, Zürich 1937.
[2] Vgl. STURMTHAL, A.: Die grosse Krise, Zürich 1937, S. 179.
[3] Vgl. LAUFENBURGER, H., a. a. O. S. 13.
[4] Vgl. STURMTHAL, A., a. a. O. S. 182.

Am 21. September 1931 zog die englische Regierung die ihr richtig erscheinende Konsequenz aus der beschriebenen Entwicklung; sie löste das englische Pfund vom Golde. Die Einlösbarkeit der Noten in Gold wurde aufgehoben, der Wechselkurs sollte sich in Zukunft als Resultante aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage auf den Devisenmärkten bilden.

Die Preisgabe des Goldstandards war «der Abschluss eines jahrelangen Kampfes, der zwischen den Wortführern der Interessen der City und denen der Industrie geführt worden war. ... Die Verschlechterung der Exportsituation in der Depression... brachte die Entscheidung zugunsten der Industrie [1]».

In der Industrie hatte man ohne Erfolg versucht, die seit 1925 anhaltende Preis- und Kostendisparität gegenüber dem Ausland zu beseitigen. Der Grund zur letzteren lag einmal in der Starrheit der Lohnkosten (Gewerkschaften) und dann im Unvermögen oder fehlenden Willen der Regierung, eine ernsthafte Deflationspolitik zu beginnen; man fürchtete eben die dabei zweifellos zutage tretenden Härten [2].

Man streitet heute noch über die Frage, ob die Entscheidung der englischen Regierung zwangsläufig war. Währungstechnisch war sie es nicht: der Vorrat der Bank of England an Gold und Devisen stand im Zeitpunkt der Abwertung trotz erheblichen Abgängen noch wesentlich über dem gesetzlichen Mindestsatz. Ausserdem war Frankreich zu weiteren gemeinsamen Krediten mit den USA an England bereit. Man nimmt an, dass die Vereinigten Staaten ihren Widerstand gegen weitere Kredite auch aufgegeben hätten. In London war man aber des Kampfes müde geworden und fürchtete ausserdem, eine weitere Kreditaufnahme würde aussenpolitische Verpflichtungen nach sich ziehen. Zweifellos war aber auch die Erkenntnis durchgedrungen, dass der wunde Punkt die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie und nicht die schlechte Lage des Geld-, Kredit- und Kapitalmarktes war. Die Hoffnung, mittels der Abwertung die üblen und schwerwiegenden Folgen der Depression auf andere Länder abschieben zu können, wird als weiteres Motiv oft angeführt [3].

Nach der Aufhebung der Noteneinlösungspflicht der Bank von England – einer Massnahme, die einer Revolution gegen die bisherige Tradition der Währungspolitik gleichkam – trat dem bescheidenen Devisenangebot eine übermässig starke Devisennachfrage gegenüber – und das auf dem jetzt offenen Markt, wo einstweilen den Kursschwankungen keine

[1] Sturmthal, A., a. a. O. S. 183.
[2] Vgl. Milton, G.: Currency Depreciation 1929–1935, Philadelphia 1939, S. 152 ff.
[3] Vgl. Reding, R. von, a. a. O. S. 38.

festen Grenzen gesetzt waren. Das durch die Flucht aus dem Sterling hervorgerufene, langanhaltende Überangebot an englischen Pfunden zog denn auch unverzüglich einen gewaltigen Sturz des Pfundkurses nach sich.

Ob sich die Fernziele der Pfundabwertung erreichen liessen, werden wir später abzuklären versuchen. Das wichtigste Nahziel: Sanierung des Kapitalmarktes, wurde schnell realisiert. Durch die Einstellung der Krediterteilung an das Ausland und den Rückfluss von Krediten und Fluchtkapital wuchs das inländische Kapitalangebot derart, dass innert eines halben Jahres der grösste Teil der von Frankreich und den Vereinigten Staaten erhaltenen Kredite in der Gesamthöhe von 130 Mio Pfund zurückbezahlt werden konnte [1].

Der 21. September 1931 war der Ausgangspunkt einer Periode der internationalen Währungspolitik, die erst im Herbst 1936 einen vorläufigen Abschluss fand und am besten mit dem Ausdruck «Währungschaos» gekennzeichnet wird. Die Bedeutung der englischen Abwertung ist derjenigen der im gleichen Jahr in Deutschland eingeführten Devisenbewirtschaftung ebenbürtig: beide sind die Manifestierung einer Wandlung in den währungspolitischen Anschauungen der in dieser Hinsicht massgebenden Staaten. Beide Massnahmen drücken den Willen aus, die Währungspolitik in den Dienst der nationalen Konjunkturpolitik zu stellen. Sie sind in dieser Beziehung der Handelspolitik gefolgt, die, wie wir früher dargelegt haben, schon Ende der zwanziger Jahre so gestaltet wurde, dass man glaubte, mit ihrer Hilfe eine den nationalen Interessen dienende aktive Konjunkturpolitik treiben zu können. Als diese Spekulation fehlschlug, wurde auch noch die Währungspolitik vor den «Konjunkturwagen» gespannt – mit zweifelhaftem Erfolg, wie wir sehen werden.

Wir wollen deshalb der englischen Abwertung nur diejenige Bedeutung zumessen, die sie wirklich hat: Sie ist Ausdruck und Wegbereiterin einer nationalistischen Währungs- und Wirtschaftspolitik, eine als «Konservierungsmittel» der Konjunktur eingesetzte währungspolitische Massnahme.

3. Entwicklung der internationalen Währungspolitik und Weltwirtschaft bis zur Abwertung der USA

Als Folge der Abwertung Englands setzte auch in den Ländern, deren währungspolitische und wirtschaftliche Beziehungen zu England besonders eng waren, eine massive Kapitalflucht ein. Länder wie beispielsweise Schweden, das sich bisher in der Krise ausserordentlich gut behauptet

[1] Vgl. Sturmthal, A., a. a. O. S. 184.

hatte, standen unter dem Druck sich rasch steigernder Kapitalabzüge. Das schon in England ohne Erfolg angewandte Mittel der Diskontsteigerung versagte auch in den skandinavischen Ländern. Es zeigte sich auch hier wieder, dass das schleichende Misstrauen in die Stabilität der Währung durch Erhöhungen des Diskontsatzes eher gestärkt als vermindert wird. (Ausserdem ist ja die Wirksamkeit des Diskonts als Steuerungsmittel der Wirtschaft immer geringer geworden, nicht zuletzt wegen der immer kleiner werdenden Bedeutung des Wechselverkehrs.) «Die Nachricht, dass keine Anleihe erhältlich war, und die Reduktion des Gold- und Devisenschatzes der Riksbank (Schweden, St.) auf 228 Millionen Kronen – der Devisenvorrat war seit Juni von 280 auf 30 Millionen gefallen – gaben den Ausschlag, noch bevor wirtschaftspolitische Erwägungen über die beste Währungspolitik angestellt werden konnten: am 27. September folgte Schweden dem englischen Beispiel [1].» Schweden, das wir als Beispiel für die skandinavischen Länder anführen, wies immerhin einen grundlegenden Unterschied gegenüber England auf: es kannte keine gravierende Entwicklung der Zahlungsbilanz. Seit der Rückkehr zum Goldstandard im Jahre 1924 gestaltete sich die Zahlungsbilanz immer aktiv. Erst 1931 setzte eine gegenläufige Bewegung ein in Form eines Importüberschusses in der Handelsbilanz, der durch die aktive Dienstleistungsbilanz wohl verringert, nicht aber ganz egalisiert werden konnte. Auch für ein Land, das sich an einen traditionellen Kapitalexport gewöhnt hat, wiegt ein Zahlungsbilanzdefizit in der Grössenordnung von 100 bis 200 Millionen Kronen, wie es sich 1931 einstellte, nicht schwer. Die Volkswirtschaft Schwedens hätte mehrere Defizite der Zahlungsbilanz in Kauf nehmen können, bis es gezwungen worden wäre, die Goldzahlungen einzustellen und die Wechselkurse zu senken. «Considering the type and magnitude of the difficulty and all the means available for meeting it, one can hardly find here a major factor leading to the suspension of the gold standard [2].» Auch die Arbeitslosigkeit nahm im Zeitpunkt der Abwertung keine bedrohlichen Ausmasse an. Und trotzdem schien die Abwertung unvermeidlich! Den Ausschlag gab nicht die Ausgangssituation vor dem Abwertungsdatum; es waren vielmehr die Zukunftserwartungen, die vorerst Anlass zu den erwähnten Kapitalabzügen gaben, dann aber auch der Tatsache Rechnung trugen, dass der schwedische Export in weitgehendem Masse nach Grossbritannien orientiert ist. Die Furcht, den britischen Markt teilweise zu verlieren, war somit die Triebfeder zum Abwertungsentschluss Schwedens und der übrigen skan-

[1] Vgl. Sturmthal, A., a. a. O. S. 186.
[2] Milton, G., a. a. O. S. 71.

dinavischen Länder. Gleichzeitig mit Schweden gab nämlich auch Dänemark und Norwegen die zu erwartende Verschlechterung ihrer Exportwirtschaften zu schaffen. Auch bei ihnen war eine Geldkrisis nur äusserer Anlass; die Rücksichtnahme auf das englische Absatzgebiet drängte sowohl Norwegen wie Dänemark zur Abwertung [1]. Mit MILTON nehmen wir an, dass die skandinavischen Länder ohne das englische Beispiel den Goldstandard nicht verlassen hätten [2].

In der Folgezeit entschlossen sich auch Australien, Neuseeland, Kanada und Südafrika zur Abwertung. Die Motive waren ähnlich gelagert wie bei den skandinavischen Ländern: wirtschaftliche und währungspolitische Abhängigkeit von Grossbritannien. Im Gegensatz zu Schweden hatte aber beispielsweise *Australien* mit beträchtlichen Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu kämpfen. «The conditions which led to the depreciation of the Australian pound can now be summarized. The initiating factor was the loss to the national income resulting from the fall in the value of exports and the cessation of foreign borrowing [3].» Die Krise hatte ihren Würgegriff bei den Agrarstaaten weit stärker angesetzt. Die Agrarprodukte wiesen eine viel grössere Preiseinbusse auf als die Industrieerzeugnisse. Der Exporterlös Australiens sank; infolge der ungleichen Preissenkung für Agrarprodukte und Industrieerzeugnisse verschlechterten sich die terms of trade; die ausländischen Anleihen zur Industrialisierung des Landes blieben aus. Als schliesslich über der australischen Wirtschaft noch der Alpdruck verringerter Exporte nach England zu lasten begann, fiel der Regierung der Entschluss zur Vornahme einer Abwertung leicht.

Japan hatte noch am 11. Januar 1930 das Goldausfuhrverbot, das seit 1917 ununterbrochen in Kraft gewesen war, aufgehoben. Die Aufrechterhaltung der alten Parität hatte allerdings zur Folge, dass innerhalb eines Jahres ein Viertel des gesamten Goldbestandes abfloss.

Der Zusammenbruch der Silberwährungen von China und Hongkong war von verheerender Wirkung für die japanische Ausfuhr, die zudem schwer unter den Folgen der Depression der USA litt. Die Ausfuhr Japans nach den Vereinigten Staaten und China betrug nur noch einen Bruchteil früherer Jahre. Ein weiteres grosses Absatzgebiet für die japanischen Baumwollprodukte ging durch die englische Abwertung verloren, indem die englische Baumwollindustrie dadurch einen bedeutenden Wettbewerbsvorsprung erlangte und Japan auf dem indischen Markte verdrängte.

[1] Vgl. Société des Nations, a. a. O. S. 139 ff.
[2] Vgl. MILTON, G., a. a. O. S. 75.
[3] MILTON, G., a. a. O. S. 19.

Als schliesslich Diskonterhöhungen bis gegen 7 % dem Goldabfluss nicht Einhalt gebieten konnten und der Goldbestand der Bank von Japan innert elf Monaten um die Hälfte abgenommen hatte [1], die Einkünfte aus Dienstleistungen rapid zurückgingen und die Zahlungsbilanzen von 1930 und 1931 im Gegensatz zu 1929 stark passiv ausfielen, wurde am 13. Dezember 1931 das Goldausfuhrverbot wieder dekretiert. Wenige Tage darauf wurde auch die Noteneinlösungspflicht fallen gelassen.

Die Abwertung des Yen geschah aus dem Willen der Regierung heraus, die Wettbewerbsbedingungen der Exportindustrie zu verbessern und den Zusammenbruch des Währungs- und Kreditsystems zu verhindern.

Bis zum Vorabend der Abwertung des amerikanischen Dollars im Frühjahr 1933 bildeten sich – währungspolitisch gesehen – drei Hauptgruppen.

Zur ersten Gruppe zählen wir jene Länder, die ihr Heil in der Abwertung suchten. Neben England werteten Länder ab, für die der englische Markt von grosser Bedeutung war oder die gleiche Märkte belieferten wie England. Den Rest der Länder dieser Gruppe finden wir zum grössten Teil in Südamerika, wo die Agrarkrise am ärgsten gewütet hatte.

In der zweiten Gruppe versuchte man die Währung und die Banken durch die Devisenbewirtschaftung zu retten. Der Staat sanierte die Banken (Deutschland, Italien) und wurde durch die alleinige Verfügungsmacht über den Devisenmarkt in die Lage versetzt, den Wechselkurs auf der ursprünglichen Höhe zu halten. Ausser Deutschland, Österreich und Italien bedienten sich auch die südosteuropäischen und südamerikanischen Staaten dieses Mittels. Zwei Gründe sind es vor allem, warum diese Art der Währungssanierung der Abwertung vorgezogen wurde. Einmal war die Hyperinflation 1921/22 bei den betreffenden Völkern noch in lebhaftester Erinnerung; dann aber bot die Devisenbewirtschaftung grosse Möglichkeiten, die autarkischen und machtpolitischen Bestrebungen zu verwirklichen. Letztere Erkenntnis bezieht sich auf Deutschland und Italien.

Die letzte Gruppe umfasst die «Getreuen» des Goldstandards. Die USA, Frankreich, Holland, Belgien und die Tschechoslowakei hatten bisher der Versuchung widerstanden, eine Änderung ihrer Währungsparität vorzunehmen. Auch die Schweiz verzichtete darauf, die Währungspolitik in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen. Die Weltwirtschaft in der von uns betrachteten Periode ist gezeichnet durch ein weiteres Sinken des Welthandelsvolumens, ein Fortschreiten des Preisdrucks und verminderte

[1] Vgl. Pfleiderer, O., a. a. O. S. 65 ff. Der interessierte Leser findet in diesem Werk ausführliche Angaben über die Entwicklung von Währung und Wirtschaft in Japan.

Investitionen. Die Zollmauern wurden erhöht, die Kontingentspolitik verschärft. Die Vereinigten Staaten verschlossen ihren Markt den europäischen Lieferanten. England hatte mit der Abwertung erreicht, dass die Glieder seines Imperiums den gegenseitigen Handelsaustausch intensivierten. Frankreich wiederum schloss sich durch Kontingente ab und steigerte das Handelsvolumen mit seinen Kolonien. In den Achsenmächten Deutschland und Italien folgte einem politischen Umschwung eine ungeheure Aufrüstung, die auch von Japan mitgemacht wurde. Dadurch konnte die Zahl der Arbeitslosen gesenkt werden; die sehr straff gehandhabte Devisenbewirtschaftung wurde in den Dienst der nationalsozialistischen Grossmachtpolitik gestellt. Ganze Wirtschaftsräume isolierten sich und schlossen sich enger zusammen: die USA, der Pfundblock, das französische Imperium, das spätere «Grossdeutschland» mit Italien, Japan und Südosteuropa.

Zwischen diesen Gruppen standen die übrigen kleineren Staaten, die sich weder wirtschaftlich noch politisch binden wollten. Um noch einen Handelsaustausch erträglichen Ausmasses aufrechtzuerhalten, waren sie gezwungen, ihre Preise laufend zu senken und in Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland hartnäckig um Kontingente zu kämpfen.

Die Abwertung hat nicht überall die Erwartungen erfüllt, die in sie gesetzt wurden. Anderseits blieb auch die befürchtete inflatorische Entwicklung aus, im Gegenteil: auch in den Abwertungsländern sanken die Preise weiter, wenn auch in kleinerem Umfang als in den übrigen Ländern. In den Exportindustrien konnte beinahe überall, besonders aber in England, Schweden und Japan, von einer Besserung der Lage gesprochen werden. Der Fortschritt bestand weniger in einer starken Steigerung der Exporte als in der Wiederherstellung der Rentabilität der Unternehmungen. Die Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte gewannen an Flüssigkeit.

Je mehr Länder allerdings zur Abwertung schritten, um so kleiner wurde der stets eintretende Anfangserfolg im Aussenhandel, besonders wenn der Abwertungssatz nicht sehr gross gewählt wurde. Bleibende Vorteile auf dem Gebiete des Aussenhandels blieben selten. Trotz der kleinen Fortschritte in gewissen Ländern war der «Karren der Weltwirtschaft» immer mehr festgefahren.

4. Die schweizerische Wirtschaft, insbesondere der Fremdenverkehr, zwischen den Abwertungen Englands und der Vereinigten Staaten

Während sich der Goldbestand der Nationalbank Ende 1931 auf 2,2 Milliarden Schweizer Franken belief, betrug der Notenumlauf im glei-

chen Zeitpunkt 1,5 Milliarden, und die täglich fälligen Verbindlichkeiten erreichten die Summe von 1 Milliarde [1]. Eine Gefahr für den Schweizer Franken aus währungstechnischen Gründen bestand also nicht. Bis zur Abwertung des US-Dollars änderten sich die Deckungsverhältnisse bei der Nationalbank nicht wesentlich. Eine Abwertung aus währungstechnischen Gründen stand denn auch nie zur Diskussion.

Die Jahre 1931, 1932 und 1933 fallen in einen Konjunkturniedergang, der in der Depression der dreissiger Jahre unheimliche Ausmasse annahm. Bezeichnend ist wohl die Tatsache, dass schon im Jahre 1932 [2] mehr als die Hälfte des Kapitals der Aktiengesellschaften in der Schweiz, nämlich 51,4 %, notleidend war, d. h. ohne Gewinn oder gar mit Verlust arbeitete, während noch im Jahre 1929 der Anteil nur 22,8 % betragen hatte [3].

Aufschlussreich für die Intensität der Krise ist auch die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der Dividenden [3]:

Jahr	Dividende in %
1927	7,02
1928	7,24
1929	6,97
1930	6,11
1931	4,55
1932	3,57

Auffallend ist, dass besonders bei den stark auf den Export angewiesenen Industrien die Einbussen sehr gross aind. Die Wollindustrie, die übrige Textilindustrie, die Giessereien und Maschinenfabriken, besonders aber die Uhrenindustrie, wurden gezwungen, innert zwei Jahren (von 1929 bis 1931) beträchtliche Dividendenkürzungen vorzunehmen. Bei der Uhrenindustrie ging die durchschnittliche Dividende von 7,83 % im Jahre 1929 auf 1,07 % im Jahre 1931 zurück.

Noch eindeutiger, weil besser überprüfbar, weisen die Exportziffern der Jahre 1929 bis 1932 auf die anhaltende und sich verschärfende Notlage der schweizerischen Uhrenindustrie hin. Die Exporte der Uhren-

[1] Vgl. Bébié, R.: Die Abwertung des Schweizer Frankens, Zürich 1939, S. 18.

[2] Da die Ergebnisse des Jahres 1932 durch unmittelbare Auswirkungen von Abwertungen keine Trübung erfuhren, bevorzugen unsere Betrachtungen dieses Jahr.

[3] Eidgenössisches Statistisches Amt: Die Dividenden schweizerischer Aktiengesellschaften in den Jahren 1931/32, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1934, S. 175 ff.

industrie beliefen sich 1929 auf einen Wert von 307 Mio Franken, 1930 auf rund 233 Mio., 1931 auf rund 143 Mio und sanken im Jahre 1932 gar auf 86 Mio Franken [1].

Auch die schweizerische Schuhindustrie, die vor der Depression etwa $^2/_3$ ihrer Produktion exportiert hatte, verzeichnete gewaltige Exportausfälle. «Der Export... erlitt einen katastrophalen Rückgang im Herbst 1931, als das englische Pfund den Goldstandard verliess und sich in seinem Werte von 25 auf 20 und seither bis auf etwas mehr wie 15 Schweizer Franken senkte. Der Export fiel plötzlich auf 40 % seines Volumens von 1928. Gleichzeitig war der Import an Schuhen aus dem wesentlich billiger arbeitenden Auslande von 1929 auf 1931 um nahezu 50 % auf 2,7 Millionen Paare angestiegen [2].»

Die schweizerischen Exporte sanken mit beängstigender Schnelligkeit:

	Exporte in Mio Franken [3]
1929	2098
1930	1762
1931	1349
1932	801

Da anderseits der Importwert ebenfalls abnahm, vergrösserte sich das für die Schweiz traditionelle Handelsbilanzdefizit zwar von ca. 750 Mio Franken im Jahre 1929 auf etwa 950 Mio Franken im Jahre 1932. In normalen Zeiten sind grössere Handelsbilanzdefizite für die schweizerische Wirtschaft ungefährlich, ja sogar erwünscht, da Aktivsaldi anderer Aussenwirtschaftsbilanzen zum Ausgleich herangezogen werden können. «Als Ausgleichsposten kommen in Betracht:

1. Die Bilanz des Fremdenverkehrs.
2. Die Bilanz der wirtschaftlichen Dienstleistungen (z. B. Transite).
3. Die Bilanz des Versicherungsgeschäftes.
4. Die Kapitalertragsbilanz..
5. Die Bilanz der ‚unsichtbaren' Importe und Exporte [4].»

[1] Strahm, E.: La situation de l'industrie horlogère suisse, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1936, S. 151.

[2] Bally, J.: Die schweizerische Schuhindustrie, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1934, S. 482.

[3] Kneschaurek, F., a. a. O. Konjunkturtabelle.

[4] Marbach, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, a. a. O. 87.

Da aber die Aktivsaldi dieser Ausgleichsposten in der Depression viel kleiner ausfielen als in normalen Jahren, muss angenommen werden, dass die Zahlungsbilanz des Jahres 1932 passiv ausfiel. Dieser Umstand hätte nur dann Anlass zu Befürchtungen gegeben, wenn angenommen werden musste, dass die folgenden Zahlungsbilanzen in gleichem oder höherem Masse passiv sein würden. In weiten Kreisen der Wirtschaft hielt man jedoch die Depression für eine kurze und bald vorübergehende Erscheinung.

Die Gründe für die Schrumpfung des Exportwertes sind offensichtlich. Schuld daran trugen die ausländischen Zollmauern, Kontingente und Devisenbewirtschaftungen, vor allem aber die Preisdisparität gegenüber denjenigen Staaten, die abgewertet hatten. Versuche, die Preisdisparität zu beheben, scheiterten an der relativen Unbeweglichkeit der Löhne. Das, international gesehen, überhöhte Lohnniveau [1] hätte gesenkt werden müssen, wollte man den lohnintensiven Exportindustrien die Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten wieder geben. Die Nominallöhne schrumpften zwar etwas zusammen und erlitten 1931–1936 einen Rückschlag von 11½ %. «Unter Berücksichtigung der Preissenkung ergibt sich bis 1933 nochmals eine Erhöhung des Realstundenlohnes von 7 % (wobei wieder auf die Eigenart der Statistik aufmerksam gemacht sei. Im Vergleich zu 1929 beträgt die Erhöhung 18 %) [2].» Wir nehmen an, dass trotz der Eigenart der Statistik eine leichte Reallohnerhöhung stattgefunden hat. Diese betrag aber unseres Erachtens bedeutend weniger als 18 %.

Von der Erhöhung des Reallohns profitierten aber die Arbeitslosen nicht. Ihre Zahl wuchs im Jahre 1932 nochmals an und drohte, auch in Zukunft weiter anzuschwellen, so dass mit Recht von einem «Heer der Arbeitslosen» gesprochen werden konnte. Dass im Jahre 1932 die Krise auch in der Binnenwirtschaft, speziell in der Bauwirtschaft, ihren Einzug hielt, beweisen uns folgende statistische Angaben [3]:

[1] Vgl. Reding, R. von, a. a. O. S. 49.

[2] Schwarb, E., a. a. O. S. 44/45. («Die Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter hat den Nachteil, in Zeiten der Konjunkturwende das Bild zu verfälschen, indem sie bei Einbruch der Krise eine weitere Lohnerhöhung ausweist, die effektiv nicht stattgefunden hat.»)

[3] Kneschaurek, F., a. a. O. Konjunkturtabelle.

	1929	1930	1931	1932
Zahl der Stellensuchenden (Jahresmittel)	8131	12 881	24 208	54 366
Zahl der Stellensuchenden in der Exportindustrie	1797	5 334	11 755	26 208
Zahl der Stellensuchenden in der Binnenindustrie (exkl. Bauwirtschaft)	4132	4 863	7 800	15 719
Zahl der Stellensuchenden in der Bauwirtschaft	2202	2 684	4 653	12 439

Zusammenfassend charakterisieren wir die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft zwischen den Abwertungen des englischen Pfunds und des amerikanischen Dollars [1]:

Die schweizerischen Exportindustrien verzeichneten im Jahre 1932 den stärksten Absatz- und Erlösrückgang, hervorgerufen durch die unverminderte Einkommensschrumpfung im Ausland, die Verschlechterung der Preisrelation gegenüber dem Ausland, die Abwertungen, die handelspolitischen Schranken auf der ganzen Welt und den industriellen Entwicklungsprozess des Auslands als Folge der autarkischen Bestrebungen.

Die Binnenwirtschaft erlitt im Jahr 1932 erstmals grössere Rückschläge. Die Bautätigkeit ging erheblich zurück. Die einheimische Produktion wurde von Importgütern konkurrenziert, wobei die Konsumenten sich teilweise von den relativ teuren Binnengütern abwandten und ihre Gunst auf die Auslandsgüter übertrugen. Wachsender Steuerdruck, eine Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft infolge sinkender Preise und Aufwertung ihrer Schuldenlast sind Symptome für den allgemein platzgreifenden Einkommensschwund in der ganzen schweizerischen Wirtschaft.

Im *schweizerischen Fremdenverkehr* ist für den gleichen Zeitraum eine gleichlaufende Bewegung festzustellen. Die Tatsache, dass die Weltproduktion im Jahre 1932 den Tiefpunkt der Depression erreicht und mit Ausnahme Englands alle für die Schweiz wichtigen Einzugsländer Einbussen der Produktion in der Grössenordnung von 50 % erlitten hatten [2], fand ihren Niederschlag in einer überaus schlechten Frequenz der schwei-

[1] Vgl. KNESCHAUREK, F., a. a. O. S. 235/236.
[2] Vgl. GURTNER, H., a. a. O. S. 34/35.

zerischen Hotellerie. 1929 hatten die Übernachtungen beinahe die 20-Millionen-Grenze erreicht. Die Lage für die schweizerische Hotellerie war schon 1931 bedrückend, als die Logiernächtezahl nur noch 15½ Millionen betrug. Im Jahre 1932 konnten noch 12 955 107 Übernachtungen registriert werden [1]: die Notlage hatte ihren Höhepunkt erreicht.

Ganz bedenklich musste die Lage erscheinen, wenn man bedachte, dass – nach den Berechnungen der SHTG – das Betriebsergebnis pro Bett von Fr. 421 im Jahre 1929 auf ganze Fr. 33 gesunken war [2]. Es ist eine Binsenwahrheit, dass die gesamtwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Zeiten wirtschaftlicher Not fallen. Deshalb ist es vollkommen verständlich, dass «als Dachorganisation der rein gesamtwirtschaftlichen Interessen des schweizerischen Fremdenverkehrs [3]» der Schweizerische Fremdenverkehrsverband im Jahre 1932 gegründet wurde.

Anlässlich einer Generalversammlung der Aktionäre der SHTG wurde am 29. Mai 1931 beschlossen, die Gesellschaft mit Zustimmung des Bundesrates zu liquidieren. «Gestützt auf Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 30. September 1932 über Hilfsmassnahmen des Bundes zugunsten des notleidenden Hotelgewerbes, wonach die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft ermächtigt wurde, den Liquidationsbeschluss vom 29. Mai 1931 aufzuheben, vollzog die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. November 1932 die Rekonstituierung der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft [4]» Gleichzeitig wurde der Bundesrat ermächtigt, der SHTG eine weitere Subvention bis zu 3½ Millionen Franken zu gewähren [5].

Der Rückgang der Logiernächtezahl im Jahre 1932 ist weitgehend dem Ausbleiben grosser Teile der ausländischen Kundschaft zuzuschreiben, die durch einen Einkommensausfall gezwungen wurden, auf Ferien zu verzichten oder es vorzogen, diese im billigeren Ausland zu verbringen. Zum grossen Leidwesen der schweizerischen Hoteliers entpuppten sich auch die Schweizer als sehr gute Rechner, die schnell erkannten, wie billig das Reisen und Ferienmachen im Ausland zu stehen kam. Im italienischen Fremdenverkehr des Jahres 1932 bildeten die Schweizer das Hauptkon-

[1] Gölden, H., a. a. O. S. 26.

[2] Seiler, F.: Das Problem der Hotelsanierung im Lichte der Währungsanpassung, «Festgabe Ernst Scherz», Zürich 1937, S. 209.

[3] Ehrensperger, F., a. a. O. S. 175.

[4] Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 8. März 1935 über die Fortsetzung und Erweiterung der Hilfsmassnahmen für das Hotelgewerbe, BBl I, 1935, S. 356.

[5] Vgl. Jaeger, C., a. a. O. 68 ff.

tingent der Ausländer. Nicht weniger als 436 743 Ankünfte von Schweizern wurden gemeldet [1].

Ganz katastrophal wirkten sich die Devisenbewirtschaftungen in Deutschland, Österreich, den östlichen und südöstlichen Staaten Europas aus. Die Gäste aus diesen Ländern blieben im Jahre 1932 praktisch aus, weil ihnen der Staat aus handelspolitischen Gründen für Ferien gar keine oder nur unzureichende Devisen zur Verfügung stellte. In Deutschland beispielsweise wurden zuerst (1931) Ausreisegebühren erhoben und nach deren Aufhebung der Genehmigungszwang für die Ausfuhr von Zahlungsmitteln eingeführt. Für Ferien wurden erst dann Devisen zugeteilt, als die Schweiz die Zusicherung des Bezugs von Malz, Zucker und Kohle in bisheriger Höhe abgegeben hatte. Aber auch dann noch betrugen die Logiernächte deutscher Gäste nur noch einen Bruchteil früherer Zeiten. Im Gegensatz dazu profitierte der deutsche Fremdenverkehr immer mehr von den schweizerischen Gästen, die auf Grund eines Erlasses des Reichswirtschaftsministeriums ihre Alt- und Sperrguthaben in Form von Pauschalreisen «verreisten [2]».

Während immerhin noch ein kleiner Teil der Gäste aus Deutschland die Schweiz aufsuchen konnte, blieben die Ost- und Südosteuroäer praktisch ganz aus. Tausende von Schweizern hingegen bevölkerten die sonnigen Küsten Jugoslawiens oder besuchten das «Paris des Ostens», Budapest [3].

5. Vorschläge des Fremdenverkehrs zur Bekämpfung der Krise bis zur Abwertung in den USA

a) Währungspolitische Vorschläge

In Übereinstimmung mit der Ansicht des Bundesrates glaubten die am Fremdenverkehr interessierten Kreise, «es sei unmöglich und gegen Treu und Glauben verstossend, autonom den Wechselkurs zu ändern und den Goldgehalt des Frankens herabzusetzen [4]». Nur sporadisch verschafften sich einzelne Stimmen Gehör, die die Abwertungsdiskussion eröffnet wissen wollten. Sie gingen aber unter in der vorherrschenden Meinung, dass eine allgemeine Preis- und Kostensenkung jedem Währungsexperiment

[1] Schweizerische Hotel-Revue (in der Folge SHR) vom 27. Juli 1933.

[2] Vgl. die ausführlichen Ausführungen bei Hunziker, W./Krapf, K.: Allgemeine Fremdenverkehrslehre, Zürich 1942, S. 326 und 329 ff.

[3] SHR vom 26. Dezember 1935.

[4] Schwarb, E., a. a. O. S. 44.

vorzuziehen sei. In der Schweizer Hotel-Revue des Jahres 1932 finden wir denn auch lediglich zwei Artikel, die sich mit der Wünschbarkeit einer Abwertung des Schweizer Frankens auseinandersetzen. Es handelt sich dabei nicht um redaktionelle Äusserungen zum Abwertungsproblem, sondern um die Einsendungen zweier Hoteliers, deren Ausführungen sehr allgemein gehalten sind. Sie erschöpfen sich in einer Aufzählung bekannter Argumente für und wider die Abwertung; einer wissenschaftlichen Begründung entbehren sie aber vollständig. Wir wollen immerhin die wichtigsten darin enthaltenen Gedanken festhalten.

Im Artikel «Gedanken zur Wirtschaftskrise [1]» finden wir folgende Ansichten vertreten:

1. Die Deflationspolitik ist unheilvoll; eine Preissenkung auf das Weltmarktpreisniveau ist unmöglich durchzuführen; ausserdem würde das für grosse Teile der Wirtschaft den finanziellen Ruin bedeuten.
2. Für die Hotellerie ist das Währungsproblem die Kardinalfrage; die Loslösung vom Goldstandard verbunden mit einer späteren Senkung der Goldparität des Frankens stellt die einzige praktische Lösung dar, denn die Währung soll in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt werden und nicht umgekehrt.
3. Die SHR sollte die Diskussion über die Abwertung eröffnen.

Die wichtigsten Punkte der Entgegnung [2]:

1. Die Abwertung ist kein Allerweltsheilmittel; sie hat England noch keine Entspannung der Lage gebracht.
2. Der gute Ruf der wohlhabenden und geschäftlich-sauberen Schweiz würde durch eine Abwertung aufs Spiel gesetzt.
3. Der Mittelstand käme um einen Teil seiner Ersparnisse.
4. Die Bekämpfung der Krise soll durch die Deflationspolitik des Bundes, sekundiert von Stützungsmassnahmen, angestrebt werden.

(Wir wollen mit unserer Kritik noch zuwarten; in einem späteren Kapitel stellen wir uns die Aufgabe, die schweizerische Währungs- und Fremdenverkehrspolitik kritisch zu betrachten.)

Mit den erwähnten Artikeln hörte die Diskussion über das Thema Abwertung im Jahre 1932 auf. Die Redaktion der SHR hat dazu nicht Stellung genommen, wohl aus der Überzeugung heraus, dass die massgebenden Instanzen des Fremdenverkehrs einig gingen in der ablehnenden Hal-

[1] Vgl. SHR vom 24. März 1932.
[2] Vgl. SHR vom 31. März 1932.

tung gegenüber der Abwertung des Schweizer Frankens. Wie in der übrigen Schweizer Wirtschaft dachte auch im Fremdenverkehr niemand, der Einfluss besass, ernstlich an eine Abwertung.

b) Andere Vorschläge

Wie wir früher festgestellt haben, entschloss sich der Schweizer Hotelier-Verein, Ende 1931 die Preise zu senken, wobei er gleichzeitig an das Verständnis und die Solidarität der übrigen Wirtschaftsgruppen appellierte. Der Notschrei der Hotellerie fand aber ein geringes Echo in der Wirtschaft, und nur ein kleiner Teil der schweizerischen Volkswirtschaft stellte sich in den Dienst der Deflationspolitik.

Trotzdem war sich im Jahre 1932 die Vereinsleitung der SHV mit den meisten Wirtschaftsgruppen und dem Bundesrat hinsichtlich der gangbaren Wege der Krisenbekämpfung einig. Auch sie erachtete die Abwertung als einen wohl bequemen, aber überaus gefährlichen und etwas anrüchigen Ausweg aus der Krise. Dabei galt es als völlig ungewiss, ob die Abwertung auf die Dauer eine Entspannung der Wirtschaftslage hervorrufen könne. Man zog deshalb die Politik der Preis- und Kostensenkung jedem währungspolitischen Experiment vor, zu dem nur Zuflucht zu nehmen sei, «wenn alle Stricke reissen».

Als sich aber trotz der Preissenkung die Wintersaison 1931/32 geradezu katastrophal anliess und gegenüber 1931 Einnahmenausfälle bis zu 60 % brachte – bei einer gewaltigen Abnahme der Logiernächte und der durchschnittlichen Verzinsung des in der Hotellerie investierten Kapitals –, «richtete der Schweizerische Hotelier-Verein am 24. Februar 1932 eine durch die Schweizerische Handelskammer unterstützte Eingabe an die eidgenössischen Räte um Einleitung einer neuen Hilfsaktion zugunsten der Hotellerie. Die Liquidationskommission (der SHTG, St.), zur Vernehmlassung darüber eingeladen, unterstützte das Postulat aufs wärmste und erklärte, dass ein neues Einschreiten des Bundes notwendig sei, wenn nicht der Erfolg aller bisherigen Sanierungstätigkeit in Frage gestellt werden sollte [1]». Sie wies ferner darauf hin, dass die Zinspflicht nicht mehr von allen Schuldnern erfüllt und Amortisationen und Rückzahlungen seitens der Hoteliers immer spärlicher geleistet werden könnten. Anderseits betonte die Liquidationskommission, dass dem Bunde aus dem Betriebe der SHTG bis und mit 1930 bedeutende Mittel, nämlich über 2½ Mio Fr., zurückgeflossen seien. Beinahe die Hälfte der als Subventionen bewilligten 6 Mio Fr. war zurückbezahlt worden. Dazu kam noch die Rückerstattung

[1] Jaeger, C., a. a. O. S. 68.

des vom Bund gezeichneten Aktienkapitals (90 %) in der Höhe von 1½ Mio Fr.

Die Bundesversammlung kam den dringenden Wünschen des Fremdenverkehrs entgegen, ohne dass sich ernste Opposition erhoben hätte, und beschloss, die SHTG wieder ins Leben zu rufen und mit einer weiteren Subvention in der vorläufigen Höhe von 3½ Mio Fr. auszustatten.

Das Begehren – übrigens das einzige in den Jahren 1931 und 1932 – des Fremdenverkehrs stiess somit auf Verständnis und wurde erfüllt.

6. Auch die USA werten ab!

Wenn wir die Vereinigten Staaten in der Depression betrachten, haben wir uns stets zu vergegenwärtigen, dass dieses riesige Wirtschaftsgebiet sowohl eine ungeheure industrielle Produktion hervorbringt als auch landwirtschaftliche Produkte in grossen Mengen erzeugt.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung wurde in der Depression am härtesten in Mitleidenschaft gezogen, weil von 1929 bis 1932 das allgemeine Preisniveau um 32 %, dasjenige für landwirtschaftliche Produkte aber um 54 % sank [1]. Während also das Einkommen der Farmer stark zusammenschrumpfte, hatten diese für die benötigten industriellen Produkte relativ höhere Preise zu bezahlen. Ein grosser Teil der Abnahme des amerikanischen Nationaleinkommens, das 1929 noch 78 Mrd Dollar betragen hatte und bis 1932 um 38 % auf 48,5 Mrd Dollar sank [2], entfiel aus diesem Grunde auf die Landwirtschaft. «Der Kongress wurde zu einer Sondertagung zusammenberufen, angeblich, um gesetzliche Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft zu beschliessen. Das verheerende Ergebnis dieser Tagung war der berüchtigte und unhaltbare Grundy-Smooth-Hawley-Zolltarif (Juni 1930). Damit hatten wir in weltwirtschaftlicher Beziehung zwischen uns und der gesamten Welt gleichsam einen Stacheldrahtverhau errichtet [3].»

Zusammen mit der Weigerung der Vereinigten Staaten, den Schuldnern die Möglichkeit zu gewähren, die Kredite in Form von Waren und Dienstleistungen zurückzuzahlen, bildete die aufgetürmte Zollmauer einerseits eine Fussangel für den Welthandel, anderseits ein depressionsverschärfendes Moment für die USA.

[1] «American Federation of Labor estimates», Statistical Year Book, 1935/36, S. 59, zitiert in Milton, G., a. a. O. S. 105.

[2] «National Income, 1929 to 1936. Government Printing Office, 1937», zitiert in Milton, G., a. a. O. S. 104.

[3] Roosevelt, F. D.: «Blick Vorwärts», Berlin 1933, S. 146–153.

Die amerikanische Landwirtschaft produziert nämlich über den eigenen Bedarf, ist also auf den Export angewiesen. Der Zoll konnte zwar den Import ausländischer landwirtschaftlicher Produkte verhindern; infolge der 54prozentigen Preissenkung bestand aber von der Importseite her gar keine Gefahr. Für die überschüssige Produktion, die in Konkurrenz zum normalen Angebot trat, konnte aber auch ein noch so hoher Zollsatz keine Preiserhöhung bewirken. Mit dem Schutzzoll wurde der Landwirtschaft nichts geholfen – im Gegenteil: Der Zolltarif schützte die Preise der Industrieerzeugnisse und trieb sie teilweise über die Welthandelspreise hinaus. Die für den Farmer bestimmten Schutzzölle kamen der Industrie zugute und schädigten die Landwirtschaft.

Aber auch die Industrie gewann nicht viel; der industrielle Export wurde durch die Retorsionsmassnahmen des Auslands ruiniert. Deshalb wandte die Industrie ihr Augenmerk auf den Binnenmarkt. Dort musste sie aber feststellen, dass die Kaufkraft des Farmers verringert worden war. Ein verminderter Inlandabsatz und eine Reduktion des Exportwertes liessen die industrielle Produktion von 1929 bis 1932 auf 54 % zusammenschrumpfen [1]. Noch im Juni 1930, im Monat der Einführung der Grundy-Bill, hatte der Export 394 Mio Dollars betragen; im Juni 1932 erreichte er noch die Höhe von 150 Mio Dollars [2].

Wie die Krise in den U.S.A wütete, zeigen uns mit aller Deutlichkeit die Arbeitslosenzahlen. Nach den Angaben der amerikanischen Arbeiterstatistik betrug die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1929 durchschnittlich 2 Millionen. Im Jahre 1932 schätzte man die Zahl auf über 13 Millionen.

Die Situation der Banken war ebenfalls gravierend. Während des Aufschwungs war vor allem der Realkredit und das Kreditgeschäft auf Grund von Aktien stark entwickelt worden. Der Börsenkrach und die in der Landwirtschaft ausgebrochene Krise entwerteten die Kreditgrundlagen. Die Banken verkauften die belehnten Aktien, Häuser und Grundstücke, was natürlich weiter preis- und kurssenkend wirkte. Nachdem Diskontsenkungen und Wertpapierankäufe der Federal Reserve Banken die Geldflüssigkeit vorübergehend gesteigert hatten, brach Ende 1932 eine Kreditkrise aus, in deren Verlauf 5100 Banken mit Depositen in der Höhe von 3,26 Mrd Dollars ihre Schalter schlossen [3]. Auch die neuen Hilfsmassnahmen brachten nur eine temporäre Besserung. Durch Wertpapierkäufe auf dem Markt, durch die Gründung der «National Credit Corporation»

[1] «American Federation of Labor estimates», a. a. O. S. 59.
[2] Vgl. Roosevelt, F. D., a. a. O. S. 146–153.
[3] Vgl. Milton, G., a. a. O. S. 105.

und der «Reconstruction Finance Corporation» sowie durch den Erlass der Glass-Steagall-Bill (die Federal Reserve Banken wurden ermächtigt, auch Staatspapiere zur Notendeckung heranzuziehen) wurden alle Voraussetzungen geschaffen, um sowohl illiquiden wie liquiden Banken beizustehen als auch die Ausgangsbasis für eine Kreditexpansion zu errichten. Aber selbst die Politik des billigen Geldes blieb wirkungslos und bestätigte die Erfahrung, dass in Depressionszeiten ein noch so niedriger Zinssatz allein keinen Anreiz zu Investitionen bietet.

Als im Frühjahr 1933 die Preise erneut stark sanken, die Produktion weiter zurückging, kamen Landwirtschafts- und Industriekreise in Zahlungsschwierigkeiten. Im ganzen Bankensystem kam es zu ausserordentlich zahlreichen und hohen Abzügen, denen wieder viele Banken zum Opfer fielen. Von Mitte Februar bis zur Amtsübernahme Roosevelts am 4. März hatte Staat um Staat achttägige Bankfeiertage proklamieren müssen.

Roosevelt hatte mit seinem «New Deal»-Programm in diesen Zeiten der grossen Not überall grosse Sympathien gefunden. Ganz allgemein versprach sein wirtschaftspolitisches Programm einen Wiederaufschwung der Wirtschaft. Der Landwirtschaft wurden höhere Preise, wenn nötig durch Valorisationsmassnahmen, und eine Erleichterung der Schuldenlast durch eine Abwertung versprochen. Die auf diesem Wege gesteigerte Kaufkraft sollte stabilisiert werden und selbstverständlich der Industrie in Form erhöhter Absätze zugute kommen. Der Abbau der Zölle und die Abwertung – so wurde argumentiert – schaffe zusammen mit billigen Krediten die Ausgangsbasis für einen neuen Anstieg der Exporte. Die Abwertung werde auch dazu beitragen, das Bankensystem gründlich zu sanieren und endlich auf solide Grundlagen zu stellen.

Roosevelt hielt seine Versprechen ein: anfangs März erklärte er einen nationalen Notstand und erliess ein bedingtes Ausfuhrverbot für Gold. Mit dieser am 19. April erlassenen Massnahme verliessen die Vereinigten Staaten den Goldstandard. Der Abwertung vorangegangen war ein langer und hartnäckiger Kampf für und wider eine Politik der Stabilisierung der Warenpreise, der schliesslich vom «brain trust», dem Irving Fisher angehörte, zu seinen Gunsten entschieden wurde. Die Kaufkraft sollte so stabilisiert werden, dass eine Währungseinheit (ein Dollar) zu jeder Zeit die gleiche Kaufkraft besitzen müsse. Dies geschehe – so argumentierte der «Gehirntrust» weiter –, indem das Niveau aller Preise stabilisiert werde, während man die Wechselkurse frei schwanken lasse. Die amerikanische Regierung hatte sich zuerst diesen Gedanken angeschlossen; indem sie aber bald vorzog, die Kursentwicklung zu beeinflussen und im

Jahre 1934 den Dollar provisorisch stabilisierte, wurde ein Abrücken von den Ideen FISHERS und seiner Anhänger manifestiert.

Die New Deal-Gesetzgebung hatte im Grunde genommen zwei Hauptziele: Sie wollte einerseits einen Konjunkturaufschwung einleiten und anderseits die gute Konjunkturlage für möglichst lange Zeit sichern. Die geplante Abwertung sollte durch die Höherbewertung des Goldes die Kreditbasis erweitern, eine Kreditausweitung ermöglichen. Diese Kreditexpansion wiederum würde zu einer Erhöhung des Preisniveaus, dem Hauptziel der Abwertung, überleiten. Die einheimischen Überschüsse könnten endlich abgesetzt werden; ausserdem werde die ausländische Konkurrenz durch die importverteuernde Wirkung der Abwertung auf korrektere Weise ferngehalten als durch überhöhte Zölle. Der neue Präsident ROOSEVELT legte die Ziele der Währungsabwertung in einer Radiorede dar: «Die Regierung hat das klare Ziel, die Warenpreise in solchem Ausmass zu erhöhen, dass jene, die Geld entliehen haben, im Durchschnitt in der Lage sein werden, dieses Geld mit derselben Art Dollar zurückzuzahlen, die sie entliehen haben... Daher erhält die Regierung Vollmachten, um nötigenfalls für eine Kreditausweitung zu sorgen, damit das bestehende Unrecht gutgemacht werde [1].» Die Vollmachten, auf die ROOSEVELT anspielte, waren im «Thomas Amendment», einem Agrarreformgesetz, enthalten. Der Präsident wurde ermächtigt, 3 Mrd Dollar in Form von ungedeckten Banknoten in Umlauf zu bringen, durch die Federal Reserve Banken Staatspapiere bis zur Höhe von weiteren 3 Mrd Dollar kaufen zu lassen, und schliesslich den Goldgehalt des Dollars bis zu 50 % zu senken. Das Neuartige an der Abwertung des USA-Dollars war, dass keine aussenwirtschaftliche Notwendigkeit der Abwertung bestand. Währungstechnisch standen die Vereinigten Staaten vorzüglich. Auch die Zahlungsbilanz konnte zu keinen Bedenken Anlass geben. Neu war es deshalb, dass aus primär binnenwirtschaftlichen und nur sekundär aus aussenwirtschaftlichen Gründen abgewertet wurde. «Hier handelte es sich um keinerlei passive Anpassung an eine bestimmte weltwirtschaftliche Konstellation, ja nicht einmal um eine primär weltwirtschaftliche Massnahme, sondern um einen konjunkturpolitischen Akt der amerikanischen Binnenwirtschaftspolitik im engen Zusammenhang mit jenem System binnenwirtschaftlicher Lenkungsmassnahmen, die als New Deal die Wirtschaftspolitik der USA zwischen Weltwirtschaftskrise und zweitem Weltkrieg beherrscht haben [2].»

[1] Zitiert STURMTHAL, A., a. a. O. S. 202.

[2] PREDÖHL, A.: Aussenwirtschaft, Weltwirtschaft, Handelspolitik und Währungspolitik, Göttingen 1949, S. 286.

Bedauerlich war an der amerikanischen Abwertung, dass mit dem Anstreben einer Preissteigerung bei gleichzeitiger Wechselkurssenkung das Ausland, der Welthandel, geschädigt wurde. Hätte sich Amerika in diesem Zeitpunkt an die Regeln der Goldwährung gehalten (was innenpolitisch unmöglich gewesen wäre), so hätte es, statt abzuwerten, aufwerten müssen, bei gleichzeitiger Aufhebung der Zollschranken. Die Goldsterilisierung hätte aufgegeben werden müssen, um den Druck auf die Reserven der Defizitländer zu vermindern. Mit der Abwertung verhinderten die Vereinigten Staaten ausserdem das Aufkommen einer Tendenz zur Passivierung der Zahlungsbilanz und die darauf folgende gleichmässigere Verteilung des Goldes – beides Erscheinungen, die vom Standpunkt der Schuldnerländer begrüsst worden wären. Es wird deshalb oft die Ansicht vertreten, die amerikanische Abwertung als Beispiel der Autonomie der Währungspolitik sei als Verstoss gegen die «Abwertungsmoral» zu brandmarken, weil jede Abwertung, die nicht aus zwingenden aussenwirtschaftlichen Gründen oder währungstechnischen Notlagen erfolge, grundsätzlich abzulehnen sei [1].

Die Folgen der Abwertung des US-Dollars für das Ausland bestanden in einer stärkeren Konkurrenzstellung der amerikanischen Industrie und Landwirtschaft auf den Weltmärkten.

Die Wirkungen der Abwertung in den Vereinigten Staaten sind leider nicht genau festzustellen, da gleichzeitig mit der Abwertung eine intensivere Offenmarktpolitik eingeführt und durch bedeutende öffentliche Ausgaben (public expenditures) die monetäre Expansion gefördert wurde. Da ausserdem die Löhne erhöht und die Arbeitszeit verkürzt wurden, ist schwer zu entscheiden, ob die wirklich eingetretene Preissteigerung um durchschnittlich 15 % in drei Monaten der Abwertung ganz oder teilweise zuzuschreiben ist. Die Preissteigerung bewirkte eine Reduktion des Geldwertes, so dass die Farmer – wie Roosevelt es ihnen versprochen hatte – bei höherem Einkommen ihre Schulden in gleichen Dollars, wie sie entliehen worden waren, begleichen konnten.

7. Der Kreis der Abwertungen schliesst sich...

Nach der Abwertung der Vereinigten Staaten blieben als Länder, die noch keine Abwertung ihrer Währung vollzogen oder die Devisenbewirtschaftung eingeführt hatten, nur noch Frankreich, Belgien, Holland, Polen und die Schweiz übrig. Zu ihnen kann auch die Tschechoslowakei gezählt

[1] Vgl. z. B. Predöhl, A., a. a. O. S. 287 ff.; Halm, G. N., a. a. O. S. 203 ff.

werden, die im Jahre 1931 zwar die Devisenzwangswirtschaft zur Aufrechterhaltung der Wechselkurse eingeführt hatte, diese aber recht large handhabte.

Die wirtschaftliche Lage der genannten Länder wurde durch die Abwertung der USA immer gespannter. Einerseits setzte ihnen die amerikanische Konkurrenz wieder stärker zu, anderseits waren sie die grossen Geschädigten angesichts der Anstrengungen sowohl des Pfundblocks als auch der Vereinigten Staaten, die Entwertung ihrer Währungen immer weiter zu treiben. Durch die Senkung des Goldwertes von Pfund und Dollar wurden die Bemühungen der Goldländer, durch Preissenkungen den Anschluss an das internationale Preisniveau wieder herzustellen, weitgehend zunichte gemacht. Auch die Hoffnungen, dass der Protektionismus der Abwertungsländer angesichts der Besserung ihrer Wirtschaftslage – der tiefste Punkt der Depression war Ende 1932 überwunden worden – abgebaut werde, erfüllten sich nicht. Die Absperrmassnahmen verdichteten sich eher noch.

Die Bilanz der Abwertungen für die noch am Goldstandard festhaltenden Länder musste demnach trostlos ausfallen: verstärkter Preisdruck, teilweise beträchtlicher Goldabfluss, angespannter Kapitalmarkt, teilweise prekäre Situation der Banken. Trotzdem setzten die Bundesgenossen ihren Kampf um die Beibehaltung der Parität fort und beschlossen im Oktober 1934, den Handel zwischen den Goldländern zu erweitern. Die Absicht, einen Zusammenschluss zu einem mächtigen Wirtschaftsgebiet zu vollziehen, war aber undurchführbar, weil sich die Partner nur ungenügend ergänzten.

«Der Leitgedanke, der die letzten Goldländer zum Ausharren bewegte, war die Erwartung, es werde durch Preissenkung auf der einen Seite, Preissteigerung bei den Abwertungsländern auf der anderen Seite gelingen, die Differenzen zwischen dem eigenen und dem Preisniveau der Konkurrenzländer allmählich zu überwinden. Diese Hoffnung schien um so berechtigter, als die Goldkurse der wichtigsten Abwertungswährungen nach dem Februar annähernd stabil blieben [1].»

Inzwischen war die Front der Abwertungsgegner geschwächt worden, indem am 17. Februar 1934 die *Tschechoslowakei* die Krone um $16^2/_3$ % abwertete, den Kurs der Devisen also um 20 % steigen liess. Die Krone wurde weiter auf dem Goldstandard belassen, einem etwas zweifelhaften Goldstandard allerdings, wenn man an die Devisenkontrolle, die schon seit 1931 praktiziert wurde, denkt. Die Abwertung der Krone hatte sich

[1] Sturmthal, A., a. a. O. S. 209.

dabei der tschechoslowakischen Regierung nicht aus währungstechnischen Gründen aufgedrängt; auch die Entwicklung der Zahlungsbilanz gab keineswegs zu Bedenken Anlass. Das wichtigste Motiv der Abwertung scheint die Kaufkraftdisparität gewesen zu sein, so dass man von einer «ausfuhrpolitischen Abwertung» sprechen könnte[1]. Die Exportindustrien, unter diesen auch der Fremdenverkehr, sollten durch die Abwertung erstarkt in den internationalen Wettbewerb treten können. Da die lange Zeit praktizierte Deflationspolitik keine Früchte gezeitigt hatte, schritt man schliesslich zur Abwertung. Der Abwertungssatz wurde dabei relativ niedrig gewählt, wohl in der Hoffnung, das Ausland greife unter diesen Umständen zu keinen Retorsionsmassnahmen. Der Abwertung der tschechoslowakischen Krone war ein sehr grosser Anfangserfolg beschieden. «Die Handelsbilanz, die 1933 noch passiv (— 37 Millionen Kronen) gewesen war, zeigte 1934 einen Aktivsaldo von 833 Millionen Kronen. Der Fremdenverkehr mit einem Saldo von + 252 Millionen Kronen erhöhte den Erfolg noch bedeutend[2].» Die Aufwärtsbewegung setzte sich allerdings im Jahre 1935 nicht fort; es wurde eher eine Stagnation mit kleinen Rückschlägen festgestellt[3].

Die Abwertung *Belgiens* im Frühjahr 1935 schwächte die «Goldfront» weiter.

Belgien besitzt traditionell ausgedehnte Handelsbeziehungen zu Grossbritannien und den skandinavischen Ländern. Aus diesem Grunde waren zur Zeit der Pfundabwertung schon zahlreiche Stimmen laut geworden, die eine Angleichung des belgischen Frankens an den Pfundkurs forderten. Die alte Währungsparität wurde aber weiter beibehalten, weil die Wirtschaftslage sich in den ersten Jahren der Weltwirtschaftsdepression relativ gut entwickelt und besonders der Handel mit England keine grossen Einbussen erlitten hatte. Die Abwertung des Pfunds, die bekanntlich teilweise eine Korrektur der vorher bestehenden Überbewertung darstellte, stellte sich deshalb als nicht ruinös heraus, weil man ihr in Belgien mit erheblichen Preissenkungen begegnete. Der Index der Grosshandelspreise (1929 = 100) sank bis Ende 1931 auf 67, bis Ende 1934 um weitere 20 % auf 55[4]. Diese respektable Preissenkung konnte allerdings nur um den Preis grosser Opfer erkauft werden. Besonders die Exportindustrien produzierten zum grössten Teil ohne Gewinn; teilweise wurde unter den Produktionskosten, d. h. mit Verlust, verkauft. In den grossen Industrien hatten viele belgische

[1] Vgl. Büsser, M., a. a. O. S. 24.
[2] Büsser, M., a. a. O. S. 24.
[3] Vgl. Marbach, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, S. 113 ff.
[4] Vgl. Sturmthal, A., a. a. O. S. 210.

Banken grosse Mittel langfristig angelegt. Mit der immer prekärer werdenden Lage der Industrie verschlechterte sich in der Folge auch die Situation der Banken, deren Liquidität aus zwei Gründen immer schlechter wurde: wegen der Zahlungsunfähigkeit vieler Schuldner der Industrie und wegen der sich verstärkenden Kapitalflucht. 1934 fanden schon verschiedene Bankenzusammenbrüche statt.

Entscheidend für den Abwertungsbeschluss war die im Frühjahr 1935 einsetzende starke Entwertung des Pfundes. Sie «liess die Gefahr auftauchen, dass alle Opfer, die bisher gebracht worden waren, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Abwertungsländern zu sichern, durch eine neue Etappe der Geldwertsenkung in diesen Ländern fruchtlos gemacht werden könnten [1]». Da einerseits der Industrie weitere Preissenkungen den sicheren Ruin gebracht hätten, anderseits die staatlichen Stützungsversuche die seit Herbst 1934 akut gewordene Bankenkrise nicht aufzuhalten vermochten, um so weniger, als die Flucht belgischen Kapitals ins Ausland immer deutlicher in Erscheinung trat, wurde der belgische Franken abgewertet [2]. Bei der Wahl: Währung oder Banken und Industrie, entschied sich die belgische Regierung somit für die letzteren.

Am 31. März 1935 liess sich die neue Regierung VAN ZEELAND die Vollmacht erteilen, eine neue Goldparität zwischen 25 und 30 % unter der alten festzulegen. Nach einem Jahr wurde die Parität endgültig auf der Höhe von 72 % der alten Parität fixiert. In dieser Beziehung hat die belgische Abwertung eine gewisse Ähnlichkeit mit der amerikanischen. «Während aber die amerikanische Währungsmassnahme ‚preispolitisch' orientiert war, können wir bei Belgien von einer ‚exportorientierten' Abwertung sprechen [3].» Mit den USA hatte Belgien die Bankenkrise, mit der Tschechoslowakei das Darniederliegen der Exportindustrien gemeinsam. Wie die Tschechoslowakei gab auch Belgien den Goldstandard nicht auf.

Der Erfolg der belgischen Abwertung war nicht durchschlagend. «Als Belgien abgewertet hat, da stand es anderntags vor einer geschlossenen Abwehrmauer seiner wichtigsten Abnehmerländer und seiner Konkurrenten [4].» England antwortete mit einer Erhöhung der Eisenzölle, während Frankreich und Holland sich von der belgischen Regierung das Versprechen geben liessen, die diese Länder beliefernden Industrien zur Beibehaltung der bisherigen Goldpreise zu nötigen. Den Exportindustrien

[1] STURMTHAL, A., a. a. O. S. 210.
[2] Vgl. REDING, R. VON, a. a. O. S. 47.
[3] BÜSSER, M., a. a. O. S. 22.
[4] MARBACH, F., Vom Wesen..., a. a. O. S. 96.

blieb denn auch eine Mengenkonjunktur verwehrt. Was aber in jenem Zeitpunkt mehr zählte, hatten sie erreicht: die Wiederherstellung der Rentabilität ihrer Unternehmungen. Mit der Revalorisation der Goldreserven konnte daneben auch die Kreditgrundlage erweitert und konnten die notleidenden Banken saniert werden [1].

Nachdem *Polen* sein zäh durchgeführtes Deflationsexperiment scheitern sah – die Arbeitslosigkeit hatte innert drei Jahren um 83 % zugenommen – führte es im April 1936 die Devisenkontrolle ein, der im Mai die Importkontrolle und im Juni ein Transfermoratorium für Auslandsschulden folgte [2].

Im Sommer 1936 blieben von den Ländern, die es bisher abgelehnt hatten, abzuwerten oder die Devisen zu bewirtschaften, nur noch Frankreich, die Niederlande und die Schweiz übrig; ohne despektierlich zu sein, wäre man versucht, an die «drei kleinen Negerlein» des Volkslieds zu denken... Ihre Weigerung mag mit der Furcht verbunden gewesen sein, dass eine Abwertung ihrerseits eine neue Welle von handels- und währungspolitischen Abwehrmassnahmen des Auslands, eine neue Auflage von Zollerhöhungen, verschärften Kontingenten und Abwertungen hervorrufen würde.

In diesen drei Ländern entstanden Bewegungen, die immer offene reine Abwertung für unvermeidlich hielten und deshalb forderten. *Frankreich* hatte zwar seinen Handel mit den Kolonien stark intensivieren können: 1929 hatte der Anteil des Imports aus den Kolonien zum Gesamtimport 12,4 %, der Anteil des Exports nach den Kolonien zum Gesamtexport 19,3 % betragen. 1935 lauteten die entsprechenden Zahlen schon 25 % bzw. 31 % [3]. Dass diese Zahlen anstiegen erscheint uns um so selbstverständlicher, als Gesamtimport und Gesamtexport zweifellos stark zusammenschrumpften.

Vom währungstechnischen Standpunkt aus stand eine Abwertung des Franc nie zur Diskussion. Die gesetzlich vorgeschriebene Deckung des Notenumlaufs zu 35 % in Gold wurde immer überschritten. Auch von einer eigentlichen Bankenkrise konnte keine Rede sein.

«Même après les alertes du printemps et de l'automne 1935, qui se sont traduites par des diminutions sensibles de l'encaisse-or, la proportion reste encore actuellement aux environs de 70 %. ... L'éventualité d'une dévaluation à la manière belge pour sauver les banques d'une catastrophe

[1] Vgl. MATRAN, B. DE: Les déséquilibres monétaires et leur redressement; l'alignement du belga, Paris 1936, S. 118 ff.

[2] STURMTHAL, A., a. a. O. S. 211.

[3] Vgl. LAUFENBURGER, H., a. a. O. S. 11.

imminente est donc, elle aussi, exclue [1].» Was die Abwertungsfreunde am meisten beunruhigte, war die Preisdisparität gegenüber dem Ausland. 1934 waren die Kleinhandelspreise in Frankreich 25 % höher als in England, 35 % höher als in den Vereinigten Staaten. Dem Umstand, dass im Jahre 1936 die Sozialgesetzgebung erweitert wurde, schrieb man die Erhöhung des Preisniveaus um 50 % zu. Die Preisdisparität gegenüber den Abwertungsländern wurde dadurch selbstredend verschärft [2].

Prominente Anhänger der Abwertung machten geltend, dass eine Befreiung des Welthandels von seinen Fesseln nur auf Grund von Wechselkursen erfolgen könne, die die wirtschaftliche Wirklichkeit widerspiegelten. Deshalb betonte Paul Reynaud, dass er sich eine Rückkehr zum Liberalismus und zur Wiederaufnahme normaler internationaler Wirtschaftsbeziehungen nicht ohne vorangegangene Berichtigung der Paritäten der Goldblockwährungen vorstellen könne. Der Abwertungsgewinn in der Höhe von ca. 30 Mrd ffrs sollte entweder zur Abtragung der Staatsschuld oder für grössere öffentliche Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwendet werden. Beides garantiere – immer nach der Ansicht der Abwertungsfreunde – eine Erhöhung des Geldumlaufs, die wiederum eine mässige Preissteigerung und damit einen Aufschwung der Konjunktur bewirke. Der Eingang an Steuern werde schliesslich ergiebiger sein und den Budgetausgleich ermöglichen.

Die Abwertungsgegner betonten, dass es im Grunde genommen Frankreich gewesen sei, das 1928 durch die Unterbewertung des Franc den Abwertungswettlauf eröffnet habe. Wenn Frankreich wieder abwerten würde, müsste das Vertrauen in die Währung verlorengehen. «Wie könnte man die Öffentlichkeit überzeugen, dass diese neue Abwertung die letzte sei? Müsste sie nicht hinter der zweiten Abwertung schon die Umrisse einer dritten sehen? [1]» Auch eine Preissteigerung nach dem Vorbild der deutschen Inflation wird befürchtet. Die Abwertung sei vollkommen unnötig; bald seien die Preise so komprimiert, dass sie vom abwertenden Ausland mit seinem Preisauftrieb erreicht werde. Dann werde die gestrandete französische Wirtschaft wieder von der Flut bespült und flottgemacht. Die Weltwirtschaft würde durch eine Abwertung nicht belebt werden; vielmehr würde eine Änderung der Parität dem Welthandel den Todesstoss versetzen.

Während sich Abwertungsfreunde und -feinde in den Haaren lagen und beide sich nur darin einig waren, dass der Widerpart masslos über-

[1] Pirou, G.: La monnaie française depuis la guerre 1914–1936, Paris 1936, S.82/83 bzw. S. 97.

[2] Vgl. Pirou, G.: La monnaie française de 1936 à 1938, Paris o.J., S. 34.

treibe (worin wir mit ihnen einiggehen), streckte die französische Regierung ihre Fühler aus, um zu ergründen, wie die USA, England und der restliche Goldblock auf eine französische Abwertung reagieren würden. Erst nachdem Frankreich seitens Englands und der USA die Versicherung erhalten hatte, dass diese auf weitere Währungsmanipulationen verzichteten, vollzog es am 25. September 1936 die Abwertung, indem es die Goldeinlösungspflicht aufhob und die Parität um ungefähr 30 % senkte. Die Regierung mit Ministerpräsident Léon Blum und Finanzminister Vincent Auriol rechtfertigte den Entschluss mit folgenden Argumenten:

1. Die Abwertung des französischen Frankens bedeute keinen Akt autonomer Währungspolitik, da die getroffenen Massnahmen erst ergriffen worden seien, nachdem England und die Vereinigten Staaten die Überzeugung Frankreichs geteilt hätten, dass eine internationale Währungsstabilisierung eine Anpassung der Wechselkurse der Goldblockländer zur Voraussetzung habe.
2. Die Banque de France habe ihre Goldreserven ständig schwinden sehen. (Die Goldreserven der genannten Bank betrugen Ende September 1935 82 Mrd ffrs, Ende September 1936 noch 50 Mrd. In einer einzigen Woche im September 1936 floss Gold im Werte von 3 Mrd ffrs ab. Währungstechnisch hätten zwar noch keine Schwierigkeiten entstehen können; man hatte sich aber zum Ziel gesetzt, den Goldvorrat nicht unter 50 Mrd sinken zu lassen, weil man in den ernsten Zeiten [Spanien, Saar!] einen «trésor de guerre» von mindestens 50 Mrd in Gold haben wollte [1].)
3. Die Preisdisparität habe dem Export einen schweren Schlag versetzt. Besonders der Fremdenverkehr und die Luxusgüterindustrie (Parfums, Kosmetika) ständen vor dem Zusammenbruch. (Die Exporte, die 1932 noch auf 52 Mrd standen, sanken bis 1936 auf 20 Mrd).
4. Die französische Regierung sehe sich unterstützt von bedeutenden Wissenschaftern und Politikern. (Charles Rist; die Persönlichkeiten an der Spitze des Völkerbunds und des internationalen Arbeitsamts sowie die englische und amerikanische Regierung.)

Nach dem Zustandekommen des «Accord tripartite» am 25. September, der den Abschluss der Abwertungswelle zum Ziel hatte und zu diesem Zweck einen gegenseitigen Beistandspakt der Währungsfonds Englands, der USA und Frankreichs vorsah, war auch der letzte Widerstand der

[1] Vgl. Pirou, G.: La monnaie française de 1936 à 1938, Paris o. J., S. 31, 34 ff.

Schweiz und der Niederlande gebrochen. Am 26. September 1936 wertete die *Schweiz* ab, was im nächsten Abschnitt zu behandeln ist. Auch die *Niederlande* schritten zur Abwertung, nachdem ihr jahrelanger Kampf um die Anpassung des Preisniveaus vom Erfolg nicht gekrönt worden war. Die holländische Wirtschaft hatte schwer gelitten: «Der Wert der niederländischen Ausfuhr sank von 1989 Millionen Gulden im Jahre 1929 auf 675 Millionen Gulden im Jahre 1935, also auf rund 34 Prozent des Wertes im erstgenannten Jahre [1].»

Es wird oft die Meinung vertreten, dass die Schweiz und die Niederlande ohne das Beispiel Frankreichs den Weg der Abwertung nicht beschritten hätten. Diese Frage zu beantworten ist unmöglich. Wir nehmen an, dass die erwähnte Ansicht insoweit richtig ist, als die Schweiz und die Niederlande eine solche Massnahme zu einem späteren Zeitpunkt getroffen hätten. An den Vorteil einer Unterlassung der Abwertung können wir hingegen nicht glauben.

8. Die Abwertung der Schweiz

a) Währungstechnische Entwicklung

Auch nach dem Jahre 1932 bis zur Abwertung bestand für den Schweizer Franken währungstechnisch nie eine erhebliche Gefahr. Der Notenumlauf und die täglich fälligen Verbindlichkeiten waren, mit einer Ausnahme (Mai bis Juli 1935), immer durch das Gold der Nationalbank gedeckt. Zwar fanden periodische Angriffe auf den Schweizer Franken statt; die Angriffe nahmen aber nie ein Ausmass an, das der Währung hätte gefährlich werden können. Die gefährlichste Attacke auf den Schweizer Franken wurde von der internationalen Spekulation im Frühjahr 1935, unmittelbar nach der Abwertung des belgischen Franc, geritten. Die Schweizerische Nationalbank musste im Laufe weniger Monate etwa 40 % ihres Goldbestandes abgeben. Während der Goldbestand Ende 1934 noch 1910 Millionen betragen hatte, wurden für den Stichtag Ende Mai nur noch 1200 Millionen ausgewiesen. Zur gleichen Zeit erreichte der Notenumlauf eine Höhe von 1270 Millionen, und die Summe der täglich fälligen Verbindlichkeiten belief sich auf 270 Millionen Franken [2]. Diese übrigens noch gar nicht schwerwiegende Situation war nur vorübergehender Natur; schon im Herbst war der Notenumlauf wieder voll gedeckt. Die währungs-

[1] Vgl. Stuart, V.: Die Industriepolitik der niederländischen Regierung, «Kieler Vorträge», Heft 43, Jena 1936, S. 12.

[2] Vgl. Saitzew, M.: Zwei Abwertungen, Z. schweiz. Stat. Volksw. 1936, S. 151.

technische Lage im Abwertungsjahr 1936 war sogar besser als im Jahre 1935, unterschied sich also in dieser Beziehung von derjenigen Frankreichs. Da die Notenbanken beider Länder die Währung energisch und geschickt verteidigten, kam sich die Spekulation immer wieder selbst in die Quere [1]. Die unterschiedliche Entwicklung der währungstechnischen Lage in der Schweiz und Frankreichs sehen wir im verschiedenen Ausmass der Kapitalflucht begründet. Im Frühjahr schätzte man in Frankreich den Betrag von Fluchtgeldern auf 25 Mrd ffrs [2]. Den Grund zur Kapitalflucht gab nach GRANDJEAN [3] «die demagogische Politik des ‚Front populaire'». In der Schweiz gab es keine politischen oder sozialen Voraussetzungen für eine ausgedehnte Kapitalflucht. Deshalb bedauerten konservative Währungspolitiker, dass die Schweiz, die über verhältnismässig grössere Goldreserven verfügte, dem französischen Beispiel folgte[3].

b) Wirtschaftliche Entwicklung

Die Abwertung der Vereinigten Staaten schwächte die Exportmöglichkeiten der Schweiz weiter, wie denn auch der Umstand, dass der grösste Teil des Welthandels von Abwertungsländern getätigt wurde, auf die handelspolitisch international orientierte Schweiz nicht ohne nachhaltige Folgen bleiben konnte. In den Jahren 1933 und 1934 sank die Ausfuhr nach den Abwertungsländern weiter, während im Wirtschaftsverkehr mit den Clearing ländern eine leichte Besserung eintrat. Diese kleine Besserung ist auf drei Gründe zurückzuführen:

«1. Verbesserte Einkommenslage in den Clearingländern.
2. Relativ günstige Preislage der schweizerischen Exporte gegenüber den Clearingländern (überhöhte Wechselkurse der Clearingländer).
3. Günstige Verhandlungsposition der Schweiz [4].»

Im Jahre 1935 verschlechterte sich aber auch die Exportentwicklung nach den Clearingländern bei unverändert schlechter Exportlage gegenüber den Abwertungsländern. Im Jahre 1936 (bis zur Abwertung) gingen die Exporte nach den Clearingländern weiter zurück, während dank der Einkommensvermehrung in den Abwertungsländern und der Export-

[1] Vgl. Ausführungen bei MARBACH, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, S. 71 ff.

[2] Vgl. PIROU, G.: La monnaie française depuis la guerre 1914–1936, Paris 1936, S. 100.

[3] GRANDJEAN, H., a. a. O. S. 14.

[4] KNESCHAUREK, F., a. a. O. S. 237 und Konjunkturtabelle.

förderungsmassnahmen des Bundes der Handelsverkehr mit den Abwertungsländern leicht intensiviert werden konnte.

Gesamthaft gesehen, schrumpfte die Ausfuhr von 1933 bis zur Abwertung weiter zusammen; am verbesserten Ergebnis im Jahre 1936 hat die Abwertung wesentlichen Anteil.

Exporte 1933 bis 1936 in Mio Fr. [1]:

1932	801
1933	754
1934	742
1935	715
1936	801
1937	1181

In der gleichen Periode sanken die Importe von 1514 Mio Fr. im Jahre 1933 auf 1203 Mio im Jahre 1936.

Diese Kürzung von Ein- und Ausfuhr liess natürlich das Beschäftigungsvolumen zusammenschrumpfen: die Zahl der Arbeitslosen nahm in beängstigendem Tempo zu:

Zahl der Stellensuchenden (Jahresmittel) [1]:

1933	67 867
1934	65 440
1935	82 468
1936	93 009

Die Verwaltungsrechnung des Bundes gestaltete sich immer ungünstiger. Einem Überschuss von 2,2 Mio Fr. im Jahre 1931 folgten ausschliesslich Jahre mit Rückschlägen. Die Verschuldung der SBB nahm immer grössere Ausmasse an.

Die Kapitalsumme der Aktiengesellschaften ging von 6818 Mio Fr. im Jahre 1932 auf 6282 Mio Fr. im Jahre 1935 zurück. Die Kapitalverminderung hatte ihre Ursachen in der Herabsetzung des Kapitals und im Verzicht verschiedener Betriebe auf die Weiterführung ihrer Tätigkeit. Trotz der Verminderung der Kapitalsumme, die einer Ausscheidung ertraglosen Kapitals gleichkommt, sank der Dividendensatz weiter auf 3,39 % im Jahre 1935, während er selbst in den Krisenzeiten der zwanziger Jahre nie weniger als 3,7 % betragen hatte [2].

[1] Kneschaurek, F.: a. a. O. S. 237 und Konjunkturtabelle.

[2] Vgl. Eidgenössisches Statistisches Amt: Die Dividenden schweizerischer Aktiengesellschaften im Jahre 1935 und in der Krise. Z. schweiz. Stat. Volksw. 1937, S. 164/165.

Da die Unternehmungen, im Gegensatz zum Geschäftsgang, noch verhältnismässig höhere Steuern als früher zu bezahlen hatten, schwand jegliches Interesse an Neuinvestitionen. Die verminderten Ausgaben für die gewerbliche Bautätigkeit beschränkten sich demgemäss auf den Unterhalt und Reparaturen.

Die gesamte Bautätigkeit, die 1931 den Höhepunkt mit einem Aufwand von 1366 Mio Fr. erreicht hatte, sank bis 1936 auf ganze 782 Millionen [1].

Stebler hat durch Division des Index der nominalen Stundenverdienste (1913 = 100) mit dem Index der Kosten der Lebenshaltung (Juni 1914 = 100) einen Index der realen Stundenverdienste errechnet. Dieser steigt erstaunlicherweise bis 1934 an, um auch nachher nur unwesentlich zu sinken. Einen eindrücklicheren Beweis für die Zähigkeit und den Erfolg der gewerkschaftlichen Lohnpolitik können wir uns wirklich schwer vorstellen.

Index der realen Stundenverdienste [2]:

1929	150,6
1931	165,9
1933	177,5
1934	176,6
1935	175,2
1936	169,1

Diese Entwicklung ist die Folge eines stärkeren Sinkens der Lebenshaltungskosten gegenüber den nominellen Stundenverdiensten. Während das Jahr 1936 überall im Ausland (Frankreich und Holland ausgenommen) eine erhebliche Konjunkturbelebung brachte, besserte sich die wirtschaftliche Lage in der Schweiz nur unbedeutend. In der Exportindustrie registrierte man einen kleinen Fortschritt, auch auf dem Kapitalmarkt griff eine kleine Entspannung Platz. Im Gesamtbild der Wirtschaft änderten aber diese Hoffnungsschimmer nicht viel, denn die Fortschritte einzelner Erwerbszweige wurden wieder durch eine Verschärfung der Situation in anderen Zweigen aufgewogen (Schwächung der Kaufkraft im Exportsektor durch die ständigen Ertrags- und Einkommensverluste seit 1930; Tiefpunkt der Baukrise).

Neben der Abwertung Frankreichs und dem Misserfolg der Preis- und Kostensenkungspolitik mag das Drängen weiter Volkskreise den Bundes-

[1] Vgl. Kneschaurek, F., a. a. O. Konjunkturtabelle.

[2] Vgl. Stebler, A.: Der industrielle Konjunkturverlauf in der Schweiz 1919–1939, Immensee 1946, S. 109.

rat bewogen haben, im September 1936 den Schweizer Franken abzuwerten. Er setzte damit dem Rückschritt oder der Stagnation auf vielen Gebieten der Wirtschaft ein Ende. Mit der Festlegung des Goldgehalts des Schweizer Frankens zwischen 190 und 215 mg Feingold am 27. September 1936 wurde auf einen Schlag die Preisdisparität gegenüber dem Ausland beseitigt, die ehemalige Preis- und Kursinsel Schweiz wurde wieder von den Fluten einer besseren Konjunktur überspült.

c) Der schweizerische Fremdenverkehr 1933 bis zur Abwertung

Noch stärker als in der schweizerischen Wirtschaft im allgemeinen wütete die Krise im schweizerischen Fremdenverkehr. In den Abwertungsländern, besonders in Grossbritannien, wurde den Leuten ins Gewissen geredet, dass es nationale Pflicht sei, die Ferien in der Heimat zu verbringen. In den Ländern mit Devisenbewirtschaftung brauchte man zur Erreichung des gleichen Zweckes keine Propaganda: man verweigerte einfach die für Auslandsreisen nötigen Devisen. Man musste den Leuten nicht einmal beibringen, dass Ferien im Ausland als Luxus betrachtet werden; der Hinweis, dass keine Devisen da wären, genügte vollkommen.

Die Beschränkung der Zuteilung von Devisen an das Publikum deutscherseits wäre bestimmt noch verheerender ausgefallen, hätten die schweizerischen Verhandlungspartner nicht einen gewichtigen Trumpf auszuspielen gehabt: das traditionelle Handelsbilanzpassivum. Aber auch so hatten die Schweizer Vertreter noch alle Mühe, um dem schweizerischen Fremdenverkehr ein Minimum von deutschen Gästen zu sichern. Ende 1934 wurde «der Reiseverkehr aus der allgemeinen Verrechnung herausgenommen und mit den schweizerischen Kohlenbezügen aus Deutschland verkoppelt [1]». Man rechnete dabei mit einem beidseitigen Umsatz in der Höhe von 42 Millionen Franken. «Zur Beurteilung der getroffenen Regelungen mag der Hinweis dienen, dass der Bruttoertrag des Reiseverkehrs von Deutschland nach der Schweiz für diese letztere in der Zeit vor Einführung der deutschen Devisenzwangswirtschaft auf mehr als 200 Millionen Franken jährlich veranschlagt werden durfte [1].» Die Schweiz musste sich demgemäss mit einem Fünftel des normalen Reiseverkehrs aus Deutschland begnügen. Der Verkehr aus den übrigen Staaten mit Devisenbewirtschaftung (Italien, Österreich, der Osten und Südosten Europas) ging in noch stärkerem Masse zurück. Unter diesen Umständen konnte dem Fortschreiten der Krise kein Einhalt geboten werden. Die

[1] Huziker, W.: Bilateralität und Fremdenverkehr, in «Festgabe für Hermann Seiler», Zürich 1946, S. 56, 57.

Entwicklung der Bettenbelegungszahl klärt uns deutlich auf: von 100 verfügbaren Betten waren durchschnittlich besetzt [1]:

1930	44,3	1933	31,5
1931	38,1	1934	30,5
1932	31,2	1935	30,3

Auch das Gastgewerbe und die Fremdenverkehrsbahnen erlitten grosse Frequenzeinbussen und teilten somit das Schicksal der Hotellerie. Wir führen zur Illustration die Entwicklung der Dividenden der Wengernalpbahn, einer typischen Fremdenverkehrsbahn, an. Auch wenn wir annehmen dürfen, dass die Dividendenpolitik vom Faktor Vorsicht beherrscht wird, erübrigt sich unseres Erachtens ein Kommentar.

Dividendenauszahlung der Wengernalpbahn 1927–1937 (in %):

1927, 1928, 1929	6 %	1933, 1934	keine
1930	6 %	1935	keine
1931	keine	1936	keine
1932	keine	1937	5 %

Auch der französische Fremdenverkehr litt unter den Währungsabwertungen, der ausländischen Devisenbewirtschaftung und den nationalistischen Tendenzen des Auslands. Während der Ausländerverkehr im Jahre 1929 noch 1 911 107 Gäste umfasst hatte, sank er bis 1935 auf 360 000 (Schätzung der zuständigen französischen Stellen) ausländische Besucher Frankreichs [2].

Im Gegensatz zu den Fremdenindustrien der Goldblockländer erfreuten sich diejenigen Deutschlands, Österreichs und Italiens eines staatlich geförderten Wohlergehens. «Es ist nun ganz natürlich, dass die mit Devisenknappheit kämpfenden Staaten die devisenschaffenden Eigenschaften des Reiseverkehrs erkannten und deshalb ‚von Staats wegen' in die Geschäfte der betreffenden Erwerbsgruppen eingriffen [3].» In Italien schritt man beispielsweise zum Bau von Luxus-Ozeandampfern, die bei verminderter Überfahrtzeit den französischen Passagierdampfern wirksame Konkurrenz bieten konnten. Daneben schaffte man eine für den Ausländer besonders lockende Währung, die Reiselire, senkte die Bahnpreise bis zu 80 % und, um die Automobilisten anzuziehen, bot man diesen neben den Autobahnen noch Benzin, das zeitweise zu Preisen verkauft wurde, die 70 % unter denjenigen für Inländer lagen. Durch jahrelange Ausreiseerschwe-

[1] Vgl. SHR vom 30. Juli 1936.
[2] Vgl. GÖLDEN, H., a. a. O. S. 51.
[3] GURTNER, H., a. a. O. S. 15.

rungen sicherte sich Italien beinahe den gesamten Inländerverkehr, so dass sich dem stark gestiegenen Ausländerverkehr ein grosser Inländerverkehr zugesellte.

Deutschland förderte seinen Fremdenverkehr auf ähnliche Weise. Eine gewaltige Propaganda, die Organisation glänzender Veranstaltungen und Ausstellungen, der Bau grossartiger Autobahnen, die Schaffung einer Reisemark, Fahrpreisermässigungen und die Freigabe eingefrorener Guthaben für touristische Zwecke übten eine starke Anziehungskraft auf das Ausland aus und halfen dem letzteren über die politischen Bedenken hinweg. Da auch in Deutschland der Ausreise allerhand Schikanen in den Weg gelegt wurden, blieben die deutschen Touristen weitgehend dem eigenen Fremdenverkehr erhalten. Wie der italienische und der österreichische nahm auch der deutsche Fremdenverkehr einen bemerkenswerten Aufschwung in einer Zeit, wo die Hauptkonkurrenten (Schweiz und Frankreich) nur Stagnation oder Rückschritt konstatieren mussten. Bayern steigerte die Zahl der Übernachtungen im Fremdenverkehr von 1930 bis 1935 von 13 913 506 auf 18 151 201 [1]. Auch Italien verzeichnete bedeutende Fortschritte. 1932 zählte es 1 261 874 Auslandsgäste, 1936 waren es schätzungsweise 1 905 000 Ausländer, die Italiens Fremdenverkehr befruchteten [1].

Die Lage des schweizerischen Fremdenverkehrs vor der Abwertung und im Verhältnis zu den ausländischen Fremdenindustrien ist unseres Erachtens treffend von Franz Seiler [2] charakterisiert worden. «Im Jahre 1935/36 hatte beispielsweise England eine Zunahme des ausländischen Reiseverkehrs um rund 70 % gegenüber dem Jahr 1933/34 zu verzeichnen. In Österreich betrug die Steigerung 65 %, in Deutschland 49 %. Die Schweiz aber, das ehemals bevorzugte Reise- und Ferienland, wies im gleichen Jahre, trotz der ansteigenden Weltwirtschaftskonjunktur, nicht nur keine Zunahme, sondern einen Rückgang von über 10 % gegenüber 1933/34 auf.»

Weitere Preissenkungen seitens der Hotellerie, die Fortführung der Tätigkeit der SHTG, ein Beitrag des Bundes zu Werbezwecken und eine Ermässigung der Bahntaxen für Ausländer vermochten das Haupthindernis für einen Wiederaufschwung des schweizerischen Fremdenverkehrs: die für Ausländer zu hohen Wechselkurse, nicht aus dem Wege zu räumen – die getroffenen Massnahmen konnten höchstens dazu dienen, eine weitere Verschärfung der Notlage zu verhindern.

[1] Vgl. Gölden, H., a. a. O. S. 49 bzw. S. 54.

[2] Seiler, F., Das Problem der Hotelsanierung im Lichte der Währungsanpassung, «Festgabe für Ernst Scherz», S. 205.

9. *Vorschläge des Fremdenverkehrs zur Bekämpfung seiner Notlage*

a) Begehren währungspolitischer Art

Nach der Abwertung in den USA konnte natürlich die Diskussion über eine Abwertung des Schweizer Frankens nicht mehr ausbleiben. Im Dezember 1933 nahmen die massgebenden Instanzen des SHV zur Lage Stellung. In einem Leitartikel von Dr. Max Riesen, Direktor des SHV, wird der offizielle Standpunkt der Hotellerie dargelegt [1]. «In Kreisen der Hotellerie ist eine starke Meinung verbreitet, dass ein Sinken des Schweizer Frankens ein Mittel, ja sogar das alleinige Mittel sei, um den Verkehr und die Fremdenverkehrsfrequenzen in der Schweiz wiederum auf die für uns nötige Höhe zu bringen.» Die Hotellerie ist sich aber bewusst, dass eine Abwertung nur in Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Schweiz beschlossen werden kann. Eine Wirkung könnte von einer Abwertung nur ausgehen, wenn der Abwertungssatz mindestens 20–40 % betragen würde. Unter der Annahme, dass das Ausland keine währungspolitischen Gegenmassnahmen ergreife, sah Riesen folgende Wirkungen von einer Abwertung ausgehen:

Die erhoffte starke Frequenzvermehrung wird nicht eintreten. Lediglich aus England kann eine erhöhte Gästezahl erwartet werden. «Die heutige Stagnation des Verkehrs ist nicht allein durch die Währungslage bedingt, sondern ebensosehr, ja vielleicht noch mehr durch die allgemeine wirtschaftliche Lage und Einstellung in den Reiseländern.» Die politische Einstellung gewisser Völker ist so beschaffen, dass es den Bewohnern der betreffenden Länder grösstenteils verunmöglicht wird, unser Land zu besuchen (Deutschland, Italien, Ost- und Südosteuropa). Ausserdem wird weniger Geld für Reisen und Ferien ausgegeben, da ja selbst in Ländern mit abgewerteter Währung der Fremdenverkehr darniederliegt; man denke nur an Deutschland, Belgien und England (!).

Mit einer starken Vermehrung der Ausländerfrequenz – immer nach Riesen – ist also nicht zu rechnen. Wie steht es mit den einheimischen Gästen? Zweifelsohne wird durch die Abwertung der grösste Teil der Auslandsreisen der Schweizer abgestoppt. Denn der Schweizer rechnet sich aus, dass das Ausland ihm dann preislich nur noch Nachteile bietet. Er wird daher seine Ferien in der Schweiz verbringen. Aber es werden trotzdem nicht mehr so viele Schweizer wie früher sein. Ganze Volksschichten werden nach einer Abwertung auf Ferien verzichten müssen, da eine grosse Preissteigerung ihre Reallöhne auf ein untragbares Mass zusammen-

[1] Vgl. SHR vom 7. Dezember 1933.

schrumpfen lässt (!). «Wir haben also die Lage, dass mit dem Eintreffen der Devalvation oder Inflation (Abwertung und Inflation werden auch von RIESEN fälschlicherweise gleichgesetzt, ST.) für den Reiseverkehr vorerst günstige Bedingungen vorhanden sind, aber nur solange mit den unveränderten Preisen gearbeitet werden kann. Sobald die Preise ansteigen, und auch die Löhne, geht der Effekt der Inflation und Devalvation für uns verloren. Dabei wird für die Hotellerie ausserordentlich bedauerlich sein, dass sie in diesem Augenblick der Lohn- und Preissteigerung ihre Preise eigentlich nicht mehr hinaufsetzen darf, also das Opfer der Abwertung wird.» Das Resultat seiner Überlegungen führt RIESEN demgemäss zu einer eindeutigen Ablehnung der Zweckmässigkeit einer Abwertung für den Fremdenverkehr.

Dass die Ausführungen RIESENS in seinem Leitartikel nicht überall überzeugten und auf Gegenliebe stiessen, zeigt die darauf folgende Diskussion. Viele Hoteliers waren gar nicht seiner Meinung und sparten nicht mit Gegenargumenten, die zum Teil sehr gut gewählt, teilweise aber auch überaus fadenscheinig ausfielen. Während meistens die Bedeutung des Fremdenverkehrs unterschätzt wird, glaubte in einer Einsendung [1] ein Hotelier die Meinung vertreten zu müssen, dass eine Belebung des Fremdenverkehrs durch die Abwertung die ganze schweizerische Volkswirtschaft aus der Depression in die Prosperität führen könne. Wir wollen nicht weiter auf den genannten und die übrigen Artikel eingehen; die darin geäusserten Argumente für und wider die Abwertung sind identisch mit den auf Seite 39/40 festgehaltenen. Eine Feststellung eines Hotelfachmanns in London finden wir immerhin erwähnenswert, weil sie den Kernpunkt des Problems direkt ansteuert [2]: «I think one of the main difficulties in regard to Switzerland is the currency. The depreciated value of the pound and the dollar will, of course, make it difficult for the British or the Americans to spend much time in Switzerland.»

Die Artikelserie wurde wieder von einem Leitartikel beschlossen, der mit aller Deutlichkeit betont, dass eine Abwertung als ein verwerfliches und untaugliches Mittel der Krisenbekämpfung betrachtet und deshalb nicht herbeigesehnt wird. Jeder andere einigermassen gangbare Weg müsse eingeschlagen werden, bevor man an eine Abwertung denken dürfe.

Je grösser die Preis- und Kostendisparität der Schweiz gegenüber dem Ausland wurde, desto aktueller und brennender stellte sich das Abwertungsproblem für die schweizerische Wirtschaft. Noch anfangs 1936 er-

[1] Vgl. SHR vom 14. Dezember 1933.
[2] Vgl. SHR vom 11. Januar 1934.

achtete der Bundesrat den Weg der Abwertung als ungangbar und lehnte ihn deshalb energisch ab. Bundesrat SCHULTHESS empfahl in seiner denkwürdigen «Aarauer Rede», die im Vergleich zum Ausland zu hohen Produktionskosten der Exportindustrien im allgemeinen und des Fremdenverkehrs im besonderen zu senken, besonders, da die ausländische Nachfrage wieder steigende Tendenz aufweise. Diese Ansicht wurde von den Arbeitgebern verschiedenster Wirtschaftszweige geteilt. «Die Unternehmerpresse wurde nicht müde, die Notwendigkeit der ‚Anpassung' an das ausländische Preisniveau zu verfechten [1].» Man forderte überall einen Abbau der Gestehungskosten von zunächst 20 %. Noch im Februar vertrat der «Vorort» die Meinung, der Anschluss an die Weltwirtschaft müsse durch Preisabbau und nicht durch Währungsabwertung vollzogen werden. Er stiess damit ins gleiche Horn wie der Gesamtbundesrat: «Wenn das Schweizervolk bereit ist, auch nur einen Bruchteil der unermesslichen Nachteile einer Währungsentwertung auf sich zu nehmen, um eben diese Abwertung zu verhindern und die Anpassung auf dem Wege der Senkung übersteigerter Preise und Löhne zu finden, so besteht entschieden die Möglichkeit, die Verluste an Ansehen, Vertrauen und Werteinbussen, die mit einer Abwertung verbunden sind, unserem Lande zu ersparen [2].»

Mit der Zeit sah man aber in Fremdenverkehrskreisen ein, dass die Durchführung der «Differentiellen Anpassungspolitik» zum Scheitern verurteilt sei. Mit andern Wirtschaftskreisen trat der Fremdenverkehr vom Frühjahr 1936 an für eine Abwertung ein. In den Auffassungen seiner massgebenden Stellen über die Wünschbarkeit einer Abwertung erfolgte eine Wandlung, wie sie ähnlich auch in Gewerkschaftskreisen festgestellt werden konnte. «Ziemlich übereinstimmend wurde von verschiedenen Gewerkschaftern erklärt, angesichts der grossen Bedeutung der in allen Ländern mit Virtuosität gehandhabten Beschränkungen des Aussenhandels sei die primäre Ursache unseres Exportausfalls jedenfalls nicht die Preisfrage [3].» Dann aber, im Juni 1936, stellte MAX WEBER in seiner Broschüre «Währungsfrage und Wirtschaftskrise» fest, die Schweiz leide unter Preisdisparitäten von 30–40 % gegenüber dem Ausland, die niemals mit Deflationsmassnahmen, sondern nur mit einer Abwertung behoben werden könnten.

Die Begeisterung für eine Abwertung war allerdings im Fremdenverkehr nicht gross; für die erwähnte Währungsmassnahme trat man nur ein, weil die Krise im Fremdenverkehr Ausmasse angenommen hatte, die

[1] SCHWARB, E., a. a. O. S. 59.
[2] Ergänzungsbotschaft betreffend wirtschaftliche Notmassnahmen, S. 59.
[3] SCHWARB, E., a. a. O. S. 60.

erschreckend waren. Man musste für eine Erhöhung der Frequenzen sorgen, wollte man nicht Gefahr laufen, dass ungezählte Betriebe und mit ihnen ihre Gläubiger weitere Verluste erleiden würden. Da die Deflationspolitik festgefahren war, blieb nur noch die Abwertung als letzter Rettungsring, den man trotz schwerwiegender Bedenken ergreifen wollte. Ein Grossteil der Bedenken wurde übrigens zerstreut, wenn man die Lage des Auslands in seine Erwägungen einbezog. Während nämlich allseits die Länder, die abgewertet hatten, eine aufsteigende Wirtschaft aufwiesen, ging es den Goldblockländern immer schlechter. – Von ähnlichen Überlegungen mag RIESEN, der einstmals erbitterte Abwertungsgegner, ausgegangen sein, als er in seiner Enttäuschung über die Wirtschaftspolitik des Bundes ins Lager der Abwertungsfreunde übertrat. Mit der Bekanntgabe seines Frontwechsels wurde erneut eine grosse Diskussion um die Abwertung ausgelöst; von den darin vorkommenden Gedanken wollen wir jene darstellen, die uns als noch nicht abgedroschen vorkommen.

Im Artikel: «Devalvation oder Preisabbau» von J. LIPPERT [1] stellt der Verfasser zunächst fest, dass sich für die schweizerische Wirtschaft das Problem stelle, auf welche Weise die überhöhten Preise gesenkt werden könnten. Die Anhänger der Preisabbaubewegung glaubten, dass eine Senkung der Lebenskosten um 20 % die Anpassung an England, die USA und Skandinavien ermögliche. Die Anhänger der Abwertung versuchten, durch Senkung des Wechselkurses zum gleichen Resultat, zur Behebung der Preisdisparität, zu gelangen.

Anhand einiger Tabellen will der Verfasser dem Leser das Finden der richtigen der beiden Alternativen erleichtern.

Abwertungsland	Wechselkurssenkung	Bewegung des Grosshandelsindexes 1929–1935	Bewegung des Lebenskostenindexes 1929–1935
England	39,7	0	— 2,7
Schweden	43,5	+ 4,5	— 1,8
Norwegen	45,0	+ 4,8	0
Belgien	28,1	+ 18,4	+ 6,1
USA [1]	40,5	+ 20,4	+ 10,4

[1] Die USA hatten bekanntlich abgewertet, um auf dem Umweg über eine Kreditausweitung eine Preissteigerung herbeizuführen. Diese letztere war also beabsichtigt.

[1] Vgl. SHR vom 2. April 1936.

Index der Lebenshaltungskosten in Gold (1929 = 100)
(Mittelwert 1935)

Schweiz	80
Frankreich	83
England	52
Schweden	52
Belgien	65
USA	48

Der Kommentar zu diesen Zahlen ist nach LIPPERTS Meinung kurz und eindeutig. Eine Steigerung der Lebenskosten ist nur dort eingetreten, wo sie beabsichtigt war. Die Abwertung muss also nicht eine erhebliche Preiserhöhung zur Folge haben. Den Einwänden, man dürfe die Verhältnisse des Auslandes nicht mit denjenigen der Schweiz vergleichen, hält LIPPERT das Beispiel der Abwertung Norwegens entgegen. «Ganz auf gleicher Stufe mit uns steht Norwegen. Es hat kein Getreide, kein Eisen, keine Kohle, keine Baumwolle und genau wie wir 20 % mehr Einfuhr als Ausfuhr. Und doch hat es seit 1931 keine Steigerung der Lebenskosten.»

Den Anhängern der Preisabbaupolitik sollte der Artikel vor Augen führen, dass ein Preisabbau von 20 % nicht genüge, um die schweizerischen Preise dem Niveau der Welthandelspreise in ausreichendem Masse näherzubringen. England und Schweden gegenüber wären 35 %, den Vereinigten Staaten gegenüber sogar 40 % nötig. Mit der Feststellung, dass ein solch gewaltiger Preisabbau undenkbar sei und deshalb nur die Abwertung in Frage komme, schliesst der Artikel, der sich durch Einfachheit und Klarheit auszeichnet – dabei aber bei beschränktem Blickfeld viel Verschiedenes über den gleichen Leisten schlägt.

Was im Sommer 1936 feststand, war die Tatsache, dass im Fremdenverkehr eine Krise wütete, wie sie noch nie zuvor bestanden hatte. Fraglich war nur der Weg, der aus diesem Jammertal herausführen sollte. Derjenige des Preisabbaus hatte in einem Irrgarten geendet; der Abwertungsweg war noch nicht befahrbar: was lag deshalb näher, als selbst eine Lösung auszutüfteln, um endlich eine Besserung der Lage zu erreichen. Bezeichnenderweise lagen zwei Projekte, die dem Fremdenverkehr eine Linderung der Notlage versprachen, auf währungspolitischem Gebiet und sollen deshalb an dieser Stelle besprochen werden. Es handelte sich um die Vorschläge zur Schaffung des «Hotel-Check Schweiz» und des «Reisefrankens».

aa) Der «Hotel-Check Schweiz» [1]

Die Gründe zum Antrag auf Schaffung eines Hotel-Checks Schweiz waren die unbefriedigenden Verhältnisse im Zinstransfer aus Deutschland und die schlechten Frequenzen des schweizerischen Fremdenverkehrs. Nationalrat DUTTWEILER versprach sich von der Verwirklichung seines Projektes die «Belebung des schweizerischen Fremdenverkehrs durch Liquidierung der schweizerischen Zinsguthaben in Deutschland».

Die bisherige Regelung des Reiseverkehrs Deutschland–Schweiz

Wir wir früher anführten, waren zur Regelung des Fremdenverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz spezielle Reiseabkommen abgeschlossen worden, die den Umfang des deutsch-schweizerischen Reiseverkehrs von den schweizerischen Kohlebezügen aus Deutschland abhängig machten. Durch diese Abkommen, die sich ausserhalb des Clearing abwickelten, wurde «ein grosser Teil der Franken-Devisen, die aus dem Importüberschuss der Schweiz verfügbar sind, dem Reiseverkehr reserviert». Darunter litten die schweizerischen Finanzgläubiger, deren Zinsansprüche aus dem in Deutschland anfallenden Frankenüberschuss zu bestreiten waren. Im Jahre 1935 bezogen die Finanzgläubiger noch 63 Mio Fr.; prekär gestaltete sich die Situation, als am 1. März 1935 der Zinstransfer überhaupt sistiert wurde.

Die Zahlen des Jahres 1935 zeigten folgendes Bild:

«Einzahlungen			
schweizerischer Schuldner bei der Nationalbank . . .			326 Mio Fr.
Auszahlungen			
Anteil der Deutschen Reichsbank	48	Mio Fr.	
Export mit Nebenkosten sowie Transit . .	182	» »	
Reiseverkehr, Erholungs- und Studienaufenthalte	64	» »	
Zinsen und Dividenden an Finanzgläubiger	63	» »	
			357 » »
Vom Bund vorgeschossener Fehlbetrag			31 » » »

Trotz des starken schweizerischen Importüberschusses erhielten die Finanzgläubiger immer weniger, um schliesslich ganz leer auszugehen. Ihre

[1] DUTTWEILER, G.: Der «Hotel-Check Schweiz», Sonderdruck, o.J. und Erscheinungsort. Die folgenden Zitate sind der Broschüre entnommen, die im April 1936 herauskam.

Forderungen wurden zwar bei der Reichsbank gutgeschrieben; «aber diese Forderung kann nicht mehr transferiert werden, sondern wird durch Funding-Bonds abgelöst. Funding-Bonds aber notieren zurzeit unter 30% des Nennwertes». Um die nicht transferierbaren Zinsen einigermassen einzubringen, «verreisten» die schweizerischen Finanzgläubiger ihre Millionenguthaben mit Registermark, Sperrmark und Dawesmark in Deutschland.

Durch die Herausnahme des Fremdenverkehrs aus dem Clearing – so argumentiert DUTTWEILER – ist die an sich vorzügliche Verhandlungsposition der Schweiz erheblich geschwächt worden, indem die Schweiz dauernd mit der Drohung einer Stillegung des Reiseverkehrs von Deutschland unter Druck gehalten werden konnte [1]. Der Fremdenverkehr profitierte allerdings von den Reiseabkommen; es darf immerhin auch nicht übersehen werden, dass viele kapitalkräftige Schweizer den Run nach Deutschland beinahe gezwungenermassen mitmachten und der einheimischen Hotellerie verlorengingen.

Der neue Lösungsvorschlag

Als ersten Schritt schlägt DUTTWEILER vor, die Reiseabkommen fallen zu lassen, d. h. die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz auf die Basis des allgemeinen Clearingabkommens zurückzuführen. «Damit würden zunächst die Frankendevisen aus dem gesamten Importüberschuss... frei zur beliebigen Verwendung durch die Schweiz.» Diesen Importüberschuss veranschlagte man auf etwa 120 Mio Fr.; davon sollten 100 Mio Fr. für Zinsforderungen abgezweigt werden. Den Rest von 20 Mio Fr. hätte man deutschen Reisegästen reservieren können.

Dieses Vorgehen musste freilich eine erhebliche Schädigung des deutsch-schweizerischen Fremdenverkehrs bedeuten: ein Ausfall von $^2/_3$ der deutschen Gäste hätte damals fast katastrophale Auswirkungen in den von Deutschen bevorzugten Fremdenverkehrsgegenden ausgeübt. Zur Kompensation des starken Rückgangs der deutschen Reisegäste sollte nun der «Hotel-Check Schweiz» geschaffen werden. «Die Finanzgläubiger müssen sich bereit erklären, die ihnen zuzuweisende Quote von rund 100 Mio Fr. nicht in bar, sondern in sogenannten Hotel-Checks Schweiz entgegenzunehmen.» Die Hotel-Checks werden in der Folge nur an ausländische Gäste zu einem angenommenen Kurs von 70 verkauft. Der Ausländer

[1] Vgl. «Mehr Weitblick und mehr Mut in den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland», «Die Tat», 22. April 1936.

schliesslich gibt den für 70 Rappen erstandenen Check auf jeden Fall in seinem Hotel an Zahlung, da nur dieses den Check für Fr. 1 anrechnen wird. Um eine Zweckentfremdung des Checks zu verhindern, kann allein das Hotel die Checks bei der zu schaffenden Verrechnungskasse vollwertig in Franken einlösen.

Auf Kosten der Finanzläubiger Deutschlands kommen demgemäss die Ausländer jeder beliebigen Nation in den Genuss einer 30 %igen Ermässigung der Hotelpreise. Die Finanzgläubiger werden aber die Einbusse gern auf sich nehmen, weil es ihnen bis jetzt viel schlechter ging (Disagio der Funding-Bonds von über 70 %) und sie überdies grösstes Interesse an der Stabilität des Schweizer Frankens haben müssen. Die Hotel-Check-Aktion ist nach DUTTWEILER geradezu geeignet und ausersehen, auch zur Stabilität der Währung beizutragen, indem durch die starke Verbilligung der Hotelpreise für Ausländer die Hotellerie aufs neue von einem breiten Strom ausländischer Gäste frequentiert wird und deshalb ihre devisenbeschaffende Rolle wieder entscheidend ausüben kann.

«Wie diese Idee letzten Endes durchgeführt wird, ist in der Form gleichgültig, wenn der Gedanke gewahrt bleibt, dass der Gläubiger 70 % seiner Zinsen bekommt, die Hotellerie 30 % auf Kosten des Gläubigers im Preise nachgeben kann und diese Preisermässigung für den Ausländer reserviert bleibt.» In einem Übergangsstadium wäre es überdies möglich, für den deutsch-schweizerischen Reiseverkehr eine grössere Quote zu reservieren, so dass die Finanzgläubiger statt für 100 % nur für beispielsweise 80 % ihrer Forderungen durch Hotel-Checks entschädigt würden. Schliesslich dachte man auch an eine weitere Variante, die durch Limitierung der Verwertbarkeit der Checks auf Fr. 10 oder Fr. 15 pro Übernachtung den verfügbaren Betrag auf einen möglichst grossen Kreis von ausländischen Gästen ausdehnen wollte. «Entscheidend ist einzig und allein der Grundgedanke der rechtzeitigen Umstellung auf den freien Weltmarkt des Touristenverkehrs mittels einer 30 %igen Verbilligung des Hotelaufenthaltes und gleichzeitig der Auftauung der eingefrorenen Zinsguthaben in Deutschland.»

Die Stellungnahme des Schweizer Hotelier-Vereins [1]

«Soweit wir es beurteilen können, ist die neue Lösung äusserst interessant und dürfte die Aufmerksamkeit aller Kreise auf sich lenken.» Den sicher zu erwartenden Ausfall an deutschen Gästen müsste ein grosser Zustrom von anderen ausländischen Touristen ersetzen. Deshalb würde

[1] Vgl. SHR vom 30. April 1936.

jene Variante begrüsst, die den täglich anzurechnenden Betrag an Hotel-Checks auf Fr. 10 limitieren will: damit könnte eine grosse Breitenwirkung erzielt werden, würde doch die Quote von 100 Mio Fr. zur Verbilligung von 10 Millionen Logiernächten ausländischer Gäste ausreichen.

Obwohl die Initiative zum Hotel-Check Schweiz von GOTTLIEB DUTTWEILER ausging, mit dem der SHV nicht selten Meinungsverschiedenheiten hatte, ist aus der recht ausführlichen Besprechung in der SHR ersichtlich, dass die schweizerische Hotellerie das Schicksal des Projektes mit Anteilnahme verfolgte und dem Hotel-Check sympathisch gegenüberstand. Das hatte wohl vor allem zwei Gründe:

1. Es konnte eine Frequenzverbesserung ohne staatliche Finanzhilfe erwartet werden. Wenn aber der Staat die Hände nicht im Spiel hat, sind auch Befürchtungen über Retorsionsmassnahmen des Auslands unbegründet.
2. Während nach einer Abwertung die Gestehungskosten in mehr oder minder grossem Masse zu steigen pflegen, stand diese Frage für das besprochene Projekt gar nicht zur Diskussion. Der zu erwartende Erfolg aus der Hotel-Check-Aktion wurde deshalb höher eingeschätzt als derjenige einer Abwertung.

Das weitere Schicksal des «Hotel-Check Schweiz»

Die Anregung DUTTWEILERS wurde nicht zu einem parlamentarischen Vorstoss ausgebaut. Die Gründe dafür sind – nach Ansicht DUTTWEILER nahestehender Kreise – die folgenden:

1. Das Projekt stiess auf den starken Widerstand offizieller und offiziöser Kreise des schweizerischen Fremdenverkehrs.
2. Da sich die Kreise um DUTTWEILER in jener Zeit auf verschiedenen wirtschaftlichen Fronten engagiert hatten, verfolgten sie das erwähnte Postulat nicht weiter, nachdem sich herausgestellt hatte, dass es nur schwerlich auf die nötige Unterstützung entscheidender Stellen rechnen konnte.

Zwei Hindernisse vor allem haben sich der Hotel-Check-Aktion entgegengestellt. Einmal war es die Überzeugung schweizerischer Stellen, dass man die Zustimmung von seiten Deutschlands nie erhalten hätte. Man wollte keinen Wirtschaftskrieg mit Deutschland riskieren: dazu wären die Waffen nicht gut und gleich gewesen. Zum anderen war es der zähe Widerstand der schweizerischen Fremdenverkehrskreise, der nicht unbegründet war, musste man doch bei Realisierung des Projekts unfehlbar mit einem weitgehenden Ausfall des deutschen Gästekontingents

rechnen, ohne die Gewissheit zu besitzen, dass der Ausfall entschädigt oder sogar überkompensiert würde. Wer jedenfalls die Geschichte der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland über den deutsch-schweizerischen Fremdenverkehr in den dreissiger Jahren verfolgt, kommt zum Schluss, dass die zähe errungenen Positionen von seiten der Schweiz schwerlich preisgegeben worden wären. Man zog den Sperling in der Hand der Taube auf dem Dache vor...

Wie ähnlichen Projekten, beispielsweise dem anschliessend zu besprechenden «Reisefranken», erging es schliesslich bald dem «Hotel-Check Schweiz»; die Abwertung im September 1936 entzog den Postulaten die Voraussetzungen, auf die sie aufgebaut waren (Notlage des Fremdenverkehrs), da der Fremdenverkehr wieder in den Genuss günstigerer Bedingungen für den internationalen Wettbewerb kam.

bb) Der «Reisefranken[1]*»*

Der Vorschlag zur Schaffung eines Reisefrankens ging von Dr. F. Seiler, dem damaligen Direktor der SHTG, aus. Die näheren Angaben zu seinem Projekt sind in seinem Diskussionsvotum zum Antrag der Sektion Davos an die Delegiertenversammlung des SHV betreffend die Abwertung enthalten. In der Folge wurde das Projekt des Reisefrankens in Form eines Gesuchs an den Bundesrat gerichtet.

Dr. F. Seiler stellte zunächst fest, dass es nur ein Mittel gebe, das die Hotellerie preislich wieder konkurrenzfähig machen könne und in der Lage wäre, erhöhte Frequenzen und Umsätze zu verschaffen: die Verbilligung der inländischen Zahlungsmittel für die Gäste aus dem Ausland. Für die Hotellerie spiele es dabei grundsätzlich keine Rolle, ob diese Verbilligung in Form einer Abwertung des Schweizer Frankens oder durch Einführung eines «Reisefrankens» erfolge. Der Referent betonte dabei, dass er diesen Vorschlag erst im Momente ausgearbeitet habe, als er eingesehen hatte, dass die Wirtschaftspolitik des Bundesrates «einen sehr schmalen, kurvenreichen, an gähnenden Abgründen vorbeiführenden Mittelweg» darstelle, von dem man sich keine unmittelbare Hilfe versprechen könne. Es sei unmöglich, dass der Fremdenverkehr vom Untergang verschont bleibe, wenn man bedenke, dass sowohl Ausländer wie Schweizer vorzögen, die Schweiz als Ferienland zu meiden. Man könne ihnen das nicht einmal verargen, wenn man in Betracht ziehe, dass das Preisniveau der Schweiz goldmässig gut über 50 % über demjenigen des

[1] Vgl. SHR vom 11. Juni 1936 und Seiler, F.: Das Problem der Hotelsanierung im Lichte der Währungsanpassung, in «Festgabe für Ernst Scherz», Zürich 1937.

Auslands liege. Eine Rettungsmöglichkeit sei nur auf währungspolitischem Gebiete zu sehen, da man ja den Weg der Deflation verschmäht habe.

Der Gedankengang SEILERS ist – kurz gefasst – folgender:

1. Ausgangslage

«Im Jahre 1929 betrug der Umsatzwert des ausländischen Reiseverkehrs in der Schweiz etwa 350 Millionen Franken. Im Jahre 1935 sank dieser Umsatzwert – ohne Berücksichtigung des deutschen Reisekontingents – auf 110 Millionen Franken [1].»

2. Ziel

«Es gilt, diesen Umsatz von 110 Millionen durch Verbilligung der Hauptausgabengruppe, d. h. der Hotelrechnungen, mindestens zu verdoppeln, um ein einigermassen genügendes Volumen zu erhalten [1].»

3. Mittel

Zur Verdoppelung der Gästeausgaben für Hotelrechnungen von 60 auf 120 Millionen Franken wird die Ausgabe und der Verkauf im Ausland von um 25–30 % verbilligten Hotel-Checks im Betrage von 120 Millionen Franken vorgeschlagen. Das Anwendungsgebiet der Hotel-Checks soll – wie schon die Bezeichnung sagt – auf die Hotelrechnungen beschränkt bleiben. Zwangsmässig fände auch eine Verdoppelung der sogenannten Nebenausgaben von 50 auf 100 Millionen statt. «Die technische Durchführung ist einfach und kann nach dem Vorbild der Traveller-Checks der American Express Co. erfolgen [1].» Die Finanzierung der Aktion, die insgesamt rund 36 Mio Fr. erfordert, hat der Bund in Form von Subventionen zu leisten.

SEILER übersah die Nachteile nicht, suchte sie aber zum vornherein zu entkräften.

Einwand 1: Die Binnenwirtschaft hat die Kosten der Aktion zu tragen, da die vorgesehenen Subventionen aus Steuergeldern ausgerichtet werden.

Entgegnung: Das ist unvermeidbar. Die Ergebnisse aus anderen Staaten beweisen jedoch, dass die Belastung durchaus tragbar ist. Eine Anpassung ist immer mit Opfern verbunden. Im übrigen erwachsen auch der Binnenwirtschaft aus der Aktion ansehnliche Vorteile. Die Verhinderung des Zusammenbruchs der Fremdenverkehrswirtschaft, die

[1] SEILER, F., a. a. O. S. 202/203.

die ganze Volkswirtschaft befruchtet, liegt auch im Interesse der Binnenwirtschaft.

Einwand 2: Der Reisefranken ist der erste Schritt zur Abwertung.

Entgegnung: Die Belebung des Fremdenverkehrs wird eine Verbesserung der Zahlungsbilanz hervorrufen und die Behörden in der Aufrechterhaltung der Währung unterstützen.

Einwand 3: Das Ausland ergreift sofort Gegenmassnahmen.

Entgegnung: Im Ernste wird wohl niemand glauben, dass durch die Institution des Reisefrankens der Welthandel beeinträchtigt und andere Staaten zu Retorsionsmassnahmen genötigt werden. In verschiedenen anderen Staaten bestehen übrigens schon Touristenwährungen.

Schliesslich stellt SEILER noch fest, dass England, die nordischen Staaten, Deutschland, Italien und Österreich über einen Fremdenverkehr verfügen, der sich überall in aufsteigender Linie befinde; diese Tatsache sei eindeutig die Folge von Abwertungen oder von Einrichtungen, die in bezug auf den Reiseverkehr die Wirkung einer Abwertung haben (verschiedene Marksorten in Deutschland, die – alle weit unter dem Verrechnungskurs – an Touristen abgegeben werden: Reiseschilling, Reiselira, Reisedinar etc.).

4. Das Schicksal des Projekts

Die Reisefranken-Aktion wurde nicht durchgeführt. «Einerseits vermochte sich der Bundesrat der Notwendigkeit einer massiven Hilfe im Sinne des oben skizzierten Vorschlags nicht zu verschliessen. Anderseits stiess er hinsichtlich der Frage der Kostendeckung auf kaum überwindbare Schwierigkeiten, ja seiner Ansicht nach auf verschlossene Türen[1].» Die ein Vierteljahr später erfolgende Abwertung des Schweizer Frankens öffnete dann den Ausweg aus dem Dilemma.

b) Forderungen anderer Art

Die Fremdenverkehrskreise unterstützten bis ins Frühjahr des Jahres 1936 hinein die offizielle Politik des Preisabbaus und der Lohnanpassung, obwohl in den eigenen Reihen wie in bestimmten Wirtschaftsgruppen (z. B. Gewerkschaften) die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens immer deutlicher angeprangert wurde. Die Hotellerie verzweifelte aber noch

[1] SEILER, F., a. a. O. S. 203.

nicht und hoffte, die Durchführung einer konsequenten Deflationspolitik noch zu erleben.

Als aber immer offensichtlicher wurde, dass die bundesrätliche Politik der «differentiellen Anpassung» keine Linie hatte, indem auf gewissen Sektoren Preissenkungen empfohlen wurden (z. B. Export-Fremdenindustrien), anderseits aber mittels staatlicher Zuschüsse und einer straffen Kontingentspolitik auf anderen Gebieten das Gegenteil, eine Revalorisierung der Preise, angestrebt wurde, stellten sich auch im Fremdenverkehr Bedenken über den Erfolg der Deflationspolitik ein.

Die generellen Forderungen nach einer konsequenten Preissenkungspolitik wurden denn auch in der Folge von Begehren verdrängt, die eine direktere Hilfe für den Fremdenverkehr anstrebten. Die meisten Forderungen stiessen dabei auf Gegenliebe, da sich der Bundesrat und die Bundesversammlung darin einig waren, dass dem Fremdenverkehr geholfen werden müsse.

Die SHTG, die zur Sanierung der notleidenden Hotelunternehmungen durch einen wirksamen Schuldenabbau ins Leben gerufen worden war, konnte angesichts der beschränkten Mittel und der völlig ungenügenden Ertragslage der meisten Hotels lediglich Überbrückungsmassnahmen ergreifen; von umfassender Sanierung und Schuldenabbau konnte keine Rede mehr sein [1]. Da gegen Ende des Jahres 1934 die Mittel der SHTG nahezu erschöpft waren, appellierte der Fremdenverkehr durch den Schweizerischen Fremdenverkehrsverband und den Hotelier-Verein an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und bat, die Hilfsmassnahmen nicht einzustellen, vielmehr der SHTG eine weitere Subvention zukommen zu lassen. Am 5. April 1935 erlebte der Fremdenverkehr die Verwirklichung seiner Forderung, indem dem Bundesrat durch den Bundesbeschluss betreffend die Fortsetzung der Hilfsmassnahmen für das schweizerische Hotelgewerbe die Ermächtigung erteilt wurde, der SHTG Subventionen bis höchstens 6 Mio Fr. zu gewähren. Um den Erfolg der Hilfsaktion sicherzustellen, wurde von seiten des Bundesrates auch die Fortführung der Bedürfnisklausel als Massnahme gegen eine unerwünschte Angebotsvermehrung zugesichert [2].

Daneben fand sich der Bund bereit, «die Erneuerung der Hotellerie finanziell zu erleichtern, und zwar in zwei Formen: einmal durch Gewährung von Erneuerungskrediten, sogenannten Meliorationsvorschüssen

[1] Vgl. JAEGER, C., a. a. O. S. 82 ff.

[2] Vgl. KRAPF, K.: Die Bedürfnisklausel im Hotelgewerbe (Hotelbauverbot) und ihre Bedeutung für den nachkriegszeitlichen Fremdenverkehr, «Festgabe für Hermann Seiler», Zürich 1946.

durch die SHTG und, zweitens, häufig auch in Kombination damit, durch Arbeitsbeschaffungsbeiträge der öffentlichen Hand, die à fonds perdu gewährt werden [1]». Diese letztere Forderung fand kurz vor Kriegsbeginn ihre Verwirklichung.

Ausserdem setzte sich der SHV für eine Fahrpreisermässigung für Ausländer auf den SBB ein, für eine Verbilligung des Benzins und den weiteren Ausbau der Fremdenverkehrswerbung. Er konnte dabei geltend machen, dass alle seine Forderungen in den Nachbarländern seit einigen Jahren und in weit grösserem als für die Schweiz vorgesehenen Ausmasse verwirklicht worden waren. Der Fremdenverkehr fand auch bei diesen Anliegen das volle Verständnis der zuständigen Stellen. Im Jahre 1936 wurden die Vorschläge in die Tat umgesetzt [2]:

1. Bundeskredit zur Förderung des Fremdenverkehrs (Werbung) in der Höhe von Fr. 500 000 zuhanden der Schweizerischen Verkehrszentrale.
2. Benzinverbilligung für Ausländer.
3. Fahrpreisermässigung für Ausländer auf den Bahnen um 30 %.

Die spezifischen Wünsche des Fremdenverkehrs wurden beinahe vollständig berücksichtigt, während seine grossen wirtschaftspolitischen Anliegen gar nicht (Preisabbau in der gesamten Wirtschaft) oder erst spät Berücksichtigung fanden (Abwertung).

10. Kritische Betrachtung der schweizerischen Währungspolitik und der Fremdenverkehrspolitik 1931–1936

a) Kritische Würdigung der Währungspolitik

Noch heute sind sich viele Fachleute auf währungspolitischem Gebiete darüber uneinig, ob und in welchem Zeitpunkt die Schweiz in der Depression der dreissiger Jahre hätte abwerten sollen. Gerade diese Tatsache bietet uns den Anreiz, auf Grund möglichst vielseitiger Studien zu einem wissenschaftlich vertretbaren Urteil zu kommen. Die erwähnte Feststellung beweist ja mit aller wünschbaren Deutlichkeit, dass gerade bei der Wertung währungspolitischer Vorgänge und Massnahmen auch eine Würdigung «post festum» keinesfalls als einfach und unproblematisch abgetan werden darf.

[1] Krapf, K.: Die Intervention des Bundes im schweizerischen Fremdenverkehr, Sonderdruck o. J. und Erscheinungsort, S. 13.

[2] Vgl. SHR vom 25. Juni 1936.

Bei der Beantwortung der Frage, ob und wann der Schweizer Franken hätte abgewertet werden sollen, beschränken wir unsere Betrachtungen auf drei mögliche Zeitpunkte: Herbst 1931 (im Anschluss an die Abwertung des englischen Pfunds), Frühjahr 1933 (Abwertung des US-Dollars) und Herbst 1936 (Abgehen Frankreichs vom Goldstandard). Zur Beurteilung der Wünschbarkeit einer Abwertung werden jeweils gegebene Wirtschaftsdaten und mutmassliche Zukunftsentwicklungen berücksichtigt. Es wird dabei unvermeidlich sein, dass wir im Gegensatz zu einer verfeinerten Betrachtungsweise (die aber unvermeidliche Ungenauigkeiten der Prognosen noch potenziert) etwas generalisieren müssen, indem wir gegebene Daten und Entwicklungstendenzen als für (+), gegen (—) oder ungewiss und neutral (×) in bezug auf die Wünschbarkeit einer Abwertung einsetzen werden.

aa) Hätte die Schweiz im Anschluss an die Abwertung des englischen Pfunds abwerten sollen?

«Wahrscheinlich hat es eine Zeit gegeben, da eine Abwertung auch für uns lange nicht mit dem *vollen*, jetzt zu erwartenden Nachteil verbunden gewesen wäre. Damals, als England abgewertet hat und der allgemeine ‚Trend' der Weltmarktlage streng nach unten ging [1].» In welcher Verfassung befand sich denn die schweizerische Wirtschaft im Jahre 1931, zur Zeit der Abwertung Englands?

1. Die Handelsbilanz des Jahres 1931 war passiv: Importen im Werte von 2251 Mio Fr. standen Exporte für 1349 Mio Fr. gegenüber. Vergessen wir aber nicht, dass die schweizerische Handelsbilanz traditionell mit einem, wenn auch nicht so grossen Passivsaldo abschliesst. Grund zu wirklich ernster Beunruhigung bestand nicht (×).
2. Die währungstechnische Lage zeigte sich in bestem Lichte; für die nähere Zukunft bestand keine Gefahr für den Schweizer Franken aus währungstechnischen Gründen (—).
3. Auch das Jahresmittel der Stellensuchenden (24 208 Personen) konnte zu keinen Bedenken Anlass geben (—).
4. Der Kapitalmarkt erwies sich als flüssig (—).
5. Die Lage der Binnenindustrien konnte als gut bezeichnet werden (—).
6. Bei den Exportindustrien bahnte sich ein Kriseneinbruch an (+).
7. Im Fremdenverkehr konnte bereits ein deutliches Nachlassen der Frequenzen festgestellt werden (+).

[1] Marbach, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, a. a. O. S. 106.

8. Nach der Abwertung Englands und der weiteren Pfundblockländer bahnte sich eine Preis- und Kostendisparität gegenüber diesen Ländern an, deren Indices der Lebenshaltungskosten und der Grosshandelspreise, gemessen in Gold, viel stärker sanken als diejenigen der Nichtabwertungsländer (+).
9. Die internationale Preisentwicklung wies sinkende Tendenz auf (+).
10. Die schweizerischen Preise waren noch leicht komprimierbar (×).
11. Der schweizerische Export setzt sich zum grossen Teil aus Quasi-Monopolgütern zusammen (Uhren, Erzeugnisse der Textil- und Maschinenindustrie); die Nachfrage des Auslands ist weniger preis- als einkommenselastisch, besonders, da es sich vielfach um ausgesprochene Luxusgüter handelt (Uhren, Stickereien und – in geringerem Ausmasse – Schweizer Ferien). Von einer Abwertung kann zwar ein Exportauftrieb erwartet werden, allerdings in relativ bescheidenem Umfang (+).
12. Die Importmenge würde bei einer Abwertung kaum stark sinken, da die Schweiz auf ausländische Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate angewiesen ist. Die Mengenelastizität der Nachfrage ist deshalb ziemlich klein: kleine Preisveränderungen haben keinen grossen Einfluss auf die importierte Menge (×).
13. Nach der Abwertung des englischen Pfunds war die Gefahr ausschliesslich gegen die Schweiz gerichteter Retorsionsmassnahmen des Auslands klein (+).
14. Mit mindestens vorübergehendem Vertrauensschwund in die Währung und anschliessender Kapitalflucht hätte gerechnet werden müssen (—).

Es fällt nicht leicht, die Bilanz zu ziehen. Unbestreitbaren Vorteilen einer Abwertung standen nicht minder ins Gewicht fallende Nachteile gegenüber. Da die Schweiz über keine Abwertungserfahrung verfügte, sich ausserdem nicht das blasseste Bild der Zukunftsentwicklung machen konnte und – was uns am wichtigsten erscheint – noch keine ausgesprochene Notlage zu beklagen hatte, stellen wir uns auf den Standpunkt, dass einer übereilten Abwertung in jenem Zeitpunkt eine Politik des aufmerksamen Abwartens vorzuziehen war. Diese Auffassung entspricht unseres Erachtens den heutigen Ansichten über die Abwertung: Zu diesem tiefgreifenden Akt der Währungspolitik sollte erst Zuflucht genommen werden, wenn sich einer schwer leidenden Wirtschaft keine anderen gangbaren Wege mehr eröffnen.

bb) Wäre die Abwertung des Schweizer Frankens unmittelbar nach der Abwertung des US-Dollars angezeigt gewesen?

«Die Erwartung, auf dem Wege der allgemeinen Kosten- und Einkommenssenkung die Anpassung an den Weltmarkt zu erreichen, wurde mit der Abwertung der Vereinigten Staaten endgültig zerstört [1].» «Aus dem unseligen Deflationszirkel herauszukommen, hatten die Goldländer eine beinahe unwiederbringliche Gelegenheit im Frühjahr 1933, als ROOSEVELT Kurs auf expansionistische Konjunkturpolitik nahm. Der so lange vergebens ersehnte Preisanstieg, der damals in jener Schlüsselstellung der Weltwirtschaft bewerkstelligt wurde, konnte sich nur auf diejenigen Volkswirtschaften in nennenswertem Ausmass übertragen, deren Währungen gegenüber dem Dollar nicht oder doch nicht allzu stark anstiegen... [2].»

Wir betrachten wieder die Lage der schweizerischen Wirtschaft, diesmal unmittelbar nach der Abwertung der Vereinigten Staaten:

1. Die Handelsbilanz des Jahres 1932 fiel wieder stark passiv aus (— 962 Mio Fr.); das Jahr 1933 versprach einen Passivsaldo ähnlicher Grössenordnung. Trotzdem drohte der Währung von der Zahlungsbilanzseite keine akute Gefahr, da verschiedene Ausgleichsposten in der Lage waren, die Zahlungsbilanz ohne Goldabfluss ins Gleichgewicht zu bringen (×).
2. Die währungstechnische Situation war immer noch glänzend (—).
3. Die Arbeitslosigkeit hatte seit 1931 beträchtlich zugenommen. Die Zahl der Stellensuchenden im Jahre 1932 betrug im Mittel 54 366, 1933 sogar 67 867 (+).
4. Von einer Anspannung des Kapitalmarktes konnte nicht gesprochen werden (—).
5. Die Depression hielt um diese Zeit auch Einzug in den Binnenindustrien (z. B. auf dem Baumarkt) (+).
6. Die Exportindustrien litten an einer tiefgreifenden Absatzkrise (+).
7. Der Rückgang der Frequenzen im Fremdenverkehr der Jahre 1932 und 1933 muss als katastrophenartig bezeichnet werden (+).
8. Ausgesprochene Preis- und Kostendisparität gegenüber den Abwertungsländern (+).
9. Die Tendenz der internationalen Preisentwicklung im Zeitpunkt der amerikanischen Abwertung war stagnierend bis leicht ansteigend (×).

[1] BÖHLER, E.: Die Abwertung als Wirklichkeit, Aarau 1936, S. 1.
[2] PFLEIDERER, O., a. a. O. S. 192.

10. Die schweizerischen Preise waren nicht mehr komprimierbar (+).
11. Über die Reagibilität des Exports vgl. die allgemeinen Ausführungen auf Seite 117. Daraus geht hervor, dass von einer Abwertung keine wesentliche Steigerung des Exporterlöses erwartet werden durfte. «Vielmehr liegt die Hauptbedeutung für die Exportindustrie in der Wiederherstellung der Rentabilität [1].» Die letztere war kaum mehr vorhanden; teilweise wurde zu nicht mehr kostendeckenden Preisen produziert (+).
12. Auf der Importseite konnten keine grundlegenden Veränderungen erwartet werden (×).
13. Die Gefahr von Gegenmassnahmen seitens des Auslands war zweifellos seit der Pfundabwertung gewachsen. Sie hätte aber nicht überschätzt werden dürfen, wäre doch die Schweiz nur dem amerikanischen Beispiel gefolgt. Den USA gegenüber musste das Ausland eine gewisse Vorsicht walten lassen, die wahrscheinlich auch der Schweiz zugute gekommen wäre (×).
14. Mit einem kleinen Vertrauensschwund in den Schweizer Franken und einer geringfügigen Kapitalflucht hätte man wahrscheinlich rechnen müssen (—).

Wir sind der Ansicht, dass die Schweiz im Frühjahr 1933 die Gelegenheit, abzuwerten, verpasst hat. Zu jenem Zeitpunkt stand schon fest, dass die Abwertungsländer den Kampf gegen die Depression unter günstigeren Voraussetzungen führen konnten. Als das mächtige Wirtschaftsgebiet der Vereinigten Staaten dem englischen Imperium in bezug auf die Abwertung folgte, hätte sich die Schweiz anschliessen müssen, wollte sie nicht Gefahr laufen, in die Rolle des Aussenseiters gedrängt zu werden. Im Sommer 1933 bot sich dazu die letzte Gelegenheit, als anlässlich einer in London abgehaltenen Währungskonferenz die Länder des Goldblocks aufgefordert wurden, jenen Schritt auszuführen, den England und die USA schon getan hatten. Die mit dem Welthandel verflochtene Schweiz glaubte aber, im Vertrauen auf die eigene Stärke und jene des gesamten Goldblocks, Frankreich Gefolgschaft leisten zu müssen, auf die Abwertung zu verzichten. Zu viel Selbstvertrauen und zu grosse Angst vor Vertrauensschwund und inflationären Entwicklungen paarten sich mit dem Glauben in die Realisierbarkeit entscheidender Preis- und Kostensenkungen – und liessen den unseres Erachtens notwendigen Schritt als überflüssig oder zumindest verfrüht erscheinen.

[1] Böhler, E., a. a. O. 17.

cc) Wie ist die Abwertung im September 1936 zu werten?

Man kann «unter dem Gesichtspunkt einer an streng konservativen Richtlinien orientierten Währungspolitik bedauern, dass Holland und die Schweiz, welche über sehr bedeutende Goldreserven verfügten, dem französischen Beispiel gefolgt sind [1]». «Als grundsätzlich *expansive* und daher wirtschafts- und beschäftigungs*fördernde* Methode der Wiederherstellung einer richtigen Kostenrelation darf... die Anpassung des Wechselkurses betrachtet werden; sie kommt vor allem dann in Betracht, wenn die Störung des Preisgleichgewichtes zum Ausland auf übertriebenen ausländischen Währungsabwertungen beruht und wenn die zu überwindende Preisdisparität grosse Ausmasse angenommen hat, wie das in den dreissiger Jahren geschah; im letzteren Falle kommt nach übereinstimmender moderner Auffassung überhaupt *nur* die Währungsanpassung als Ausweg in Frage [2].» Hat der Abwertungsfreund oder Abwertungsgegner Recht? Zur Abklärung dieser Frage wollen wir wieder die Ausgangslage betrachten:

1. Bei sehr stark zusammengeschrumpften Export- und Importwerten ergaben die Handelsbilanzen 1935 und 1936 Passivsaldi in der Grössenordnung von 400 bis 500 Mio Fr. (—).
2. Die währungstechnische Lage musste als immer noch gut bezeichnet werden (—).
3. Bedenklich hingegen waren die Zahlen der Stellensuchenden für die Jahre 1935 und 1936 (im Mittel 82 468 bzw. 93 009) (+).
4. Der Kapitalmarkt war angespannt [3] (+).
5. Die Binnenindustrie, ganz besonders die Bauindustrie, litt noch schwer unter der Depression (+).
6. Bei den Exportindustrien war die Lage nicht einheitlich: einzelne Industrien konstatierten eine leichte Besserung der Exporterlöse, andere aber einen weiteren Absatzrückgang: Stagnation auf tiefem Niveau (+).
7. Im Fremdenverkehr ging das Jahr 1935 als dasjenige mit der schlechtesten Bettenbelegung in die Annalen ein. Auch 1936 (bis zur Abwertung) hielt der Stillstand auf niederer Ebene an (+).
8. Weiterhin grosse Preis- und Kostendisparität gegenüber den Abwertungsländern (+).

[1] Grandjean, H., a. a. O. S. 14.
[2] Bosshardt, A., a. a. O. S. 117.
[3] Vgl. Böhler, E., a. a. O. S. 11/12.

9. Die internationale Preisentwicklung wies steigende Tendenz auf – in einem Tempo allerdings, das in nächster Zukunft noch keinen Anschluss des schweizerischen an das internationale Preisniveau verhiess (×).
10. Die schweizerischen Preise waren nicht mehr komprimierbar (+).
11. Da in den Abwertungsländern ein Kaufkraftanstieg registriert wurde, stiegen die schweizerischen Exportaussichten; die letzteren konnten aber teilweise nur bei gleichzeitiger Einräumung von Preisreduktion realisiert werden, was bei der vorherrschenden geringen Rentabilität unmöglich war (+).
12. Mit dem Ansteigen der Exporte musste auch eine erhöhte Einfuhr erwartet werden (—).
13. Das Dreimächte-Abkommen, zu dessen Unterzeichnung auch die Schweiz eingeladen wurde, bannte die Gefahr ausländischer Repressalien (+).
14. Nicht nur vom Schweizervolk, sondern auch im Ausland wurde die Abwertung des Schweizer Frankens als Schlusspunkt unter den Abwertungswettlauf erwartet. Wenn auch die Ansicht, dass die schweizerische Abwertung unsere Wirtschaft vom Alpdruck der Unsicherheit erlöst habe, etwas übertrieben sein mag: fest steht jedenfalls, dass weder ein Vertrauensschwund in die Währung noch eine Kapitalflucht zu befürchten war (×).

Die grosse Zahl der Arbeitslosen, die schlechte Lage der überwiegenden Zahl der Industriezweige, besonders aber der Exportindustrien, des Fremdenverkehrs und des Baugewerbes gaben schliesslich den Ausschlag zugunsten der Abwertung. Es waren keine währungstechnischen oder zahlungsbilanzmässigen Erwägungen, die die Abwertung zur Wirklichkeit werden liessen. Der «Treuebruch» Frankreichs und der Wunsch, der Schweiz den Wiederanschluss an das internationale Preisniveau und damit die Rückeroberung verlorener Märkte zu sichern, haben unseres Erachtens zum Abwertungsbeschluss geführt.

Die Folgen der Abwertung waren übrigens anders, als Freunde und Feinde der Abwertung prophezeit hatten. Eine starke Teuerung und eine nachhaltige Erschütterung des Vertrauens in die schweizerische Währung traten nicht ein. Auf der anderen Seite bewahrheiteten sich auch bei weitem nicht alle Voraussagen der Befürworter der Abwertung. Wir sind immerhin der Meinung, dass die Vorteile die Nachteile deutlich überwogen.

b) Beurteilung der Forderungen des Fremdenverkehrs

aa) Die Stellungnahme in der Abwertungsfrage

Der Fremdenverkehr hat lange an die heilsamen Wirkungen der differenziellen Anpassungspolitik des Bundesrates geglaubt und ihr die Unterstützung nicht versagt. Die Hotellerie ist sogar bahnbrechend vorangegangen, indem sie Preissenkungen durchführte, wobei sie an die Solidarität der übrigen Wirtschaftskreise appellierte. Die schwer bedrohte Hotellerie und die nicht minder gefährdeten Fremdenverkehrsbahnen mussten aber erleben, dass ihr anspornendes Beispiel nicht nachgeahmt wurde. Die Wirtschaftspolitik des Bundes in den dreissiger Jahren, die gemeinhin Deflationspolitik genannt wird, wurde inkonsequent und nur verwässert durchgeführt. Statt von Preissenkungen anderer Wirtschaftskreise profitieren zu können, litt die Hotellerie darunter, dass die einseitige Agrarprotektion des Bundes der Landwirtschaft zu Preisen verhalf, die die Gestehungskosten der Hotellerie eher noch erhöhten. Das Resultat für den Fremdenverkehr war eine radikale Verschlimmerung der Lage, so dass man nach einem neuen Heilmittel Ausschau halten *musste:* nach der Abwertung.

Dem Fremdenverkehr wurde von seiten gewisser Abwertungsgegner vorgeworfen, seinetwegen sei die Abwertung erfolgt; wenn dies noch der Fall gewesen wäre (der politische Einfluss der Fremdenverkehrskreise hätte dazu niemals ausgereicht), könnte der Fremdenverkehr höchstens das Verdienst in Anspruch nehmen, die Herbeiführung einer unausweichlichen Massnahme beschleunigt zu haben. In Wirklichkeit hat der Fremdenverkehr der Abwertung erst das Wort geredet, als es sich gezeigt hatte, dass der Reise-Check nicht realisiert werden konnte, und als das Projekt des Reisefrankens abgelehnt worden war. Zu jener Zeit aber befand er sich schon in «guter Gesellschaft» weiter Kreise der Binnen- und Exportwirtschaft sowie der Gewerkschaften. Dem Fremdenverkehr kann der gleiche Fehler wie den übrigen Wirtschaftsgruppen und dem Bundesrat angekreidet werden: auch die Kreise um den Fremdenverkehr suchten zu lange das Heil in einer theoretisch wohl möglichen, praktisch aber undurchführbaren Preis- und Kostensenkungspolitik. Wenn schon Kritik an der Einstellung des Fremdenverkehrs zur Abwertung geübt werden muss, so hat sie – diese Feststellung scheint uns wichtig – das umgekehrte Vorzeichen der üblichen Kritik zu tragen: Nicht der Vorwurf des Eintretens für eine Abwertung soll dem Fremdenverkehr gegenüber erhoben werden, sondern derjenige der verspäteten (aber immerhin noch nicht zu späten) Förderung des Abwertungsgedankens.

bb) Der «Reisefranken»

Beide Aktionen, «Hotel-Check Schweiz» und «Reisefranken», strebten dasselbe Ziel an, nämlich eine ins Gewicht fallende Frequenzsteigerung. Während aber die Realisierbarkeit des Hotel-Check-Projektes die Zustimmung Deutschlands zum Fallenlassen der separaten Reiseabkommen und zur Zurückführung der gesamten wirtschaftlichen Beziehungen Deutschland–Schweiz auf die Basis des allgemeinen Clearingabkommens voraussetzte und sicher an mangelndem Entgegenkommen seitens Deutschlands gescheitert wäre, hing die Durchführung der Reisefranken-Aktion allein von den Entscheidungen schweizerischer Stellen ab.

Die Grundidee beim Reisefranken ist, durch die Verbesserung des Wechselkurses für den ausländischen Touristen den Fremdenstrom wieder in erhöhtem Masse in die Schweiz zu leiten, wobei – im Gegensatz zur 1949 geforderten Kursausgleichsaktion – jeder ausländische Gast begünstigt werden soll. Der Reisefranken ist bis heute in der Versenkung geblieben. Wir wollen deshalb untersuchen, ob dies zu Recht geschehen ist, ob die Forderung nach einer Sonderwährung für den Fremdenverkehr im Jahre 1936 gerechtfertigt war oder nicht.

Um uns die Antwort auf diese etwas heikle Frage zu erleichtern, stellen wir Vor- und Nachteile einander gegenüber.

Vorteile:

1. Die Frequenz der Auslandsgäste steigt zweifellos; denn eine Verbilligung um 25–30 % wirkt immer anziehend.
2. Das Hotelunternehmen mit den hohen Kapazitäts- und Bereitschaftskosten ist auf eine gute Frequenz angewiesen; viele Unternehmungen könnten mit der erhöhten Frequenz gerettet und damit grosse volkswirtschaftliche Verluste verhütet werden.
3. Das Schlagwort: die «teure Schweiz» mit den hohen Wechselkursen wird der Vergangenheit angehören. Eine erfolgreiche Auslandswerbung wird wieder möglich.
4. Mit den Ausgaben der Gäste für Reise, Beherbergung und Verpflegung steigen auch die Nebenausgaben. Somit profitieren auch andere Wirtschaftskreise von der Aktion.
5. Der Aufwand ist im Verhältnis zum Ertrag gering; er ist um so eher gerechtfertigt, weil er ausser den angeführten noch einen weiteren Vorteil bringt: er hilft mit, die Abwertung des Schweizer Frankens

unnötig zu machen, indem er einen deutlich für die Abwertung sprechenden Faktor aus dem Wege räumt [1].

Nachteile:

1. Eine Sonderwährung für den Fremdenverkehr wird im Ausland als Vorbote der Abwertung oder Devisenbewirtschaftung betrachtet; sie ist das Eingeständnis einer Überbewertung des Schweizer Frankens.
2. Der Schweizer findet es nicht korrekt, dass der Ausländer vom Bund subventionierte Ferien geniessen kann, währenddem er keine Ermässigung erhält. Der verärgerte Schweizer kann leicht noch mehr zu Ferien ins Ausland reisen.
3. Die Besserung der Frequenz wird auch im Ausland festgestellt: Das Ausland schlägt mit ähnlichen Aktionen zurück.
4. Die Finanzierung stösst auf schwer überwindbare Schwierigkeiten.
5. Bedrohte Industrien werden mit ähnlichen Ansinnen an den Bundesrat gelangen und Exportprämien, Subventionen etc. verlangen.

Beurteilung:

Zweifellos hätte der Reisefranken dem Fremdenverkehr, mindestens vorübergehend, grosse Hilfe gebracht. In Zeiten, als es um die Hotellerie ganz schlecht bestellt war, wären einige hunderttausend zusätzliche Logiernächte sehr willkommen gewesen.

Die Finanzierung der Aktion stiess zwar auf grosse Hindernisse; die Kosten *dieses* Projektes wären aber durchaus tragbar gewesen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wären aber auch andere Industriezweige auf den Plan getreten und hätten ihr «gutes Recht» geltend gemacht. Das Ende wäre entweder eine allgemeine Verbitterung (bei alleiniger Berücksichtigung des Fremdenverkehrs) oder, bei Erfüllung aller Wünsche, zusätzliche «kostbare» Interventionen des Bundes gewesen. Die Tatsache, dass es so etwas wie einen «Futterneid» gibt, ist der erste Hauptgrund, an dem die Reisefrankenaktion strauchelte.

Die zeitweilige Verbesserung der Auslandsfrequenz hätte auf jeden Fall mit dem recht hohen Preis einer Verärgerung der Schweizer Kundschaft erkauft werden müssen. («Wir biederen Schweizer sind gerade dumm ge-

[1] Das Projekt des Reisefrankens ist als Alternativlösung zur Abwertung des Schweizer Frankens entstanden und sollte daher nur durchgeführt werden, wenn die letztere als gefährlicher und unerwünschter Weg abgelehnt würde. Vgl. SEILER, F., a. a. O. S. 202.

nug, mehr Steuern zu bezahlen, damit die englischen Aristokraten und die amerikanischen Industriemagnaten billigere Ferien in der Schweiz verbringen können», hätte es wohl an manchem Biertisch getönt.) Ausserdem hätte man dem Fremdenverkehr die Hilfsaktion von allen Seiten noch jahrzehntelang in Erinnerung gerufen und vorgehalten.

Eine Aktion, die irgendwie mit der Währung in Zusammenhang gebracht werden kann, ist in der Schweiz auf sandigen Boden gebaut. Der Schweizer wacht sehr aufmerksam über seine Währung. Er will, dass der Franken seine Kaufkraft behält und ist Gegner jeder Währungsmanipulation, die dem guten Ruf des Schweizer Frankens als stabiler Währung ein Härchen krümmen könnte. Der währungspolitische ist ein weiterer Hauptgrund für das Misslingen der Bemühungen.

Man hatte schon Gelegenheit genug gehabt, die «Fremdenverkehrswährungen» am Beispiele des Auslands zu studieren. Sie waren dort wie Pilze aus dem Boden geschossen: Reiselire, Reiseschilling, Touristenmark, Touristendinar u. a. m. Sie hatten zwar dem betreffenden Fremdenverkehr vorübergehend Frequenzgewinne gebracht; aber eben nur vorübergehend. Sobald die engere Konkurrenz ihrerseits mit einer Sonderwährung auf den Plan trat, waren die Vorteile dahin. Was blieb, war die immer ausgesprochener zutage tretende Abhängigkeit des Fremdenverkehrs vom Staate.

Eine Touristenwährung kann nur in einem Staate für längere Zeit erfolgversprechend sein, der seine Devisen bewirtschaftet, über einen politischen Apparat verfügt, der eine speditive und tiefgreifende Manipulation der Sonderwährung gewährleisten kann und dessen Fremdenverkehr nicht solche internationale Geltung hat, dass das Ausland unweigerlich Gegenmassnahmen ergreift. Diese Voraussetzungen fehlten in der Schweiz. Man musste deshalb in der Schweiz mit einem grossen Zeitbedarf der organisatorischen und insbesondere der politischen Verwirklichung rechnen. Zudem stand zu erwarten, dass die Bemühungen des schweizerischen Fremdenverkehrs durch weiteres, verschärftes Touristenwährungs-Dumping des Auslands zunichte gemacht würden.

Wir sind der Überzeugung, dass die Nachteile des Reisefrankens überwogen. Bestimmt hätte er vorübergehend die Frequenzen verbessert. Die ausländischen Staaten, die dem Fremdenverkehr als Devisenbringer sehr grosse Bedeutung zumassen, hätten zweifelsohne zurückgeschlagen und den Fremdenverkehr in eine noch ernstere Lage als vor der Aktion gebracht. Die Besserung des Ausländerbesuchs hätte daneben mit einer nicht leicht zu nehmenden Verärgerung des Schweizer Publikums erkauft werden müssen.

Konnte die schwierige Finanzierungsfrage überhaupt gelöst werden, so musste die Hotellerie insbesondere damit rechnen, dass bei späteren Hilferufen an eine wenigstens moralische Unterstützung seitens anderer Industrien nicht mehr zu denken wäre. Die grössten Bedenken aufkommen lassen musste aber die Aussicht, dass im gleichen Moment andere Industriezweige ebenfalls um Bundeshilfe nachsuchen würden. In den dreissiger Jahren, wo eine Verschuldung des Staates einem privaten Konkurs gleichgesetzt wurde, konnte das nur das Eine bedeuten: Wir dürfen A nichts geben, sonst kommen B und C auch noch, und wir laufen direkt dem Staatsbankrott entgegen.

Den währungspolitischen Grund können wir allerdings nicht anerkennen. Wir glauben nicht, dass das Ansehen des Schweizer Frankens darunter gelitten hätte, wenn der Ausländer seine Ferien etwas billiger hätte verbringen können. Die Überbewertung des Frankens konnte nicht verraten oder eingestanden werden: sie galt im Ausland als Tatsache, Reisefranken hin oder her.

Das Projekt des Reisefrankens hätte noch einen weiteren Nachteil gehabt: alle Fremdenverkehrsunternehmungen wären begünstigt worden, gut geführte wie schlecht verwaltete. Diese Tatsache, nämlich dass es sich um eine Verteilungsintervention *allgemeinen* Charakters gehandelt hätte, konnte nicht im Interesse des Fremdenverkehrs liegen. Die Hauptkrankheit des letzteren ist zweifellos das Überangebot; eine Sanierung der Lage kann aber nicht durch eine allgemeine Intervention, die zu Rentenzuschwemmungen führt, gewährleistet werden, sondern nur durch *gezielte* Interventionen, die die Elimination der Untergrenzbetriebe im Sinne MARBACHS ermöglichen [1].

Abschliessend sei betont, dass die gut ausgearbeitete Aktion an den zu erwartenden Nachteilen und den politischen Widerständen gescheitert ist. Der grosse Fehler des Fremdenverkehrs liegt deshalb nicht darin, dass er, im Vertrauen auf eine spätere Besserung der Lage, vorübergehend Hilfe zu bekommen suchte, sondern in dem Umstand, dass er ein fertiges Projekt vorlegte, ohne vorher die Frage der politischen Widerstände und die Einstellung der übrigen Wirtschaftsverbände ausreichend geprüft zu haben.

cc) Die anderen Vorschläge

Die übrigen Vorschläge waren in bezug auf den finanziellen Aufwand ziemlich geringfügiger Natur; ihre Bewilligung durch den Bund und die

[1] Vgl. MARBACH, F.: Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern o. J. (1951?), S. 216 ff., 243 ff.

Art der Durchführung trugen aber wesentlich zur Milderung der Krise bei, wenn auch bei den Eingriffen des Bundes die Gefahr der Überziehung der Intervention zu wenig beachtet wurde und es deshalb gelegentlich zu Interventionsüberziehungen, zur Umhegung von Grenzproduzenten gekommen ist [1].

Es bleibt uns nur noch die Frage zu beantworten, ob der Fremdenverkehr zu den weiteren Begehren legitimiert war, d. h. ob die Fremdenverkehrskreise einen Anspruch auf weitere Forderungen haben durften, und ob diese zu Recht erfüllt wurden. Es handelt sich dabei um den Bundeskredit zur Förderung des Fremdenverkehrs (Werbung), die Benzinverbilligung für Ausländer, die Fahrpreisermässigung für Ausländer auf den Bahnen um 30 % und die Fortführung der Hilfsmassnahmen zugunsten der Hotellerie und der Bahnen sowie die Weiterführung der Hotelbedürfnisklausel.

Wir sind der Ansicht, dass die Forderungen nicht über den Rahmen des Vertretbaren hinausgingen. Es ging schliesslich darum, «die Existenz eines ganzen Gewerbes, das durch Krieg und Krise grösstenteils unverschuldet in Not geraten war, zu erhalten und die darin investierten bedeutenden Kapitalien vor allzu grosser Entwertung zu bewahren. ... Der Zusammenbruch der Hotellerie hätte deshalb zwangsläufig auch den wirtschaftlichen Ruin vieler schweizerischer Bergtäler bedeutet und zu ihrer Entvölkerung geführt [2]».

Dass die Begehren trotz des geringen politischen Einflusses des Fremdenverkehrs verwirklicht wurden, spricht weiter für ihre Notwendigkeit. Der Bundesrat hatte schon früh eingesehen, dass in Kriegs- und Krisenzeiten dem höchst konjunkturempfindlichen Fremdenverkehr eine Bundeshilfe erwachsen müsse: «Die Intervention des Staates rechtfertigt sich einmal aus der Tatsache, dass der Fremdenverkehr unsere hauptsächlichste Einnahmequelle darstellt, dank der wir den Fehlbetrag unserer Handelsbilanz decken können; sie rechtfertigt sich ferner im Hinblick auf die enormen Werte, die in den am Fremdenverkehr interessierten Industrien investiert sind, und die geringe Rendite, die sie abwerfen. Für eine intensive staatliche Mithilfe sprechen endlich auch die fiskalischen Interessen, die der Staat selbst (man denke an die Zölle, die Erträgnisse des Post- und Telegraphendienstes etc.) am Gedeihen der Fremdenindustrie hat [3].»

[1] Vgl. MARBACH, F., a. a. O. S. 235 ff.

[2] KRAPF, K.: Die Intervention des Bundes im schweizerischen Fremdenverkehr, Separatabzug, S. 7.

[3] «Botschaft betreffend die Beteiligung des Bundes an der Errichtung eines Schweizerischen Verkehrsamtes», 16. März 1917, zitiert in KRAPF, K., a. a. O. S. 7.

Sicher hat sich das weise Masshalten im Drängen nach Interventionen für den Fremdenverkehr bewährt; einen ständig Hilfe begehrenden Fremdenverkehr hätte man mit der Zeit nicht mehr ernst genommen, und selbst ein bescheidenes Ansuchen hätte keine Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn ständig geklagt worden wäre. Mit Selbsthilfe gepaarten Forderungen, die nur periodisch erhoben wurden, konnte sich der Bundesrat hingegen nicht verschliessen.

II. DIE ABWERTUNGSWELLE IM JAHRE 1949

1. Einleitung

Während die Abwertungswelle der dreissiger Jahre dem Leser dieser Arbeit nicht mehr so deutlich in Erinnerung sein könnte und deshalb einer ausführlichen Darstellung bedurfte, glauben wir, bei den Betrachtungen über die jüngere Vergangenheit etwas bündiger vorgehen zu dürfen.

Wir werden uns dabei vom Bestreben leiten lassen, bei der Auswahl der zu besprechenden Materie so vorzugehen, dass Vergleiche zwischen den beiden Abwertungswellen angestellt werden können.

2. Entwicklung der internationalen währungspolitischen Lage und der Weltwirtschaft 1945 bis 1949 (Abwertung Englands)

a) Die Währungsverhältnisse

Der zweite Weltkrieg hat wie der erste die Währungsverhältnisse beinahe aller Staaten nachhaltig erschüttert. Alle Staaten gerieten in den Strudel der Inflation, wenn auch die Aufblähung des Geldvolumens gegenüber der Gütermenge graduell verschieden war. Die Nachkriegssituation im Jahre 1945 unterschied sich immerhin wesentlich von derjenigen im Jahre 1918. Beim ersten Weltkrieg «handelte es sich ja nur um die Suspendierung der Goldwährung mit der fast selbstverständlichen Absicht, sobald wie möglich zu ihr zurückzukehren [1]». 1939 aber «erfasste der Krieg ein Nebeneinander von autonomen Währungen, die aus den wechselvollen Geschicken von Devalvation, Deflation und Devisenbewirtschaftung heraus unter voller Aufrechterhaltung ihrer autonomen Reservate nur mühsam zu so etwas wie einem labilen Gleichgewicht zurückgefunden hatten [1]». Von 1945 an drängten sich deshalb den zuständigen Behörden aller Staaten, die am Welthandel und geordneten Währungsverhältnissen interessiert waren, zwei grosse Aufgaben auf. Zum ersten musste der Ver-

[1] Predöhl, A., a. a. O. S. 304.

such unternommen werden, die autonomen Währungen in einem weltweiten Währungssystem aufgehen zu lassen; dann aber mussten auch die Ungleichgewichte durch Wechselkursanpassungen aus dem Wege geräumt werden.

Schon im Jahre 1943, also noch während des Krieges, hatte der bekannte englische Volkswirtschafter und Währungspolitiker KEYNES einen nach ihm benannten Plan zur Sanierung der internationalen Währungsverhältnisse ausgearbeitet. In derselben Periode projektierte der Amerikaner WHITE seinen Plan, der sich dasselbe Ziel gesteckt hatte. Anlässlich der Währungskonferenz von Bretton Woods (auf deren Ergebnisse wir noch zurückkommen werden), wurden die beiden Pläne einander gegenübergestellt, wobei dank des politischen Übergewichts der USA der WHITE-Plan weitgehend über den KEYNES-Plan triumphierte, indem die Beschlüsse der Konferenz in den meisten Punkten einer Realisation der Vorschläge WHITE's gleichkamen.

Die internationalen Währungsexperten waren sich einig, dass der Welthandel wie auch die einzelnen Volkswirtschaften auf ein geordnetes Währungswesen und realistische Wechselkurse angewiesen sind. «Die Erhaltung eines gesunden Preisgleichgewichtes mit dem Ausland ist nicht nur für die schweizerische *Aussenwirtschaft* (das heisst für den Export und Fremdenverkehr, das auswärtige Bank- und Versicherungsgeschäft und für die Inhaber ausländischer Kapitalanlagen) eine Lebensnotwendigkeit, sondern sie ist es in nicht geringerem Masse auch für die eigentliche *Binnenwirtschaft*, denn für die Inlandproduktion erfüllt ja die richtig bewertete Währung die Funktion eines Schutzes gegen übermässige Konkurrenzierung durch das Ausland, und zwar in einer Weise, die der Marktwirtschaft *konform* ist und es erübrigt, zur Abwehr währungsbedingter unerwünschter Importe dauernd zur Zwangsjacke staatlicher Einfuhrbeschränkungen und Kontingente, erhöhter Schutzzölle oder anderer administrativer Abwehrmassnahmen Zuflucht nehmen zu müssen [1].» Binnen-, Aussen- und Weltwirtschaft sind auf richtige Wechselkurse angewiesen; wenn man auf die letzteren verzichtet, können die verheerenden Folgen von eingetretenen Ungleichheiten nur durch autonome währungspolitische Interventionen künstlich ferngehalten werden.

Ein der Währungskonferenz von Bretton Woods richtunggebendes Ziel war denn auch, die internationalen Währungsverhältnisse so zu ändern, dass die nach dem Krieg vielerorts praktizierten Methoden der Devisenbewirtschaftung, überspitzter Zollansätze, Kontingente, Einfuhrverbote

[1] BOSSHARDT, A.: Die Kaufkraftparität..., a. a. O. S. 115.

und die Existenz mehrerer Wechselkurse zwischen zwei Ländern (wie dies vor allem für die südamerikanischen Länder zutraf) überflüssig wurden. Dass diese Aufgabe, die internationale Stabilisierung der Währungen, ausserordentlich schwierig zu lösen war, braucht kaum betont zu werden. Voraussetzung war, dass sich die beteiligten Länder auch hinsichtlich des Abbaus der Handelsschranken einigen konnten. Zu diesem Zwecke wurden Organisationen gegründet, die auf Seite 138 ff. eingehender besprochen werden: das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) als weltweite Organisation und die aus dem Marshallplan herausgewachsene europäische OECE (Organisation Européenne de Coopération Economique), welch letztere durch die EZU (Europäische Zahlungsunion) schon wesentlich zur Liberalisierung der Handelsbeziehungen beigetragen hat. *Was hat die Konferenz von Bretton Woods erreicht; inwiefern hat sie versagt?*

Mit der Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Bank für Wiederaufbau (International Monetary Fund bzw. International Bank for Reconstruction and Development) sind die zwei Hauptergebnisse von Bretton Woods aufgezählt. Währungspolitisch interessant ist von ihnen nur der Währungsfonds. Es würde zweifellos zu weit führen, wenn wir auf Einzelheiten der Organisation und der Satzungen des Fonds eintreten würden. Auf eine kurze Darstellung der Zentralidee und der Funktionsweise wollen wir aber nicht verzichten.

Die *Grundidee* des Währungsfonds kennzeichnet den Willen der beteiligten Staaten, den zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr durch ein System von festen Wechselkursen zu fördern. Die einzelnen Landeswährungen sollen dabei entsprechend den Kaufkraftrelationen bewertet werden. Da besonders in den Nachkriegsjahren mit wirtschaftlichen Ungleichgewichten gerechnet werden musste, waren für die in Schwierigkeiten sich befindlichen Staaten aus den Mitteln des Fonds Überbrückungskredite zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung des Fonds sollte durch Einzahlungen und Krediterteilungen seitens der beteiligten Länder nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Bedeutung sichergestellt werden. Auf diese Weise hoffte man dem Endziel: der Erreichung der Stabilität der nationalen Preis- und Beschäftigungsniveaus bei festen Wechselkursen, möglichst nahe zu kommen. Wahrlich ein hochgestecktes Ziel!

Überbrückungskredite waren vorgesehen, wenn die Schwierigkeiten des betreffenden Landes vorübergehenden Charakter trugen. Bei grundlegenden Ungleichgewichten sollte ein anderer Weg eingeschlagen werden, nämlich derjenige der Abwertung. Auf den ersten Blick sieht es sonderbar

aus, wenn eine Organisation, deren Ziel die Stabilisierung der Wechselkurse ist, Abwertungen zulässt oder sogar zur Pflicht macht. «Es ist gerade das grundsätzlich Neue des Währungsfonds von Bretton Woods, dass er versucht, eine zwar nicht absolute, aber praktisch genügende Stabilität der Wechselkurse sicherzustellen, ohne die Mitgliedstaaten zu zwingen, zwecks Erhaltung ihres Zahlungsbilanzgleichgewichtes zu prosperitätsschädlichen und handelshemmenden Deflationsmassnahmen und anderen Restriktionen Zuflucht zu nehmen [1].» Aus Angst vor der Gefahr, dass ein Land, wenn es einmal einem unerträglichen Deflationsdruck ausgesetzt ist, einfach die Mitarbeit in einem internationalen Währungssystem verweigert und wieder Zuflucht zur Devisenbewirtschaftung nimmt oder einen Abwertungswettlauf eröffnet, sieht der International Monetary Fund die Möglichkeit der Abwertung vor. Es soll sich aber dabei – und das ist das Grundlegende – nicht um eigenmächtige Wechselkursveränderungen handeln, sondern um solche, die von den Organen des Fonds gebilligt werden und Gewähr bieten, nicht übertrieben zu sein und somit kein neues Ungleichgewicht heraufzubeschwören.

Praktisch sieht das so aus: Gerät ein Land in Zahlungsbilanzschwierigkeiten, so werden ihm vom Währungsfonds Kredite erteilt. Erweisen sich selbst ansehnliche Kredite als ungenügend, stellt sich also die Passivität der Zahlungsbilanz als Dauererscheinung heraus, dann wird dem Land die Bewilligung resp. Aufforderung zur Korrektur der Wechselkurse erteilt.

Über das Verhalten der Schuldnerstaaten wäre damit einigermassen Klarheit geschaffen; wie haben sich aber die Gläubigerländer einzustellen? Während sich der KEYNES- und der WHITE-Plan in bezug auf die Schuldnerländer in ihren Ideen weitgehend decken und die Regelung von Bretton Woods eine Realisierung ihrer Vorschläge darstellt, gingen in den erwähnten Plänen die Vorschläge in bezug auf die Gläubigerstaaten stark auseinander. Der WHITE-Plan hielt eine Einmischung in die Wirtschaftspolitik der Gläubigerstaaten für unerwünscht und nicht praktikabel. Er sah deshalb nur Warnungen an unbotmässige Gläubigerländer [2] vor, während KEYNES effektive Massnahmen gegen die Gläubigerländer vorschlug, wenn diese auch weniger weit gehen als diejenigen gegen die Schuldnerländer. Zur Wiederherstellung des Zahlungsbilanzgleichgewichts mit der Clearing Union (so hat KEYNES den internationalen währungspolitischen

[1] BOSSHARDT, A., a. a. O. S. 118.

[2] Unbotmässig will heissen: ohne den Willen, die eigene Wirtschaftspolitik und Währungspolitik in den Dienst des internationalen Zahlungsbilanzausgleichs zu stellen.

Zusammenschluss bezeichnet) sollten die Gläubiger angehalten werden zu [1]:

1. Kreditausweitung,
2. Aufwertung der Währung,
3. Erhöhung der Nominaleinkommen,
4. Zollsenkungen,
5. Abbau der Importrestriktionen.

In seinen Satzungen ist der Internationale Währungsfonds den Vorschlägen WHITES gefolgt.

Bedeutung, Vor- und Nachteile des Währungsfonds

«Being the banker for Central Banks, an International Monetary Fund will have to pool the resources of different monetary systems and coordinate the credit policies of nations – not simply of commercial banks[2].» Dem Währungsfonds wurde demgemäss die Aufgabe übertragen, eine Gesamtkonzeption der internationalen Währungspolitik zu verfassen und dieser durch eine Koordinierung der nationalen Auffassungen über die Kredit- und Währungspolitik zum Durchbruch zu verhelfen.

Diese grosse Bedeutung hat der Währungsfonds nicht erreicht. Seine Ausgestaltung ist von Anfang an mit dem Nachteil behaftet gewesen, nur den Schuldnerländern, nicht aber den Gläubigerstaaten verbindliche Anweisungen in bezug auf zu ergreifende wirtschafts- und währungspolitische Massnahmen erteilen zu können. Über das Schicksal ihrer Währung zu entscheiden, wäre nur den Gläubigerstaaten vorbehalten gewesen. Den Grund zur erwähnten Regelung sieht DOBRETSBERGER in folgendem Umstand: «Das Wechselkurschaos von 1931–1936 können wir als ‚Revolution der Schuldner' bezeichnen. Sie benützten die Abwertung als Gegenschlag gegen die unerbittlichen Forderungen des Gläubigers. Die Währungsstabilisierung ist die ‚Reaktion der Gläubiger'; die fixierten Wechselkurse binden dem Schuldner die Hände, so dass er die Fesseln der Schuldverhältnisse nicht mehr eigenmächtig lockern kann [3].» Diese Folgerung mag etwas zu stark vereinfachend sein: an der Tatsache, dass der Internationale Währungsfonds unter starker Einflussnahme der traditionellen Gläubigerländer eine zu einseitige Ausgestaltung erfahren hat, kann aber keinesfalls vorbeigesehen werden. Ganz besonders die Gläubigerländer

[1] Vgl. PREDÖHL, A., a. a. O. S. 305 ff.
[2] HALM, G. N.: International Monetary Cooperation, Chapel Hill 1945, S. 7.
[3] DOBRETSBERGER, J., a. a. O. S. 289.

weigern sich heute noch, ihre nationale einer internationalen Währungspolitik unterzuordnen. Diese Erscheinung mutet um so bedenklicher an, als wir heute noch (1955) in einer konjunkturell günstigen Zeit leben. Wie soll denn eine internationale Verständigung aussehen, die selbst Depressionen überdauern soll, Zeiten also, die sich durch autonome konjunkturpolitische Massnahmen auszeichnen und kein günstiges Klima für internationale Verständigungen bilden?

Die ursprünglich gesetzten Ziele hat der Währungsfonds bisher nicht erreicht. Hat man deshalb an ihm bloss Zeit und Geld verschwendet? Ganz bestimmt nicht. Schon die Tatsache, dass man über währungspolitische Einigungslösungen diskutierte und zur Überzeugung gelangte, dass die Schaffung eines neuen internationalen Währungssystems eine Notwendigkeit darstellt, kann als Vorteil gebucht werden. Die Erfahrungen und eingehenden Studien sind bestimmt auch der im Jahre 1950 gegründeten Europäischen Zahlungsunion zugute gekommen. Daneben hat der Internationale Währungsfonds schon verschiedentlich Überbrückungskredite erteilt, die mindestens vorübergehend Entspannung verschafften und den betreffenden Ländern ein eingehendes Studium der Schwierigkeiten und die Verhinderung übereilter Schritte ermöglichte. England hat im Jahre 1949 erst nach Rücksprache mit den Organen des Währungsfonds abgewertet; hätte es wohl bei ablehnendem Bescheid auf die Korrektur der Wechselkurse verzichtet?

Der Internationale Währungsfonds hatte noch nicht oft Gelegenheit, seine Lebensfähigkeit unter Beweis zu stellen. Solange die Hochkonjunktur anhält, wird die Organisation bestimmt funktionieren; es ist aber unsicher, ob in Depressionszeiten die Empfehlungen des Fonds befolgt werden. Denn vielfach müssen die Forderungen des Fonds dem Verlangen nach aktiver Konjunkturpolitik einzelner Staaten diametral gegenüberstehen. Deshalb kann HAHN [1] nicht an den Erfolg des Währungsfonds glauben: «Either the deficit which they (stabilization credits, St.) are supposed to bridge is of transitory character, in which case the banks of the country will easily find the needed amounts in the free market; or the deficit is caused by a basic disturbance of the purchasing power parity, in which case stabilization credits are useless, mere drops of water on a hot stone. Their disregard of these facts is the basic fallacy of the KEYNES und WHITE plans. Currency stability, too, is basically made at home.» HAHN zieht dem Fonds die privatwirtschaftliche internationale Krediterteilung vor, welch letztere allerdings mit Garantien des Schuldnerlandes in bezug auf

[1] HAHN, A. L.: The Economics of Illusion, New York 1949, S. 37.

die einzuschlagende Währungs- und Wirtschaftspolitik verbunden sein müsse. (Wird hier nicht der Teufel durch den Beelzebub vertrieben?)

Zusammenfassung

Die Nachkriegszeit ist charakterisiert dadurch, dass die meisten Staaten mit relativ stark entwerteter Währung (gegenüber dem Dollar) von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft umstellten. Obwohl sofort Bemühungen zur Errichtung eines neuen internationalen Währungssystems mit dem Zwecke der Stabilisierung der Währungen und des Abbaus der Handelsschranken ergriffen wurden, stellten sich in dieser Beziehung noch keine wesentlichen Fortschritte ein. «Though the post-war period... was characterized by remarkably stable exchange rates, this stability was achieved only by the use of exchange controls, which sometimes led to disorderly cross rates and (particularly in South America) to multiple currency practices [1].»

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten amtlichen Wechselkursänderungen gegenüber dem Mittelkurs des Dollars sind sozusagen ausnahmslos Resultat der kriegsbedingten Inflation. Mit Ausnahme der Aufwertung Schwedens sind in der Betrachtungsperiode keine erwähnenswerte Auf- oder Abwertungen vorgenommen worden.

Die Änderungen der amtlichen Wechselkurse vom 24. August 1939 bis 14. September 1949 gegenüber dem Mittelkurs des US-Dollars; Änderungen in % [2]:

Belgien	— 28,4
Frankreich	— 67,1
Grossbritannien	— 10,0
Italien	— 89,0
Niederlande	— 20,9
Österreich	— 21,8
Schweden	+ 10,7
Schweiz	+ 3,2
Westdeutschland	— 19,9

Die teilweise recht massiven Änderungen erfolgten während oder unmittelbar nach dem Krieg. Die anschliessende relativ grosse Stabilität

[1] Tew, B.: International Monetary Co-operation 1945–1952, London 1952, S. 149.

[2] BIZ, 20. Jahresbericht der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Basel 1950, S. 160.

konnte aber nur vorübergehender Natur sein. Mit dem Abbau der Handels- und Zahlungsrestriktionen musste das Wechselkursproblem wieder akut werden.

b) Die internationale Nachkriegswirtschaft

Die Nachkriegsjahre standen im Zeichen folgender Problemkreise:

aa) Beseitigung der politischen Spannungen.

bb) Inflationsbekämpfung.

cc) Wiederaufbau von Produktion und Welthandel.

Ad *aa) Beseitigung der politischen Spannungen*

Während des Weltkriegs hatten sich mit den USA, Russland und England drei Grossmächte zum Kampf gegen die Achsenmächte zusammengeschlossen, die politisch und wirtschaftlich derart grundlegende Unterschiede aufwiesen, dass schon im Zeitpunkt des Abschlusses der Feindseligkeiten neue schwerwiegende Probleme auftauchen mussten. Russland erwies sich dabei als sehr gewandter und zäher Verhandlungspartner, der seine Vorteile voll wahrzunehmen verstand und seinen Einfluss in verschiedenen europäischen und asiatischen Staaten in aufsehenerregendem Masse erhöhen konnte. Besonders in Frankreich und Italien wuchsen die kommunistischen Parteien zu Machtfaktoren ersten Ranges an.

Schon in kürzester Zeit wurde es offenbar, dass die durch gemeinsame Kriegsanstrengungen zusammengehaltenen Alliierten in der Nachkriegszeit zu eigentlichen Gegenspielern wurden, zu Antipoden im folgenden, noch heute anhaltenden «kalten Krieg».

Die Vereinigten Staaten, die als führende wirtschaftliche Macht aus dem zweiten Weltkrieg hervorgegangen waren, sahen sofort ein, dass eine Bewahrung des Westens vor dem Kommunismus nur gewährleistet werden könne, wenn das weitgehend zerstörte und aus den Fugen geworfene Europa wirtschaftlich wirksam unterstützt werde. Die USA entwickelten denn auch mit bemerkenswerter Geschwindigkeit Pläne zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Organisationen, deren finanzielle Grundlage zum Grossteil ein ansehnliches Patengeschenk des «reichen Onkels aus Amerika» bildete.

bb) Inflationsbekämpfung

Wie der erste, so hinterliess auch der zweite Weltkrieg als Folge der Inflationspolitik (staatliche Verschuldung bei der Notenbank) liquide Mittel in grossem Ausmasse, die schlagartig oder doch sukzessive als

Kaufmacht auftreten konnten. In Deutschland wurden zwar im Wege der Währungssanierung die Guthaben gänzlich entwertet; in anderen Staaten mussten sie vorübergehend blockiert und dann schrittweise freigegeben werden. Eine sofortige und gänzliche Freigabe der Guthaben, womöglich noch verbunden mit der Aufhebung von Rationierung und Devisenbewirtschaftung, hätte unweigerlich zu ähnlich chaotischen Zuständen wie nach dem ersten Weltkrieg geführt.

Die Schwierigkeiten waren aber nicht nur geld-, sondern auch güterseitig bedingt. Europa war verwüstet und etliche überseeische Gebiete (z. B. Malaya, Ostindien usw.) fielen als Zentren der Urproduktion und Rohstofflieferanten aus. Schwerwiegend waren aber nicht nur die zerstörten Produktionsmittel; auch die Vernachlässigung des Unterhalts und die hinausgeschobene Ersetzung von ausgedientem und veraltetem Material fiel stark ins Gewicht. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass grosse Teile der Industrie sich auf die Bedürfnisse des Krieges umgestellt hatten und für die Wiederanpassung an den zivilen Bedarf Zeit und Kapital benötigten.

Die Inflation war demnach das Resultat aus einer Aufblähung des Geldumlaufs bei stark reduzierter Produktion. Der Inflation konnte sich kein Land entziehen; auch die USA, Schweden, Kanada und die Schweiz wurden von ihr erfasst, wenn auch bedeutend weniger stark als Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien. «Mit wenigen Ausnahmen besteht in der Nachkriegszeit überall ein beträchtlicher inflatorischer Druck. Dieser Druck verunmöglicht im Inneren die Erreichung eines wirtschaftlichen Gleichgewichtes zwischen Nachfrage und Angebot, zwischen Preisen und Löhnen, zwischen Ersparnissen und Investitionen usw.; die Folge ist die Rationierung und Kontingentierung des Konsums, der Erzeugung und der Investition [1].» Das bedeutet aber nichts anderes als den Willen der Staaten, der aufgestauten auf Kosten der offenen Inflation den Vorzug zu geben. In den dem inflatorischen Druck am stärksten ausgesetzten Ländern herrschte überdies die Tendenz zur Aufrechterhaltung überhöhter Wechselkurse, was unweigerlich zu erhöhter Importnachfrage und zur Abschwächung des Exportwillens führen musste. Diese Tatsache wiederum fand ihren Niederschlag in passiven Handelsbilanzen.

Es würde zu weit führen, wollten wir die Mittel aufzählen, die in den verschiedenen Ländern zur Bekämpfung der Inflation Anwendung fanden. Eine Institution, die wesentlich zur Beseitigung des inflatorischen Druckes beigetragen hat, wollen wir nicht unerwähnt lassen: die amerikanische

[1] Bachmann, H.: Die Marshall-Hilfe, «Aussenwirtschaft» 1948, S. 211.

Wirtschaftshilfe (ERP: European Recovery Program), die sich mit der Durchführung des Marshall-Plans grosse Verdienste um die europäische Wirtschaft erworben hat [1].

Die Tatsache, dass Europa unbedingt auf massive ausländische Hilfe angewiesen war, veranlasste General MARSHALL, damals Staatssekretär der Vereinigten Staaten, zur Skizzierung eines Hilfsprogramms für Europa. Konkreten Niederschlag fanden seine Gedanken in einer Rede am 5. Juni 1947 in der Universität Harvard. Das grundlegend Neue der Vorschläge MARSHALLS bestand darin, dass er die amerikanischen Hilfsquellen so zusammenfassen wollte, dass Europa in die Lage versetzt würde, seine Wirtschaft wieder aufzubauen. Er strebte mit andern Worten nicht nur die Linderung der Schmerzen, sondern die von innen kommende Gesundung des europäischen Wirtschaftskörpers an. In den Dienst der Durchführung des Plans, der am 2. April 1948 vom amerikanischen Kongress gebilligt wurde, stellten sich einerseits die ECA (Economic Cooperation Administration) als Vertreterin der USA und anderseits die OECE als Sprecherin der hilfebedürftigen Länder Europas. Schon Mitte Juli 1947 wurde von einem «Komitee für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit» ein Plan zuhanden der amerikanischen Regierung ausgearbeitet. Er gab Auskunft über die Hilfsquellen Europas und den Bedarf an lebenswichtigen Gütern und enthielt ausserdem ein Programm für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft.

Ab Frühjahr 1948 begann der Dollarstrom zu fliessen. Die Hilfe wurde, grob gesehen, in drei Formen erteilt: als reine Geschenke, als Geschenke mit Auflagen und als niedrigverzinsliche, langfristige Kredite. In den Genuss der Hilfe traten nicht einzelne Individuen, sondern die betreffenden europäischen Regierungen. Diese stellten die Dollars nach der Genehmigung der Zuteilungsgesuche den Privaten zur Verfügung; aber nicht etwa als Geschenk oder Kredit, sondern als Tauschmittel gegen eine äquivalente Summe inländischer Zahlungsmittel. Die letzteren flossen den sogenannten Counterpart Funds zu, die je nach Bedürfnis vielseitig verwendet wurden. Mit Counterpart Funds wurden grosse Projekte des Staates finanziert oder staatliche Kreditorganisationen aufgebaut, die Kredite zu Vorzugsbedingungen an notleidende Wirtschaftszweige gewährten. Andere Länder entzogen die Counterpart-Gelder der Zirkulation und bezweckten damit eine Verminderung des inflatorischen Druckes (England, Norwegen).

[1] Vgl. TODD, L. P.: The Marshall Plan; A Program of International Cooperation, Washington D. C., o. J.

Allgemein und zusammengefasst strebte der MARSHALL-Plan folgende Ziele an:

1. Verminderung der Zahlungsbilanzdefizite der unterstützten Staaten, insbesondere gegenüber dem Dollarraum.
2. Steigerung der Investitionen und damit Erzielung eines grösseren Produktionspotentials in den hilfebedürftigen Ländern, bei gleichzeitiger Erhöhung der Produktivität.
3. Abschwächung des inflatorischen Druckes.
4. Als Resultante aus den ersten drei Punkten: Verhinderung oder Milderung politischer Unruhen. Entzug des Nährbodens für die kommunistische Bewegung.

Man schätzte die Handelsdefizite mit Amerika für 1948 auf [1]:

Mrd	Dollar	2,63	für	England
»	»	1,76	»	Frankreich
»	»	1,27	»	Westdeutschland
»	»	0,93	»	Italien
»	»	0,63	»	Holland
»	»	0,51	»	Griechenland

Der MARSHALL-Plan war auf vier Jahre befristet, von 1948 bis 1951. Bis dann sollte Europa wieder «auf eigenen Beinen stehen können». «Die Dollarsumme, die die Vereinigten Staaten zu decken hätten, wäre demnach 19,31 Mrd. Die Hauptlast dieses Defizits würde auf die beiden ersten Jahre des Planes fallen, 7,12 Mrd im Jahre 1948 und 5,46 Mrd im Jahre 1949. In 1950 würde die Anforderung zurückgehen auf 3,93 Mrd und im letzten Jahre auf 2,8 Mrd.[1].»

Wir brauchen nur die Beträge zu betrachten und uns daran zu erinnern, dass es sich weitgehend nicht um Kredite, sondern um Geschenke handelte, um zu erkennen, dass die amerikanische Hilfe ein ausschlaggebender Faktor zur Bekämpfung des inflatorischen Drucks und der chronischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten der notleidenden Länder war.

cc) Wiederaufbau von Produktion und Welthandel

«Nur der Freihandel ermöglicht die Versorgung mit Waren auf dem billigsten Wege, und der Freihandel verhindert es – was uns als besonders wichtig erscheint –, dass (im Schutze von Zollmauern oder von quantita-

[1] BRIEFS, G.: Amerika und der Europäische Wiederaufbauplan, «Aussenwirtschaft» 1948, S. 5.

tiven Einfuhrbeschränkungen) Fehlinvestierungen vorgenommen werden, die möglicherweise längere Zeit als solche unerkannt bleiben [1].» Diese Erkenntnis wird der sturste amerikanische Protektionist mit uns teilen; gleichzeitig wird er aber geltend machen, dass die Industrie, deren Wortführer er ist, einen Ausnahmefall darstelle. Die Zahl solcher «Ausnahmefälle» ist unendlich, die Liberalisierung des Welthandels ein schwer erreichbares Ziel. Es ist daher erstaunlich, «wie rasch nach den Zerstörungen des Krieges und trotz den andauernden Behinderungen des internationalen Güteraustausches (dies nicht zuletzt auch durch die vielfach chaotischen Währungsverhältnisse) die Produktion, wo nötig, auf den Friedensbedarf umgestellt und erhöht, Erzeugungsanlagen neu geschaffen oder erweitert und der Aussenhandel, aufs ganze gesehen, sehr erheblich gesteigert werden konnte» [1].

Die folgenden Zahlen verdeutlichen die Fortschritte der industriellen Produktion seit Kriegsende [2]:

Industrielle Produktion (1937 = 100):

Gebiet	1946	1952	Wachstumsrate (Durchschnitt der jährlichen Zunahmen gegenüber dem Vorjahr) 1947–1952
Welt	105	180	9
Westdeutschland	29	130	28
Japan	24	105	28
Österreich	43	164	25
Niederlande	71	140	12
Frankreich	70	130	11
Italien	63	134	10
Belgien	70	109	7
Grossbritannien	91	127	6
Schweden	137	165	3
Indien	105	134	4
Kanada	161	215	5
USA	150	194	4

[1] Monatsberichte der Schweizerischen Bankgesellschaft, Juli 1953: Die Erhöhung der Produktion und die Ausweitung des internationalen Handels seit der Vorkriegszeit, S. 3, 7.

[2] Monatsberichte der Schweizerischen Bankgesellschaft, Juli 1953, S. 11.

Im gleichen Zeitraum konnte auch eine Steigerung des internationalen Handels konstatiert werden, wobei sich ein erheblicher Wandel im Welthandelsanteil der einzelnen Kontinente manifestierte: Die USA und Kanada, die 1935 am Welthandel noch mit 15 % beteiligt gewesen waren, erhöhten ihren Anteil bis 1949 auf 29 %, während der Anteil Europas im gleichen Zeitraum von 48 auf 38 % sank, so dass von einer «Enteuropäisierung des Welthandels» gesprochen werden kann [1].

Der Wiederaufbau resp. Ausbau der Weltproduktion und die Zunahme des Welthandelsvolumens (als Resultat erhöhter Produktion und der Erfolge in den Bemühungen um Liberalisierung) sind zu einem wesentlichen Teil Institutionen zu verdanken, deren Schaffung die Vereinigten Staaten beantragt hatten. Es lag Amerika daran, den Erfolg seiner Finanz- und Wirtschaftshilfe für Europa dadurch sicherzustellen, dass Organisationen zur Währungsstabilisierung, zum Wiederaufbau, zur Liberalisierung des Handels und zur Zusammenarbeit der Staaten Europas gegründet wurden.

Den internationalen Währungsfonds und die MARSHALL-Hilfe haben wir schon erwähnt. Auf Betreiben der USA wurde auch die «Wiederaufbau-Bank», die «Bank for Reconstruction and Industrial Development» ins Leben gerufen. Der Beitrag der Vereinigten Staaten zum Betriebskapital betrug 3,175 Mrd Dollars. Den Zweck der Bank fasst GÖTZ BRIEFS meisterhaft zusammen: «Die Bank ist in keiner Weise gedacht als Konkurrenz zum internationalen privaten Kapitalmarkt; aber sie soll dort einspringen, wo unter den Bedingungen der Nachkriegszeit der private Kapitalmarkt nicht operieren kann oder will, sei es wegen der immensen Grösse der Kapitalanforderungen, sei es wegen des Risikos. Zerstörte oder wirtschaftlich wenig entwickelte Gebiete sind aufzubauen; dazu werden sie weder aus eigener Kraft fähig sein, noch wird der private Kapitalmarkt die riskanten Investitionen finanzieren wollen. ... Unter gewissen Voraussetzungen mag sie aus eigenen Mitteln Kredit geben; in der Hauptsache aber wird sie Kreditgarantin sein für Anleihen am privaten Kapitalmarkt [2].»

Am 21. November 1947 begann die Konferenz von Havanna, die zur Gründung des GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) führte. Das «Allgemeine Abkommen über Zölle und Handel» strebt die Beseitigung der Zollmauern und der quantitativen Beschränkungen in Form von Kontingenten an. Bestimmt sind schon Fortschritte erzielt worden;

[1] Monatsberichte der Schweiz. Bankgesellschaft, Juli 1953, S. 11.

[2] BRIEFS, G.: Weltkooperation und Isolationismus in den Vereinigten Staaten, «Aussenwirtschaft» 1946, S. 13.

der Vormarsch auf diesem Gebiete stösst aber noch heute auf grosse Schwierigkeiten.

Ähnliches wie das GATT für die Weltwirtschaft sucht die «Organisation für Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit» (OECE) in Europa zu verwirklichen. Die OECE ist bekanntlich aus dem MARSHALL-Plan hervorgegangen. Obwohl die Schweiz am MARSHALL-Plan in keiner Weise beteiligt war, entschloss sie sich von allem Anfang an, in der OECE mitzuwirken und Vertreter in die einzelnen Kommissionen und Unterausschüsse zu entsenden. Schon anlässlich der Gründungskonferenz vom 12. Juli 1947 in Paris liess sich der Bundesrat vertreten, und am 16. Juli 1948 ratifizierte eine Schweizer Delegation das Abkommen über die Schaffung der OECE, unter dem Vorbehalt allerdings, dass die eidgenössischen Räte zustimmen würden [1].

«Die Liberalisierung ist demnach das gemeinsame Ziel der OECE und der europäischen Zahlungsunion und stellt damit einen Eckpfeiler der Politik der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit dar [2].» Angesichts der eminenten Wichtigkeit der erwähnten Organisationen stiess der Beitritt der Schweiz zur OECE und zur EZU in den Räten auf keinen nennenswerten Widerstand.

Rückblickend darf auch festgestellt werden, dass die schweizerische Wirtschaft aus der Mitgliedschaft grossen Nutzen gezogen hat. Es «... wurde die Diskriminierung des Schweizer Frankens als Hartwährung grundsätzlich aufgehoben und die schwerwiegenden Konsequenzen die sich aus dieser Diskriminierung für die schweizerische Warenausfuhr und ihre Zusammensetzung, die Zulassung des Tourismus nach der Schweiz und die Bezahlung unsichtbarer schweizerischer Dienstleistungen ergeben hatten, konnten eher überwunden werden [2].» Die Liberalisierung erfolgte etappenweise:

1. Etappe: 2. November 1949: 50 %.
2. Etappe: 4. Oktober 1950: 60 % (unter Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung).
3. Etappe: 31. Juli 1951: 75 % (für wirtschaftlich bedrängte Staaten unverbindlich).

[1] Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Beitritt der Schweiz zu dem am 16. April 1948 in Paris unterzeichneten Abkommen über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (vom 20. August 1948); BBl II, 1948.

[2] Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Verlängerung der Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion (vom 20. Mai 1952); BBl II, 1952.

Seither ist die Liberalisierung noch weiter vorgetrieben worden und erreicht heute 90 % des Warenverkehrs der OECE-Länder. Unbestreitbar sind von der OECE, zusammen mit ihrem wichtigsten Organ, der EZU, ganz bedeutende Fortschritte erzielt worden.

Die Ziele der eben erwähnten internationalen Organisationen, die der Nachkriegswirtschaft das Gepräge gaben und noch heute von grosser Wichtigkeit sind, wurden sehr hoch gesteckt. Sie wurden erst teilweise erreicht, die Ungleichgewichte noch nicht völlig beseitigt.

Der Kampf gegen die Inflation ist heute noch überall im Gange, wenn auch die Gefahr bei weitem nicht mehr so akut ist wie beispielsweise 1946 [1].

Die Liberalisierung ist schon so weit gediehen, dass die Bereinigung strittiger Zollpositionen und Kontingentsbestimmungen immer mühsamer und zeitraubender wird. (Von 1000 Positionen beansprucht die Bereinigung der ersten 800 nur einen Bruchteil der Zeit, die für die restlichen 200 Positionen aufgewendet werden muss.) Es wird überdies bald der Punkt erreicht sein, wo die einzelnen Länder nicht mehr bereit sein werden, weitere Konzessionen zu gewähren. Wir Schweizer haben ebenfalls Schutzbedürfnisse; speziell unser Agrarprotektionismus verunmöglicht eine – vorläufig allerdings utopische – Volliberalisierung.

Die grössten Fortschritte sind im Wiederaufbau der zerstörten Produktionsanlagen und der Industrialisierung rückständiger Gebiete erzielt worden.

Auf dem Währungssektor konnten die zu bewältigenden riesigen Probleme zum grössten Teil noch nicht gelöst werden. Weder die Stabilität der Wechselkurse noch die Schliessung der Dollarlücke konnte vorerst erreicht werden. Die Anstrengungen auf währungspolitischem Gebiete vermochten jedenfalls nicht, die Auslösung einer neuen Abwertungswelle zu verhindern. «Die Abwertungswelle im September 1949 stellte nicht nur einen Bruch mit der bisherigen Tradition der stabilen Wechselkurse dar, sondern auch eine teilweise Liquidation der Ungleichgewichte der vorangegangenen Zeit. Der koreanische Krieg im Jahre 1950 vollendete, wenn auch nur vorübergehend, die Beseitigung der Ungleichgewichte [2].» In dieser Beziehung wenigstens, nämlich in der Normalisierung der internationalen Währungs- und Wirtschaftsbeziehungen, stellte die Abwertungswelle einen Fortschritt dar.

[1] Über den Kampf gegen die Inflation vgl. OECE: La Stabilité Financière et la Lutte contre l'Inflation, Paris 1951.

[2] Tew, B., a. a. O. S. 149.

3. Die Abwertung Englands

Die Volkswirtschaften Amerikas und Europas sind vom zweiten Weltkrieg in völlig verschiedener Weise betroffen worden. Industrie und Landwirtschaft der Vereinigten Staaten erfreuten sich einer beneidenswerten Beschäftigungslage und eines ständig zunehmenden Wohlstands. In krassem Gegensatz dazu stand Europa: Zerstörung, Überalterung der Anlagen, mangelhafter Unterhalt beherrschten das wirtschaftliche Bild der alten Welt. Es herrschte Mangel an Konsumgütern wie an Produktionsmitteln; es fehlten aber vor allem die Mittel zur Bezahlung überseeischer Importe. Daher wurde teilweise auf Borg gelebt, teilweise wurde auch von der «Substanz», dem Volksvermögen gezehrt.

Diese Feststellung trifft in besonderem Masse für England zu. Schon während des zweiten Weltkrieges hatte es, um den Anforderungen der Kriegführung genügen zu können, seine Einfuhren stark steigern müssen. «Selbst als diese rasch auf das ausschliesslich Kriegs- und Lebensnotwendige beschränkt wurde (die Einfuhr, St.), stiegen die Einfuhrwerte seit 1940 auf Summen, die über denen von 1938 liegen. Zu ihrer Deckung war das Eingehen *neuer Auslandsschulden* unausweichlich. Vom Kriegsbeginn bis zum Kriegsende im Sommer 1945 hat Grossbritannien eine Neuverschuldung im Ausland von 2879 Millionen Pfund (das sind rund 50 Milliarden Franken) eingehen müssen, die durch die jüngste Dollaranleihe nochmals um 4,4 Milliarden Dollars (das sind 19 Milliarden Franken) vermehrt wird [1].»

Obwohl die Vereinigten Staaten die Frage der Regelung ihrer Forderungen an die Verbündeten grosszügig lösten, gab es an der starken Verschuldung Englands nichts zu zweifeln. Ein weiteres verschärfendes Moment war die Tatsache, dass die Realerträge der ausländischen Investitionen in dem Masse zurückgegangen waren, als die Preise der Importgüter – kriegsbedingt – angezogen hatten. Da ausserdem grosse überseeische Guthaben zum Ankauf von Importgütern mobilisiert werden mussten, sank das englische Einkommen aus überseeischen Investitionen in der Nachkriegszeit auf einen Drittel des Betrages vor dem Krieg [2]. Vergessen wir auch den ungeheuren Nachholbedarf Englands nicht, der sich in einer unersättlichen Nachfrage nach Konsumgütern und letztlich in stark inflatorischen Tendenzen äusserte. Durch Weiterführung von Rationierung, Preiskontrolle und Devisenbewirtschaftung konnte zwar der

[1] Keller, P.: Die britische Handelspolitik in der Nachkriegszeit, «Aussenwirtschaft» 1946, S. 21.

[2] Vgl. Tew, B., a. a. O. S. 153.

Ausbruch einer offenen Inflation verhindert werden; mit der aufgestauten Inflation blieb aber ein nicht zu unterschätzender Gefahrenherd zurück.

Am schwerwiegendsten war aber die sogenannte Dollarlücke, unter der nach dem Krieg fast ganz Europa litt, besonders aber England, Frankreich, Italien und Deutschland. Den erwähnten Ländern fehlten die für dringende Importe benötigten Dollars. In der ersten Hälfte 1948 schienen die Dinge noch gut zu stehen, aber das letzte Trimester 1948 brachte mit rückläufigen Exporten nach den USA und erhöhten Importen aus dem Dollarraum für England und die übrigen europäischen Staaten eine Verschärfung der Lage. «Obwohl noch keine Anzeichen eines Sinkens des europäischen Produktionsvolumens vorhanden sind, wächst schon in verschiedenen Ländern Europas ein Gefühl der Unsicherheit heran, das seinen Grund im ständig zunehmenden Dollarmangel hat, welcher seinerseits wieder das Ergebnis verringerter Exportmöglichkeiten nach den USA ist [1].» Im ersten Trimester 1949 stiegen die Importe von zehn wichtigen europäischen Staaten aus den Vereinigten Staaten auf 3730 Mio Dollars (im letzten Trimester 1948: 3500 Mio Dollars), während die Exporte auf 2200 Mio Dollars sanken (2330 Mio) [2]. Besonders England wurde schwer von der sich steigernden Verschlechterung der europäischen «Dollarbilanz» getroffen. Bedenklich für die Position des Pfundes wirkte sich auch das anwachsende Dollardefizit des äusseren Sterlinggebietes aus, welches als Folge eines Konjunkturrückschlages in den USA stark schwindende Dollarerträge konstatieren musste.

Gold- und Dollardefizit in Mio Dollars [2]:

	1. Halbjahr 1948	2. Halbjahr 1948	1. Halbjahr 1949
Defizit Englands gegenüber dem Dollarraum	615	480	645
Defizit des äusseren Sterlinggebiets	52	36	149
Defizit des gesamten Sterlinggebiets	667	516	794

Die Situation wäre an sich weit weniger alarmierend gewesen, wenn die Importe aus den Vereinigten Staaten hätten beschnitten werden können; diese Möglichkeit war aber kaum vorhanden, da die Einfuhren schon

[1] Bulletin économique pour l'Europe (ONU), Premier trimestre, Genève 1949, S. 1.
[2] Economic Bulletin for Europe (UNO), No. 2, Geneva 1949, S. 1 bzw. S. 24.

in jenem Zeitpunkt auf das Notwendigste beschränkt waren. Die Lösung der Preisfrage: Wie können weniger Dollars ausgegeben oder mehr erhalten werden? musste auf einer anderen Ebene gesucht werden. Lange Zeit dementierte der damalige Schatzkanzler Sir Stafford Cripps die umlaufenden Gerüchte über eine bevorstehende Abwertung. Dass das Pfund am 18. September 1949 trotzdem abgewertet wurde, kann auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

1. Die englische Regierung erhoffte von der Abwertung die Schliessung der Dollarlücke. Die englischen Waren würden in den USA billiger zu stehen kommen und deshalb vermehrten Absatz finden. Die Importverteuerung werde sich bei England weniger stark als im äusseren Sterlinggebiet auswirken, zusammengefasst aber zu einer Reduktion der Dollarausgaben führen.
2. Die Spekulation gegen das Pfund würde unterbunden und die Löcher in der Devisenbewirtschaftung gestopft [1].
3. Man erfüllte einen amerikanischen Wunsch, also einen Wunsch des grosszügigen Dollarspenders, der glaubte, seine Dollarbeträge würden in ein Fass ohne Boden geschüttet. Die Abwertung sollte dem Fass wieder einen Boden geben.
4. Der Internationale Währungsfonds gab bereitwilligst seine Zustimmung zur Abwertung.

Die Abwertung des 18. September 1949

Mit oder kurze Zeit nach England werteten auch viel andere Weichwährungsländer ab. «Der Abwertungssatz erreichte 30,5 % bei England, und seinen Kolonien, ferner in Übersee bei Südafrika, Rhodesien, Australien, Neuseeland, Ceylon, Indien, Burma, Ägypten, Äthiopien, Israel, Irak, Transjordanien, Indonesien, in Europa bei Irland, Island, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland... Unter jenem Satz bleiben Frankreich mit 22,5 %, Westdeutschland mit 20,6 %, Thailand mit 20 %, Belgien und Luxemburg mit 12,3 % und Kanada mit 9 %, während Italien eine ‚elastische Anpassung' sowie Spanien, Argentinien, Uruguay und Chile eine gestaffelte Anpassung vorgenommen haben und Mexiko bereits früher abgewertet hatte [2].» Die hier aufgeführten Länder mögen aus verschiedenen Motiven zum Abwertungsbeschluss gekommen sein; wie in den dreissiger Jahren werden wahrscheinlich die enge wäh-

[1] Detaillierte Darstellung bei Tew, B., a. a. O. S. 169 ff.

[2] Die Wirtschaftslage, Beilage zum Monatsbericht der Schweizerischen Nationalbank, Heft Nr. 11, 1949, S. 1.

rungspolitische und wirtschaftliche Bindung an England oder die Belieferung der gleichen Märkte wie England eine grosse Rolle gespielt haben. Bei etlichen Ländern gab wohl auch die Dollarlücke den Ausschlag.

Es ist noch heute eine offene Frage, ob die Abwertung ein Erfolg oder ein Fehlschlag war. BRIAN TEW neigt zur Auffassung, dass die Abwertung besser vermieden worden wäre [1]. Es ist in der Tat fraglich, ob die Ende 1949 belebte Geschäftstätigkeit auf die Abwertung zurückgeführt oder einfach als Nachholung aufgeschobener Transaktionen betrachtet werden kann. Auch die 1950 und 1951 erfolgte mehr oder weniger erfolgreiche Schliessung der Dollarlücke ist weniger der Abwertung als der durch den Krieg in Korea verursachten Rüstungskonjunktur zuzuschreiben. «Die günstige Entwicklung der Wirtschaftlsage in den Vereinigten Staaten bedeutete auch eine Erhöhung ihrer Einkäufe an industriellen Rohstoffen in anderen Ländern und insbesondere im Sterlinggebiet, was zur Stärkung der Währungsreserven beitrug [2].» Die Abwertung mag etwas zur Besserung der Wirtschaftslage Englands beigetragen haben, «aber es wäre ein handgreiflicher Trugschluss, wenn man die ganze Besserung, die eingetreten ist, allein oder auch nur hauptsächlich den Abwertungen zuschreiben würde [2].»

Das Hauptproblem der Weichwährungsländer jener Zeit konnte nämlich auch eine Abwertung nicht lösen; es ging ja weniger darum, Exportgüter zu verkaufen, als sie überhaupt zu produzieren. Eine wirkliche Klärung der wirtschaftlichen Lage konnte nicht bewerkstelligt werden, wohl aber wurde die halbe Welt währungs- und wirtschaftspolitisch aufs stärkste erschüttert. Nach unserer Meinung ist dem Umstand auch zu wenig Rechnung getragen worden, dass die englische Volkswirtschaft sich der Vollbeschäftigung erfreute und dem Druck der aufgestauten Inflation ausgesetzt war, so dass gewisse Wirkungen der Abwertung zwangsweise schädlich sein mussten.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die englische Währungs- und Wirtschaftspolitik einer eingehenden kritischen Würdigung zu unterziehen. Wenn die englischen Verhältnisse kurz skizziert wurden, geschah es mit der Absicht, die folgende Darstellung der schweizerischen Verhältnisse zu ergänzen und die Beurteilung der in der Schweiz erfolgten Reaktion auf die Abwertungen zu ermöglichen.

[1] TEW, B., a. a. O. S. 172 ff.

[2] 20. Jahresbericht der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel 1950, S. 175 bzw. 176.

4. Die schweizerische Wirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg

In diesem Teil der Arbeit wird die schweizerische Wirtschaft von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, und zwar in der Weise, dass die sich im Jahre 1949 und 1950 stellende Frage des Nutzens einer Abwertung des Schweizer Frankens beantwortet werden kann. Wie bisher sollen die Verhältnisse im Fremdenverkehr eine spezielle Berücksichtigung erfahren.

a) Die schweizerische Währungspolitik

Einer der besten Kenner der schweizerischen währungspolitischen Verhältnisse, Paul Keller, hat die Aufgaben der schweizerischen Währungspolitik nach dem zweiten Weltkrieg prägnant zusammengefasst: «Für die schweizerische Währungspolitik ergibt sich *der Grundsatz fester Wechselkurse* aus der im neuen Münzgesetz enthaltenen Definition der Währungseinheit durch ein bestimmtes Goldgewicht und aus dem Auftrag des Gesetzgebers an die Notenbank, auch während der Dauer der Nichteinlösung der Noten in Gold den Wert des Frankens auf der Parität zu halten [1].» Aus diesem Grunde sah die Schweiz im Jahre 1946 von einer möglichen Aufwertung des Frankens ab und kam um die schlechten Erfahrungen, die Kanada und Schweden mit dieser Massnahme machten, herum. Die festen Wechselkurse konnten um so leichter behauptet werden, als die währungstechnische Lage der Schweizerischen Nationalbank als die weltbeste bezeichnet werden kann. Dem Schweizer Franken drohte von der währungstechnischen Seite nie eine Gefahr, war doch der Notenumlauf immer völlig, die täglich fälligen Verbindlichkeiten grösstenteils durch den Goldbestand der Notenbank gedeckt.

Prozentuale Deckung des Notenumlaufs und der täglich fälligen Verbindlichkeiten durch das Gold [2]:

Jahresdurchschnitt	%
1945	97,85
1946	99,18
1947	99,84
1948	103,43
1949	99,49
1950	97,19

[1] Keller, P.: Vom Zusammenwirken der Währungen, «Aussenwirtschaft» 1954, S. 101.

[2] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1951, S. 13.

Im Abwertungsmonat September 1949 konnte folgende Situation festgestellt werden [1]:

Goldbestand	6150 Mio Fr.
Notenumlauf	4380 » »
Täglich fällige Verbindlichkeiten	1700 » »

Die prozentuale Deckung betrug 100,5 %.

b) Die Beschäftigungslage

Der Arbeitsmarkt der Schweiz in den Nachkriegsjahren war infolge der Überkonjunktur ausgezeichnet; es herrschte ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften. Da das Angebot inländischer Arbeitskräfte mit der Nachfrage nicht Schritt zu halten vermochte, wurden zeitweise zahlreiche Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen in der Schweiz beschäftigt. Die Jahre 1949 und 1950 brachten dann einen leichten Umschwung, indem an die Stelle der Überbeschäftigung die Vollbeschäftigung trat und deshalb eine leichte Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte erfolgte.

Als Folge des Ausbruchs des Koreakriegs, der eine erneute Überkonjunktur erzeugte, stieg auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz wieder an.

Über die Beschäftigungslage mögen folgende Zahlen orientieren:

Beschäftigungsgrad in einzelnen Industrien (1938 = 100) [2]:

Quartalsende	Baugewerbe	Baumwoll-industrie	Uhren-industrie	Metall-industrie	Chemische Industrie
1949 I	107	98	134	146	172
II	127	93	133	143	168
III	128	92	129	141	164
IV	98	94	127	137	160
1950 I	107	96	124	133	159
II	127	97	118	133	161
III	128	100	122	136	162

[1] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, August 1951, S. 10.
[2] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1950, S. 44.

Schweizerischer Arbeitsmarkt [1]:

Jahresmittel	der Stellensuchenden	der offenen Stellen
1948	3 524	4786
1949	9 172	3395
1950	10 709	3992

Kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte [2]:

Jahresmittel	Anzahl
1949	106 076
1950	90 112
1951	95 393

Die Lage auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt zur Zeit der Abwertungswelle und in den folgenden Jahren war keineswegs prekär. Es konnte im Grunde genommen nur von Saisonarbeitslosigkeit gesprochen werden, denn grössere Arbeitslosenzahlen waren nur in den Wintermonaten festzustellen; sie entfielen beinahe ausschliesslich auf das Baugewerbe. Ausserdem stellten die beinahe 100 000 ausländischen Arbeitskräfte eine Reserve dar, hätte man sie doch bei einem allfälligen Kriseneinbruch grösstenteils durch inländische Arbeitskräfte ersetzen können.

c) Preise, Löhne, Dividenden [3]

aa) Der Lebenskostenindex [4]

Die Entwicklung der Lebenskostenindices der Schweiz und des Auslandes (Basis 1947 = 100):

[1] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1950 und 1951, S. 45.

[2] Die Volkswirtschaft, 1951, S. 169.

[3] Wir sind uns bewusst, dass internationale Lohn- und Preisvergleiche immer hinken müssen. Schon die Verschiedenheit der statistischen Ermittlungsmethoden öffnet Fehlerquellen; daneben wird in den nackten Zahlen vieles nicht berücksichtigt, was zum Vergleich herangezogen werden müsste, z. B. Bestehen oder Nichtbestehen von Preiskontrollen, Verschiedenheit der Besteuerung, der Zollbelastung, sozialer Einrichtungen etc. Wenn wir trotzdem einige Zahlen anführen, so tun wir es mit der ausdrücklichen Bitte an den Leser, diese mit Vorbehalt aufzunehmen. Nur die Tendenz der Entwicklung, nicht aber die absoluten Grössen dürfen unseres Erachtens verglichen werden.

[4] Schweizerische Nationalbank, Dezember 1950 und 1951, S. 55. (Die Zahlen wurden von uns auf das Basisjahr 1947 umgerechnet.)

Jahresdurchschnitt	Schweiz	USA	England	Schweden	Kanada
1947	100	100	100	100	100
1948	103	108	108	107	114
1949	103	107	111	109	118
1950	101	108	114	109	123

Der schweizerische Lebenskostenindex zeichnete sich in der betrachteten Periode durch die grösste Stabilität aus; in den übrigen Ländern fanden mehr oder weniger grosse Steigerungen der Lebenshaltungskosten statt, die teilweise dem Koreaboom, bei England, Schweden und Kanada wohl mehrheitlich dem aus der Abwertung resultierenden inflatorischen Auftrieb zuzuschreiben sind.

Die Tendenz des schweizerischen Lebenskostenindex konnte im Verhältnis zum Ausland auf keinen Fall als beunruhigend bezeichnet werden.

bb) Der Grosshandelsindex

Die gleiche Erkenntnis, die wir aus den Lebenskostenindices gewonnen haben, drängt sich auch beim Vergleich der Grosshandelsindices auf: das Preisniveau der Schweiz gegenüber dem Ausland war 1949 und 1950 kaum überhöht. Die Grosshandelsindices der Schweiz und Westdeutschlands blieben ziemlich stabil, während diejenigen der übrigen Länder aus den obengenannten Gründen steigende Tendenz aufwiesen. Auch wenn die schweizerischen Grosshandelspreise noch leicht überhöht gewesen wären, so hätte doch eine Angleichung in kürzester Zeit erwartet werden können.

Grosshandelsindexziffern der Schweiz und des Auslandes [1] (1937/39 = 100)

Jahres-durchschnitt	Schweiz	USA	England	West-Deutschland	Schweden	Kanada
1945	205	138	174	.	178	132
1946	200	158	180	.	171	139
1947	208	198	197	.	183	163
1948	217	216	225	184	196	193
1949	206	203	236	185	198	198
1950	203	211	270	183	208	211

[1] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1951, S. 53.

cc) Entwicklung der Löhne und Lebenskosten (1939 = 100) [1]

Ende I. Quartal	Kosten der Lebenshaltung	Stundenlöhne	
		nominal	real
1948	162,5	180,4	111,0
1949	161,8	183,4	113,3
1950	158,1	183,8	116,2

Die Löhne in der Schweiz erreichten zur Zeit der Abwertung und in den folgenden Monaten schätzungsweise den Durchschnitt unserer Hauptkonkurrenzländer. Infolge der «Friedensabkommen» zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und den übrigen Bemühungen um die Lohnstabilisierung durfte für die Zukunft mit relativ stabilen Löhnen gerechnet werden, was für viele Abwertungsländer nicht behauptet werden konnte. Besonders in England waren starke Tendenzen zu massiven Lohnsteigerungen erkennbar. Im Gegensatz zu den Krisenjahren bis zur Abwertung 1936 präsentierte sich das Lohnniveau der Schweiz, international betrachtet, nicht als überhöht. (Es ist allerdings ausserordentlich schwierig, auf diesem Gebiete Vergleiche anzustellen; ein Grund, weshalb wir auf die Angabe von Zahlenmaterial verzichtet haben.)

dd) Die Entwicklung der Dividenden

Erfasste Aktiengesellschaften und ihre Dividenden 1945–1950 [2]

Jahr	Erfasste Gesellschaften	Einbezahltes Kapital in Fr. 1000.—	Dividenden in %	Dividendenloses Kapital in %
1945	2966	5 148 812	4,97	30,0
1946	3008	5 165 627	5,82	26,7
1947	3137	5 528 948	7,14	24,6
1948	3368	5 807 941	6,20	25,4
1949	3526	6 088 330	6,05	26,5
1950	3520	6 158 784	6,61	26,9

Die Höhe der seinerzeitigen Dividenden lässt unschwer erkennen, dass der überwiegende Teil der Aktiengesellschaften erfolgreich arbeitete. Bei

[1] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1951, S. 56.
[2] Die Volkswirtschaft, 1952, S. 295 ff.

einer verschärften internationalen Konkurrenz, verbunden mit geringerer Nachfrage, hätten die Preise vielerorts auf Kosten der Dividenden gesenkt werden können.

Eine Abwertung zur Wiederherstellung der Rentabilität der Exportindustrien konnte gar nicht zur Diskussion stehen.

d) Die Handelsbilanz

Jahresergebnisse der schweizerischen Handelsbilanz [1]

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuss
	(in Millionen Franken)		
1938	1607	1317	290
1944	1186	1132	54
1946	3423	2676	747
1947	4820	3286	1552
1948	4999	3435	1564
1949	3791	3457	334
1950	4536	3911	625

Der Import stand bis und mit dem Jahre 1948 im Zeichen des Nachholbedarfs als Folge der Isolierung während des Krieges. Im Jahre 1949 trat dann wieder eine Sättigung mit Importgütern ein: die Einfuhr sank bedeutend. Dieser Zustand währte nicht lange. Mit der erhöhten Vorratshaltung an Lebensmitteln und Rohstoffen als Folge des Koreakriegs stieg auch der Import wieder an.

Der Export der Schweiz seit Kriegsende steht im Zeichen der langsamen, aber stetigen Rückgewinnung der Märkte. Mengen- und wertmässig nimmt er von Jahr zu Jahr zu, wohl als Ergebnis der sehr guten Weltkonjunktur und der Bemühungen um eine Liberalisierung des Handels.

Es ist ohne weiteres anzunehmen, dass die jeweiligen Fehlbeträge der schweizerischen Handelsbilanz durch andere Posten der Zahlungsbilanz ausgeglichen, in gewissen Jahren sogar überkompensiert wurden. Eine Befürwortung der Abwertung aus zahlungsbilanztechnischen Gründen stand 1949 und 1950 auf schwachen Beinen.

[1] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1951, S. 47.

5. Der schweizerische Fremdenverkehr in den Nachkriegsjahren

a) Die Entwicklung bis zur Abwertung des englischen Pfunds im September 1949

Der Ausfall von beinahe allen Auslandsgästen während des Krieges wirkte sich verheerend auf die Fremdenhotellerie der Schweiz aus. Viele grosse Hotels mussten den Betrieb einstellen, während andere ihrem Zweck entfremdet und teilweise von der Armee, Kriegswirtschaftsämtern, Flüchtlingen etc. mit Beschlag belegt wurden.

Unmittelbar nach dem Krieg bestand für den schweizerischen Fremdenverkehr insofern eine günstige Ausgangslage, als die Schweizer Hotellerie beinahe als einzige Europas unversehrt aus dem Kriege hervorging und den ausländischen Gästen ausser guten Unterkunftsmöglichkeiten und einer – international gesehen – ausgezeichneten Verpflegung noch den Vorzug bot, dass sie in einem Lande lag, das vom Kriege nicht heimgesucht worden war und in dessen Läden es sozusagen alles zu kaufen gab. Die Frequenzen der Auslandsgäste stiegen denn auch rapid in die Höhe und erreichten 1947 einen bemerkenswerten Höhepunkt. Immerhin war ein Umstand bedenklich: von der Frequenzvermehrung profitierte die Berghotellerie in viel geringerem Masse als die Stadthotellerie, die monatelang eine Bettenbesetzung von 80, 90 und mehr Prozent aufwies.

Es bestanden indessen immer noch grosse Schwierigkeiten auf devisenpolitischem Gebiet. Vielen Tausenden von Ausländern wurde dadurch eine Beschränkung auferlegt, indem sie ihren Besuch auf eine kurze Dauer begrenzen mussten, oder indem sie die Schweiz überhaupt nicht aufsuchen konnten. Wieder verdarb die leidige Devisenbewirtschaftung des Auslands zeitweilig die besten Aussichten des hiesigen Fremdenverkehrs. Ausserdem fielen die Gäste ganzer Länder aus; wir denken dabei an Deutschland, das damals noch nicht wieder berechtigt war, Pässe auszustellen und nur geschäftlich Tätigen die Erlaubnis zum Besuche der Schweiz erteilte. Grossbritannien stellte nur eine bestimmte Globalsumme von englischen Pfund zur Mitnahme auf Schweizer Reisen zur Verfügung, eine Summe, die jeweils in kürzester Zeit vergeben war. Bei völliger Freigabe der Devisen hätte der schweizerische Fremdenverkehr mit einer Vervielfachung der Logiernächtezahl englischer Gäste rechnen dürfen. Italien und Österreich fielen grösstenteils aus, da einerseits Devisenbestimmungen den Reiseverkehr behinderten, anderseits aber auch noch zu wenig zahlungskräftige Kundschaft vorhanden war.

Trotz diesen Hindernissen erreichte der Fremdenverkehr im Jahre 1947

Rekordergebnisse, die indes bald einer rückläufigen Bewegung Platz machten. Es zeigten sich schon wieder düstere Wolken am Horizont. Der MARSHALL-Plan, der sich als Segen für die europäische Wirtschaft herausstellte, ermöglichte Ländern wie Frankreich, Italien und Österreich den raschen Wiederaufbau und eine weitgehende Modernisierung der Hotellerie. Schneller als allgemein erwartet waren die genannten Länder in der Lage, den Fremden wieder gute Hotels anzubieten. Dabei wurde die ausländische Hotellerie vom Staate unterstützt, der den Devisenbringer Fremdenverkehr gegenüber anderen Wirtschaftszweigen privilegierte. Die ausländische Hotellerie kam nämlich in den Genuss von relativ billigen und langfristigen Krediten, die von den betreffenden Ländern aus den schon erwähnten Counterpart Funds gewährt wurden. Es sei immerhin daran erinnert, dass auch die schweizerische Hotellerie durch die SHTG ähnliche staatliche Hilfe empfängt.

Entscheidend war aber, dass die Hotelpreise Frankreichs, Italiens und Österreichs erheblich unter den schweizerischen lagen und die Schweizer sich ihren Vorteil ausrechneten: Gleich Heerscharen ergossen sie sich ins Ausland, das ihnen während des Krieges verschlossen gewesen war. Dem Leser sind die Fahrten der Schweizer sicher in Erinnerung, die mit Parfumkäufen in Paris, dem Erwerb von italienischer Seide, von Lederwaren in Österreich ihren Abschluss fanden.

Eines hatte die Schweizer Hotellerie zwar immer noch voraus: Was Komfort und gute Bedienung anbelangt, brauchte sie vor der ausländischen Konkurrenz keine Bange zu haben. Infolge der Verarmung weiter Volkskreise während des Krieges fiel aber dieser Umstand nicht mehr so stark ins Gewicht. Die Strukturwandlung in den Feriengewohnheiten, die schon vor dem zweiten Weltkrieg eingesetzt hatte, erfuhr eine weitere Akzentuierung durch die fortschreitende Angleichung der verschiedenen Einkommensklassen. Während früher das Hauptgewicht auf geruhsamen, bequemen Ferien gelegen hatte, verwandelte sich das Ferienideal vieler auf eine richtige Reisewut mit dem Verlangen nach viel Neuem und Fremdartigem. Lieber in einem einfachen Bett schlafen, wenn dadurch der Aufenthalt um einen Tag verlängert werden kann; lieber einfach essen, dafür aber alles Sehenswerte einfangen! So lautete die Devise. Unter dieser Erscheinung litt die Hotellerie nicht nur infolge der verminderten Tagesmoyenne der Gäste, sondern auch, weil dadurch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in ein und demselben Hotel verkürzt wurde. Die Tendenz in dieser Richtung wurde verstärkt durch die ungeheure Intensivierung des motorisierten Tourismus. Finanziell betrachtet, bedeutete das für die Hotellerie: Verminderung der Einnahmen (kleinere tägliche

Ausgaben der Gäste) und Kostensteigerung (Reduktion der Auflagegrösse: höhere Kosten für Wäsche und Reinigung etc.).

Neben diese Kategorie von Gästen traten die Amerikaner, die sich ein Hotelzimmer ohne Privatbad oder zumindest Dusche schwerlich vorstellen können. Für beide Gästekategorien hatte die Schweiz zu wenig Unterkunftsmöglichkeiten: zu wenig wirklich billige Hotels und Pensionen und anderseits zu wenige Hotels, die mit ebenso vielen Privatbädern wie Zimmern ausgestattet sind. Für die Umstellung aber fehlte das Geld. Die Schweizer Hotellerie hatte keinen lieben Uncle Sam, der ihr Marshallgelder zu Weihnachten schenkte. Von den Banken aber waren auch keine grösseren Kredite zu erwarten: der Schreck früherer Jahre sass ihnen noch zu tief in den Knochen: so musste denn bei uns der Staat durch die SHTG in die Lücke springen.

Das Haupthindernis für vorteilhaftere Frequenzen bildete aber zweifellos die Preisdisparität gegenüber dem Ausland, die nicht die Folge übersetzter Gewinnmargen der Hotellerie war, sondern das Resultat zu hoher Kosten. Die Preise für Fleisch und andere Lebensmittel betrugen in der Schweiz zeitweise das Mehrfache derjenigen, die von der Konkurrenz im Ausland bezahlt werden mussten.

Wenn auch das Jahr 1947 günstig abgeschlossen hatte: über eines konnte es keinesfalls hinwegtäuschen, nämlich, dass der schweizerische Fremdenverkehr seine Verluste aus den Kriegsjahren erst dann wieder wettzumachen vermag, wenn die Devisenbewirtschaftungen des Auslands der Vergangenheit angehören und die hiesige Hotellerie wieder preislich konkurrenzfähig ist.

Anhand der folgenden statistischen Unterlagen kann sich der Leser ein verlässliches Bild über die Entwicklung des schweizerischen Fremdenverkehrs bis ins Abwertungsjahr 1949 machen.

Logiernächte (in 1000) in Hotels, Pensionen, Sanatorien und Kuranstalten [1]

Jahr	Logiernächte	von Schweizer Gästen	von Gästen aus dem Ausland
1945	17 571	14 386	3185
1946	20 938	14 862	6076
1947	23 205	14 756	8449
1948	21 735	13 675	8060
1949	20 342	12 564	7778

[1] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1951, S. 46.

Bettenbesetzung (in Prozent der vorhandenen Betten) [1]:

1945	26,7	1948	33,7
1946	32,1	1949	31,7
1947	36,0		

Frequenz britischer Gäste in Hotels und Pensionen [2]:

Jahr	Logiernächte	Index (1937 = 100)
1947	2 843 347	145
1948	1 879 635	96
1949	2 200 386	112

Auch das Fremdenverkehrsjahr 1949 kann nicht als schlecht bezeichnet werden, wenigstens was die Zeit bis zur Abwertung anbelangt. Den grossen Schwierigkeiten zum Trotz stellte sich ein ansehnliches Kontingent ausländischer Gäste ein. Die Devisenbewirtschaftung einerseits und die immer stärker in Erscheinung tretende ausländische Konkurrenz anderseits liessen indessen für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Ausserdem hatte man verlernt, Optimist zu sein, und schenkte den Gerüchten von einer bevorstehenden Abwertung des englischen Pfunds Glauben, um so mehr, als den Exponenten des schweizerischen Fremdenverkehrs bekannt war, dass diese Abwertung in England als unumgänglich betrachtet wurde. Man war sich klar, dass das englische Dollardefizit nur auf zwei Arten beseitigt werden konnte. Der erste Weg, der von vielen Seiten, vor allem von schlechten Kennern der Lage, vorgeschlagen worden war, nämlich eine allgemeine Preis- und Kostensenkung, musste zum vornherein als ungangbar beurteilt werden. Mit viel Mühe und tiefgreifenden Interventionen (Rationierung, Preiskontrolle, Devisenbewirtschaftung usw.) hatte verhindert werden können, dass die Preise und Löhne rapid in die Höhe stiegen. Und jetzt wollte man noch einen Schritt weiter gehen, indem man Preise und Löhne noch zu senken beabsichtigte: unmöglich!

Das Scheitern der Lohn- und Preissenkung lenkte die Blicke auf einen andern Ausweg aus der Sackgasse, in die die englische Wirtschaft geraten war: die Abwertung. Aus politischen Gründen war diese Lösung der La-

[1] Schweizerische Nationalbank, Monatsberichte, Dezember 1951, S. 46.

[2] Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1951, Beilage zu «Die Volkswirtschaft», Oktoberheft 1952, S. 5.

bourregierung sehr unangenehm und wurde von Sir Stafford Cripps immer wieder hinausgeschoben. Der schweizerische Fremdenverkehr rechnete fest mit der Abwertung, fraglich war für ihn nur der Zeitpunkt.

Glück im Unglück bedeutete es, dass die Abwertung erst im September des Jahres 1949 erfolgte; einige Monate früher hätte sie noch viel katastrophalere Folgen gezeitigt. In der Schweiz war man auf diesen Schlag gefasst; am wenigsten erwarteten die englischen Feriengäste eine Massnahme dieser Art. Fluchtartig verliessen sie die Schweiz, als sie erfuhren, dass das englische Pfund statt wie bisher Fr. 17.30 nur noch Fr. 12.15 wert sein sollte.

Das schweizerische Fremdenverkehrsgewerbe nahm dieses Unglück wie die übrigen Schicksalsschläge, die schon über den Fremdenverkehr hinweggegangen waren, gefasst hin. Dass man sich mit der Abwertung nicht abfinden wollte, ohne den Ausfall irgendwie wettzumachen, ist verständlich. Der Schweizer Hotelierverein und der Schweizerische Fremdenverkehrsverband gelangten denn auch unverzüglich mit einer Eingabe um Hilfe an den Bundesrat, auf die wir später zurückkommen werden.

b) Die Abwertung des englischen Pfunds und ihre mutmasslichen Auswirkungen auf den schweizerischen Fremdenverkehr

Die geringen Devisenzuteilungen des Auslandes für Schweizer Reisen im Jahre 1949 hatten zwar verhindert, dass der Zustrom an ausländischen Gästen besonders gross war; indessen war immerhin noch die Hoffnung wachgeblieben, dass dereinst die Devisenbewirtschaftung im Ausland ein Ende nehmen würde. Man setzte grosse Erwartungen in die OECE, der bekanntlich auch die Schweiz angeschlossen ist. Die Lage im September 1949 konnte also weder als glänzend noch als besonders schlecht angesprochen werden.

In diese Situation hinein platzte die Abwertung. Dass sie mindestens vorübergehend verheerend für die Hotellerie und den Fremdenverkehr im allgemeinen wirken musste, stand unbestreitbar fest. Da neben England noch verschiedene andere Länder abgewertet hatten, erkannte man, dass die Herbstmonate katastrophal ausfallen mussten. Wie standen aber die Aussichten für die Wintersaison und die weitere Zukunft?

Die vor der Tür stehende Wintersaison bereitete der Hotellerie schon im voraus schwere Sorgen. Während einiger Zeit war es nämlich gar nicht gewiss, ob Frankreich und Italien, damals unsere Hauptkonkurrenzländer, auch noch im gleichen Ausmass wie England abwerten würden. Wäre dies eingetroffen, dann hätte die Preisdisparität eine untragbare Proportion

angenommen. Die französischen und italienischen Touristen hätten ausserdem bestimmt noch besser gerechnet: bei Preisvergleichen hätte die Schweiz keinesfalls vorteilhaft abschneiden können. Daneben liessen die Abwertungen ahnen, dass in nächster Zukunft mit der Aufhebung der Devisenbewirtschaftungen nicht zu rechnen war; im Gegenteil: eine noch strengere Handhabung der Devisenzuteilungen für Schweizer Ferien stand zu erwarten. Für die Wintersaison musste man bangen, wollte man nicht falschen Optimismus hegen.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer blieb: man zählte auf vermehrten Besuch aus den Vereinigten Staaten. Die sehr hohen Transportkosten wirken aber heute noch prohibitiv für Europareisen der Amerikaner. Für einige Wochen Winterferien müssen ausser den Ausgaben am Ferienort noch so hohe Transportkosten bestritten werden, dass ein Europa-Aufenthalt im Winter dem Grossteil der Überseer unerschwinglich erscheint. Es darf auch nicht übersehen werden, dass sich der Wintersport, speziell der Skilauf, in den USA noch nicht der grossen Beliebtheit erfreut wie dies in Europa der Fall ist.

Von den Abwertungen der nahezu 30 beteiligten Länder musste die Abwertung des englischen Pfunds den Schweizer Fremdenverkehr am empfindlichsten treffen. Das englische Gästekontingent war seit Jahren das grösste gewesen und hatte der bedrohten Wintersporthotellerie trotz der Devisenbeschränkungen erhebliche Einnahmen verschafft. Die Abwertung des Sterlings liess sofort zwei schwere Bedrohungen der Wintersaison entstehen:

1. Man musste befürchten, dass viele englische Gäste nicht mehr in der Lage waren, die erforderlichen Mittel für eine Schweizer Reise aufzubringen, da die Verteuerung über 40 % betrug. Diese Kategorie Reisende würde eher die Wintersportorte Italiens, Frankreichs und Österreichs aufsuchen.
2. Es bestand die Gefahr, dass andere Engländer, die finanziell dazu ohne weiteres in der Lage gewesen wären, auf Ferien in der Schweiz verzichteten, weil ihnen die Zuteilung von 50 entwerteten Pfund als zu wenig interessant erschien. Diese 50 Pfund hätten kaum zur Ausübung des Wintersports ausgereicht und den Zug in die Städte verstärkt, was angesichts der angespannten Lage der Berghotellerie nicht erwünscht sein konnte.

Wenn auch der grösste Teil der übrigen Abwertungsländer schon vor der Abwertung keine grossen Gästekontingente gestellt hatte, so mussten immerhin auch hier Ausfälle erwartet werden.

Der Hotellerie, den Fremdenverkehrsbahnen und dem vom Fremdenverkehr abhängigen Gewerbe und Handel musste aus den angeführten Gründen vor dem Winter 1949/50 grauen. Man gab aber den Mut nicht auf: trotz einer bereits 20 Jahre andauernden, nur kurz unterbrochenen Krise hoffte man immer noch auf bessere Zeiten. Es wurde sogar die Meinung vertreten, dass die Abwertung wohl für die nahe Zukunft nur Schattenseiten habe, für die spätere Zukunft aber auch eine Besserung bringen könne. Bewirkte doch die Abwertungswelle eine Wiederherstellung normaler Währungsverhältnisse in Europa, die dringend erwünscht war, weil nach dem zweiten Weltkrieg die Währungen vieler Länder so schwach und zerrüttet und teilweise überbewertet waren, dass das Wirtschaftsleben zwangsweise darunter zu leiden hatte. Nicht nur das englische Pfund erschien gegenüber dem Dollar und dem Schweizer Franken überhöht; auch ein Teil der restlichen Abwertungen erfolgte, weil entweder Überbewertungen zu korrigieren oder Dollarlücken zu schliessen waren. Vielerorts hatte man nur auf einen «Leithammel», der in diesem Falle England hiess, gewartet. Im Gegensatz zu verschiedenen Währungsexperimenten der dreissiger Jahre – wir erinnern nur an das amerikanische Beispiel – erfolgten die Abwertungen jetzt nicht als Folge der überspitzten nationalen Konjunkturpolitik, dem grössten Feind der arbeitsteiligen, interventionsarmen Wirtschaft. Mit den Abwertungen wurde eine Sanierung der internationalen Währungsverhältnisse angestrebt, ein Ziel, das für die Schweiz im allgemeinen und für den Fremdenverkehr im besonderen von allergrösster Wichtigkeit bleibt. Wenn dieses Ziel einmal erreicht sein sollte, könnte endlich mit Erfolgsaussichten auf eine Liberalisierung des Zahlungsverkehrs und auf die Aufhebung der diskriminatorischen Importbeschränkungen hin gearbeitet werden. – So etwa wurde in Fremdenverkehrskreisen argumentiert.

Man war sich darin einig, dass bis zur Erreichung dieser Ziele von seiten des Fremdenverkehrs noch grosse Arbeit zu leisten wäre. Vorderhand glaubten sich die Kreise um den Fremdenverkehr legitimiert, beim Bund energisch Unterstützung für ihren Erwerbszweig zu verlangen.

c) Die Entwicklung des schweizerischen Fremdenverkehrs seit der Abwertung des englischen Pfunds

Wie zu erwarten war, fielen der Herbst 1949 und die Wintersaison 1949/50 schlecht aus. Zählte man im Oktober 1948 noch 340 000 Logiernächte von Ausländern, so waren es im Oktober 1949 nur noch 280 000. Für den gleichen Zeitraum verminderten sich die Übernachtungen der

englischen Gäste gar von 65 800 auf 38 300 [1]. Auch die Wintersaison brachte erwartungsgemäss grosse Ausfälle. Im Winter 1948/49 betrug die Zahl der Logiernächte von Ausländern 1 453 026 und die Bettenbesetzung 37,1 %, während die Vergleichszahlen für 1949/50 1 243 964 und 33,6 % lauteten [2].

Im Monat März des Jahres 1950 führte der SHV die sogenannte Abwertungsenquête durch, deren Ergebnisse uns so interessant erscheinen, dass wir an dieser Stelle darauf hinweisen möchten. Den Hotelierverein interessierten vor allem folgende Punkte [3]:

1. Logiernächte-Total der Wintersaisons seit 1946.
2. Betriebseinnahmen von Hotel und Restaurant in den gleichen Zeitabschnitten.
3. Bettenbesetzung.

Die Hotels wurden richtigerweise in Preisklassen eingeteilt, und durch Einführung des geographischen Moments konnte eine weitere statistische Gruppenbildung erzielt werden.

Wir sind uns bewusst, dass Enquêten immer mit Vorsicht betrachtet werden müssen, dass ihnen indessen ein gewisser Erkenntniswert nicht abzusprechen ist. Im vorliegenden Fall entsprechen die überprüfbaren Zahlen ziemlich genau den Ergebnissen der Fremdenverkehrsstatistik, was uns Gewähr für die Zuverlässigkeit der Auskunft seitens der Hoteliers auch in weniger gut zu kontrollierenden Fragen zu bieten scheint.

Interessant ist die Umfrage ganz besonders darum, weil sie uns Auskunft über jenen Teil der Hotellerie gibt, der sehr stark auf den Auslandsgast angewiesen ist; und zwar geschieht dies in einer vielseitigeren Weise, als es die Fremdenverkehrsstatistik zu tun vermöchte.

Ergebnisse der Enquête:

Verglichen mit der Wintersaison 1948/49 steht das Logiernächte-Total von 1949/50 um rund 16 % hintan. Auch die Betriebseinnahmen sind im gleichen Zeitraum wesentlich, um 12 %, gesunken. Die Bettenbesetzung fiel um etwa einen Sechstel.

[1] Vgl. SHR vom 29. Dezember 1949 nach Angaben vom Eidgenössischen Statistischen Amt.

[2] «Die Volkswirtschaft», Juni 1951, S. 259.

[3] Vgl. SHR vom 6. April 1950.

In der Preisklasse 1 (Pensionspreis bis Fr. 10.50) ging das Logiernächte-Total in der erfassten Periode gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich zurück; demgemäss verzeichnete auch die Bettenbesetzung nur einen kleinen Rückgang.

Preisklasse 5 (Fr. 19.51 und mehr) und Preisklasse 3 (Fr. 14.01 bis Fr. 16.50) weisen die grössten Verluste an Logiernächten auf. «Durchschnittliche» Einbussen erlitten die Preisklassen 2 und 4.

Die Interpretation solcher Ergebnisse fällt natürlich keineswegs leicht. Immerhin könnte man die Behauptung wagen, dass in den Resultaten die Knappheit an Geldmitteln oder – anders ausgedrückt – der Wille zur Einschränkung ihren Niederschlag findet. Viele ehemalige Besucher von Erstklass- und Luxushotels gaben sich mit Hotels zweiter Klasse zufrieden, während Gäste, die früher in Mittelklasshotels abgestiegen waren, sich mit einem dürftiger ausgestatteten Hotel oder Gasthof begnügten.

Die Fremdenverkehrsregion Graubünden verzeichnete einen geringeren Rückschlag als z. B. das Berner Oberland. Diese Tatsache beweist eindrücklich aufs neue die eminente Bedeutung des englischen Feriengastes für das Berner Oberland.

Als Gründe für die schlechte Wintersaison 1949/50 kamen nach Ansicht der Mehrzahl der Hoteliers folgende Erscheinungen in Betracht:

1. Auswirkung der Abwertungen.
2. Scharfe Konkurrenz durch das Ausland.
3. Steuerverhältnisse (Wehrsteuer, AHV).
4. Verteuerung der Importe durch die Preisausgleichskassen.

Das ganze Fremdenverkehrsjahr 1950 zeigte im allgemeinen eine rückläufige Tendenz. Ein Vergleich der Logiernächtezahlen mit vorangegangenen Jahren belegt dies deutlich:

Logiernächte (in 1000) in Hotels, Pensionen, Sanatorien und Kuranstalten [1]:

1946	20 938	1949	20 342
1947	23 205	1950	18 620
1948	21 735	1951	20 293

Zur weiteren Illustration fügen wir noch die Frequenz britischer Gäste bei und schliesslich eine Zusammenstellung über «Schweizer Gäste im Ausland».

[1] Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1951, Beilage zu «Die Volkswirtschaft», Oktoberheft 1952, S. 2 bzw. 5.

Frequenz britischer Gäste in Hotels und Pensionen [1]:

Jahr	Logiernächte	Index (1937 = 100)
1949	2 200 386	112
1950	1 343 797	69
1951	1 924 995	98

Schweizer Gäste im Ausland, 1949 und 1950 [2]:

Besuchte Länder	1949	1950	Zunahme in %
Italien (Grenzübertritt)	1 223 000	1 609 000	+ 32
Frankreich (Einreisen)	500 000*	500 000*	0
Grossbritannien (Einreisen) . . .	20 000	21 000	+ 5
Spanien (Einreisen).	8 000*	15 100	+ 89
Österreich (Übernachtungen) . .	199 000	694 000	+ 249
Westdeutschland (Übernachtungen)	75 000*	230 000	+ 207
Schweden (Übernachtungen). . .	61 500	68 700	+ 12
Dänemark	25 400	27 600	+ 9

* Schätzungen.

Kennzeichnend für das Jahr 1950 sind somit der Ausfall eines grossen Teils der britischen Kundschaft und der Zug der Schweizer nach dem billigen Ausland. «Die drei Millionen Logiernächte, die für die Schweizer in ihrem eigenen Lande weniger gezählt wurden als 1947, sind im Jahre 1950 in ausländischen Hotels und Pensionen gebucht worden [2].»

Das oben aufgeführte Zahlenmaterial gibt uns auch Aufschluss über das Fremdenverkehrsjahr 1951, das im Zeichen wieder verbesserter Frequenzen stand. Einerseits hatte die OECE mit ihrer wichtigsten Institution, der Zahlungsunion, zur Lockerung in der Devisenzuteilung für Schweizer Reisen beigetragen, anderseits verschwand die Preisdisparität zwischen der schweizerischen und der ausländischen Hotellerie so gut wie vollständig. «Wenn sich der Binnenverkehr im Jahre 1951 etwas er-

[1] Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1951, Beilage zu «Die Volkswirtschaft», Oktoberheft 1952, S. 2 bzw. 5.

[2] Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1950, Beilage zum Monatsbericht der Schweizerischen Nationalbank, Heft Nr. 10, 1951, S. 3.

holt hat, so dürfte dies neben der nach wie vor günstigen Wirtschaftslage der Schweiz auch dem Umstand zu verdanken sein, dass die allgemeine Teuerung in den Nachbarländern raschere Fortschritte gemacht hat, so dass die Hotelpreise in Frankreich und Italien einen Stand erreicht haben, der – verglichen mit den schweizerischen Hoteltarifen – keinen preislichen Anreiz mehr bietet. Selbst das mit der Schweiz in scharfem Konkurrenzkampf liegende Reiseland Österreich konnte sich dieser Entwicklung nicht völlig entziehen, denn auch das österreichische Gastgewerbe sah sich gezwungen, die Preise zu erhöhen [1].»

Den grössten Lichtblick für den schweizerischen Fremdenverkehr stellte aber zweifellos die Tatsache dar, dass der touristische Verkehr Deutschland–Schweiz allmählich wieder an Bedeutung zunahm – wenn auch zahlenmässig besser noch keine Vergleiche mit den Jahren vor 1933 gezogen wurden.

Die weitere Entwicklung hat jenen Recht gegeben, die behaupteten, mit dem Ansteigen der Frequenz der Deutschen sei der Fremdenverkehr wieder einmal an einem Punkte angelangt, den man gar zu gern als Wendepunkt in bessere Zeiten betrachten möchte: Mit dem stark steigenden Fremdenstrom aus Deutschland wurde der kritische Punkt der Hotellerie überschritten. (Wir wollen aber beileibe nicht prophezeien, die Hotellerie gehe wieder so rosigen Zeiten entgegen, wie sie vor dem ersten Weltkrieg genossen werden konnten.)

6. Vorschläge und Forderungen des Fremdenverkehrs nach der Abwertung des englischen Pfunds

«Der im Zuge der Abwertung eingetretene, fast für alle Winterstationen durchwegs zu beobachtende Frequenzausfall an englischen Gästen war eindeutig auf den Umstand zurückzuführen, dass sich zufolge der Anpassung des früher überhöhten englischen Wechselkurses ein Ferienaufenthalt in der Schweiz für die englischen Gäste – im übrigen auch für einen Teil anderer ausländischer Besucher – von einem Tag zum andern um 40 % verteuert hat [2].» Nennen wir gleich noch das Problem der hohen Einstandspreise für Lebensmittel, so werden wir in die Lage versetzt, die Art der Forderungen zum voraus zu bestimmen. Es musste sich um Begehren handeln, die eine sofortige Verbesserung der Frequenzen, vor allem der englischen Gäste, anstrebten, und um solche, deren Ziel die Senkung der Gestehungskosten war.

[1] 28. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft 1951, S. 4.
[2] 27. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft 1950, S. 7.

a) Vorschläge mit währungspolitischem Charakter

In den gemeinsamen Vorschlägen des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes und des SHV an den Bundesrat wurde keine Abwertung des Schweizer Frankens verlangt. «... mit besonderer Betonung konnte Zentralpräsident Dr. F. Seiler der in der Öffentlichkeit da und dort anzutreffenden Behauptung, die Schweizer Hotellerie fordere zum Zwecke der Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit eine Frankenabwertung, entgegentreten. ... *Die Währungsfrage stand überhaupt nicht zur Diskussion*[1].»

Einzelne Hoteliers teilten allerdings die Meinung der Verbandsleitung nicht und erinnerten an die Jahre 1933 bis 1936, denen man das Gedächtnis nicht sperren dürfe. Der Fehler der dreissiger Jahre, die zu späte Abwertung, müsse unbedingt vermieden werden, sonst gingen wieder grosse Teile des Volksvermögens zugrunde. Es sei zu berücksichtigen, dass das Ausland für Schweizer Exportprodukte über 40 % mehr als früher zu bezahlen habe und aus diesem Grunde weitgehend auf Schweizer Produkte verzichten werde. Es herrsche die gleiche Situation wie 1933, nur dass die Schweiz seither einige Erfahrung in Abwertungsfragen gesammelt habe und aus diesem Grunde nicht so lange wie damals zögern sollte [2].

Die Entgegnung der Redaktion der SHR fiel sehr bestimmt und sachlich aus: Die Lage der Schweiz im Jahre 1933 und 1949 ist keinesfalls dieselbe. Die neue Pfundabwertung scheint nicht «im Zeichen jenes weltwirtschaftlichen Geistes nationaler Konjunkturpolitik zu stehen, der die Signatur der dreissiger Jahre bildete [3].» 1949 handelt es sich darum, wirtschaftliche und währungspolitische Ungleichgewichte zu beseitigen; der Fremdenverkehr darf sich von der Abwertung im Ausland nicht nur ein schwarzes Bild malen, er darf auch auf einen Abbau der administrativen Bewirtschaftungsmassnahmen hoffen.

Vor der Abwertungswelle war der Schweizer Franken eher unterbewertet. Wäre nach der Abwertungswelle das Umgekehrte, nämlich eine Überbewertung, der Fall, so müsste ein gewaltiges Anschwellen der Importe und ein rapider Rückgang der Exporte eingetreten sein. Ausser der schlechten Frequenzen im Fremdenverkehr ist aber von all dem nichts zu konstatieren. Die Überflutung der Schweiz mit ausländischen Gästen ist nicht eingetreten; auch im Exportsektor erfolgte kein Rückgang. Im April 1950 stellte sich sogar eine aktive Handelsbilanz ein: ein Kuriosum für die schweizerische Wirtschaft.

[1] SHR vom 6. Oktober 1949.
[2] Vgl. SHR vom 29. Juni 1950.
[3] SHR vom 22. September 1949.

Die Schlussfolgerung kann daher nur lauten: Ein Währungsexperiment würde sich auf keinen Fall rechtfertigen. Die Forderungen des Fremdenverkehrs müssen sich in anderer Richtung bewegen.

Zur Verwirklichung des dringenden Postulats der Verbilligung des Aufwandes des englischen Touristen in der Schweiz wurde eine *Kursausgleichsaktion* vorgeschlagen, «dergestalt, dass dem britischen Wintergast das Pfund, anstatt zu 12,11 Fr., zu 15 Franken umgewechselt würde. Die Kosten eines solchen Kursausgleichs würden sich nach vorsichtigen Berechnungen auf rund 2,1 Millionen Franken stellen. Mit einem solchen finanziellen Aufwand könnte die Differenz zwischen der früheren und der gegenwärtigen Frankennotierung für den britischen Touristen gut zur Hälfte ausgeglichen werden... Technisch böte diese Kursausgleichsaktion keinerlei nennenswerte Schwierigkeiten. Es würde durch sie auch keine neue Währung geschaffen, da die Vergünstigung ausschliesslich auf die Touristen beschränkt bliebe, die sich als solche ausweisen können [1].» Zu der letzten Feststellung (dass keine neue Währung geschaffen werde) passt allerdings folgender Passus wie die Faust aufs Auge: «Der Bundesrat hat den erwähnten Kursausgleich vor allem aus währungspolitischen Überlegungen abgelehnt. Er befürchtet, ein Entgegenkommen – und sei es auch nur im Sinne einer partiellen und zeitlich befristeten Kurskorrektur – zugunsten der englischen Touristen könnte als offizielles Eingeständnis der Überwertung unserer Währung aufgefasst werden [2].»

(Weil wir der Auffassung sind, dass die Kursausgleichsaktion einen unverkennbaren währungspolitischen Charakterzug trägt und deshalb nicht als Subventionsmassnahme im herkömmlichen Sinne einzuordnen ist, führten wir sie auch als währungspolitische Forderung auf, wenn auch ohne weiteres zugegeben sei, dass ihr währungspolitischer Charakter weniger ausgeprägt ist als beim ehemaligen Projekt des «Reisefrankens».)

b) Andere Vorschläge

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollten wir auf alle Vorschläge eingehen, die gemacht wurden, um dem Fremdenverkehr wieder auf die Beine zu helfen. Wir müssen auch auf die nähere Besprechung vieler Anregungen verzichten. Trotzdem möchten wir – mehr in Form einer unvollständigen Aufzählung – darstellen, in welcher Richtung sich die Hilferufe bewegten.

[1] Bericht in der SHR vom 6. Oktober 1949 über das Referat von Prof. W. Hunziker, Direktor des SFV, gehalten vor den Sektionspräsidenten des SHV am 29. September 1949 in Fribourg.

[2] SHR vom 6. Oktober 1949.

Der zweifellos innigste Wunsch der Fremdenverkehrskreise an den Bundesrat war derjenige nach Bestrebungen zur Beseitigung der Schranken des internationalen Reiseverkehrs. Mit dessen vollständiger Verwirklichung konnte allerdings erst in fernerer Zukunft gerechnet werden. Man forderte deshalb angemessene Berücksichtigung des Fremdenverkehrs in den Handelsverträgen. Besonders gegenüber England müsse versucht werden, höhere Global- und Kopfquoten zu erreichen.

Weiter wurde eine Überbrückungsmassnahme in Form von Fahrpreisermässigungen der Bahnen für britische Touristen verlangt. «Britischen Touristen, die sich auf Grund ihrer Reisedokumente als solche ausweisen können, sollte auf der schweizerischen Eisenbahnstrecke Grenze–Kurort ein Sonderrabatt von 50 % gewährt werden. Da die Transportanstalten angesichts ihrer ebenfalls bedrängten Lage diese Vergünstigung nicht selbst zu tragen in der Lage sein werden, müssten aus den Mitteln der Hotelhilfsaktion rund 525 000 Franken eingesetzt werden, ein Betrag, der sich auf die Annahme von 25 000 britischen Wintersportgästen und einen mittleren Fahrpreisaufwand von 50 Franken stützt [1].»

Die Wiedereinführung des Ausländerbenzins hätte angesichts des geringen Automobilverkehrs im Winter nur unwesentliche Bedeutung gehabt, weshalb auf eine Forderung in dieser Richtung verzichtet wurde.

Die Selbsthilfeaktion des Schweizer Hotelier-Vereins

Der Frequenzschwund im Winter 1949/50 als Folge der Abwertungswelle und der beschränkten Devisenzuteilungen veranlasste die Fremdenverkehrskreise, zu einer Hilfsaktion zugunsten der Wintersport-Hotellerie aufzurufen. Die Kopfquoten der englischen Touristen wurden bekanntlich auf 50 abgewertete Pfund Sterling beschränkt; auch die Ferienreisenden anderer Länder litten unter dem Devisenmangel und strichen die Schweiz mit ihrer harten Währung aus ihren Ferienplänen. Es musste deshalb nicht weit nach Gründen für die gedrückte Stimmung in den Winterkurorten gesucht werden.

In dieser Situation entschloss sich der Schweizer Hotelier-Verein, unter gleichzeitigem Appell an die Bundesbehörden zur Mitwirkung, einen Soforthilfeplan zugunsten der Wintersport-Hotellerie auszuarbeiten.

Die Aktion sollte sich über den Zeitraum vom 23. Dezember 1950 bis Ende Februar 1951 erstrecken. Jeder Feriengast, der sich während dieses Zeitraums 14 Tage oder länger in einem dem SHV angeschlossenen Hotel

[1] Bericht in der SHR vom 6. Oktober 1949 über das Referat von Prof. W. Hunziker, Direktor des SVF, gehalten vor den Sektionsprsäidenten des SHV am 29. September 1949 in Fribourg.

aufhalten würde, käme in den Genuss einer Vergütung von Fr. 50. Neben der Preisverbilligung musste die auszurichtende Prämie damit auch im Sinne der Aufenthaltsverlängerung wirken. Die Finanzierung der Aktion sollte aus drei Quellen erfolgen. Von den begünstigten Hotels selbst würden je nach Preisklasse Beiträge von 10 bis 20 Franken zu tragen sein. Die Differenz zwischen diesen Beträgen und 50 Franken hätten der SHV und der Bund gemeinsam aufzubringen. Sollte aber der Bund bedauerlicherweise seinen finanziellen Beistand versagen, so müsste die Aktion auf die Ausländer aus den finanzschwachen Ländern beschränkt bleiben.

Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnte der Bund eine finanzielle Mitwirkung ab. Der SHV schritt aber nichtsdestoweniger zur Verwirklichung seiner Pläne und verschaffte sich die Mittel zur Durchführung der Aktion, indem er gegen Errichtung eines Grundpfands auf die Hotel-Fachschule Fr. 350 000 aufnahm. Die Aktion blieb auf Ausländer beschränkt.

Zeigte der Bundesrat für diese Aktion wenig Verständnis, so öffnete er seine Hände um so weiter, als er zur Verbilligung der Tarife der schweizerischen Skischulen durch die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft Fr. 500 000 bereitstellen liess. Ein Jahr später wurde dieselbe Aktion wiederholt, wobei auch die Bergführertarife mit Hilfe der öffentlichen Hand gesenkt werden konnten. Der finanzielle Aufwand, den die SHTG auf Anordnung des Bundes zu übernehmen hatte, wird in ihrem 28. Geschäftsbericht 1951 wie folgt beziffert: «... zufolge der im Winter 1950/51 durchgeführten Verbilligungsaktion der Skischultaxen mussten 472 757 Franken 50 und im Zuge einer im Sommer 1951 abgewickelten analogen Aktion zugunsten der Bergführertarife Fr. 123 265.71, d. h. insgesamt Fr. 596 023.21... abgeschrieben werden.» Die Finanzierung der Skischulverbilligung im Winter 1951/52 und der Bergführertarife im Sommer 1952 erfolgte direkt aus Bundesmitteln, also ohne den Umweg über die SHTG. Mit Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1951 wurde für die beiden Aktionen ein ausserordentlicher Bundesbeitrag von Fr. 670 000 bewilligt.

Für den Ausländer entstand im Winter 1950/51 ein doppelter Anreiz: Für den Skifahrer (später auch für den Alpinisten) erfolgte eine Senkung der Skischul- und Bergführer-Tarife; blieb der Gast mindestens 14 Tage im Hotel, erhielt er zusätzlich einen Bonus von Fr. 50 zur Verbilligung des Hotelaufenthalts.

Aus der richtigen Überlegung heraus, dass die Notlage des Fremdenverkehrs, speziell der Hotellerie, nicht durch den Frequenzschwund allein hervorgerufen worden, sondern auch im Überangebot und in den zu hohen Gestehungskosten begründet sei, erschallte der Ruf nach Senkung der Gestehungskosten.

Im Laufe des Jahres 1950 hatte man nämlich mit Genugtuung konstatieren können, dass die Preisdisparität der Schweizer Hotellerie gegenüber der Konkurrenz des Auslands so gut wie verschwunden war. Dieser Umstand allein konnte allerdings nicht Anlass zu ungetrübter Freude geben; während das Ausland mit guten und reichlichen Gewinnmargen arbeitete, musste die Schweizer Hotellerie froh sein, wenn die Preise die Kosten deckten. An eine Abtragung der Schuldenlast war gar nicht zu denken. Schuld an diesem Übelstand waren – und sind es teilweise heute noch – die hohen Gestehungskosten. Nur eine ganz hohe Bettenbesetzung ermöglicht dem Schweizer Hotelier die Erzielung eines Gewinns. Viele Forderungen des Fremdenverkehrs strebten deshalb eine Senkung der Gestehungskosten an. Es wurde zwar nicht die Aufhebung des Agrarschutzes verlangt, wohl aber eine bessere Berücksichtigung der Hotellerie. Durch den Agrarschutz werden bekanntlich die Preise für die wichtigsten Lebensmittel künstlich hochgehalten, was der Hotellerie grosse zusätzliche Kosten verursacht. Man verlangte deshalb folgende Massnahmen:

1. Aufhebung der Preisausgleichskassen oder
2. Schaffung eines Fremdenverkehrsfonds, gespiesen aus Geldern der Preisausgleichskassen.

Man erwartete von den Behörden, «dass die Hotellerie in den unbelasteten Genuss der billigeren Importe kommt und dass die Differenz zwischen den niedrigeren Preisen im Ausland und den höheren im Inland nicht irgendwo stecken bleibt und Zwecken dienstbar gemacht wird, die der Hotellerie eine Kostenanpassung verunmöglichen [1]».

Die *Bilanz der Forderungen*, die der Fremdenverkehr seit der Abwertung des englischen Pfunds an den Bundesrat gerichtet hat: Nicht verwirklicht wurden die grösseren und tiefgreifenden Forderungen, nämlich die Kursausgleichsaktion, die Verbilligung der Bahntarife und der Fremdenverkehrsfonds. Berücksichtigung fanden hingegen die Postulate zugunsten der Verbilligung der Skilehrer- und Bergführertaxen. Ausserdem wurde eine Konferenz zum Studium der Probleme des Fremdenverkehrs nach Luzern einberufen, die zwar im Frühjahr 1950 tagte, die Resultate ihrer Studienkommissionen aber erst 1952 veröffentlichte.

7. Hätte die Schweiz 1949 oder 1950 abwerten sollen?

Die englische Regierung und mit ihr die Regierungen der Länder, die dem Sterlingblock zugerechnet werden, hatten lange Bedenkzeit ge-

[1] SHR vom 3. November 1949.

braucht, bis sie sich zu einer Abwertung entschliessen konnten. Der Entscheid fiel den verantwortlichen Stellen nicht leicht, stellt doch die Abwertung eine tiefgreifende Einflussnahme des Staates in das nationale Wirtschaftsleben dar, einen Eingriff, der wohl überlegt sein will, wenn nicht bedenkenlos ruinöse Folgen in Kauf genommen werden sollen.

Wird überdies der Zeitpunkt der Abwertung falsch gewählt, so kann der Erfolg dieser währungspolitischen Massnahme in Frage gestellt werden. Die Abwertung des englischen Pfunds im Jahre 1949 steht deutlich als Beispiel einer zu spät angeordneten Abwertung vor unseren Augen. Wenn schon wirtschaftlichen und währungspolitischen Ungleichgewichten mit einer *Abwertung* zu Leibe gerückt werden soll, dann soll nicht bis «fünf vor zwölf» gewartet werden. Entschliesst man sich anderseits dafür, auf eine Abwertung zu verzichten und die Probleme auf andere Weise zu bewältigen, so soll man auf dem gewählten Wege fortschreiten, auch wenn er sich als dornenreich erweist.

England wertete just zu jenem Zeitpunkt ab, als die Spannungen im Fernen Osten ein solches Ausmass annahmen, dass mit einer neuen Rüstungskonjunktur gerechnet werden konnte. Eine Aufwärtsbewegung der Konjunktur bedeutet aber immer ein Anziehen der Preise. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass die Preissteigerungen bei kriegswichtigen Rohstoffen in Zeiten politischer Spannungen unerhört rasch vor sich gehen. Bei einigem Zuwarten hätte England mit den aus den Preissteigerungen mehranfallenden Dollars seine Dollarlücke vollständig schliessen können, ohne abwerten zu müssen. Die durch die Abwertung bewirkte Verschlechterung der terms of trade wirkte 1950 sogar der Verbesserung der Zahlungsbilanz mit den Vereinigten Staaten entgegen, so dass schon im Sommer 1950 wieder eifrige Befürworter einer Aufwertung auf den Plan traten [1]. Davor schreckte allerdings die englische Regierung mit Recht zurück: sie wollte nicht noch mehr Unsicherheit in die Währungsverhältnisse bringen.

Für die eher bedächtig agierende Schweiz kam eine Abwertung unmittelbar nach der englischen nicht in Frage. Richtigerweise wurde zuerst abgewartet; man wollte vorerst die Auswirkungen der Abwertung feststellen, bevor man sich zu einem Entschluss durchringen konnte. Den schweizerischen Währungsbehörden liegt ein Experimentieren mit dem Franken nicht; sie kennen den Wert einer stabilen Währung und waren sich 1949 der nationalen wie internationalen währungspolitischen Verantwortung bewusst. Es konnte denn auch nicht wundern, dass man sich

[1] Vgl. Tew, B., a. a. O. S. 173 f.

an höchster Stelle deutlich gegen eine Abwertung aussprach. Die Wirtschaftslagen von 1936 und Frühjahr 1950 unterscheiden sich nämlich in verschiedenen Punkten so grundlegend, dass 1950 nur unüberlegte Phantasten für eine Abwertung eintreten konnten.

Vergleichen wir nun folgende Aspekte der Wirtschaftslagen 1936 und Frühjahr 1950, wobei (+) für eine Abwertung, (—) gegen eine Abwertung spricht und (×) bedeuten soll, dass in den betreffenden Fällen keine eindeutige Antwort erteilt werden kann:

1936	*1950*
Niedriger Exportwert (+)	Hoher Exportwert (—)
Niedriger Importwert (—)	Kein übermässig hoher (—) Import wie 1947, 1948
Gute währungstechnische Lage (—)	Ausgezeichnete währungstechnische Lage (—)
Grosse Arbeitslosigkeit (+)	Vollbeschäftigung (—)
Schlechte Baukonjunktur (+)	Gute Baukonjunktur (—)
Schlechte Lage in den Exportindustrien (+)	Glänzende Lage in den Exportindustrien (—)
Krise im Fremdenverkehr (+)	Rückläufige Tendenz im Fremdenverkehr (+)
Preis- und Kostenüberhöhung gegenüber dem Ausland (+)	Keine oder geringe Preis- und Kostenüberhöhung (×)
Angespannter Kapitalmarkt (+)	Überliquidität (—)
Die Preise sind nicht mehr komprimierbar (+)	Die Preise lassen sich noch komprimieren (—)
Es sind keine Retorsionsmassnahmen des Auslands zu erwarten (+)	Retorsionsmassnahmen müssen erwartet werden (—)

Diese Gegenüberstellung zeigt nochmals eindringlich die Notwendigkeit einer Abwertung im Jahre 1936. Sie führt uns aber auch gleichzeitig vor Augen, dass 1950 eine Abwertung höchstens im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen hätte. Wo Preisdisparitäten gegenüber dem Ausland bestanden, nahmen sie jedoch kein den Export schädigendes Ausmass an; überdies hätten die Gewinne noch leichtere Einbussen ertragen können.

Eine Abwertung hätte aber der Schweiz in zweierlei Hinsicht schweren Schaden zufügen können:

a) Eine Abwertung bringt einer vollbeschäftigen Wirtschaft, wie sie die schweizerische seit Kriegsende darstellt, praktisch keine Vorteile. Man kann schliesslich nicht mehr exportieren als dass produziert wird.

Die Nachteile wiegen in einem solchen Falle viel schwerer. Die Abwertung kann das Land in das gefährliche Stadium der Überbeschäftigung bringen, das sich dadurch auszeichnet, dass der Mangel an Arbeitskräften die Lohn- und gleichzeitig auch die Preisspirale in Bewegung setzt. Dass im Jahre 1950 ein inflatorischer Auftrieb unerwünscht war, braucht nicht besonders hervorgehoben werden, wurden doch zu jener Zeit die Erfolge in der Preisstabilisierung in weitesten Volkskreisen mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

b) Wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass die Schweiz von jeher ein Gläubigerland war und sich – währungspolitisch gesehen – zu einer einflussreichen Position hinaufgearbeitet hatte, so ist leicht zu verstehen, dass eine Abwertung des Schweizer Frankens auf den Unwillen des Auslands gestossen wäre. Und mit Recht: Triftige Gründe zur Abwertung gab es nicht. Auch die Vorwürfe, die Schweiz verhalte sich nicht wie es einem Gläubigerland gebühre, und sie sabotiere die Versuche zur Wiederherstellung des internationalen wirtschaftlichen und währungspolitischen Gleichgewichts, wären durchaus zu Recht erhoben worden. Die Schweiz hätte nicht einmal den billigen Einwand geltend machen können, die wirtschaftliche Grossmacht USA, die bedeutendste Gläubigernation mit dem grössten Goldschatz der Welt, sei den Weg vorangegangen. Die Vereinigten Staaten hatten bekanntlich nicht abgewertet; im Gegenteil: Sie hatten England zur Abwertung ermuntert mit der Versicherung, ein Gleiches nicht zu tun.

Erwägungen dieser Art mögen die Währungsbehörden geleitet haben, als sie den Verzicht auf eine Abwertung aussprachen.

Haben der Bundesrat und die Bundesversammlung in den dreissiger Jahren den grossen Fehler begangen, dass sie mit der Abwertung zu lange zuwarteten, obwohl ihnen die Verfahrenheit und Aussichtslosigkeit der wirtschaftlichen Lage klar sein musste –, nach der zweiten Abwertungswelle jedenfalls handelten sie richtig: Die Vorsicht und das Abwarten waren durchaus am Platze und haben unsere Wirtschaft sicher vor grossen Verlusten – materiellen und solchen des Prestiges – bewahrt.

8. Wie sind die Forderungen des Fremdenverkehrs zu beurteilen?

Dass die Lage des schweizerischen Fremdenverkehrs nach der Abwertung in England sehr kritisch war, wurde bis heute von keiner Seite ernstlich bestritten. Die Tatsache, dass die Verbände des Fremdenverkehrs nicht auf eine Abwertung drängten, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, muss zum grossen Teil auf ihre volkswirtschaftliche Übersicht, möglicherweise auch auf die Einsicht zurückgeführt werden, dass der Fremdenverkehr politisch einen geringen Rückhalt hat.

Ausser einer kleinen Minderheit von Hoteliers dachte im Herbst 1949 niemand, der einigermassen Einfluss geltend machen konnte, daran, die Forderung nach einer Abwertung an den Bundesrat zu richten. Die negative Einstellung der Fremdenverkehrskreise in bezug auf die Möglichkeit oder Nützlichkeit einer Abwertung des Schweizer Frankens muss von uns gebilligt werden, zumal eine Abwertung für die gesamtschweizerische Wirtschaft unerwünscht war; eine Forderung danach hätte den Fremdenverkehr unweigerlich bei Behörden, anderen Wirtschaftskreisen und nicht zuletzt beim «kleinen Mann» in Misskredit gebracht.

Abgesehen davon handelte der Fremdenverkehr im ureigensten Interesse, wenn er statt einer Forderung mit sehr weittragenden Folgen einige Begehren an den Bundesrat richtete, die einerseits gesamthaft einen grösseren Nutzen als eine Abwertung versprachen, anderseits aber die übrigen Wirtschaftskreise viel weniger in Mitleidenschaft ziehen konnten.

Wie sind nun die Vorschläge einzeln zu beurteilen, die hauptsächlich über den Schweizerischen Fremdenverkehrsverband und den Schweizer Hotelier-Verein an den Bundesrat gelangten?

a) Die Kursausgleichsaktion

Ziel der Kursausgleichsaktion war eine erhebliche Frequenzsteigerung: Durch die Verbesserung des Wechselkurses für den englischen Touristen sollte der Fremdenstrom in erhöhtem, zumindest aber in unvermindertem Masse in die Schweiz geleitet werden. Der grundlegende Unterschied zwischen den Projekten «Reisefranken» und «Kursausgleich» bestand darin, dass beim Reisefranken jeder ausländische Gast begünstigt werden sollte, während bei der Kursausgleichsaktion nur die englische Kundschaft in den Genuss einer Vergünstigung gekommen wäre.

Das erwähnte Projekt erfuhr keine Verwirklichung. Wir haben deshalb zu untersuchen, ob dies zu Recht geschehen ist; ferner haben wir zu beurteilen, ob die Forderung nach einer Sonderwährung für den Fremdenverkehr in die Tat hätte umgesetzt werden sollen oder nicht.

Den triftigsten Grund für die Ablehnung des Projektes hat man darin zu erblicken, dass währungspolitische Grundsätze tangiert worden wären. Die schweizerischen Währungsbehörden lehnen eine Sonderwährung ab, weil sie darin das Eingeständnis einer Überbewertung des Schweizer Frankens erblicken. Das Prestige des stabilen Schweizer Frankens würde in Mitleidenschaft gezogen. – Wir neigen zur Ansicht, dass die Kursausgleichsaktion nicht so weite Kreise gezogen hätte, um von einer Gefahr für den Schweizer Franken zu sprechen. Anderseits unterstützen wir den Entscheid der Währungsbehörden völlig: Es geht nicht an, dass man Sonderwährungen einführt. Zum ersten gäbe man dem Ausland Ursache zu Klagen über ein schweizerisches Währungs-Dumping und gleichzeitig Anlass zur Wiedereinführung der Touristenwährungen unseligen Angedenkens. Zum anderen würden weitere Wirtschaftskreise auf den Plan treten und ihre Forderungen nach einem «Textilfranken», einem «Uhrenfranken» etc. erheben. Im Interesse einer sauberen, national wie international vorbildlichen Währungspolitik stiess das Projekt auf den Widerstand der Hüter der Währung.

Wir können dem Fremdenverkehr den Vorwurf nicht ersparen, zu wenig Lehren aus dem Scheitern der Reisefrankenpläne gezogen zu haben.

Da die Kursausgleichsaktion nur Engländer begünstigt hätte, wären überdies nicht nur der Schweizer Gast, sondern auch die übrigen ausländischen Gäste in Harnisch gebracht worden. Alle Erklärungs- und Rechtfertigungsversuche für die «privilegierten Gäste aus Grossbritannien» wären auf taube Ohren gestossen.

Nicht in der Eigenschaft als Massnahme zur Frequenzverbesserung stiess die Kursausgleichsaktion auf Ablehnung. Es waren währungspolitische Gründe, verbunden mit Überlegungen bezüglich der Reaktionen anderer Wirtschaftskreise, die der Aktion das Grab schaufelten. Vorübergehende Vorteile hätten überdies mit lang nachwirkender Verärgerung der inländischen und eines Grossteils der ausländischen Gäste erkauft werden müssen.

Der schweizerische Fremdenverkehr wird in Zukunft mit Vorteil keine Forderungen währungspolitischer Art mehr stellen, sondern sein Heil in Massnahmen suchen müssen, die das gleiche Ziel, die Erhöhung der Frequenzen, auf anderem Wege ansteuern.

b) Der Fremdenverkehrsfonds

Der Fremdenverkehrsfonds suchte einem andern Krebsübel, dem Missverhältnis zwischen Kosten und Ertrag, Herr zu werden. – Die Interven-

tionen des Bundes zugunsten der Landwirtschaft verfolgen den Zweck, den Bauernstand lebens- und existenzfähig zu erhalten. Im Landwirtschaftsgesetz, das u. a. die Forderung nach kostendeckenden Preisen zu verwirklichen trachtet, wurden die Interventionen systematisch zusammengefasst. Die Staatshilfe ist erwünscht, weil der Bauernstand wehrwirtschaftlich und bevölkerungspolitisch eine zu grosse Rolle spielt, als dass er übersehen oder vernachlässigt werden dürfte.

Während und nach dem zweiten Weltkrieg stiegen die Gestehungskosten der Landwirtschaft in einem Masse, dass viele Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft ausländischen Produkten gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig waren. Um diesem Umstand abzuhelfen, wurden u. a. die Preisausgleichskassen eingeführt, die einerseits mittels Abgaben die importierten Produkte zu verteuern, anderseits durch Subventionen (gespiesen aus eben diesen Abgaben) die einheimischen Erzeugnisse zu verbilligen hatten. Die Landwirtschaft zieht aus diesen Einrichtungen zweifellos ihren Nutzen. Die Kosten des Preisausgleichs trägt zum überwiegenden Teil der Konsument; denn durch das Fehlen einer wirksamen Konkurrenz wird er gezwungen, einen höheren als den Konkurrenzpreis zu bezahlen. – Durch die Preisausgleichskassen wurde aber auch die Hotellerie in hohem Masse geschädigt. Statt dass sie von den billigen ausländischen Bezugsquellen profitieren konnte, war sie gezwungen, Preise zu bezahlen, die gegenüber denjenigen der ausländischen Konkurrenz um den Zoll und die Abgaben an die Ausgleichskassen höher waren. Dieser Zustand musste und muss heute noch Unwillen in Fremdenverkehrskreisen erregen, sind doch inzwischen auch die anderen Preise und die Lohnkosten ganz beträchtlich angestiegen. Man regte deshalb an, aus den Ausgleichskassen möge ein bestimmter Betrag abgezweigt werden, der in Gestalt eines Fremdenverkehrsfonds dem Fremdenverkehr den Ausfall entgelten könne. Wir kennen die Gründe nicht genau, die den Vormarsch der Idee des Fremdenverkehrsfonds verhinderten. «Aus grundsätzlichen Erwägungen stösst eine Rückvergütung solcher Belastungen auf grosse Schwierigkeiten, weshalb sie nach Auffassung der Konferenzminderheit nicht in Frage kommen kann [1].» Ausser rechtlichen mögen auch organisatorische Fragen eine solche Lösung erschwert haben. (Z. B. welcher Betrag soll rückvergütet werden? Wie kann der Betrag geschlüsselt werden?) Wir sind allerdings der Auffassung, dass der Gedanke des Fremdenverkehrsfonds ein vernünftiger und einleuchtender ist. Er ist vor allem ge-

[1] Die schweizerische Hotellerie, Sonderheft 56 der «Volkswirtschaft», Bern 1952 (Luzerner Bericht), S. 60.

recht, weil er versucht, zu verhindern, dass ein bedrohter Wirtschaftszweig auf Kosten eines anderen notleidenden Wirtschaftszweigs Hilfe erhält. Es ist nicht damit getan, dass man feststellt: «Man kann somit ohne Übertreibung von diesen beiden Wirtschaftszeigen als von zwei wichtigen Säulen der schweizerischen Volkswirtschaft sprechen. (Gemeint sind Landwirtschaft und Fremdenverkehr, St.) Weder die eine noch die andere dieser Säulen sind aus unserer Volkswirtschaft wegzudenken; der Einsturz jeder einzelnen von ihnen müsste schwerste Erschütterungen in unserem Wirtschaftsleben zur Folge haben [1].» Die organisatorischen Schwierigkeiten könnten ohne weiteres aus dem Wege geräumt werden, indem das Betreffnis aus der Importverteuerung in den Dienst der gesamtschweizerischen Werbung und teilweise in denjenigen der Hotelsanierung gestellt werden könnte. Eine solche Verwendung der Mittel würde aber einer Preisgabe des ursprünglichen Ziels gleichkommen, nämlich, der Hotellerie Preisreduktionen auf importierten Bedarfsgütern zu gewähren.

Auch anlässlich dieser Forderung des Fremdenverkehrs musste erwartet werden, dass andere Wirtschaftskreise mit ähnlichen Begehren aufrücken würden. Im Vergleich zum «Reisefranken» oder zur «Kursausgleichsaktion» konnte diese Gefahr immerhin als geringer eingeschätzt werden.

Die Idee des Fremdenverkehrsfonds ist nur eine Variante des Problemkreises «Überhöhte Gestehungskosten», welch letzterer heute noch aktuell ist und eine aufmerksame Beachtung verdient.

c) Die Selbsthilfeaktion des Schweizer Hotelier-Vereins

Die von den Hotels und dem SHV aufgewandten Gelder vermochten die Fremden nicht im erwünschten Ausmasse anzuziehen. Rechnet man die vom SHV schliesslich gesamthaft aufgebrachten Fr. 750 000 und die Fr. 300 000 der Mitgliederbetriebe des SHV zusammen, so ergibt sich ein Betrag von Fr. 1 050 000. Im Vergleich dazu nehmen sich die zusätzlichen 220 000 Ausländer-Logiernächte etwas bescheiden aus; eine Subventionierung von annähernd Fr. 5 pro zusätzliche Logiernacht liegt unseres Erachtens zu hoch. Aus diesem Grunde von einem totalen Misserfolg der Aktion zu sprechen, wäre trotzdem etwas voreilig; denn es ist ja nicht ausgeschlossen, dass ohne diese Einmalaktion die Wintersaison 1950/51 noch viel schlechter ausgefallen wäre.

Es bleibt immerhin fraglich, ob sich der Aderlass des SHV gelohnt hat.

[1] «Fremdenverkehr und Landwirtschaft», Referat von Nationalrat R. Reichling, in Nr. 31 der Publikationen des SFV, Bern 1955, S. 21.

Zugegeben: Diese Geste der Gesamthotellerie zugunsten der Wintersporthotellerie zeigte letzterer mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, dass sie nicht isoliert gegen eine Unzahl von Unbilden der Zeit kämpfen musste, sondern sich als getragen von der aktiven Sympathie der übrigen Hotellerie fühlen durfte. Daneben stellte die Aktion auch einen schlagenden Beweis dar, dass die Hotellerie wenn immer möglich zur Selbsthilfe schreitet, selbst wenn ihre Mittel ausserordentlich beschränkt sind. Zusammenfassend glauben wir sagen zu dürfen, dass der Beitrag der Aktion zur Frequenzsteigerung nicht überschätzt werden darf, dass aber die Soforthilfe an die Wintersporthotellerie dieser letzteren einen Ansporn zum Ausharren gab und ausserdem den übrigen Wirtschaftskreisen ein Exempel für die Behauptung statuierte, dass auch die finanziell schwache Hotellerie erst Bundeshilfe anfordert, wenn die Selbsthilfe nicht mehr ausreicht.

d) Ermässigung der Bergführer- und Skilehrertaxen

«Wer viel verlangt, wird sicher was bekommen», könnte man in Abwandlung eines bekannten Zitats zu der Forderung nach Ermässigung der Bergführer- und Skilehrertaxen feststellen. Und was man bekam, war wirklich kaum der Rede wert. Von der Aktion haben praktisch nur die Bergführer und Skilehrer profitiert, nicht aber die Bergbahnen und die Hotellerie. Die Werbewirkung der genannten Massnahmen im Ausland war minimal, wenn nicht gleich null. Schwerlich können ausländische Touristen durch niedrigere Skischultarife zu einem Besuch der Schweiz bewogen werden. Ein paar zusätzliche Logiernächte können zugegebenermassen der Tarifermässigung zugeschrieben werden; wäre aber das zur Verwendung gelangte Geld nicht anderwärts von grösserem Nutzen gewesen? Wir stimmen der Leistung der SHTG voll und ganz zu: «Wenngleich es schwer hält, den direkten oder indirekten Erfolg der Verbilligungsaktion für die Hotellerie im einzelnen zu beurteilen, lässt sich doch mit Sicherheit sagen, dass der Nutzeffekt nicht im Verhältnis zum Aufwand von fast einer halben Million Franken steht. Die Verbilligung der Skischultarife stellte nur für einen relativ bescheidenen Teil der Feriengäste eine Vergünstigung dar, und es kann nicht angenommen werden, dass wegen dieser Reduktion der Skischultarife vermehrte Gäste unsere Wintersportplätze aufsuchten oder ihren Aufenthalt wesentlich verlängerten. Jedenfalls dürfte die Problematik der Aktion eine Wiederholung oder Ausdehnung auf andere Gebiete des Fremdenverkehrs nicht als geboten erscheinen lassen [1].»

[1] 27. Geschäftsbericht der SHTG, 1950, S. 13.

e) Der Fremdenverkehr hat je und je gefordert, dass er im Rahmen der Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland gebührend berücksichtigt werde

Man hat ihm in dieser Beziehung ganz ordentlich geholfen. Wir erinnern nur an die Quotenfestsetzung für englische Touristen. Der Beitritt der Schweiz zur OECE und damit zur Zahlungsunion erfolgte ganz wesentlich zum Nutzen des Fremdenverkehrs. Man darf ruhig behaupten, dass das Ansteigen der Frequenzen der Auslandsgäste in den letzten Jahren entscheidend auf die Aktivität der genannten internationalen Organisationen zurückgeführt werden kann. Mit voller Überzeugung hat sich der Fremdenverkehr für den Beitritt zur OECE eingesetzt, weil er sich bewusst war, dass die gesamte schweizerische Wirtschaft befruchtet würde, wenn die gesteckten Ziele der OECE: Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs und Schaffung geordneter Währungsverhältnisse, erreicht würden.

Wir haben in grossen Zügen die Einstellung des Fremdenverkehrs selbst und diejenige des Bundes zu den Problemen, die die Abwertungswellen aufwarfen, betrachtet. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass sowohl die eine wie die andere Seite mit einigem Recht ihren Standpunkt vertreten hat; der Fremdenverkehr, indem sich dieser Wirtschaftszweig seit 1914 in einer zum grossen Teil unverschuldeten Notlage befindet, der Bund, indem er der Abwertung aus grundsätzlichen Erwägungen und mit Rücksicht auf die konservative Haltung des Stimmbürgers abhold war und andere Begehren wegen mangelnder Hilfsmittel, aufgeblähten Bundesfinanzen und der vom grössten Teil der Schweizer vertretenen Spartendenz nicht verwirklichen konnte.

SCHLUSSWORT

Heute, im Jahre 1955, sind die Probleme der Währung und des Fremdenverkehrs gegenüber denjenigen in den Abwertungswellen nicht mehr so aktuell und dringend.

International gesehen, hat sich die Währungssituation einigermassen stabilisiert, wenn auch die allgemeine Konvertibilität als Endziel noch nicht wieder hergestellt werden konnte. Der Schweizer Franken wäre zu diesem Schritt schon lange bereit, zählt er doch seit jeher zu den solidesten und bestfundiertesten Währungen.

Auch der schweizerische Fremdenverkehr ist wieder in den Genuss guter Frequenzen gekommen. Wenn auch noch zahlreiche Probleme der Lösung harren, darf doch mit Zuversicht in die Zukunft geblickt werden.

War es deshalb überflüssig, in Zeiten zurückzublenden, in denen es mit dem Fremdenverkehr schlimm bestellt war und währungspolitisch bedeutsame Fragen zu lösen waren? Wir glauben nicht. Der Zweck dieser Arbeit war ja nicht nur die historische Darstellung der Ereignisse in den Abwertungswellen; es ging uns vielmehr darum, aufzuzeigen, auf welche Daten und Gegebenheiten bei der Beurteilung währungs- und fremdenverkehrspolitischer Fragen Rücksicht zu nehmen ist.

Wenn dabei besonders ein Ergebnis deutlich zum Ausdruck gekommen ist, nämlich, dass ein notleidender Fremdenverkehr erst zu währungspolitischen Postulaten Zuflucht nehmen soll, «wenn alle Stricke reissen», ist ein wichtiges Ziel dieser Abhandlung erreicht.